Ex Libris
Jos. Ant. Imhof
De Spielberg,
Coll. Ecc. S. Petri Præp.
& S. Maurit. Dec.
A. V.

ThH
2253
-6-

Geschichte
der
römischkatholischen Kirche.

Unter der Regierung
Pius des Sechsten.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

Von
Peter Philipp Wolf.

Sechster Band.

Leipzig,
in der Peter Philipp Wolfischen Buchhandlung.
1798.

Vorrede.

Ich liefere hier die Geschichte der Veränderungen, welche das Religion- und Kirchenwesen in Frankreich während der Revolution erlitten hat. In dieser, so wie in jeder andern Beziehung ist diese Revolution äusserst merkwürdig geworden. Was auf dem gewöhnlichen Wege, durch langsam fortschreitende Verbesserungen nie möglich gewesen wäre, wurde durch den unaufhaltsamen Strom einer in alle Fugen der bisherigen Staatsformen, und aller ihrer Verhältnisse eingreifenden Erschütterung möglich gemacht: nämlich eine gänzliche Lähmung der Theokratie, und die schnellste Auflösung aller Bande, womit ganze Nationen durch die feinste Staatskunst, die sich denken läßt, an die Herrschaft des Priesterthums gefesselt waren.

Wenn man das Gebäude der römischen Hierarchie in der Nähe gesehen hat, wenn man den Grund kennt, auf den dasselbe errichtet war, wenn man sich die bewundrungswürdige Kunst seiner Baumeister, ihre Feinheit, und

ihren Scharfsinn vorstellet, so muß man billig die Kühnheit und das Glück derjenigen bewundern, denen es gelungen ist, ein solches Gebäude über den Haufen zu werfen, und zwar auf eine Art, daß es sogar unmöglich ist, aus den Trümmern desselben ein andres Gebäude aufzuführen.

Schwerlich hätte ein so kühnes Unternehmen, ungeachtet alles Beystandes, den man sich von den Umständen der Zeit versprechen konnte, jemals, wenigstens in so kurzer Zeit nicht, gelingen können, wenn glücklicher Weise von denjenigen, denen an der Erhaltung eines solchen Gebäudes alles gelegen war, nicht der Geist der ersten Baumeister desselben gewichen wäre. Unbesorgt überließen sie sich einer täuschenden Ruhe, und schlummerten unter dem Dache eines Hauses, durch dessen Lücken die Stürme von allen Seiten mit immer verstärkter Wuth eindrangen. Und als endlich der letzte Stoß sie aus ihrem Schlafe aufschreckte, taumelten sie besinnungslos umher, griffen in der Verwirrung nach Feuerbränden, und zerstörten nun vollends auch dasjenige, was der Orkan noch verschont hatte.

Dieses ist in wenigen Worten alles, was während der Revolution in Beziehung auf das Religion- und Kirchenwesen geschehen ist. Die gefährlichsten Feinde der Religion waren uns-

läugbar diejenigen, die sich zu ihren Vertheidigern aufgeworfen hatten, und sicher wäre es weder zu Tempelbestürmungen, noch zu den an Priestern verübten Grausamkeiten gekommen, wenn der orthodoxe Klerus nicht mit der unverzeihlichsten Unbesonnenheit den Keim zerstörender Leidenschaften überall ausgestreut, und durch wilden Fanatismus zu erkämpfen gesucht hätte, was er durch mäßige Haltung, durch die Gewalt der Vernunft, und durch bescheidene Demuth so leicht würde erhalten haben.

Wer unter uns Deutschen Gelegenheit gehabt hat, den größten Theil der Französischen ausgewanderten Geistlichkeit näher kennen zu lernen, dem kann die Verachtung nicht mehr unbegreiflich seyn, in welcher dieselbe bey ihren Landsleuten steht. Schwerlich wird in einem andern katholischen Reich, ein so höchst unwissender und fanatischer Klerus gefunden werden können, als es der französische war. Ihm fehlt es an den gemeinsten Kenntnissen, die man auf Schulen zu erwecken pflegt. Seine theologischen Kenntnisse sind von einer Beschaffenheit, wie man sie nur immer in dem finstersten Mönchswinkel finden könnte. Unbekannt selbst mit den bessern Begriffen seiner Kirchengenossen, sträubt er sich gegen jedes Fünkchen von Aufklärung, und glaubt, nur in der tiefsten Finsterniß den Weg zur höchsten Vollkommenheit finden zu können. Wenn auch nicht

schon durch die ungeheuren Greuel, womit die Revolution befleckt worden ist, hinlänglich bewiesen wäre, daß die französische Nation mit Unrecht unter die aufgeklärtesten Nationen gerechnet wird, so dürfte man nur auf den bey weiten größern Theil ihrer Geistlichkeit hinweisen, um ein solches Vorurtheil zu entkräften. Denn es kann hier nicht von der Aufgeklärtheit einzelner Männer, an denen es in Frankreich nicht fehlte, und unter einer so verderbten Monarchie auch nie fehlen konnte, sondern nur von der allgemeinen Aufklärung des Volkes die Rede seyn. Diese steht allenthalben nur im Verhältnisse mit der Aufklärung des Priesterstandes, der überall für den ersten Lehrstand angesehen werden kann, und wo dieser unwissend und fanatisch ist, muß auch jenes im gleichen Grade sich im Zustande einer fanatischen Unwissenheit befinden.

Es ist eine durch alle Erfahrungen bestätigte Wahrheit, daß die Menschen, sich selbst überlassen, nie den geraden Mittelweg gehen, sondern immer auf die äußersten Punkte ausschweifen. Hieraus läßt sich erklären, wie aus einem bigottischen Volke das leichtsinnigste werden kann, und wie ein Mensch, der anfangs alles glaubt, was ihm Priester zu glauben vorschreiben, zunächst dahin kömmt, durchaus nichts mehr glauben zu wollen, was ihm auf diesem Wege vorgeschrieben wird. Im Schooße der katholi-

gischen Kirche sind die kühnsten Relionsspötter sicher nur darum entstanden, weil diese Kirche all zu vielen, all zu blinden Glauben fodert; und es geschieht hier eben das, was mit jenen Wüstlingen geschieht, welche der genossenen Lüste übersatt, sich in ein Bußkleid stecken, und allen, selbst den erlaubtesten Freuden des Lebensgenusses entsagen.

Sicher fehlte es derjenigen Partey, welche in der konstituirenden Nationalversammlung die Vertheidigung der Nationalkirche auf sich genommen hatte, an Menschenkenntniß. Denn sie würde sonst ganz andere Mittel ergriffen haben, diese Kirche zu retten. Was sie zu ihrer Vertheidigung gethan hatte, war so wenig geschickt, sie zu schützen, daß vielmehr gerade dadurch jede Rettung unmöglich, und ihr naher Sturz unvermeidlich gemacht wurde.

Man hatte von Seiten dieser Partey ganz ohne Grund die ersten Versuche zur Kirchenverbesserung für feindselige Streiche auf die Religion angesehen, und ihre Verblendung war vollends aufs höchste gestiegen, als sie in den ersten Schritten der Reformationsfreunde schon die bestimmteste Absicht erkennen wollte, die katholische Religion zu vernichten. Wer solche Plane der konstituirenden Nationalversammlung zuschreiben will, weiß eben so wenig,

was katholische Religion heißt, als er überhaupt von alle dem, was in den Sitzungen dieser Versammlung verhandelt und beschlossen worden ist, nur sehr oberflächliche, und nur solche Kenntnisse haben muß, die seine Vorurtheile und seine leidenschaftliche Stimmung gleichsam im Fluge aufgehascht haben mögen. Denn aus jenen Verhandlungen und Beschlüssen ergiebt sich, bey ruhiger Ansicht der Dinge, kein anderes Resultat, als daß die Religion im Ganzen ungemein viel gewonnen haben würde, wenn diese Beschlüsse ohne Widerstand zur Ausführung hätten gebracht werden können. Allein Leidenschaften, Vorurtheile, Standesinteressen, und tausend andere kleinliche Rücksichten bewürkten eine Art von Fanatismus, der sich gegen alles mit unüberlegter Wuth sträubte, was dahin zielte, das Priesterthum der Religion zu unterordnen. Man schien nur für jenes einen Sinn zu haben. Nur das Priesterthum sollte in seinem alten Glanze, bey seinem Reichthume und bey seiner Macht erhalten werden. Gegen das Schicksal der Religion war man sehr gleichgültig.

Der Irrthum, der die Menschen glauben läßt, daß ohne Priester überall keine Religion denkbar sey, ist an sich schon traurig genug, und seine Folgen werden noch um so trauriger, wenn man in dem Wahn steht, daß nur solche Priester, wie sie in der französischen Monarchie

zu den letzten Zeiten gefunden wurden, nöthig seyen, die Religion zu erhalten. Weit entfernt, derselben nützlich seyn zu können, sind sie vielmehr nur einzig dazu geschickt, sie zu vernichten, und es ist nichts weniger als eine ungereimte Behauptung, daß die Religion keine arglistigere, treulosere und gefährlichere Feinde habe, als gerade diejenigen, die sich ihre Priester nennen.

Manchem könnte es zwecklos scheinen, daß ich mich in der Bearbeitung dieser Geschichte so lange bey der ersten Epoche derselben aufgehalten habe. Auch mag es vielen Lesern überflüssig dünken, dasjenige, was in den frühern Zeiten der Revolution geschah, so ausführlich zu erzählen, nachdem spätere Ereignisse derselben das Meiste, was früher geschehen ist, wieder vernichtet haben. Allein mehrere Gründe haben mich bewogen, diese Epoche ausführlich zu bearbeiten. Einestheils kann gerade durch diese Ausführlichkeit der Irrthum jener schadenfrohen Partey, welche in den Bemühungen der ersten Gesetzgeber Frankreichs nichts anders, als den feindlichen Plan zur Ausrottung des Christenthums sehen will, am sichersten niedergeschlagen werden. Anderntheils aber läßt sich eben dadurch mit der größten historischen Zuverläßigkeit beweisen, daß man die später erfolgten Uebel, welche die Religion erlitten hat, zu nächst den eigenen Fehlern derjenigen, die das stärkste Interesse hatten, die Religion zu schützen, zur

Last legen müsse. Endlich verdienen die Arbeiten der konstituirenden Nationalversammlung schon deswegen ausgehoben zu werden, weil sich in derselben unstreitig die beßten Köpfe ihrer Zeit befanden, und die nachfolgenden gesetzgebenden Versammlungen der ersten weder an Kenntnissen, noch an wahrer Freyheitsliebe gleich kamen.

Ich habe der Freundschaft des Bürgers, Doktor Paul Usteri zu Zürich, der keine Kosten und keine Mühe gescheuet hat, sich eine so vollständige Sammlung von, auf die Geschichte der französischen Revolution Bezug habenden, Schriften anzuschaffen, wie vielleicht kein anderer Privatmann aufweisen kann, den Gebrauch alles derjenigen zu verdanken, was nur überhaupt auf den Theil der Geschichte, den ich bearbeite, irgend eine Beziehung haben kann. Daß ich mich vorzüglich auch des Moniteur bediente, wird man mir um so weniger verdenken, wenn man den klassischen Werth dieses in seiner Art einzigen Tagblattes kennt. Er wird für die Geschichte zu allen Zeiten das reichste und zuverläßigste Repertorium bleiben. An ihm allein sind die Spuren des Partengeistes mit möglichster Sorgfalt vermieden blieben, und wenn auch bey manchen Epochen der Einfluß irgend einer herrschenden Faktion sichtbar wird, so braucht es auch nur ein halbgesundes Auge, auf dem Gemählde, was er liefert, die

Schatten wahrzunehmen, welche jener Einfluß darüber geworfen hat.

Uebrigens habe ich, um mich nicht der nämlichen Gefahr auszusetzen, welcher sich der Abbé Baruel ausgesetzt, der uns statt einer Geschichte der französischen Klerisey, nur eine Geschichte seiner unnnsiigsten Vorurtheile, seiner entschiedensten Parteilichkeit, und seiner bestimmtesten Absicht, vom Guten zu schweigen, und nur das Böse zu sagen, folglich eine bloß den Leidenschaften, den Vorurtheilen und dem Unverstande schmeichelnde Geschichte geliefert hat — ich habe mich bemühet dem Gange der Begebenheiten von Schritt zu Schritt zu folgen, mich fortdauernd an die öffentlichen Verhandlungen in dem großen Volkssenate zu halten, und mit demselben, so weit es zur Zeichnung des Zeitgeistes, zur Karakteristik der entgegen gesetzten Partey zu führen, zur Beleuchtung der gegen einander streitenden Interessen, und zur Berichtigung ungleicher Begriffe nöthig schien, die gelegenheitlichen Handlungen und Meynungen des Augenblicks zu verbinden. Es ist möglich, daß man auch mir Parteylichkeit zur Last legen werde. Allein ich kenne und liebe keine andere Partey, als die Partey der Wahrheit und der Vernunft. Wo ich von dieser abgewichen bin, lasse ich mir willig und mit Dank jede Zurechtweisung gefallen. Nur Priester wollen untrügliche Orakel seyn. Ich bescheide

mich mit dem Wunsche, so wenig als möglich von dem Wege abzuweichen, auf welchem Wahrheit und Vernunft gesucht und gefunden werden kann.

Es ist, ich empfinde es mit einer Art von Schaam und Verwirrung, für mich eine fast nicht zu entschuldigende Kühnheit; mich durch die gegenwärtige Arbeit mit dem vortrefflichen Doktor Plank, der bereits schon die nämliche Geschichte mit einer nicht zu übertreffenden Kunst, mit einem Scharfsinn, wie er nur dem geübtesten Denker zu Gebot stehen kann, und mit einer Eleganz, die ich nie zu erreichen im Stande seyn werde, zu bearbeiten angefangen hat, in Konkurrenz zu stellen. Denn ich kann dabey nie gewinnen. Indessen aber soll mich dieses nur um so mehr aufmuntern, mein Möglichstes zu thun, um neben einem solchen Mann den zweyten Platz zu verdienen.

Leipzig zur Mich. Messe
1798.

Peter Philipp Wolf.

Inhalt.

Siebenzehntes Buch.

Zustand der französischen Kirche vor der Revolution.

Seite.

Erstes Kapitel.

Karakter der höhern Geistlichkeit in Frankreich. 1

Zweytes Kapitel.

Karakter der niedern Geistlichkeit. 11

Drittes Kapitel.

Mönchswesen. 25

Viertes Kapitel.

Religion des Hofes, des Adels und des Volkes. 21

Fünftes Kapitel.

Aufklärung. Schriftsteller. 27

Sechstes Kapitel.

In wie fern kann man behaupten, daß durch Schriftsteller die Revolution in Frankreich vorbereitet worden sey? 33

Inhalt.

Seite.

Achtzehntes Buch.

Schicksal der Geistlichkeit und der Kirche in Frankreich während der konstituirenden Versammlung.

Erstes Kapitel.

Zusammenberufung der Stände. Repräsentation des geistlichen Standes. 40

Zweytes Kapitel.

Erste Auftritte bey Eröfnung der Ständeversammlung. Heftiger Kampf zwischen dem Adel und dem dritten Stande. Die Geistlichkeit vereiniget sich mit dem Letzten. 49

Drittes Kapitel.

Merkwürdige Sitzung in der Nacht vom vierten August. 62

Viertes Kapitel.

Erste Folgen dieser Sitzung. Debatten über die Abschaffung der Zehnten. Fruchtloser Widerstand der Geistlichkeit. Mehrere Dekrete, wodurch das bisherige Kirchenwesen eine andere Gestalt erhielt. 80

Fünftes Kapitel.

Erster Versuch die herrschende Landesreligion um ihr Ansehen zu bringen. Debatten über die Religions- und Gewissensfreyheit. Sieg der Priesterpartey. 94

Sechstes Kapitel.

Die Geistlichkeit wird durch den Verlust aller Kirchengüter als besonderer Stand vernichtet. Lange und wichtige Debatten über die Frage: Wem jene Güter eigentlich gehören? Maury und Mirabeau. 130

Inhalt.

Seite.

Siebentes Kapitel.

Fortsetzung dieser Debatten. Der Klerus wird aus dem Besitz aller seiner Güter geworfen. Schriften, die bey dieser Gelegenheit erschienen sind. 181

Achtes Kapitel.

Bewegungen der Geistlichkeit gegen die Dekrete der Nationalversammlung. Vorläufige Verfügungen die Nation in den wirklichen Besitz der Kirchengüter zu setzen. 203

Neunzehntes Buch.

Weitere Verfügungen der konstituirenden Nationalversammlung in Beziehung auf das Religions- und Kirchenwesen in Frankreich.

Erstes Kapitel.

Mönchswesen. Stürmische Debatten über diesen Gegenstand. Fürchterliche Anstrengung des Fanatismus. Derselbe unterliegt. Aufhebung aller Mönchsgelübde. 214

Zweytes Kapitel.

Weitere Verfügungen der Nationalversammlung, das Schicksal der Mönche betreffend. 252

Drittes Kapitel.

Neue Versuche, die Geistlichkeit aus dem Besitz der Kirchengüter zu werfen. 279

Viertes Kapitel.

Endliche Entscheidung des Schicksals der Kirchengüter. Schreckliche Aussichten für den höhern Kle-

Inhalt.

Seite.

rus. Plan einer allgemeinen Reforme des französischen Kirchenwesens. 293

Fünftes Kapitel.

Debatten über diesen Plan. 342

Sechstes Kapitel.

Neue Kraftanstrengung des Religionsfanatismus. Die römischkatholische Religion verliert das Vorrecht, die allein herrschende in Frankreich zu seyn. 379

Siebentes Kapitel.

Schluß der Debatten über die Kirchengüter. 400

Sie-

Geschichte
der
Römischkatholischen Kirche.

Siebenzehntes Buch.
Zustand der französischen Kirche vor der Revolution.

Erstes Kapitel.
Karakter der höhern Geistlichkeit in Frankreich.

Was die Bischöfe seyn sollten, zeigen uns die ersten Urkunden der christlichen Kirche; was sie hingegen nicht seyn sollten, sahen wir an den französischen Prälaten der neuern Zeit. Zwar können wir das nämliche auch an ihren Vorgängern, und zum Theil selbst an den Bischöfen anderer Staaten sehen. Allein es ist wichtig, zu erfahren, was für Leute diejenigen seyen, welche am lautesten, und mit der unerschütterlichsten

Standhaftigkeit gegenwärtig über den Verfall der Religion ihre Stimmen erheben.

Daß der hohe Adel sich dem Kirchendienst widmete, war von der Zeit an, als dieser Dienst mit reichen Pfründen verbunden war, eben so wenig ein Wunder, als es eines gewesen wäre, wenn solche Pfründner die Tugenden der alten apostolischen Kirchenhirten beybehalten hätten. Die Vergleichung des Zustandes der ersten Kirche mit der gegenwärtigen Verfassung derselben muß in jeden Rücksichten für unsere Hierarchen so ungünstig ausfallen, daß es für sie, um sich Verwirrung und Scham zu ersparen, keine andere Ausflucht giebt, als es zu einer solchen Vergleichung entweder gar nicht kommen zu lassen, oder aber, wo dieselbe etwa unvermeidlich ist, durch künstliche Wendungen die Flecken, die daraus auf sie zurückfallen, in Schatten zu stellen. Diesem Bemühen vornehmlich, sich von den Vorwürfen, die ihre auffallende Abweichung von dem Geiste und den Sitten der christlichen Religion verdient, zu reinigen, muß man hauptsächlich die Schuld beymessen, daß die Religion, wie sie gegenwärtig beschaffen ist, jeden Karakter der Göttlichkeit, den sie bey ihrem Entstehen an sich hatte, nach und nach gänzlich verloren hat. Man mußte nämlich, um das jetzige System einer Theokratie gründen zu können, den Worten und Handlungen der ersten christlichen Religionsstifter einen Sinn unterlegen, der gerade in ein solches Sy-

stem paßte. Man mußte aus den ersten Urkunden der Kirche gerade das Gegentheil von dem beweisen, was dieselben eigentlich in ihrer natürlichen Gestalt beweisen können. Man mußte buchstäbliche mit allegorischen Vorstellungen, das Eigenthümliche mit dem Zufälligen, das Allgemeine mit dem Besonderen verwechseln. Nur einzig mittelst einer solchen Verfälschung der Urkunden wurde es möglich, ein den Absichten und Leidenschaften einzelner Menschen angemessenes System hervorzubringen, an welchem jede Spur einer höheren göttlichen Anstalt verwischet ist.

Eben dieselbe Begierde, aus der Religion persönliche Vortheile zu ziehen, vereinigte in der Folge die Individuen, die an sich nur Diener derselben seyn konnten, zu einem besonderen Stand, und daher ist es begreiflich, warum man sich weit mehr Mühe kosten ließ, dasjenige, was man Kirche nennt, zu gründen, als die Religion zu verbreiten. Kirche wurde fortan Hauptbegriff. Unter diesen mußte sich die Religion folgsam schmiegen. Man hörte weit häufiger von göttlicher Einsetzung des Priesterthums, als von der Göttlichkeit der Religion reden; und war auch manchmal von dieser die Rede, so geschah es nur in so fern, als es unbeschadet der Göttlichkeit des Priesterthums geschehen konnte. Aber auch der Begriff von Kirche erhielt in der Folge eine so schwankende Bedeutung, daß man darunter bald die Gesammtheit der christlichen Religionsbekenner,

bald nur die Versammlung ihrer Vorgesetzten verstehen wollte.

Unläugbar war die Verfassung der Kirche ursprünglich demokratisch. Sie wurde zu Konstantins Zeiten aristokratisch, und endlich nach dem Sturze des abendländischen Kaiserthums monarchisch. Einen solchen und keinen andern Begriff hat man heut zu Tage in Rom von der Kirche. Der Pabst hält sich für den Mittelpunkt, wovon aus alle Gewalt fließet. Wenn auch ein großer Theil der Aristokraten in der Theorie seiner Machtvollkommenheit widerspricht, so weiß er sich doch in der Praxis gegen den Erfolg solcher Widersprüche zu verwahren. Wird ihm hier oder dort die Ausübung seines Rechts erschweret, so behilft er sich mit der Theorie desselben. In seinen Augen und an seinem Hofe sind nur jene Grundsätze orthodox, die er dafür anerkennen will. Die Dekretalen sind ihm reinere Quellen, als die Urkunden der Jünger Christi. Diese können nur in so fern eine Autorität für ihn haben, als sie seinen Anmaßungen günstig sind; und dieses können sie nur in so fern seyn, als sie in verfälschtem Sinne verstanden, oder aus ihrer natürlichen Ordnung gerissen werden.

An sich betrachtet hätte die Ausbildung einer besondern Kirchen- und Standesmacht ein treffliches Mittel werden können, den Despotismus weltlicher Herrscher zu bezähmen. Die Aristokra-

ten der Kirche hätten als Stand sowohl, als aus Religionsgrundsätzen, das Interesse der Unterdrückten gegen ihre Tyrannen in Schutz nehmen sollen. Als solche Mittler zwischen Gewalt und Ohnmacht wären sie Wohlthäter des Menschengeschlechts gewesen. Allein sie predigten und vertheidigten den Tyrannenmord nur in der Absicht, sich auf die Stelle der Ermordeten zu schwingen, oder demjenigen, was sie Kirche nannten, Glanz und Macht zu verschaffen. Es kam bey ihnen nicht darauf an, ob die Völker unterjocht würden. Es war nur stets davon die Rede, ob die Regenten der Kirche gehorchten, das heißt, ob sie die politische Macht derselben anerkannten; ob sie die Kirche ehrten, das heißt, ob sie ihr Schätze und Reichthümer sammeln ließen; ob sie gut regierten, das heißt, ob sie zur Vermehrung der geistlichen Gewalt ihre weltliche in Bewegung setzten?

Die Macht des Priesterthums mußte für die Regenten um so furchtbarer werden, da dieselbe zum Theil offenbar aus der öffentlichen Meynung der Völker ausfloß. Während Europa in die tiefste Barbarey versunken war, gelang es nämlich einigen kühnen Männern, das System der Unwissenheit so künstlich mit der Religion zu vereinigen, daß es in der Folge ein in der That äußerst schweres Unternehmen seyn sollte, beyde wieder von einander zu trennen. Wie glücklich sie hierin ihren Zweck erreichten, kann man so gar aus dem sehr naiven Geständnisse der neuesten

Feinde der Vernunft abnehmen, welche in der Einfalt ihres Herzens aur eine ziemlich plumpe Weise sich auf die Unmöglichkeit berufen, Vernunft und Religion mit einander verbinden zu können. Sie wälzen hiermit, vielleicht ohne es zu wissen, den allerbittersten Spott auf die Häupter ihrer angebeteten Orakel.

Einer solchen, durch die öffentliche Meynung der Völker unterstützten Macht der Geistlichkeit, und keineswegs der Göttlichkeit der Religion ist der große Einfluß zuzuschreiben, den dieselbe auf die Regierungen behauptet hat. Kein Wunder demnach, wenn die Großen, um sich gegen die Intriguen des Priesterthums zu schützen, dasselbe mit Reichthümern überhäuften, und wenn in der Folge eben diese Reichthümer selbst für den höhern Adel ein Reitz wurden, sich dem Kirchendienste zu widmen. Von dieser Zeit an aber verlor sich auch allmählich jeder Schatten von Tugend aus dem Heiligthum. Es bildete sich in der Kirche eine Aristokratie des Reichthums, von welcher der übrige Theil des Priesterstandes verschlungen wurde. Der Arbeitende mußte im Elende schmachten, während der Müßige ungeheure Einkünfte verschwendete.

Die französische Monarchie, worinn die Geistlichkeit den ersten Stand der Nation vorstellte, empfand Jahrhunderte lang den Druck der höhern Priesterschaft. Die Herrschaft, die sie bes

hauptete, verderbte sie aber auch in einem so hohen Grade, daß sie, seltene Ausnahmen abgerechnet, der Spott der Welt wurde. Die Richelieu's, die Mazarin's, die Dübois waren, als Priester betrachtet, die Schande ihres Standes. In neuern Zeiten waren es die Erzbischöfe von Bordeaux, Champion de Cice, und der Kardinal Erzbischof von Strasburg, Prinz Ludwig Renatus von Rohan nicht minder. Unter der schändlichen Regierung der Pompadour verbreiteten sich die zügellosesten Sitten über die Nation. Die Bischöfe, welche der Buhlerey der Weiber ihre Pfründen verdankten, waren nicht die letzten, die sich vom Strome des allgemeinen Verderbens hinreißen ließen. Die Protokolle der Polizeyaufseher dieser Zeit enthalten mehr als einen Beweis von der höchsten Liederlichkeit des Priesteradels *). Nicht selten wurden junge Abbés, die nachher bischöfliche Stühle bestiegen, in den gemeinsten Hurenhäusern von den Polizeybeamten überrascht. Der Kardinal Rohan ließ sich immer, ehe er nach Versailles fuhr, einige hübsche Dirnen zuführen, die sich ihm, um seine Einbildungskraft mit wollüstigen Bildern zu erhitzen, in

*) Vie privée des Ecclesiastiques, Prélats, et autres fonctionnaires publics, qui n'ont point prété leur ferment sur la Constitution civile du Clergé. 8.

den ausgelassensten Stellungen zeigen mußten. *)

Ein jährliches Einkommen von 50000 Liv. genügte den wenigsten Bischöfen. Es gab einige unter ihnen, die jährlich gegen 3 bis 400000 Liv. zu verzehren hatten. Die meisten genossen außer ihren bischöflichen Einkünften noch die Revenüen begüterter Abteyen. Dieses ungeheure Vermögen wurde größtentheils in Versailles oder Paris verschwendet. An diesen beyden Orten der ausschweifendsten Vergnügungen hielten sich die Bischöfe des Reichs die meiste Zeit ihres Lebens auf. Nur von kurzer Dauer war der Aufenthalt in ihren Diözesen, wo sie ohne Maitressen nur Langeweile hatten. Der Bischof von Noyon, Ludwig André de Grimaldi, verrichtete einst die einzige wichtige Handlung des Episkopats, die Ordination junger Kandidaten des Priesterthums zur ungewöhnlichsten Stunde, ohne vorhergegangene Prüfung, und mit solcher Eile, daß sich die ganze Diözese darüber ärgerte. Als er aus der Kirche kam, setzte er sich in den Wagen, und schrie dem Kutscher zu: à Paris, comme si le Diable m' emportoit. **)

Die Bischöfe begegnen den Vorwürfen, als wären ihre Einkünfte zu groß, manchmal mit der

*) Vie privée etc. Part. 2de pag. 72 — Memoires justificatives de Mad. de la Motte.

**) Ibid. pag. 86.

Versicherung, sie hätten derselben nöthig, um der Armuth mit Hülfe an die Hand zu gehen. Allerdings erforderte es schon die Beschaffenheit des Kirchenvermögens, dasselbe zum Theil der Dürftigkeit zufließen zu lassen. Allein die Bischöfe machen davon meistens einen andern Gebrauch. Sie werfen Buhldirnen Jahrgelder aus. So halfen der Erzbischof von Lyon, der Bischof von Blois, der Bischof von S. Brieux, und der Kardinal Rohan dem durch Verschwendung ruinirten Schauspieler Molé mittelst einer gemeinschaftlichen Kollekte wieder auf. *)

Die Fenelons, Bossuets, Fleury's, Massillons sind seltene Erscheinungen. Der Ehrgeiz der meisten heutigen Bischöfe findet leicht irgend anders wo, als in Gelehrsamkeit seine Nahrung. Man braucht, um Bischof zu werden, nicht gelehrt, man braucht nur von Adel und der Gunst eines vielvermögenden Höflings sicher zu seyn. Die Hirtenbriefe, womit sie manchmal ihr Daseyn beurkunden, werden fast durchgehends von Haustheologen verfasset, die ihr Machwerk mit biblischen Gemeinsprüchen ausstatten. Oft sind dergleichen Hirtenbriefe die beißendste Satyre auf die Gesalbten des Herrn. Die Bischöfe reden darin von Tugend, während sie nur Beyspiele des Lasters sehen lassen; sie sprechen von Religion, über welche sie in vornehmen Zirkeln spotten. Als

*) Vie privée des Ecclesiastiques. pag. 46.

man den Erzbischof von Bordeaux einst fragte: Ob er lieber Minister oder Erzbischof seyn wollte, antwortete er: J' aimerois autant que vous me demandassiez lequel j' aime mieux de pisser des aiguilles ou de chier des rasoirs. *)

Wahre Frömmigkeit wurde bey der höhern Prälatur so selten, als wahre Gelehrsamkeit gefunden. In der Hauptstadt und in der Nähe des Hofes durfte man sich nicht einmal die Mühe nehmen, priesterlichen Anstand zu heucheln. Es gehörte zum guten Weltton, sich in diesem Punkte über die unadeliche Kanaille hinwegzusetzen. In den Provinzen hingegen glaubten sie ihrer Amtspflicht schon hinreichend genug gethan zu haben, wenn sie nach ihrer Laune entweder die Parthey der Jesuiten oder die der Jansenisten begünstigten. Ihre pflichtmäßigen Kirchenvisitationen geschahen auf die nämliche Weise, wie ihre Lustreisen, oder ihre Jagdvergnügungen. Nicht selten sah man an der Seite eines Bischofes, der seine Diözese als Seelenhirt bereisete, eine stolze Lustdirne. Die Nonnenklöster waren für sie und ihr Gefolge ordentliche Bordelle.

In der hierarchischen Reihe folgten auf die Bischöfe die Aebte, Pröbste und die Domherren, nebst einer Menge sogenannter Abbés. Die Hauptstädte des Reichs, vornämlich Paris, wimmel-

*) Vie privée pag. 10.

ten von Leuten dieses Standes. Das wichtigste Geschäft der Abbés bestand darin, sich durch die Gunst der Weiber, denen sie huldigten, den Weg zu einträglichen Pfründen zu bahnen. Wer aus ihnen einen Minister zum Verwandten oder zum Gönner hatte, war seiner Beförderung sicher. Noch viel sicherer war es zu einer Zeit, sich das Bischofskreuz und den Purpur an der Toilette einer begünstigten Buhlerinn zu verdienen. Nur selten gelang es dem Mann von Verdienst, einen höhern Rang, als den eines Pfarrers zu erreichen. Der Adel war im Besitze des Vorrechts, für sich die bessern Pfründen in der Kirche zu wählen. Es geschah mittelst einer besondern Gunst, wenn ein Unadlicher sich durch persönliche Verdienste auf eine höhere Stufe schwingen konnte.

Zweites Kapitel.

Karakter der niedern Geistlichkeit.

Die Eintheilung der Geistlichkeit in haut Clergé und in bas Clergé ist an sich schon ein höchst widriger, dem Geiste des Christenthums widersprechender Mißgriff von Seiten derjenigen, die in das Priesterthum die herrschenden Vorurtheile ihres adelichen Standes einführten. Man muß die wahre Bedeutung dessen, was man in Frankreich unter haute noblesse versteht, begreifen,

um sich von dem Gegensatze der Niedrigkeit einen Begriff machen zu können. Die niedere Geistlichkeit war in den Augen der höhern nicht viel besser, als die bürgerliche Kanaille in den Augen des höhern Adels. Die nämliche wegwerfende Verachtung, der nämliche vornehme Ton *). Gleichwie der weltliche Adel nicht zufrieden war, bloß wie Nichtadliche geboren zu seyn, sondern hoch und edel geboren seyn wollte; so machte auch der geistliche Adel allen übrigen die göttliche Sendung streitig. Nur die Bischöfe waren Bischöfe von Gottes Gnaden; die Pfarrer mußten sich mit der Ehre begnügen, Pfarrer von Bischofs Gnaden zu seyn.

Den Anmaßungen der Bischöfe, sich ausschließlich für unmittelbare Nachfolger der Apostel anzusehen, ist von jeher, wiewohl ohne Erfolg, widersprochen worden. Indessen spricht schon die Sache selbst zum Vortheil der unterdrückten Parthey. Sofern man behaupten kann, daß das Apostelamt eine göttliche Einsetzung sey, so muß nothwendig daraus folgen, daß auch die eigentlichen Seelsorger eine göttliche Sendung für sich aufzuweisen haben. Daraus, daß die Bischöfe Vorgesetzte der Diözesen sind, folgt bey weitem

*) Doléances du Clergé du second Ordre — Memoire pour les Curés — Memoire en faveur des Curés. — Reflexions d'un Curé sur le Temporel des Ecclesiastiques. Reclamation des Curés du Royaume contre les injustices du haut Clergé.

noch kein ausschließliches Recht, sich für die einzigen Gewalten in der kirchlichen Hierarchie anzusehen. Mit weit mehrerem Rechte sind die Pfarrer, als die einzigen arbeitenden Seelsorger, Nachfolger der Apostel. Allein Stolz, Reichthum und Macht haben die Bischöfe an das Vorurtheil gewöhnt, sich in der Gesellschaft für eine Art höherer Wesen halten zu lassen, so wie auch der Adel in seinem Uebermuthe so weit gegangen ist, sich für Alles, und die übrigen Glieder der Gesellschaft für Nichts anzusehen.

Der Streit über göttliche und nicht göttliche Einsetzung der Pfarrer kann indessen vor dem Richterstuhle der Vernunft immer nur lächerlich seyn. Im Grunde dürfen sich die Bischöfe so wenig, als die Pfarrer eines so erhabenen Ursprungs ihrer Gewalt oder ihres Amtes rühmen. Was das Kirchenrecht darüber entscheidet, ist deswegen noch nicht als unbestrittenes Gesetz anzunehmen. Die Vernunft kann dem Kirchenrechte keinen höhern Rang über jedes andere Recht einräumen. Die meisten Aussprüche jenes Rechtes haben keine andere Quelle, als die Willkühr der Aristokraten in der Kirche, dieselben mögen als Päbste mittelst ihrer eigenen Machtvollkommenheit, oder als Organe des Privatwillens einzelner Konzilien Gesetze gegeben haben.

Mit weit mehrerm Rechte haben sich die Pfarrer über den geringen Antheil an dem Kir-

chengute zu beklagen, den ihnen die Bischöfe überlassen. Während sich einige aus diesen beklagen, daß jährlich 50000 Kronenthaler ein viel zu geringes Einkommen für hohe Kirchenfürsten sey, *) müssen sich beynahe gegen 40000 Pfarrer mit einer sogenannten Kongrua von 500 Liv. begnügen, die kaum hinreichen, die ersten Bedürfnisse des Lebens daraus zu bestreiten. Vergebens haben verschiedene Regenten den gerechten Beschwerden der seelsorgenden Geistlichkeit in Beziehung auf diesen Gegenstand abhelfen wollen. **) Immer wußte die höhere Prälatur als erster Stand des Reichs den Absichten der Monarchen entgegen zu wirken. Ohnehin war es nicht zu erwarten, daß in den sogenannten Versammlungen der Geistlichkeit das Interesse der ärmern Glieder ihres Standes beherziget würde, da in jenen Versammlungen einzig nur der geistliche Adel erschien, und dieser selbst gegen den Staat so äußerst geizig war, daß es immer viele Mühe kostete, von ihm einige geringe Opfer, die er Dons gratuits nannte, zu erhalten.

Unter der Geistlichkeit des zweyten Ranges herrschte unstreitig mehr Gelehrsamkeit, als unter

*) Rohan hatte die Unbesonnenheit, öffentlich zu sagen: Daß er nicht begreife, wie ein Mann von Ehre (honnête homme) mit einer jährlichen Rente von 50000 Thalern auskommen könnte. *Vie privée etc. etc. pag. 51.*

**) Doléances du Clérgé du Second Ordre.

der höhern Prälatur. Allein die Hindernisse, die ein dem Priesterthume gewidmeter Jüngling fand, konnten selten so glücklich überwunden werden, daß ein solcher einen hohen Grad von Geistesbildung erreicht hätte. Man konnte, nach den Grundsätzen der römischen Kirche nur in so fern ein guter Theologe seyn, als man ein sehr schlechter Philosoph war. Tiefe Einsichten in der Naturkunde, eine ausgebreitete Bekanntschaft mit der Geschichte, ein geübter Scharfsinn im Fache der Kritik vertrugen sich nicht mit einem auf kirchliche Auktorität gebauten Systeme. Die Naturkunde hätte zu leicht die wissenschaftlichen Dogmenbegriffe von der Gottheit vernichten, die Geschichte zu leicht das ganze Kirchengebäude erschüttern, und die Kritik zu leicht die bisherigen Auktoritäten über den Haufen werfen können. Man mußte, um das eingeführte Glaubenssystem aufrecht zu erhalten, jede scharfe Prüfung aus den Schulen verdrängen, und den Verstand der Menschen mit unsinnigen Formeln fesseln, von denen man nimmermehr abweichen durfte. Wenn bey einer solchen Erziehungsweise, die so auffallend dahin arbeitete, die gesunde Vernunft zu unterjochen, gleichwohl noch mancher Zögling irgend einen richtigen Begriff aus der Schule mitbrachte, so war ein solcher in sichtbarer Verlegenheit, wie er denselben mit dem traurigen Wust seiner Schulwissenschaft vereinigen, oder wie er davon im praktischen Leben den gehörigen Gebrauch machen sollte. Dieser Unbehülflichkeit ist es denn auch

größtentheils zuzuschreiben, wenn eben aus solchen theologischen Schulen die entschiedensten Religionsverächter, die leichtsinnigsten Spötter, und die hartnäckigsten Skeptiker hervortraten.

Die Partheywuth, die schon über ein ganzes Jahrhundert die katholischen Schulen unter sich entzweyte, konnte eben so wenig ein Mittel zur Aufklärung der Geistlichkeit werden. Man mußte entweder Jansenist oder Molinist seyn. Jede dieser Partheyen verketzerte sich; jede hielt sich für die wahre orthodoxe Parthey der Kirche. Mittelst eines in Partheysachen nur zu gewöhnlichen Mißbrauches wurde es keinem Menschen erlaubt, den Mittelweg zu gehen. Man war Jansenist oder Molinist ohne Rücksicht des Standes oder des Geschlechts. Im Grunde diente diese Raserey mehr zur Herabwürdigung der Religion als zu ihrer Empfehlung. Die in den Schulen der Molinisten erzogenen Priester wurden Laxisten, und die bey den Jansenisten gebildeten Zöglinge traurige Rigoristen. Zur Verbreitung der letztern Sekte trugen aber auch die meisten Bischöfe das ihrige bey, indem sie durch ihre zügellose Aufführung nothwendig einem Stande Ansehn verschafften, dessen Grundsätze und Sitten so sehr ihren wilden Ausschweifungen widersprachen.

Ungeachtet aller Sorgfalt, unter der Geistlichkeit keine freyere Denkungsart aufkommen zu lassen, konnte es gleichwohl nicht verhindert wer-

den,

den, daß nicht einzelne Glieder dieses Standes der Kirche untreu wurden. Besonders war dieses in großen Städten der Fall, wo es den jungen Priestern, sofern sie Witz und Geschmeidigkeit hatten, sehr leicht wurde, in guten Gesellschaften Zutritt zu erhalten. Man mußte, um darin mit Anstand erscheinen zu können, oder darinn geduldet zu werden, nothwendig sich den Ton gefallen lassen, der in denselben herrschte. Man konnte nicht als Priester, sondern nur als guter Gesellschafter, als ein Mann von Witz, oder als ein Muster der Galanterie einiges Glück machen. Man hätte, um sich für immer aus solchen Zirkeln ausgeschlossen zu sehen, nur den geringsten Anstrich von Pfaffheit zur Schau tragen dürfen. Das einzige gültige Verdienst bestund in der Kunst, mit einer Art leichten Witzes über die Religion spotten zu können. Zum Unglück war die damalige Beschaffenheit der sogenannten Kirchenreligion den Angriffen des Witzes nur allzuleicht bloß gestellt. Man durfte nur gewisser Eigenheiten derselben erwähnen, um sie dem Spotte preis zu geben. Allzu sichtbar war die Religion in ihrer damaligen Gestalt nur bloß Pöbelsreligion, als daß Leute von Verstand und Bildung auf derselben Straße, wie der unwissende Haufen, das Ziel ihrer Hoffnungen und ihrer Wünsche zu erreichen gesucht hätten.

Drittes Kapitel.

Mönchswesen.

Ohne Vergleich wichtiger war noch der Einfluß des Mönchswesens auf Religion. Die zahlreiche Gesellschaft der Ordenspersonen, ihre gegenseitige Eifersucht, und ihr fortdauerndes Ringen nach Reichthümern machten es ihnen gleichsam zum Bedürfniß, eine Menge unsinniger Lächerlichkeiten auf die Bahn zu bringen. Es ist ein Beweiß von Unwissenheit, und von der tiefsten Verachtung dessen, was in den Augen vernünftiger Menschen heilig ist, wenn man behauptet, daß die Mönche eine für die Religion nützliche Gesellschaft seyen. Das Gegentheil braucht nicht erst bewiesen zu werden; dasselbe liegt offen vor Augen.

Wenn man den Benediktinerorden von der Gesellschaft des heil. Maurus ausnimmt, der sich wirkliche Verdienste um die Gelehrsamkeit erworben hatte, waren alle übrige Orden in Frankreich längst schon ein Gegenstand der Verachtung und des Spottes. Die Bettelmönche machten sich ihres cynischen Schmutzes und ihrer groben Gierlichkeit wegen, und die Prälaturmönche durch ihre Ausschweifungen verächtlich. Jene waren für den Landmann nicht weniger eine Geißel, als

die Pächter; diese schränkten zwar den Wirkungskreis ihrer Lüste auf ihren Klosterbezirk ein; aber sie treiben ihr Spiel gleichwohl noch immer öffentlich genug, um Aufsehn und Aergerniß zu verursachen. Wer in den Klöstern nur reine Sitten, wahre Frömmigkeit und gründliche Gelehrsamkeit hätte suchen wollen, würde darinn weit mehr groben Genuß der Wollust, Heucheley oder Bigoterie, und tiefe Unwissenheit gefunden haben. Man kann allerdings die Menge unzüchtiger Anekdoten, womit man auf Kosten der Monche die Welt beschenkt hat, dem Leichtsinne französischer Pamphletisten zuschreiben; aber eine genauere Kenntniß des Klosterwesens wird jeden, der sich von der äußersten Zügellosigkeit, die darinn herrscht, überzeugen will, nur zu leicht in den Stand setzen, sich davon durch augenscheinliche Beweise und Erfahrungen eine solche Ueberzeugung zu verschaffen. Besonders gilt dieses von Nonnenklöstern, in welchen die Sinnlichkeit schon selbst durch die Beschaffenheit der Lebensart in einem hohen Grade gereizt werden muß. Die Aebtißinnen waren gemeiniglich aus adlichen Familien. Wenn sie keine genaue Bekanntschaft mit den Ausschweifungen ihres Standes in die Klöster mitbrachten, so fehlte es ihnen wenigstens an Geschmack für dieselben nicht, und man müßte nicht wissen, wozu eine ausschweifende erhitzte Einbildungskraft das andere Geschlecht verleiten kann, wenn man die sonderbaren Launen und Erfindungen, womit die Nonnen die Wissenschaft

des sinnlichen Genusses bereichert hatten, im geringsten bezweifeln wollte.

Die bezaubernden Schildereyen, welche die Freunde des Mönchswesens von der friedlichen Eintracht, die in Klöstern herrschet, von dem Zustande der Zufriedenheit, womit der meiste Theil ihrer Bewohner sein Schicksal preiset, und von der freudigen Beflissenheit machen, womit jeder seine Ordenspflichten beobachtet, sind zu weit von der Wahrheit entfernt, als daß sie die weit natürlichern Gemählde von beständiger Zweytracht, und von der Verzweiflung mancher unzufriedener Individuen, die ihren unglücklichen Stand verwünschen, verdunkeln könnten. Freylich vermögen Gewohnheit und Beispiel soviel, daß mancher, dem sein Schicksal anfangs unerträglich war, endlich mit demselben sich aussöhnet. Allein oft ist eine solche Aussöhnung weiter nichts, als gänzliche Gefühllosigkeit, und oft die Folge von gänzlicher Erschlaffung aller feinern Empfindungen, die entweder durch Trunkenheit oder durch andere sinnliche Ausschweifungen unterdrückt werden. Der im Jünglingsalter gewonnene Kandidat des Ordens überläßt sich nur dem äußerlichen Eindruck, den die kostbaren Gastereien, die prächtigen Klostergebäude, der Glanz des Abtes, und die sogenannten lustigen Brüder, die überall vorangestellt werden, auf ihn machen, und er wird erst dann, wenn jedes Zurückweichen beynahe unmöglich ist, mit den Ketten bekannt, in die er sich

fesseln ließ. Ihm bleibt dann, wenn er nicht so glücklich ist, für irgend eine Wissenschaft Geschmack zu finden, gemeiniglich keine andere Wahl übrig, als entweder unzufrieden mit seinem Stande sich abzuhärmen, oder sich in einer immerwährenden Berauschung gegen jeden edlern Lebensgenuß abzustumpfen.

Trauriger noch, und in Beziehung auf die menschliche Gesellschaft viel nachtheiliger ist der Beruf jener Mönche, die sich zur Verbreitung des unsinnigen Aberglaubens brauchen lassen. Sie mögen Heuchler oder Fanatiker seyn. Ihre Existenz ist in beyden Verhältnissen gleich schädlich. Sie können nur der Unwissenheit, aber auf keine Weise der Religion nützlich seyn.

Viertes Kapitel.

Religion des Hofes, des Adels und des Volkes.

Ludwig *XVI.* war ein eifriger und gewissenhafter Katholik. Seine Religion hatte mehr in dem Gefühle als in dem Verstande ihren Ursprung. Sie hat ihm die Schrecken seiner letzten unglücklichen Augenblicke gemildert. Durch diesen Umstand wenigstens verdient sie unsere Achtung, so gewiß es auch auf der andern Seite seyn möchte, daß das Schicksal dieses bedaurenswürdigen Mo-

narchen so schrecklich nicht geworden wäre, wenn er weniger Katholik, und ein so viel größerer Staatsmann gewesen wäre. Denn offenbar war seine allzugroße Aengstlichkeit, das herrschende Kirchensystem nicht sinken zu lassen, eine von den Ursachen, die seinen Fall beförderten.

Wenn sein Hof in Ansehung der Religion weniger gewissenhaft war, so muß man die Ursache des Leichtsinns, der hierin herrschte, nicht zunächst bey ihm oder in der Art seiner Regierung, als vielmehr in der tiefen Verdorbenheit suchen, in welche derselbe schon unter den beyden vorhergehenden Regierungen versunken war. Unter Ludwig *XIV*. an dessen Hofe sich das System der Religion unter die Launen der Mode schmiegen mußte, hatte dieselbe den Anstrich einer Galanterie, der man sich wie jeder andern Mode unterwarf. Die Religion war Zeremonielsache. Buhlerinnen, die sich aus den Armen der Wollust in den Schoos der Kirche begaben, thaten im Grunde weiter nichts, als was Ludwig *XIV*. that, der am Ende die genossenen Reize der Montespan und Maintenon minder anziehend fand, als die Betstunden seiner Beichtväter. Er wollte durch die Unterdrückung der Hugenotten die römische Kirche verherrlichen, ob er es gleichwohl aus Stolz nicht zugegeben, daß der Pabst den Rang über einen Monarchen Frankreichs behaupten soll. Hätten es sich seine Schmeichler je einfallen lassen, ihn zu erinnern,

daß er jenseits des Grabes vor Gott keinen höhern Rang als der geringste seiner Unterthanen einnehmen würde, seine beleidigte Eitelkeit würde selbst gegen eine Religion, die eine solche Gleichheit lehrte, gekämpfet haben *).

Nach seinem Tode wurde die Religion während der Sybaritenregierung des Herzogs von Orleans und seines Günstlings, des Kardinals Dubois, der Gegenstand einer beynahe allgemeinen Verachtung. Man hatte nicht einmal mehr nöthig, sich den Schein eines Katholiken zu geben. Ein fortdaurender Genuß der gröbsten Wollust verdrängte jedes höhere Bedürfniß des Geistes. Solchen entnervten Menschen kam zwar die Lehre der römischen Kirche, daß Beichte und priesterliche Absolution hinreichten, die Flecken eines in Sünden aller Art ergrauten Wüstlings abzuwaschen, an der Schwelle des Todes treflich zu statten; sie war aber auch und ist es immer noch, eins der unfehlbarsten Mittel, jedes moralische Gefühl in dem Menschen zu ersticken.

Unter Ludwig XV. herrschte die nämliche Sittenlosigkeit, wie unter dem Regenten. Jetzt hätte man aber auch einsehen können, wie wenig mehr von Seiten der herrschenden Religion dem allgemeinen Verderben abgeholfen werden könnte. Denn nichts von der Verachtung zu

*) Nouveau Siécle de Louis XIV. ou Poésies-Anecdotes du Regne et de la Cour de ce Prince.

sagen, in welche sich diese Religion durch die schmuzige Aufführung ihrer vornehmsten Diener versunken sah, stund selbst ihr Dogmensystem auf so schwachem Grunde, daß es nothwendig über den Haufen fallen mußte. Die Bemühungen der Freunde des Kirchenglaubens, die sich von Zeit zu Zeit dem immer mehr überhand nehmenden dogmatischen Unglauben widersetzten, waren um so fruchtloser, da die Vertheidiger des letztern an ihren Gegnern bereits Blößen entdeckt hatten, die ihnen jeden Angriff erleichterten. Zudem lag die Quelle dieses Unglaubens bey dem größten Theile des Adels im Sittenverderben, und bey den Gelehrten in ihrem Verstande. Wo jener die herrschende Religion verachtete, weil er ihre Pflichten lästig fand, griffen diese sie an, weil ihre meisten Dogmen an Unsinn gränzten.

Man kann beynahe behaupten, daß der Adel an den Gelehrten weniger die Wissenschaft als den Witz schätzte, womit diese Gegenstände der herrschenden Religion dem Spotte preis gaben. Wahrscheinlich würde Voltaire weder seine Pucellen noch seine Kandide's und Gevatter Mathies geschrieben haben, wenn er nicht des Beyfalls des Adels sicher gewesen wäre. Wenn er für das Volk geschrieben hätte, würde er sicher weder die Sitten beleidiget, noch die Würde aus den Augen gesetzt haben, womit ernsthafte Gegenstände behandelt werden müssen.

Für ein Volk, das sich in dem Zustande der Unterdrückung befindet, ist jede Religion, sie mag beschaffen seyn wie sie will, so fern sie nur Hoffnungen für eine bessere Zukunft eröfnet, eine Wohlthat. Unfähig, über die Gründe seines Glaubens nachzudenken, findet es in demselben seine einzige Stütze gegen Unglücksfälle, seine einzige Entschädigung für das drückende Gefühl seiner Sklaverey. Was wäre der Arme, der unter den Augen hartherziger Reichen vor Hunger verschmachtet; was wäre der Hausvater, der in seinen Kindern nur die Vervielfältigung seines Elends sieht, wenn er nicht auf einen Ort hinweisen könnte, wo Reichthum und Armuth in gleichen Verhältnissen stehen, und wo des Elendes ein Ziel ist? Es wäre die unverzeihlichste Grausamkeit, wenn man dem Volke seinen Glauben nehmen wollte, ohne ihm dafür eine andere Stütze zu geben, woran es sich halten könnte.

Indessen reichen Religionsdogmen, deren größter Theil nur die äußerliche Hierarchie der Kirche befestiget, noch bey weitem nicht hin, eine Religion zur zweckmäßigen Volksreligion zu machen. Zwar könnte man leicht diesen Mangel ersetzen, wenn man die Evangelien und die Verhandlungen der Apostel, worin das reinste System von Moralität enthalten ist, gehörig zu benutzen wüßte. Allein die meisten Seelsorger sind weit mehr in der Kasuistik und in der Haustheologie des römischen Hofes, als in den ersten Ur-

kunden des Christenthums bewandert. Ihre vornehmste Aufmerksamkeit erstreckt sich nicht weiter, als über das Gebiet der Dogmatik, und sofern sie mittelst derselben irgend ein Sämchen von Sittenlehre ausstreuen wollen, so geschieht dieses gemeiniglich so ungeschickt, daß ein solcher Saamen nur selten zur reifen Frucht gedeihen kann. Daher läßt es sich so leicht erklären, warum im Allgemeinen unter dem rohen Volkshaufen die gröbsten Laster neben der genauesten Beobachtung der öffentlichen Gottesdienstespflichten gefunden werden. Daher läßt es sich erklären, warum der katholische Pöbel weit lasterhafter als der protestantische ist. Daher gerathen verhältnißmäßig mehr Katholiken als Protestanten in die Hände der Henker. Daher auch wird es begreiflich, warum während der Revolution der roheste Pöbel, und unter diesem unstreitig derjenige, der am häufigsten den Beichtstuhl besuchte und die Messe anhörte, mit kaltem Blute seine Pfarrer todtschlug.

Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß nur der gänzliche Mangel des moralischen Gefühls von Seiten des Pöbels, oder, was eben so viel ist, eine nur auf den gröbsten Aberglauben gegründete Religionslosigkeit die Revolution mit Verbrechen befleckt habe, vor denen die Menschheit schaudert. So wird allenthalben nur einzig der ganz unwissende, unaufgeklärte Pöbel, dessen Religion ihren Sitz in der Einbildungskraft, und nicht in dem Verstande hat, zu Ausschweifungen

fähig seyn, deren sich selbst der entschiedenste Gotteslängner nie schuldig machen wird.

Fünftes Kapitel.

Aufklärung. Schriftsteller.

Der Eitelkeit allmächtiger Minister, und dem Luxus des Adels hatte Frankreich die herrlichsten Anstalten zur Aufklärung, und die Werke großer Geister zu verdanken. Jene wollten sich durch solche Denkmähler verewigen, und dieser den Genuß des Lebens sich angenehm machen. Beyde hatten ihren Endzweck erreicht. Man vergißt die politischen Verbrechen des Kardinals Richelieu, so bald man an die Werke des Genies und der Kunst denkt, die während seiner Regierung erschienen sind; und man verzeiht dem Adel seinen Kastenstolz, so oft man sich erinnert, daß er durch sein Geld und seinen Beyfall Künstler und Schriftsteller unterstützt und aufgemuntert hat.

In einem Staate, dessen Regierung den höchsten Grad der Despotie erreichet, und dessen Religion in das Nichts eines alle Vernunft entehrenden Aberglaubens versunken ist, kann sich das Genie nicht einzig nur mit Gegenständen der bildenden Kunst beschäftigen. Unter dem Druck des Hofes und seiner Grundsätze erhebt sich der kühne

Geist, der nach anhaltenden Untersuchungen seinen Blick geschärft, und nun einem erstaunten Fremdlinge gleich um und neben sich Gegenstände erblickt, welche den Resultaten seiner gebildeten Vernunft widersprechen. Ihn hat das sorgfältige Studium der Menschen- und Staatengeschichte mit den abwechselnden Schicksalen der einen wie der andern bekannt gemacht. Er weiß es, was die Leidenschaften der Menschen von jeher vermocht haben, wie der Schwache immer die Beute des Mächtigen, der Unwissende das Werkzeug des Eigennutzes oder der Herrschsucht geworden sind. Er kennt die Quellen des gesellschaftlichen Elendes, und er kennt auch die Rechte, worauf der Mensch in der Gesellschaft, welcher er angehört, Ansprüche hat.

Die Schriften solcher Männer, so fern sie auf irgend einen Theil der öffentlichen Staatsökonomie eine Beziehung haben, gleichen den feurigen Blitzen, die in tiefer Nacht einen weit ausgedehnten Horizont erleuchten. Gegenstände die sie treffen, werden verzehret, oder beschädiget, so bald sie von einer Eigenschaft sind, daß sie der eindringenden Gewalt des Feuers nicht widerstehen können.

In Frankreich haben sich verschiedene äußere Umstände vereiniget, der Politik als Wissenschaft einen besondern Schwung zu geben. Der schwankende Geist des Regierungssystems,

der beständige Wechsel der Minister, und der lauteste Widerspruch der Hofpartheyen unter einander, mußte in Verbindung mit den drückenden Lasten, die auf dem Volke lagen, nothwendig die Politik der einen Parthey zum Bedürfniß, und der andern zum Gegenstande feindseliger Leidenschaften machen. Während sich aber ein Theil ihrer Aufklärungen nur zur Erreichung irgend eines Privatnutzens, oder zur Demüthigung eines verhaßten Gegners bediente, ergriff der andere Theil eine so günstige Gelegenheit, um mittelst des Lichts, das er in der Untersuchung politischer Fragen fand, das ganze Gebäude der Staatsmaschine, und alle Gebrechen derselben zu beleuchten. Solchen Umständen und solchen Untersuchungen hatte Frankreich die Werke des Montesquieu's, wodurch eine Menge neuer Begriffe über das Regierungswesen verbreitet wurde, die Werke des Mably, worin man die Rechte der Regenten und der Regierten entwickelt fand, und mehrere Schriften zu verdanken, welche die Grundfesten des Despotismus erschütterten. Die Gewalt, welche die Wahrheit über Irrthum oder Vorurtheil behauptet, die Zierlichkeit, welche die Verfasser ihren Werken zu geben wußten, und wodurch diese gleichsam zu Werken der Kunst und des Geschmacks wurden, mußten denselben sogar den Beyfall derjenigen verschaffen, die ein besonderes Standesinteresse hatten, Irrthum und Vorurtheil in Schutz zu nehmen. Daher läßt es sich begreifen, wie in den neuesten Zeiten, unmittels

bar vor dem Ausbruche der Revolution, mehrere Regenten die Aufklärung begünstigten, und wie es sich selbst der Adel zur Ehre rechnete, unter die Kenner und Beschützer der Wissenschaften gezählt zu werden.

Von der Politik ließ sich die Religion, in so fern sie als Regierungssache betrachtet werden mußte, nicht trennen. Wollte man in jener das Zwecklose oder das Unvollkommene entfernen und verbessern, so mußte man auch in dieser das Fremdartige verdrängen, um in beiden Theilen ein natürliches Verhältniß herzustellen. Es ist zwar an sich ungemein schwer, Irrthümer, die ihren Sitz in der Einbildungskraft oder in der Gewohnheit haben, auszurotten. Allein der fast unbegreifliche Unsinn der meisten religiösen Anstalten mußte denjenigen, welche hierin mit Erfolg eine nützliche Aufklärung verbreiten wollten, ihre Arbeit zur Hälfte erleichtern. Es kostete in der That wenige Mühe, Gegenstände lächerlich zu machen, die man mit gesunden Augen nicht ansehen konnte, ohne sogleich ihre lächerliche Seite zu erblicken.

Es liegt in der Natur des Katholizismus, daß seine Bekenner, so bald sie an ihrem Kirchensysteme zu zweifeln anfangen, sich der Parthey der Deisten anhängen. Unbekannt mit ihrer Dogmengeschichte und mit den Schicksalen ihrer Kirche haben sie selbst von den ersten Urkunden

des Christenthums eine so dürftige Kenntniß, daß sie selten wissen, was für einen Platz sie denselben anweisen sollen. Zwischen blinden Glauben, den die Kirche fodert, und absoluten Unglauben, den die Vernunft zu gebieten scheint, giebt es für solche Menschen selten einen Mittelweg. Sie mußten als Katholiken den offenbarsten Unsinn glauben. Wie sollten sie, wenn es einmal ihre Vernunft gewagt hat, von ihnen über den Grund eines solchen Glaubens Rechenschaft zu fodern, jemals die Auktorität eines Glaubensdogma anerkennen?

Man kann annehmen, daß seit der Mitte dieses Jahrhunderts in den höhern und mittleren Ständen der dogmatische Kirchenglaube durch den entschiedensten Unglauben verdrängt worden ist. In Italien mag diese Revolution in Meynungen schon viel früher sich ereignet haben. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß in den nämlichen Köpfen, in denen sich die Systeme der feinsten Politik entwickelten, der blinde Kirchenglaube, der nur bey gänzlicher Erschlaffung aller Seelenkräfte feststeht, habe thronen können. Noch unwahrscheinlicher ist es, daß Päbste, denen die Kirche ihre Macht und ihre Hierarchie zu verdanken hat, auf der einen Seite durchdringende Staatsmänner, und auf der andern hirnlose Sklaven des Glaubens hätten seyn können. Mit der bloßen Gewalt des eifrigen Fanatismus wäre es unmöglich gewesen, eine Theokratie zu errichten,

die den heftigsten Stürmen der Zeit getrotzet hat. Noch viel weniger würde sich mit der trägen Glaubenslehre die Kunst vereiniget haben, von der weltlichen Macht der Regenten gerade so viel Kraft zu entlehnen, als nöthig war, den Altar über den Thron zu erheben.

Der Katholik wird selten so glücklich seyn, das Christenthum mit der Vernunft vereinigen zu können. Er verwirft das erste, weil er es als Katholik nie in einer andern als in der häßlichsten Gestalt gesehen hat. Er kannte bisher nur das Dogma desselben, und von diesem meistens nur denjenigen Theil, der am auffallendsten mit der Vernunft im Widerspruche stand. Er würde seine Religion ohne Vergleich besser würdigen, wenn er jemals die nöthigen Vorkenntnisse gehabt hätte, um in den eigentlichen Geist dieser Religion eindringen zu können. Von diesem Augenblicke an würde der Theokratismus des Priesterthums verschwunden, und das Christenthum in seiner wahren Gestalt als ein höheres Ziel der Vollkommenheit zum Vorschein gekommen seyn.

Die französischen Schriftsteller, welche durch ihre Werke den Unglauben beförderten, haben selten zwischen Religion und Priesterthum, zwischen dem Dogma des Christenthums und dem Dogma der römischen Hofkirche den gehörigen Unterschied gemacht. Sie vermengten das eine mit dem andern, und so hat es das Ansehn, als wenn die

Strei-

Streiche, die sie eigentlich dem Priesterthum versetzen wollten, das Christenthum träfen, und der Spott, den die Dogmatik der Kirche verdient, dem eigentlichen Religionsdogma gälte. Unglücklicher Weise verstehen auch die meisten Vertheidiger der christlichen Religion, welche im Schooße der katholischen Kirche sich befinden, ihre Kunst so ungemein schlecht, daß ihre Schutzschriften zum Theil selbst den Triumph ihrer Gegner befördern. Man muß die gründlichsten Apologisten des Christenthums unstreitig unter derjenigen Religionspartey suchen, welche unter dem Namen der protestantischen bekannt ist, und auch dieser Partey gelingen die Beweise für die Sache der Religion nur in so fern, als sie dabey mit unbefangener Freyheit und ohne alle Rücksicht auf ein vorhandenes Symbol zu Werke geht.

Sechstes Kapitel.

In wiefern kann man behaupten, daß durch Schriftsteller die Revolution in Frankreich vorbereitet worden sey?

Es ist mehr ein Beweis von Leidenschaft als von Verstand, wenn man den Schriftstellern, deren Werken ein Einfluß auf die gewaltsame Umwälzung der bestehenden Staatsform zugeschrieben

wird, daraus ein Verbrechen machen will. An Unsinn gränzt es vollends, ihnen die Schuld von den Gräueln, womit diese Revolution befleckt worden ist, beyzumessen.

Wenn ganz Frankreich der Meynung ist, seine Revolution dem Einflusse der Schriftsteller verdanken zu müssen, so können diese einen solchen Dank doch nur in so fern verdienen, als sie durch ihre Schriften die verschiedenen Stände der Gesellschaft mit ihren gegenseitigen Rechten und Pflichten, mit den Mißbräuchen, die sich in alle Zweige der Regierung eingeschlichen hatten, und mit den Mitteln bekannt machten, womit man jene verbessern oder abschaffen könnte. Hierin besteht wohl das ganze Verdienst, oder in der Sprache neuerer Staatstartüffe, das ganze Verbrechen jener Menschen, denen man einen Schimpfnamen anzuhängen glaubt, wenn man sie Aufklärer und Philosophen nennt.

So wie Aufklärung, in der ausgedehntesten Bedeutung dieses Wortes, nie etwas anders war, oder etwas anders seyn kann, als möglichst richtige Vorstellung alles dessen, was in, um und neben uns ist, so kann es nur auch einzig mittelst einer solchen Berichtigung unserer Begriffe möglich werden, daß wir von den Kenntnissen, die wir uns erwerben, den besten Gebrauch machen, und die Gewalt thierischer Neigungen bezwingen. Man kann allerdings nicht leugnen, daß eine sol-

che Aufklärung weder gewissen Religionssystemen, noch gewissen Regierungsformen günstig sey. Aber diese Disharmonie zwischen Aufklärung und zwischen Religion und Staat beweiset im Grunde weiter nichts, als daß weder eine solche Religion noch eine solche Staatsform ihren Zwecken angemessen seyen.

Wenn von dem Einflusse die Rede ist, welchen die Werke berühmter Schriftsteller auf das Schicksal der französischen Monarchie behauptet haben, so kann dieses nur von demjenigen verstanden werden, was während der Revolution, die diese Monarchie betroffen hat, mit dem Beyfall der Vernunft und zu ihrer Ehre geschehen ist. Man muß mit dem Antheile, den die geehrtesten Schriftsteller der Nation an dieser Begebenheit hatten, durchaus die Resultate der in Bewegung gebrachten Leidenschaften, des Parteygeistes und der Unvernunft nicht vermengen. Wenn man sich während dieser Zeit vielfältig auf die Autorität jener großen Männer berief, die durch ihre Schriften den menschlichen Verstand mit neuen Begriffen bereicherten, so kann eine solche Berufung keineswegs die Uebertreibungen rechtfertigen, zu denen man sich mehr durch äußere Umstände als durch die Gewalt der Wahrheit, mehr durch Leidenschaften als durch Vernunft, mehr durch blinde Parteywuth als durch ruhige Ueberlegung hinreißen ließ. Durch die Gründe, womit diese Revolution befleckt wurde, hat man nur bewie-

sen, was Fanatismus und Leidenschaften vermögen. Nur dasjenige, was noch nach gänzlich gestilltem Kampfe aller Leidenschaften zurück bleiben, und was der dankbaren Nachkommenschaft zu gut kommen wird, kann für das Resultat der Vernunft und des Einflusses geehrter Schriftsteller angesehen werden. Wenn man sich bey allem, was geschehen ist, mit Grund über etwas beklagen kann, so ist es einzig über Mangel von Aufklärung. Man würde weder über Septembertage noch über eine Menge abscheulicher Mordzu zürnen haben, wenn mehr Aufklärung im Volke gewesen wäre. Das Laster hatte seinen Triumph der Unwissenheit zu verdanken. Man verscheuchte die Vernunft, um den Leidenschaften ein freyeres Spiel zu verschaffen. Die Vertheidiger des Throns und des Altars wollten sich nie darauf einlassen, bey der Vernunft ihre Zuflucht zu suchen. Sie warfen sich mit unbegreiflicher Blindheit dem Unverstand in die Arme, und glaubten nur mittelst einer gänzlichen Zerstörung alles dessen, was ihren Absichten und Wünschen hinderlich seyn konnte, zu retten.

Der ephemerische Sieg der Partey des Chauvette kann so wenig der Aufklärung zugeschrieben werden, daß derselbe wohl schwerlich je möglich geworden wäre, wenn die Geistlichkeit der bis dahin herrschenden Staatsreligion nicht so kühn und hartnäckig der Vernunft Hohn gesprochen, und ihre Gegner gleichsam gezwungen hät-

te, diesen Hohn auf eine entgegengesetzte Weise zu vergelten. Sie wollte zwar, als es auf das äußerste kam, durch die Ehre des Martyrthums die Religion ihres Standes retten. Allein eine solche Rettung verschafte den Opfern, die sich hingaben, nur Mitleiden, ohne daß dadurch für die Sache, für die sie sich aufopferten, ein beträchtlicher Vortheil gewonnen werden konnte. Die Bischöfe, die man vor der Revolution nur zu den Füßen feiler Buhlerinnen gesehen hatte, mußten jetzt dem Spotte preis gegeben seyn, wenn sie in ihren Hirtenbriefen sich rühmten, zu den Füßen ihres Kruzifixes zu liegen. Eben so wenig konnten sie die Welt mehr mit dem Vorgeben erbauen, daß sie durch Jesus Christus an ihre Kirchen und Diözesen verbunden seyen, nachdem mehr als hinreichend bekannt war, auf was für Wegen und durch welche Mittel seit ein paar Jahrhunderten man in Frankreich zu bischöflichen Mützen gelangte.

Man darf denjenigen, welche die Aufklärung zur Quelle empörender Schandthaten machen, nur das Benehmen des größern Theils der Geistlichkeit während der Revolution vorhalten, um ihnen den Beweis anschaulich zu machen, daß es eher einem Mangel als dem Uebermaaß von Aufklärung zuzuschreiben sey, wenn Priester ermordet und ihre Religion verspottet wurde. Was während der Periode des Eidfoderns und Eidverweigerns über die Rechte des Gewissens gesprochen wurde, galt

weit mehr die Rechte des Besitzes und der Privilegien, als wirkliche Gewissenssache, und man hat hier, wie fast immer, Religion mit Priesterthum, und Gottessache mit Standessache verwechselt. Der Fanatismus, (denn diesem allein, er mag sich im Gewande der Politik, oder unter der Hülle der Religion gezeigt haben, müssen die meisten Verbrechen der Revolution zugeschrieben werden,) würde vergebens die Fackel der Verwüstung geschwungen haben, wenn nicht aufgeschreckte Leidenschaften den brennbaren Stoff dazu geliefert hätten. Ueberhaupt darf man weder den durch Schriftsteller verbreiteten neuen Begriffen, noch einem planmäßigen Bestreben von Seiten der aufgeklärteren Partey der Nation, sondern hauptsächlich und vor allen Dingen dem hirnlosen Benehmen des Hofes, der Schwäche zeigte, wo er mit Kraft handeln sollte, und mit Strenge durchgreifen wollte, wo nur mit kluger Nachgiebigkeit etwas zu gewinnen war, dem tollen Widerstande und den Anmaßungen des Adels, der sich auf die Vertheidigung längst verachteter Blendwerke einließ, während es um die Erhaltung wesentlicherer Vorzüge zu thun war, dem mehr stolzen als weisen Verhalten der Aristokraten der Kirche, die sich zurückzogen, um aus dem Hinterhalte mit den Waffen des Fanatismus dasjenige zu vertheidigen, was sie mit den Gründen der Vernunft nicht zu retten hoffen konnten, und endlich dem Zusammenstoß aller der aus diesen verschiedenartigen Elementen hervorspringenden Interessen der Stän-

de und Parteyen das unermeßliche Elend beymessen, das durch diese Revolution über einen großen Theil des Erdbodens gebracht, und womit vielleicht das Gute, dessen wir uns oder unsere Nachkommen noch zu erfreuen haben werden, allzu theuer erkauft seyn wird, um einst ohne Thränen bey dem Genusse desselben an die Opfer denken zu können, die es unser Zeitalter gekostet hat.

Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

Achtzehntes Buch.

Schicksal der Geistlichkeit und der Kirche in Frankreich während der konstituirenden Versammlung.

Erstes Kapitel.

Zusammenberufung der Stände. Repräsentation des geistlichen Standes.

Ludwig *XVI.* war ein guter, wohlwollender, frommer Mann; er wäre auch ein sehr vortreflicher Regent gewesen, wenn er nicht über eine verderbte Monarchie, und nicht zu einer Zeit geherrscht hätte, wo es, um gut zu regieren, weit weniger auf menschenfreundliches Wohlwollen, als vielmehr darauf ankam, mit schlauer Kunst

die Gegenwart in beständiger Rücksicht auf die Folgen für die Zukunft zu benutzen, strenge zu seyn, wo Gelindigkeit nur von Schwäche zeugen, und dort, wo Härte nur empören, aber nicht schrecken könnte, mit Schonung zu Werke zu gehen.

Schwerlich würde sich unter ähnlichen Umständen ein anderer, als Ludwig *XVI.* je entschlossen haben, die Stände seines Reichs zu versammeln, um unter ihrem Beystande einer durch Finanznoth geschwächten Monarchie wieder zu Kräften zu verhelfen. Wenn durch dergleichen Mittel in ältern Zeiten gleiche Zwecke erreicht wurden, so folgte daraus bey weitem noch nicht, daß dieselben auch gegenwärtig erreicht werden müßten. Unzählige Umstände haben das ihrige beygetragen, das System des Despotismus für unser Jahrhundert weit drückender zu machen, als dasselbe in frühern Zeiten je seyn konnte. Die meisten gesellschaftlichen Einrichtungen, die bey ihrem Ursprunge den Zeitverhältnissen angemessen waren, hatten sich in der Folge so sehr verschlechtert, daß sie mehr zur Zerstörung der Gesellschaft, als zu ihrer Erhaltung, mehr zur Verschlimmerung der Menschen, als zu ihrer Vervollkommnung dienten.

Das entsetzliche Mißverhältniß zwischen Mitteln und Zwecken, das in den meisten neuern Regierungen nur allzu sichtbar am Tage lag, konnte

auf keine Weise die Hofnungen und Wünsche derjenigen Partey rechtfertigen, welche den unglücklichen Monarchen beredet hat, seine Stände zu versammeln. Es war weder vorauszusehen noch zu erwarten, daß die Finanzen der einzige Gegenstand ihrer Berathschlagungen bleiben würden. Man konnte selbst in diesem Zweige der Regierung nicht einmal Hülfe schaffen, ohne alle übrigen Theile derselben einer Untersuchung und Verbesserung zu unterwerfen. Denn es wäre der Staat wegen seiner Finanzen wohl schwerlich jemals in Verlegenheit gerathen, wenn die Regierung nicht durchaus verderbt gewesen wäre.

Die öffentliche Meynung in Frankreich hätte für den Hof, wenn er dieselbe mit gehöriger Aufmerksamkeit beobachtet und verstanden hätte, ein äußerst bedeutender Wink seyn müssen. Man kannte den Widerspruchsgeist und die Grundsätze der Parlamente, welche in den neuesten Zeiten mit einer bewunderungswürdigen Beharrlichkeit dem Einflusse der Hofpartey trotzte; man konnte sich die nur allzu sichtbare Theilnahme nicht verheimlichen, mit welcher dieser Parlamentsgeist von Seiten des Volkes unterstützt wurde; man sah, wie eben dieses Volk unter dergleichen Streitigkeiten zwischen dem Hof und den Parlamenten an öffentlichen Regierungsangelegenheiten einen um so nähern und wärmern Antheil nahm, da es bey denselben immer am meisten interessiret war; man wußte, daß vornehmlich einem solchen

Intereſſe und einer ſolchen Theilnahme die meiſten politiſchen Schriften, die um dieſe Zeit erſchienen, ihr Daſeyn, und den Beyfall, den ſie fanden, zu verdanken hatten; man konnte ſehen, wie ſchnell dadurch eine Veränderung in den Begriffen des Volkes bewirkt wurde, und wie leicht auf dieſem Wege eine gänzliche Veränderung in jenen Theilen der Regierung erfolgen mußte, die nur noch in ſo fern beſtehen konnten, als gewiſſe Vorurtheile und gewiſſe Mißbräuche ihre Dauer behaupten würden; man ſah auf der einen Seite mitten in der Finſterniß, worein das Prieſterthum unter dem Schutz der Religion die Welt eingehüllt hatte, einzelne Lichterſcheinungen die ſchreckenvolle Nacht erleuchten und auf der andern manche Stütze, worauf ſich der Despotismus feſthielt, niederſinken; man kannte endlich den Ehrgeiz der einen, und die Habſucht der andern, um ſich im Voraus überzeugen zu können, daß die heftigſte Parteywuth die entgegengeſetzteſten Leidenſchaften in Bewegung bringen würde.

Man darf vorausſetzen, daß der König ein aufrichtiges Verlangen hatte, die Regierung zu verbeſſern. Man würde höchſt ungerecht ſeyn, wenn man ihn irgend eines verborgenen Anſchlags auf die Zufriedenheit und den Wohlſtand der Nation beſchuldigen wollte. Er würde, wenn er je die Abſicht hätte haben können, die Laſten, unter denen das Volk ſchmachtete, zu erſchweren, auf einen ganz andern Weg, als mittelſt der

Ständeversammlung, seinen Zweck erreicht haben. Man kann eben so wenig den damals herrschenden Minister beargwohnen, als habe er, statt der Nation Erleichterung zu verschaffen, dieselbe vielmehr mit noch drückendern Lasten beladen wollen. Man kann diesem Manne Kurzsichtigkeit und Eitelkeit, aber auf keine Weise ein planmäßiges Bestreben nach Despotismus vorwerfen.

Schon die Art des Zusammenberufens der Stände beweiset mehr als hinlänglich, wie aufrichtig man selbst von Seiten der Regierung Verbesserungen gewünscht habe. Die doppelte Repräsentation des dritten Standes ließ keinen Zweifel übrig, daß man diesem bisher vernachlässigten Theile der Nation wo nicht das Uebergewicht über die beyden privilegirten Stände, doch zum wenigsten das Gleichgewicht habe verschaffen wollen. In der nämlichen Absicht suchte man auch den Einfluß der höhern Geistlichkeit zu entkräften. Es kam hierin ungemein viel darauf an, ob man die Wahlversammlungen nach Provinzen oder nach Baillagen anordnete. Denn es ließ sich voraussehen, daß die niedere Geistlichkeit ein ganz anderes Interesse als die höhere haben müßte. Man konnte erwarten, daß der bisher unterdrückte Theil des Klerus eine so günstige Gelegenheit benutzen werde, den allzuempfindlichen Uebermuth der Bischöfe zu demüthigen. Man mußte sogar zum Voraus begreifen, daß theils die unter der niedern Geistlichkeit verbreitete Aufklärung, und

theils ihr näheres Verhältniß mit dem dritten Stande den Vorurtheilen und Anmaßungen der höhern Stände gefährlich werden könnte.

Es war unnöthig, erst durch heimliche Emissarien, wie Barruel behauptet, *) die Landspriester gegen ihre Vorgesetzten aufzuhetzen. Noch viel weniger darf Necker beschuldiget werden, als habe er durch heimliche Ränke eine Spannung zwischen der höhern und niedern Geistlichkeit hervorgebracht. Diese Spannung schrieb sich schon von längern Zeiten her. Die Klagen der Kongruisten gegen die im Ueberflusse schwelgenden Prälaten waren weder neu noch ungegründet. Die unterdrückte Partey der Geistlichkeit durfte nicht erst von Seiten des Hofes erinnert werden, daß sie unter gegenwärtigen Umständen eine Erleichterung zu erwarten habe. Diese Umstände selbst mußten sie zu einer solchen Hofnung berechtigen. Es konnte nicht mehr zweifelhaft seyn, daß der geistliche Stand nicht mehr, wie bisher, von lauter Bischöfen und Aebten, sondern von der Mehrheit der Landpfarrer repräsentiret werden würde. Zwar suchte die höhere Geistlichkeit durch verschiedene Mittel den Nachtheil von sich abzuwenden, der aus einer solchen Repräsentation für sie entstehen konnte. Man erschien mit feyerlichen und öffentlichen Protestationen, worin die Abhängigkeit des niedern von dem höhern Kle-

*) Geschichte der Klerisey in Frankreich während der Revolution. Th. I. S. 11 u. f.

rus mit der Religion in so enge Verbindung gestellt wurde, daß man entscheidend den gänzlichen Verfall der letztern prophezeite, so bald die erstere aufgelöset würde. Es wäre ohne Vergleich weit klüger gewesen, mit so gearteten Protesten zurück zu halten, oder denselben wenigstens keine so allgemeine Publicität zu geben. Denn man konnte jetzt erst aus dem eigenen Selbstgeständnisse dieser Partey dasjenige mit offenen Augen sehen, was bisher die Feinde des Priesterthums nur verhüllt und unter verschiedenen Formen zur Schau gestellt hatten; nämlich den Grundsatz, daß die Religion weiter nichts anderes mehr sey, als Priesterthum, und daß jene nur in so fern einen Werth habe, als dieses dabey bestehen könne.

Mit weit mehr Feinheit giengen jene Aristokraten der Kirche zu Werke, welche durch Herablassung und durch kleine Artigkeiten sich unter der niedern Geistlichkeit einen Anhang, und mittelst desselben auf den Wahlversammlungen einen Einfluß zu verschaffen wußten. Die Bischöfe von Clermont, von Poitiers, von Lücon, haben solchen Künsten ihre Wahl zu verdanken. *) Vorzüglich bewarben sie sich um die Stimmen der Klöster. Diesen konnten sie leicht durch die Vorstellung der Gefahren, die ihnen drohen, so fern die Priesterschaft der zweyten Ordnung das Uebergewicht der Repräsentation ihres Standes erhielte, ängstliche Besorgnisse beybringen. Sie vergrö-

*) Nouvelles ecclesiastiques l'an 1789. pag. 134.

ßerten diese noch mit der bestimmtesten Behauptung, daß jene Partey mittelst eines gemeinschaftlichen Einverständnisses dahin ziele, das sämmtliche Ordenswesen zu zerstören. *)

Inzwischen konnte durch solche Künste gleichwohl nicht verhindert werden, daß der niedere Klerus durch seine Zahl dem höheren überlegen wurde. Nur 47 Bischöfe erhielten die Deputation ihres Standes. Aus den Generalvikarien, Aebten, Kapitularen und Prioren wurden 53, hingegen aus den Pfarrern 187 Individuen zur Ständeversammlung deputiret. **)

Eine solche Ueberlegenheit des niedern Klerus über den höhern ließ sich auch bey Abfassung der Verhaltungsbefehle oder der sogenannten Cahiers bemerken, welche den Deputirten von Seiten ihrer Kommittenten mitgegeben wurden. Darin trug man ziemlich allgemein darauf an, mittelst eines förmlichen Gesetzes die Bischöfe zur Beobachtung ihrer Residenzpflicht zu verbinden. Ein solcher Antrag konnte nur von Leuten herrühren, welche wußten, wie schwer es für die Bischöfe sey, eine Pflicht zu beobachten, die sie lange

*) Ibid. l. c.

**) Barruels Geschichte ist ein Gewebe von Lügen und Erdichtungen. Er behauptet z. B. daß sich unter 300 Geistlichen nur fünf Bischöfe bey der Repräsentation ihres Standes befunden hätten. Th. I. S. 13.

schon als ein lästiges Joch angesehen, und deren Vernachlässigung ihnen gleichsam zur Gewohnheit und zum Bedürfnisse geworden ist. In den nämlichen Cahiers wurde den Deputirten zwar aufgetragen, für die Erhaltung der katholischen Religion zu sorgen; allein auf der andern Seite ließ man es nicht unbemerkt, daß viele Mißbräuche abgeschaft werden müßten. Von Mißbräuchen aber reden Bischöfe nicht gerne. Sie sind, was diesen Punkt betrift, gerade in der nämlichen Verlegenheit, in welcher sich Minister befinden, wenn es über Unordnungen zur Sprache kömmt, die ihren Privatabsichten zuträglich sind.

Wie aber auch immer die Repräsentation des geistlichen Standes ausgefallen, und wie immer der Inhalt der Cahiers beschaffen gewesen seyn möchte; so ließ sich schon gleich anfangs voraussehen, daß die Geistlichkeit, als Stand betrachtet, in jeden Rücksichten der Uebermacht der beyden andern Stände unterliegen würde. Unter dem Adel fiel die Wahl der Repräsentation größtentheils auf Individuen, von denen sich die Priesterschaft nicht viel versprechen konnte. Der dritte Stand wurde im Allgemeinen von Leuten repräsentivet, die im Rufe standen, zur Partey der Aufklärer zu gehören. Ihre Grundsätze mußten dem besondern Interesse der Kirche um so viel nachtheiliger seyn, je richtiger ihre Begriffe von dem Werthe der Religion waren.

Zweytes Kapitel.

Erste Auftritte bey Eröfnung der Ständeversammlung. Heftiger Kampf zwischen dem Adel und dem dritten Stande. Die Geistlichkeit vereiniget sich mit dem Letzten.

Von der Frage: Ob die Vollmachten der Deputirten von jedem der drey Stände, zu denen sie gehörten, besonders, oder in der allgemeinen Versammlung verifiziret werden sollten, hieng gleichsam das Schicksal der Revolution ab. Denn mit dieser stand auch die andere Frage in Verbindung: Ob nach den Ständen, oder nach den Köpfen gestimmt werden sollte? Da der dritte Stand eine doppelte Repräsentation hatte, so war es leicht vorauszusehen, daß dieser, falls die Stimmen nach den Köpfen berechnet würden, die beyden übrigen Stände um so leichter überwiegen müßte, da sich nothwendig auch unter den Repräsentanten der letzten mehrere Glieder fanden, welche es aus Interesse oder aus Grundsätzen mit dem dritten Stande hielten.

Es war ein groſses politisches Versehen von Seiten des Königs oder seines Ministers, nicht schon in dem Einberufungsschreiben die Form bestimmt zu haben, in welcher votirt werden sollte.

Eine solche Bestimmung wäre um so nothwendiger gewesen, da man leicht hatte voraussehen können, daß der dritte Stand mit Hoffnungen, die das Interesse des Adels und der Geistlichkeit durchkreuzten, auftreten würde.

Kein Wunder war es demnach, daß der Adel und mit diesem die höhere Geistlichkeit sich weigerten, die Vollmachten ihrer Deputirten gemeinschaftlich mit dem dritten Stande zu verifiziren. Einige bewog die beleidigte Eitelkeit, die meisten aber ein ziemlich richtiges Vorgefühl von dem Verlust, den sie an persönlichen oder standesmäßigen Vorzügen und Privilegien leiden könnten, zu dem unerschütterlichsten Widerstande. Auf der andern Seite aber hatte auch der dritte Stand die wichtigsten Gründe vor sich, von seinen Forderungen nichts nachzulassen. Sobald es entschieden wäre, daß jeder Stand für sich einzeln in seiner Kammer berathschlagen und votiren dürfte, hätte zu gleicher Zeit auch das Uebergewicht des Adels und der Geistlichkeit entschieden seyn müssen. Der dritte Stand hätte ungeachtet seiner doppelten Repräsentation nie auf mehr als auf Eine Stimme zählen können. Jede Vorschläge, die das allgemeine Wohl bezweckten hätten, wären sicher verworfen worden, so oft sie dem Privatinteresse der bevorrechteten Stände nachtheilig gewesen wären. Diese wollten sich zwar während des Kampfes, den sie mit dem dritten Stande hatten, durch das Anerbieten, auf

ihre pecuniairen Vorrechte Verzicht zu thun, einen ehrenvollen Sieg verschaffen. Allein ein solches Opfer konnte gerade in diesem Augenblicke von keinem besondern Werth mehr seyn, nachdem sie dasselbe auch in jedem andern Falle hätten geben müssen. Denn die ganze Nation hatte bereits mit der allgemeinsten Uebereinstimmung die gleiche Vertheilung der Staatslasten gefodert.

Es wurde eine Vergleichskommission niedergesetzt, und selbst der König wünschte, daß sich alle drey Stände vereinigen möchten. Allein die Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit hatten von ihren Kammern die bestimmteste Weisung, jeden auf Vereinigung abzielenden Vorschlag abzulehnen. Sie mußten sich auf die Heiligkeit ihrer Vorrechte und auf die Nothwendigkeit berufen, in einer Monarchie den Unterschied von Ständen und Rang beyzubehalten. Die Kommissarien des dritten Standes hingegen zeigten, daß es um des Besten des Königreichs willen nothwendig sey, sich in eine gemeinschaftliche Versammlung zu vereinigen, um darin an der Wiederherstellung der Ordnung in allen Theilen der Staatsverfassung arbeiten zu können.

Es war unmöglich so ungleiche Gesinnungen und Absichten zu vereinigen. Die Konferenzen der Vergleichskommission wurden bald abgebrochen, und bald wieder erneuert. Aber immer die nämlichen Weigerungen von Seiten des Adels

und der Geistlichkeit, und die nämlichen Forderungen von Seiten des dritten Standes. Es schien endlich Zeit zu seyn, einer solchen Ungewißheit des Streits durch einen unerwarteten und kühnen Schlag ein Ende zu machen. Derselbe erfolgte von einer Seite her, von woher man die meiste Kraft erwarten konnte. Der dritte Stand nämlich, dessen Repräsentation die meisten Einsichten, die größte Entschlossenheit, und die zuverlässigste Popularität in sich vereinigte, faßte am 10. Junius 1789. auf den Antrag des Abbé Sieyes den berühmten Schluß, den letzten Versuch bey den Kammern des Adels und der Geistlichkeit zur Vereinigung zu machen, und im Weigerungsfalle sich dann ohne weiters zu einer aktiven Versammlung zu konstituiren.

Die beyden ersten Stände mochten wahrscheinlich dem dritten keine so kraftvolle Kühnheit zugemuthet haben. Denn sie würden sonst die Folgen, die ein solcher Schritt nach sich ziehen mußte, vorausgesehen, und ihren Widerstand gemäßiget haben. Ohnehin kam es schon zuvor während dieser Zwiste zu öffentlichen Diskussionen über dasjenige, was der dritte Stand seiner Natur nach seyn sollte, und was er bisher nicht war. Der nämliche Sieyes, von welchem sich oben erwähnter Schluß her schreibt, gab über diesen Gegenstand eine Schrift heraus, die mit ungewöhnlicher Stärke die Gründe, womit der Adel und die Geistlichkeit ihre Vorrechte vertheidigten,

entkräftete. Was der dritte Stand anfangs als eine Art von Begünstigung angesehen hätte, erhielt jetzt in seinen Augen die Stärke eines unbestreitbaren Rechtes. Gleichwie jener Stand vorhin im Verhältnisse gegen die beyden andern Stände für Nichts geachtet wurde, so wollte er nunmehr Alles seyn; und er war es auch, so fern man als ausgemacht annehmen durfte, daß ohne Nation überall keine Regierung denkbar sey. Eine Wahrheit, die unter jeden andern Umständen kaum bemerkt worden wäre, mußte jetzt um so tiefere Eindrücke machen, da ihre Anwendung selbst durch die Fehltritte derjenigen Partey, die am meisten dabey zu verlieren hatte, ungemein begünstiget wurde.

Zu spät sahen der Adel und die Geistlichkeit die Folgen ein, die ihr fruchtloser Widerstand gegen die entschlossene Kraft des dritten Standes nach sich ziehen konnte. Aber selbst diese Einsicht scheint nur ihre Verblendung noch vermehrt zu haben. Sie bewogen den König, der Alles gewonnen haben würde, wenn er sich, wozu ihn Klugheit und eigenes Interesse auffoderten, mit dem dritten Stande näher verbunden hätte, durch täuschende Vorstellungen von Gefahren, womit dieser die Monarchie bedrohe, sich als Werkzeug ihres Stolzes und ihrer beleidigten Eigenliebe mißbrauchen zu lassen. Der unerwartete, erschütternde Auftritt im Ballhause zu Versailles, wohin die Deputirten des dritten Standes durch

Bajonette verscheucht wurden, mußte die Nation auf der einen Seite eben so sehr für das Schicksal dieses Standes interessiren, als gegen die treulosen und unbesonnenen Gewaltthätigkeiten ihrer Gegner aufbringen. Als endlich am 23. Junius der König, mit der größten Pracht des Throns umgeben, in der Versammlung erschien, und mit einem Gewaltspruch, welchem seine natürliche Neigung nur allzu laut widersprach, die bisherigen Beschlüsse des dritten Standes vernichtete; so hätte schon der wilde Freudentaumel, von welchem sich bey dieser Gelegenheit der Adel und die Geistlichkeit fortreissen ließen, hingereicht, diesen unseligen Mißbrauch der königlichen Gewalt allgemein verhaßt zu machen. Aber man gieng in der Uebereilung noch weiter, und ließ gleichsam zum Hohn die vor Erstaunen stumm gewordenen Deputirten des dritten Standes durch Soldaten auffodern, ihre Plätze zu verlassen. Bekannt ist die Antwort, die der Graf von Mirabeau, als Deputirter dieses Standes, dem Oberzeremonienmeister des Königs ertheilte, der ihnen den Befehl zur augenblicklichen Räumung des Saals überbrachte. „Aus welchem Rechte, sagte er, er„dreisten Sie Sich, den Repräsentanten der Nation „Befehle zu überbringen? Unter welchem Vor„wand treten Sie in dieser Versammlung auf? „Entfernen Sie Sich. Der König ist hintergan„gen, und die Gewalt der Bajonette kann uns „alleinhier verjagen.“ *)

*) Granis Geschichte der französischen konstituirenden Nationalversammlung. 8.

Eine solche Sprache mußte die Partey, die bisher den dritten Stand nie anders als kniend seine Bitten und Beschwerden vorbringen sah, aus aller Fassung bringen. Aber diese Sprache war auch der gegenwärtigen Stimmung der Nation so angemessen, daß sie, gleich einem Funken, alle Gemüther anzündete. Von diesem Augenblicke an war der Sieg des dritten über die zwey ersten Stände entschieden, und diesen blieb kein anderer Weg offen, als sich entweder den Siegern in die Hände zu liefern, oder aber in der Verzweiflung durch wiederholte Gewaltstreiche das Aeußerste zu wagen.

Beydes ist geschehen. Der König, unfähig, irgend eine gewaltthätige Maaßregel aus freyem Willen zu ergreifen oder durchzusetzen, schwankend in seinen Gesinnungen und Neigungen, bald für das allgemeine Beste gestimmt, und bald wieder für die Erhaltung der privilegirten Stände besorgt, ein leichtes und bewegliches Spiel der Parteyen, die ihn mit Gefahren schreckten, wo er sicher seyn konnte, und ihn unbesorgt ließen, wo er Wachsamkeit nöthig gehabt hätte, dieser unglückliche, eines bessern Schicksals würdige König hatte kaum den Thron verlassen, von welchem herab er als unbeschränkter Monarch so eben seinen Willen erklärte, als er auch schon die Drohungen wieder vergessen hatte, unter welchen der dritte Stand erinnert wurde, seine Forderungen aufzugeben. Der Adel und die Geistlichkeit, die

schon so laut und so unbescheiden über den Erfolg der königlichen Sitzung triumphirt hatten, sahen ihre Wünsche, ihre Hoffnungen und ihren Plan vereitelt. Sie wurden nun selbst von dem Monarchen, auf dessen kräftigen Beystand sie gerechnet hatten, dringend gebeten, ihre Privatkränkungen zu vergessen, und einer Trennung, die mit jedem Augenblicke gefährlicher würde, ein Ende zu machen. Der Herzog von Luxemburg, damaliger Präsident des Adels, sagte bey dieser Gelegenheit zum König: „Sire! der Adel behauptet die „Sache des Thrones; abgetheilt sind die versammelten Stände Ihre Unterthanen; vereinigt kennen sie keinen Herrn mehr; gebieten Sie es aber, „so wird die Vereinigung geschehen: Ihr Adel „kennt nichts als Gehorsam.“ *)

In diesen wenigen Worten liegt viel Wahres, aber eben so viel Falsches. Wie sich der Adel eine Stütze des Throns nennt, hält sich die höhere Prälatur für eine Stütze der Religion. Bey einer nähern Untersuchung aber findet es sich, daß der Adel dem Throne, und die Prälatur der Religion von jeher am gefährlichsten waren. Durch den Adel sind die Monarchien, und durch die höhere Geistlichkeit das Christenthum verderbt worden. Alle Erschütterungen, welche die französische Monarchie von den ältesten Zeiten her erlitten hatte, sind durch den unruhigen und unbändigen Adelsgeist veranlasset worden. Wäre

*) Granié a. a. O.

der französische Adel durch seinen Uebermuth und durch seine Laster in neuern Zeiten nicht eine drückende Last für die Nation geworden, so hätte es unmöglich zu einer so gewaltsamen Erschütterung kommen können, unter denen das ganze Gebäude der Monarchie zusammenstürzte. Eben so wenig wäre auch je eine so allgemeine Verachtung des herrschenden Gottesdienstes möglich gewesen, wenn die Kirchenhirten sich die Mühe gegeben hätten, bessere Menschen zu seyn. Es ist ein Irrthum, der schon mehr als einem Monarchen sehr theuer zu stehen gekommen ist, den Adel für die einzige Stütze der Thronen zu halten.

Man kann leicht begreifen, wie wenig ein aufrichtiges Verlangen, der Nation zu helfen, an der Vereinigung des Adels mit dem dritten Stande Antheil hatte. Dieselbe geschah, wie der Herzog von Luxemburg betheuerte, aus lauter Gehorsam gegen den König. Anstatt durch seinen Beytritt die Partey derjenigen zu verstärken, die durch ihre Einsichten und durch ihren Reichthum den größten Einfluß auf die Versammlung behaupten konnten, verscheuchte er vielmehr durch seinen Standesgeist alles von sich, was sich ihm nähern wollte. Er brachte durch seinen Stolz und durch seine Unbesonnenheit die höchste Spannung der Gemüther hervor, regte alle Leidenschaften auf, und nöthigte durch gewaltthätige Maaßregeln, die er zu seiner Rettung ergriff, sei-

ne Gegner, sich mit gleicher Gewaltthätigkeit zu vertheidigen.

Die Geistlichkeit benahm sich während dieses Kampfes zwischen dem Adel und dem dritten Stande mit weit mehr Klugheit und Mäßigung. Sie würde vielleicht noch unbändiger, als die adeliche Bank, ihr Standesrecht behauptet haben, wenn nicht die Majorität seiner Repräsentation aus niedern und unbemittelten Landpfarrern bestanden wäre. Dieser von der höhern Prälatur gemißhandelten und verachteten Klasse konnte an der Erhaltung der bischöflichen Vorrechte ungemein wenig gelegen seyn. Außerdem war sie durch ihre Geburt, und durch ihre Lebensart weit näher mit dem dritten, als mit den beyden übrigen Ständen verbunden. Auch von Seiten ihrer Talente und ihrer Bildung hatte sie wesentliche Vorzüge vor den Prälaten, die außer ihrem Adel nur selten ein anderes persönliches Verdienst aufweisen konnten.

Als es in der Kammer des geistlichen Standes zur Frage kam, ob man sich von dem Tiers-Etat trennen, oder mit ihm vereinigen sollte, war es den Aristokraten desselben nicht möglich, eine entscheidende Majorität gegen diese Vereinigung zu erhalten. Sie ließen keine Rednerkunst unversucht, die Gemüther zu überraschen. Aber vergebens waren alle ihre Künste. Heimlich und öffentlich verließen die Deputirten der Geistlichkeit

ihre Partey, um sich mit dem dritten Stande zu vermischen. Die ersten, die einen solchen Schritt wagten, waren vom niedern Klerus. „Unser „Herz, sagten sie, war schon längst in der Mitte „dieser Versammlung, weil wir immer überzeugt „waren, daß nur die vereinigten drey Stände „dasjenige bewirken könnten, was die Nation mit „so gerechter und lebhafter Ungeduld erwartet: „aber wir wollten erst bey denjenigen unsers „Standes, welche nicht gleich mit uns denken, „alle Mittel der Sanftmuth und der Geduld er„schöpfen, ehe wir uns von ihnen trennten, um „sie durch unsern Vorgang uns nachzuziehen.“ *) „Der Widerspruch, hieß es weiter, den die Fo„derung des dritten Standes wegen der Vereini„gung aller drey Stände zur Verifikation der Voll„machten erfahren hat, mußte uns nur noch mehr „von ihrer Weisheit und Nothwendigkeit über„zeugen; daher haben wir uns über alle Betrach„tungen hinweggesetzt, um unsere Beystimmung „auf die unzweydeutigste Art zu erkennen zu ge„ben.“ **)

Durch dergleichen Auftritte wurde die Partey der Geistlichkeit in ihrer Standeskammer mit jedem Tage geschwächt. Der letzte Versuch, was mit der Erzbischof von Paris an der Spitze der

*) Blanks Geschichte der neuesten Religionsbegebenheiten. Th. 3. S. 21. —

**) Blank a. a. O. —

übrigen Aristokraten seines Standes die Vereinigung zu hintertreiben suchte, fiel zum Theil für ihn selbst so unglücklich aus, daß jeder fernere Widerstand ganz unnütz geworden wäre. Sie wichen also der Gewalt der Umstände, und folgten am Ende dem Beyspiele, das ihnen zuvor schon der niedere Klerus gegeben hatte. Sie vereinigten sich mit dem dritten Stande, und die Hartnäckigsten aus ihnen suchten sich gegen die wahrscheinlichen Folgen dieser Vereinigung mittelst einer Reservation zu verwahren, vermöge deren es ihnen in jedem einzeln vorkommenden Fall freystehen müßte, ob sie in Gemeinschaft mit den zwey andern Ständen nach den Köpfen votiren, oder aber ein eigenes und einziges Standesvotum abgeben wollten. Doch eine solche Reservation wollte man ihnen jetzt schon gar nicht mehr zugestehen. Denn man machte ihnen begreiflich, daß sie gar kein Recht hätten, im Namen des Standes zu sprechen, oder für diesen Bedingungen vorzuschlagen, weil sie nur die Minorität davon ausmachten, die der Majorität unbedingt hätten folgen müssen.

Man hat keinen hinreichenden Grund, die große Anstrengung, die sich der dritte Stand kosten ließ, das Standesinteresse des Adels und der Geistlichkeit zu schwächen, irgend einer feindseligen Absicht, und am allerwenigsten noch einem planmäßigen Systeme der Anarchie zuzuschreiben. Bisher war alles, was geschehen ist, noth-

wendige Folge des nur allzugegründeten Mißtrauens, womit der dritte Stand die unvorsichtigen Schritte der beyden übrigen Stände beobachten mußte. Alle Menschen von Kopf und Herzen wünschten eine Veränderung, weil dieselbe nothwendig geworden war. Wer immer von dem Einflusse der leidenschaftlichen Parteywuth frey geblieben war, sah mit hoffnungsvollen Erwartungen den Verbesserungen entgegen, die so laut von dem Bedürfnisse und der öffentlichen Stimmung des Zeitalters verkündigt, und durch die Einsichten und durch den Muth derjenigen, denen dieses wichtige Geschäft anvertraut wurde, so leicht durchgesetzt werden konnten. Wenn unter der Menge der Volksrepräsentanten sich einige unruhige Köpfe befanden, so waren diese gleichsam nur einzelne verlorne Wesen, denen es sicher nie gelungen wäre, durch ihr Geschrey die Stimme der Vernunft zu ersticken, wenn nicht die unsinnigste Parteywuth gerade von derjenigen Seite her angefacht worden wäre, auf welche das Gefühl der Selbsterhaltung am stärksten hätte wirken sollen, um Alles auf die Seite zu räumen, was die Leidenschaften erhitzen könnte. Bey der entschiedensten Abneigung der einen Partey vor jeden Neuerungen, die ihrem Privatvortheile schädlich war, mußte natürlicher Weise auf Seiten der andern Partey das Verlangen, solche Neuerungen durchzusetzen, nur um so stärker werden, je weniger es jene in ihrer Gewalt hatte, die Gründe, die ihnen Billigkeit und Recht an

die Hand gaben, ganz von den Gründen abzusondern, die sie von ihrer gereizten Empfindlichkeit, von ihrem Standesinteresse und von ihren Standesvorurtheilen hernahmen.

Der Vorwurf, welchen man der konstituirenden Nationalversammlung macht, als habe sie absichtlich die christliche Religion vernichten wollen, ist eben so ungerecht, als es abgeschmackt und unsinnig ist, zu behaupten, daß die Schriftsteller seit einem halben Jahrhundert dieser Vernichtung vorgearbeitet haben. Man kann die Versammlung einer Ungerechtigkeit gegen die Geistlichkeit, aber nicht mit so vielem Rechte einer Feindseligkeit gegen die Religion beschuldigen. Die erfolgte Zerstörung der bisherigen Kirchenverfassung des Reichs hätte so wenig die nachher geschehene Vernichtung des Christenthums zur Folge gehabt, daß sie sogar sicher nicht möglich gewesen wäre, indem die Geistlichkeit bessere Begriffe vom Christenthume gehabt, und dieses nicht so hartnäckig zur Sache des Priesterthums gemacht hätte.

Drittes Kapitel.

Merkwürdige Sitzung in der Nacht vom vierten August.

Die heftigen Bewegungen, welche den ganzen Brachmonat hindurch unter den versammelten

Ständen bemerkt wurden, mußten auf das Volk eine äußerst verderbliche Rückwirkung machen. So wie die erste unerschütterliche Haltung des dritten Standes, der eben nicht erst nöthig hatte, durch besondere Künste die Aufmerksamkeit der Nation auf sich zu ziehen, durch sich selbst schon vermögend war, die kühnsten Wünsche und Erwartungen zu rechtfertigen, eben so stark mußte auf der andern Seite das allzu sichtbare Bemühen des Adels und der Geistlichkeit, sich gegen den Einfluß der Volkspartey sicher zu stellen, auf die erhitzte Einbildungskraft der Menge wirken, die nur allzu geneigt war, in denjenigen, welche sich der Privilegien und Vorrechte mit mehr Wärme als Klugheit annahmen, nur ihre natürlichen Feinde zu erblicken. Man hatte allerdings starke Gründe, gegen die höhern Stände mißtrauisch zu seyn. Man durfte besorgen, daß diese im Allgemeinen weit mehr ihren eigenen Vortheil als das allgemeine Beste in Obacht nehmen würden. Ein solches Mißtrauen und eine solche Furcht mußten noch um so stärker werden, als man von Seiten der Hofpartey sogar keine Anstalten treffen sah, das mißtrauende Volk zu gewinnen, daß man vielmehr gerade den kürzesten Weg einzuschlagen schien, um Mißtrauen und Furcht noch zu verstärken.

Es wäre kein Zweifel, daß die Hofpartey, wenn sie zur rechten Zeit den Augenblick wahrgenommen hätte, ohne viele Anstrengung mittelst eines unvermutheten Streiches sich gerettet haben

würde. Allein sie ließ es bey fürchterlichen Zurüstungen bewenden und war am Ende, als es darauf ankam, einen Angriff zu thun, gleichwohl so wenig in der gehörigen Fassung, daß sie ihren Gegnern den Vortheil des ersten Angriffs einräumte. Es mag dieses zum Theil aus Verachtung geschehen seyn, weil man, mit den Fortschritten des öffentlichen Volksgeistes ganz unbekannt, dem Volke weder Gemeingeist noch Muth zutraute, und sich überhaupt weit mehr auf die Kunst, Hofintriguen einzuleiten oder zu vereiteln, als darauf verstand, aus den herrschenden Meynungen und Grundsätzen des Publikums die Stärke oder Schwäche desselben kennen zu lernen. Dieser Unwissenheit darf man es hauptsächlich zuschreiben, daß man während der ganzen Revolution jene Ereignisse, welche ihren Grund in der öffentlichen Stimmung des Volkes haben, auf die Rechnung einzelner Faktionen, hingegen solche Begebenheiten, die nur das Werk einer Partey waren, auf die Rechnung der Nation setzte.

Man hat Mühe, aus der Vergleichung der verschiedenartigen Nachrichten von den heftigen Bewegungen, die unmittelbar nach Eröfnung der Ständeversammlung bis in die Mitte des Augustmonats unter dem Volke bemerkt wurden, irgend ein sicheres Resultat für die Geschichte zu finden. Bald glaubt man die gewaltsame Verletzung der heiligsten Gesellschaftsrechte, die Verbrennung und Plünderung einer Menge adelicher Wohnungen,

gen, die Ermordung ihrer Besitzer, und die plötzliche Lähmung aller öffentlichen Sicherheitsanstalten in dem Plane einer noch in Dunkel gehüllten Demagogenpartey, und bald bey der entgegengesetzten Hofpartey gefunden zu haben, welche, wie es hieß, mittelst der Anarchie einen Bürgerkrieg, und durch denselben die gänzliche Knechtschaft der Nation herbey führen wollte. Allein der aufmerksame und vorurtheillose Beobachter kann weder mit den Gründen des einen, noch mit den Gründen des andern Theils sich gänzlich begnügen. Diejenigen, die im Verdacht stehen, eine republikanische Verfassung bezielt zu haben, konnten damals noch keine besondere Partey für sich ausmachen, und es ist nicht einmal glaubwürdig, daß auch nur ein einziger Repräsentant der Nation bey Eröfnung der Stände an die Möglichkeit einer Republik im Ernste geglaubt habe. Umständen des Augenblicks, und am meisten wohl den eigenen Fehlern der Hofpartey muß das plötzliche, unvorbereitete Erscheinen einer republikanischen Partey zugeschrieben werden. Man darf jenen wüthenden Demagogen, die nach dem Sturz der Monarchie eine so schreckliche Rolle spielten, gleich bey dem Ausbruch der Revolution noch keinen besondern Einfluß zuschreiben. Sie waren in der großen Versammlung aller drey Stände einzelne verlorne Wesen, die nicht einmal hoffen durften, darin jemals einiges Gewicht erhalten zu können. Menschen aber, die aus Grundsätzen die Republik

liebten und wünschten, konnten unmöglich den Weg dazu in einer allgemeinen Anarchie suchen.

Mit eben so wenig Wahrscheinlichkeit läßt sich behaupten, daß die privilegirten Stände das Volk zu Ausschweifungen gereizt haben sollten, wovon sie selbst die ersten Opfer waren. Wenigstens ist gar kein Grund vorhanden, ihrer Partey eine unmittelbare Einwirkung in diese schrecklichen Begebenheiten zuzuschreiben. Unleugbar ist es zwar, daß sich an der Spitze jener Räuberhorden, die eine Provinz nach der andern verheerten, Leute sehen ließen, die sich für Abgeordnete des Königs ausgaben, und Edikte vorzeigten, worinne die Verbrennung der adelichen Schlösser befohlen wurde. *) Allein man würde ungerecht seyn, dem Könige Gräuelthaten aufzubürden, die in ihrer Art eben so unsinnig, als für sein wohlwollendes Herz empörend seyn mußten.

Man hat nicht nöthig, in den heftigen Volksbewegungen der damaligen Zeitepoche die unsichtbare Hand eines Dritten zu vermuthen. Man braucht nur die Lage des Reichs zu kennen, um sich eine so schreckliche Erscheinung zu erklären. Das drückende Joch des Feudalsystems, worunter das Volk schon seit Jahrhunderten schmachtete, konnte sich von dem Augenblick an, als die Noths

*) Moniteur l'an 1789. N. 36. pag. 149. — Granié Geschichte der konstituirenden Versammlung.

wendigkeit einer neuen Konstitution gefühlt wurde, nicht mehr behaupten. Wenn gleich einige barbarische Herrenrechte in neuern Zeiten nicht mehr ausgeübt wurden, so war doch der titelmäßige Anspruch auf solche Rechte, den der muthwillige und leichtsinnige Junker immer geltend machen konnte, eine allzulaute Verspottung der menschlichen Würde, um nicht selbst die kältesten Herzen zu empören. Die stärkste Last dieser Feudalrechte lag auf dem arbeitenden Landmanne. Die Armuth, eine Folge dieses Druckes, stumpfte jeden menschlichen Sinn in ihm ab. Er war feig, so lange er die Peitsche seines Herrn hinter sich sah, und grausam, wenn er unbemerkt sich an seinem Peiniger rächen konnte. Solche Menschen mußten natürliche Feinde der Privilegirten seyn. Auf der andern Seite lieferten die volkreichen Städte des Reichs eine andere noch weit gefährlichere Klasse von Menschen, den eigentlichen Pöbel, Leute, die nichts mehr zu verlieren hatten, denen aus dieser Ursache mit jeder Veränderung, und am allermeisten mit einer gewaltsamen, gedient war. Die entsetzliche Menge durch Schulden oder Ausschweifungen ruinirter Müssiggänger hatte ein zu großes Interesse an Raub und Plünderung, um nicht jede Gelegenheit dazu begierig zu ergreifen. Durch ununterbrochene Laster ist ihr moralischer Sinn betäubt, keines menschlichen Gefühls mehr fähig folgen sie nur dem groben Instinkt ihrer Thierheit. Aus dieser Klasse kamen die Ungeheuer hervor, welche mit unbe-

greiflich kaltem Blute sich auf die Laternenpfähle setzten, und ihre Schlachtopfer erwarteten, die sie eben so kaltblütig hinwürgten. Zu eben dieser Klasse gehörten die Unmenschen, welche die todten Körper stümmelten, und die Theile davon auf Picken zur Schau trugen oder im Koth wälzten.

Solche schreckliche Auftritte, die selbst unter den Augen der versammelten Stände vorfielen, konnten unmöglich von irgend einer Partey unter denselben für Mittel zu besondern Zwecken angesehen oder begünstiget werden. Wenn der dritte Stand ein milderndes Licht über diese Gräßlichkeiten warf, so geschah dieses nicht, als wollte er dieselben entschuldigen oder sie zu seinem Vortheile benutzen, sondern er sah sich hiezu genöthiget, den Gründen derjenigen Partey, die sich für die Aufrechthaltung des Despotismus interessirte, und die Nothwendigkeit desselben aus den ersten Ausbrüchen der unbändigen Volkswuth beweisen wollte, das Gleichgewicht zu halten.

Man hatte in der Versammlung der Stände eine ziemlich lange Zeit mit der Berathschlagung zugebracht, ob der neuen Konstitution, die sie entwerfen wollten, eine Erklärung der Menschenrechte vorausgesetzt werden sollte. Es ließen sich für die förmliche Verkündigung dieser Rechte, und gegen dieselbe gleich wichtige Gründe angeben. So fern eine jede gute Konstitution schon durch sich selbst auf diesen Rechten, als dem festesten

Grundstein gebauet seyn muß, hätte eine besondere Erklärung derselben überflüssig seyn können. wenigstens wäre es nöthig gewesen, mit derselben zugleich auch eine Pflichtenerklärung zu verbinden. Allein bis zu diesem Augenblicke schienen diese Rechte so gänzlich vergessen gewesen zu seyn, daß es kein Wunder ist, wenn der Menschenfreund sie aus diesem Zustande der Vergessenheit mit mehr Wärme als Klugheit hervor zu ziehen bemühet war. Er würde ohne Zweifel dem Volke nicht so übereilt dieses köstliche Geschenk gemacht haben, wenn er an den schrecklichen Mißbrauch gedacht hätte, der nothwendig mit Worten getrieben wird, so bald es an richtigen Begriffen fehlt. Die Lehre von der natürlichen Gleichheit der Menschen hat in dem nämlichen Augenblick, als sie verkündet wurde, eine unendliche Menge Tyrannen erzeugt, welche bisher an knechtischen Gehorsam gewöhnt, nun unerträgliche Gebieter wurden. Man hätte durch die Bemerkung, daß aus Unadelichen, die geadelt werden, gemeiniglich übermüthige, und aus Armen, die plötzlich reich werden, fast durchgehends verschwenderische und gegen die Elenden, die vor Hunger sterben, gleichgültige und harte Menschen werden, nur zu leicht zu einiger Vorsicht hierin aufgefodert werden können. Nur für den gebildeten Menschen kann der Gedanke, an Rechten mit allen Sterblichen gleichen Anspruch zu haben, einen wahren Werth haben. Der rohe Haufe denkt sich eine solche Gleichheit gewöhnlich

nur in Verbindung mit dem Recht, das ihm seine Stärke über den schwächern Theil giebt.

Es läßt sich kaum läugnen, daß diese voreilige Verkündigung der Menschenrechte zum Theil auch an der Zerrüttung der gesellschaftlichen Ordnung Schuld war, die um diese Zeit bemerkt wurde. Der Aufstand, wodurch sich das Volk in der Hauptstadt der verhaßten Bastille bemächtiget hatte, verbreitete sich über alle übrigen Städte des Königreichs. Die Errichtung der Nationalgarde lähmte die Kraft der Soldtruppen, die auch theilweise schon anfiengen, ihre durch den Stock eingeprügelte Disciplin gegen die viel menschlichere Behandlung ihrer bürgerlichen Waffenbrüder zu vertauschen. Die Gerichtshöfe waren unthätig, oder dem Strome der Empörung, der schon alle Schranken durchbrochen hatte, nicht mehr gewachsen. Räuberhorden, die jetzt kühn genug der öffentlichen Macht, wo sie sich noch zeigte, trotzen konnten, setzten ganze Provinzen in Trauer und Schrecken. Friedliche Menschen, die noch nicht wußten, was in den Hauptstädten vorgieng, wurden mit Gewalt aus ihren Hütten gerissen, um den Haufen der Mordbrenner zu verstärken. Andere zwang die Noth, sich selbst zur Vertheidigung ihres Heerds zu bewafnen.

Die von allen Seiten einlaufenden Berichte von solchen Gräuelscenen mußten nothwendig die Nationalversammlung in eine unbeschreibliche Ver-

legenheit setzen. Es war die höchste Zeit, einem Zustande, der die gänzliche Auflösung der Gesellschaftsbande nach sich ziehen konnte, ein schleuniges Ende zu machen. Man glaubte, daß es vor allen Dingen nöthig sey, mittelst einer vorläufigen Akte das Volk zu beruhigen. Wie man allgemein dafür hielt, daß diese Unruhe nur eine Folge des bisherigen Druckes sey, worunter die Nation schmachtete, so war man auch der Meynung, daß nur durch eine schnelle Abnahme dieses Drucks die Ruhe wieder hergestellt werden könnte. In der Nacht zum vierten August war jene merkwürdige Sitzung, in welcher der Staat seine bisherigen Formen verlor, und worin in Ansehung der Personen, ihrer Rechte und ihres Eigenthums die totalste Veränderung durchgesetzt wurde.

Diese beyspiellose Revolution verdankt man dem Vicomte de Noailles. „Wir können, „sagte er, als es wegen einer Addresse an das „Volk zur Berathschlagung kam, *) keinen andern „Zweck haben, als den Gährungen in den Pro„vinzen ein Ende zu machen, die öffentliche Frey„heit zu sichern, und den Eigenthümern ihre „wahren Rechte zu bekräftigen. Aber wie ist es „möglich, einen solchen Zweck zu erreichen, ohne „die Ursache des Aufstandes zu kennen, der sich „in dem Königreiche zeigt? Und wie kann man

*) Moniteur l'an 1789. N. 33. pag. 140.

„demselben abhelfen, ohne gegen das Uebel, das „das Königreich in Gährung setzt, ein Mittel zu „gebrauchen? Die Gemeinheiten haben Foderungen an uns gemacht. Aber es ist nicht eine „Konstitution, was sie von uns foderten. Ein „solcher Wunsch wurde nur in den Vogteyen geäußert. Was war also ihre Foderung? — „Die Aufhebung der ungleichen Besteurung; die „Unterdrückung oder Ablösung der Herrenrechte. „Seit drey Monaten sahen die Gemeinheiten ihre „Stellvertreter sich mit demjenigen beschäftigen, „was diese öffentliche Sache nennen, und was „es auch in der That ist. Allein in den Augen „der Gemeinheiten ist vorzugsweise nur dasjenige „öffentliche Sache, was sie verlangen, und was „sie zu erhalten wünschen. Nach den Streitigkeiten, die zwischen den Repräsentanten der Nation herrschten, hat das Landvolk unter diesen „nur jene, welche sich für seinen Wohlstand interessiren, und jene mächtigen Individuen gekannt, „die sich demselben widersetzen. Was ist daraus „erfolgt? — Das Landvolk glaubte sich nämlich berechtigt, sich gegen die Gewalt zu bewaffnen, und jetzt kennt es keinen Zaum mehr. Das „Resultat hievon ist, daß sich der Staat in dem „gegenwärtigen Augenblick in der Alternative befindet, entweder ganz aufgelöset zu werden, oder „eine Konstitution zu schaffen, die von ganz Europa bewundert und nachgeahmt werden soll. „Wodurch aber kann eine solche Konstitution geschaffen werden? Durch öffentliche Ruhe.

„Wie kann diese gehofft werden? — Durch die „Beruhigung des Volks. — Und wie läßt sich „dieses bewerkstelligen? — Dadurch, daß man „ihm zeigt, wie man entschlossen sey, alles auf„zuopfern, um ihm dasjenige zu erhalten, was „es am meisten interessirt. Um diesen Zweck zu „erreichen, schlage ich vor:

„I) Dem Volke zu erklären, daß seine Re„präsentanten beschlossen haben, daß die Auflagen „von Allen ohne Unterschied im gleichen Verhält„nisse mit ihrem Vermögen entrichtet werden „sollen.“

„II) Daß alle öffentlichen Lasten in Zukunft „von allen gleich getragen werden sollen.“

„III) Daß alle Feudalrechte von den Ge„meinheiten entweder baar oder gegen Tausch nach „billigen Schätzungen abgelöset werden können.“

„IV) Daß alle Herrenrechte, die Rechte der „todten Hand, und alle persönlichen Frohndienste „ohne Einlösung abgeschaft seyn sollen.“

Mit weit mehr Wärme noch nahm sich der Herzog d'Aiguillon, ein wahrer und redlicher Freund des Königs, der Sache des Volkes an. „Es ist niemand unter uns, sagte er, *) den die

*) Moniteur l. c.

„Schreckensscenen nicht empören, von denen „Frankreich der Schauplatz geworden ist. Diese „Gährung der Völker, welche zur Zeit, als straf„bare Minister damit umgiengen, uns die Frey„heit zu entreissen, zur Befestigung derselben dien„te, wird nun für eben diese Freyheit gerade in „dem Augenblicke, wo die Absichten der Regie„rung unsern Wünschen für das allgemeine Beste „des Volkes zu entsprechen scheinen, ein mächti„ges Hinderniß. Es sind nicht einzig nur Räu„berhorden, welche sich durch die allgemeine Noth „zu bereichern suchen. Ganze Provinzen vereini„gen sich nunmehr in eine Ligue, um Schlösser „zu zerstören, Güter zu verwüsten und vor allen „Dingen sich der Archive zu bemächtigen, wo die „Dokumente der Feudalrechte aufbewahrt werden. „Das Volk sucht endlich eines Joches los zu wer„den, unter welchem es nur allzulang schon „schmachtete, und wir müssen es gestehen, daß „diese Insurrektion, obgleich strafbar, wie es an „sich jeder Angriff ist, doch leicht wegen der Be„drückungen, von denen das Volk ein Opfer war, „entschuldigt werden dürfte. Man muß aller„dings gestehen, daß die Eigenthümer der Lehns„sitze, und der Herrengüter meistens ganz unschul„dig an diesen Bedrückungen seyen; allein ihre „Sachverwalter sind hingegen um so unmenschli„cher, und der unglückliche Landmann muß unter „dem Zwang der Feudalrechte erliegen, die noch „in Frankreich gelten. Diese Rechte sind unläug„bar ein Eigenthum, und jedes Eigenthum ist

„heilig; allein sie sind aber auch für das Volk „eine Last, und jedermann kennt die unaufhörlichen Bedrückungen, wozu diese Rechte Anlaß „geben. In diesem aufgeklärten Jahrhunderte, „wo eine gesunde Philosophie ihren Einfluß wieder zu behaupten anfängt, und zu dieser erwünschten Epoche, wo wir vereinigt und frey „von allen persönlichen Vorurtheilen an der Wiederherstellung des Staates arbeiten, scheint es „mir, meine Herren, nöthig zu seyn, vor der „wirklichen Ausarbeitung dieser neuen von der „Nation gewünschten Konstitution allen Bürgern „zu beweisen, daß wir keine andern Absichten und „keine andern Wünsche haben, als ihren Erwartungen zuvor zu kommen, und so schleunig als „möglich jene Gleichheit der Rechte, die unter „Menschen herrschen soll, und die nur allein ihre „Freyheit sichern kann, herzustellen. Ich zweifle „gar nicht, daß die Eigenthümer dieser Lehnrechte, „weit entfernt, einer solchen Wahrheit zu widersprechen, vielmehr sehr geneigt seyn werden, ihre Herrenrechte der Gerechtigkeit aufzuopfern. „Bereits haben sie schon auf ihre Privilegien, und „auf ihre pecuniairen Vorrechte Verzicht gethan; „man darf also jetzt nicht verlangen, daß sie auch „ihren Herrenrechten unbedingt und gänzlich entsagen sollen. Diese Rechte sind ihr Eigenthum. „Mehrere Edelleute haben nur noch dem Genusse „derselben ihren Unterhalt zu verdanken. Es ist „also der Billigkeit gemäß, das Eigenthum nur „in so fern zu verlangen, als dem Besitzer dessel-

„ben, der das seinige um des allgemeinen Besten „willen gutwillig aufopfert, eine verhältnißmäßige „Entschädigung zu geben. Mein Wunsch wäre „also, die Nationalversammlung erklärte, daß „alle Auflagen gemeinschaftlich von Allen gleich „und im Verhältnisse mit ihrem Vermögen ent„richtet, und alle Feudal- und Herrenrechte nach „einem bestimmten Schätzungsfuß von den Vasal„len und Lehnträgern abgelöset werden könnten.“

Unbeschreiblichen Eindruck machten diese bei den Redner auf die Versammlung. Dieser Eindruck wurde noch stärker, als Herr le Guen de Kerengel, Deputirter aus Niederbretagne unter den sogenannten Herrenrechten auch jenes bekannt machte, vermöge dessen die Bauern eines Dorfes gezwungen werden konnten, die Nacht hindurch die Teiche zu peitschen, um die Frösche zum Schweigen zu bringen, damit die gnädige Herrschaft im Schlosse ungestört schlafen könnte. *) Mittelst eines andern Rechtes hatte ein Lehnherr die Befugniß, bey seiner Rückkehr von der Jagd zwey seiner Vasallen den Hals abzuschneiden, und, um sich auf seine Ermüdung gütlich zu thun, seine Füße in ihr noch rauchendes Blut zu setzen. **)

Dem tiefen Eindruck, den die Umstände der Zeit und die eben angeführten Reden auf die Ver-

*) Moniteur l. c.

**) Granié a. a. O.

sammlung machten, war der Enthusiasmus vollkommen angemessen, von welchem jetzt alle Anwesenden hingerissen wurden. Der Adel bewies die edelste Ungeduld, ein Vorrecht um das andere dem allgemeinen Besten zum Opfer zu bringen. Von den Personalrechten schritt man zu den Rechten ganzer Provinzen und Gemeinheiten. Auf diese thaten sehr viele Deputirte im Namen ihrer Kommittenten Verzicht, in der sichern Voraussetzung, daß der Mangel einer bestimmten Vollmacht hiezu bald durch den lautesten Beyfall derselben ersetzt werden würde.

Die Geistlichkeit wurde von dem allgemeinen Enthusiasmus eben so schnell als alle übrigen Stände hingerissen. Die Bischöfe traten nicht nur sogleich mit freudigem Zurufe dem Antrag wegen der gleichen Besteurung, sondern auch dem Vorschlag bey, daß alle Lehnrechte, die auf den Kirchengütern haften, für abkäuflich erklärt werden sollten. Der Bischof von Nancy drang sich mit einer Art von Ungestüm durch, um unter der allgemeinen Verwirrung, welche die begeisterte Vaterlandsliebe hervorbrachte, sich Gehör zu verschaffen. „Gewohnt, sagte er, *) das Elend und „die Leiden des Volkes in der Nähe zu sehen, können die Glieder der Geistlichkeit keinen andern „Wunsch haben, als das Ende dieses Elendes und „dieser Leiden zu sehen. Bisher ist der Abkauf

*) Moniteur a. c. pag. 141.

„der Feudalrechte nur für die Eigenthümer ver„langt worden. Ich will aber im Namen des „gesammten Klerus, was Gerechtigkeit, Religion „und Menschlichkeit fordern, begehren, und erklä„re also, daß die Abkäuflichkeit jener Rechte auch „in Ansehung der Kirchengüter statt finden soll, „und ich verlange noch weiter, daß die Summen, „welche der Verkauf derselben einbringen könnte, „nicht den gegenwärtigen Besitzern zu gut kom„men, sondern zur Unterstützung der Armen fun„dirt werden sollten.“

Alle anwesende Glieder des geistlichen Standes stimmten diesem Antrage mit lautem und freudigem Zurufe bey. Bald folgte eine noch edelmüthigere Aufopferung. Mehrere unbemittelte Pfarrer erklärten sich, auf ihre Stollgebühren Verzicht zu thun. Dieses Opfer der Armuth, das noch mit der großmüthigsten Demuth angeboten wurde, rührte die Versammlung so sehr, daß sich sogleich von allen Seiten her Stimmen erhoben, welche darauf antrugen, die Besoldungen der Pfarrer überall zu erhöhen, die Abgaben, welche von diesen an mehrern Orten an ihre Bischöfe unter dem Namen des Deports entrichtet wurden, aufzuheben, und ihnen den Weg zu den höchsten Stellen in der kirchlichen Hierarchie zu eröfnen. Auch der Annaten wurde erwähnt, und ihre Abschaffung beschlossen. Gegen die Mehrheit der Pfründen erhoben sich mehrere Stimmen, nachdem ein paar Benefiziaten die Erklärung gethan

hatten, daß sie sich mit den Einkünften einer einzigen begnügen würden.

Es war sicher eines der erhabensten Schauspiele, das heilige Feuer der Vaterlandsliebe, wovon alle Theile des versammelten Körpers durchdrungen waren, zur hellen Flamme auflodern zu sehen. Der Menschenfreund hat nicht nöthig, sich das Vergnügen, das er bey dem Anblick desselben empfindet, durch die schwarzen Bilder, womit die Feinde der Revolution die Ereignisse dieser wichtigen Mitternachtsstunden verdunkeln, *) schwächen oder stören zu lassen. Eben so unnöthig wäre es, sich den Anblick dieses reizenden Schauspiels durch die Vorstellung zu verderben, daß etwa die Großmuth, womit sich die privilegirten Stände zu diesen Aufopferungen entschlossen, nur scheinbar und erkünstelt gewesen sey. Man ist in Augenblicken einer allgemeinen Rührung, wovon alle Herzen erweitert werden, keiner künstlichen Verstellung fähig. Vergebens würde man auch in den Reden der Deputirten, deren wörtlichen Inhalt wir in den Denkschriften jener Zeit aufgezeichnet finden, jene erzwungne Wendungen suchen, hinter welche sich gemeiniglich derjenige verschanzt, der anders denkt als spricht.

*) Barruel findet in diesen Ereignissen nur die Spuren von Trunkenheit, und die Wirkungen von Haß, Wuth und Unterdrückung. S. Geschichte der Klerisey. Th. I. S. 22.

Wir finden im Gegentheile die offenste schmucklosfeste Herzlichkeit in denselben. Es ist nicht zu leugnen, daß das Resultat dieser Nacht ganz anders ausgefallen wäre, wenn man mit Kaltblütigkeit die Debatten eingeleitet und fortgesetzt hätte. Die Versammlung verlor in diesen Augenblicken den Karakter einer Gesetzgebung. In einer einzigen Nacht wurde mehr niedergerissen, als im Verlauf eines Jahrhunderts aufgebaut werden konnte. Es war die gänzlichste Revolution. Ihre Folgen, für immer entschieden, mußten nicht nur Frankreich eine ganz neue Gestalt geben, sondern überhaupt das ganze Menschengeschlecht in ganz neue Verhältnisse bringen.

Viertes Kapitel.

Erste Folgen dieser Sitzung. Debatten über die Abschaffung der Zehente. Fruchtloser Widerstand der Geistlichkeit. Mehrere Dekrete, wodurch das bisherige Kirchenwesen eine andere Gestalt erhielt.

Man hatte, um die verschiedenen Dekrete von der Nacht des 4. Augustes in eine gehörige Ordnung und Verbindung zu bringen, einen besondern Redaktionsausschuß ernannt, dem dieses Geschäft übertragen wurde.

Man kann sich wohl schwerlich den allgemeinen Jubel vorstellen, womit von Seiten des Volkes

Volkes die Dekrete dieser denkwürdigen Aufopferungsnacht aufgenommen wurden. Selbst die entferntesten Nationen geriethen hierüber in ein freudiges Erstaunen. Man sah mit hoffnungsvollen Erwartungen dem Einflusse entgegen, womit eine so unerwartete, schnelle Revolution auf alle Regierungen zum Besten der leidenden Menschheit wirken könnte. Jedermann fühlte bey der Nachricht von dieser erstaunlichen Ereigniß sein Herz erweitert. Es war einer der schönsten, der frohesten Augenblicke, die je der Menschenfreund genießen konnte.

Allein es gab auch eine Klasse von Menschen, auf welche diese Revolution gerade den entgegengesetzten Eindruck machen mußte. Unter dem Jubel des Volkes vermischte sich auch das Geschrey der Wuth und der Verzweiflung, womit einige Bevorrechtete die Resultate jener Nacht verwünschten. „Was hatten die Deputirten des Adels „und der Geistlichkeit für ein Recht, hieß es, *) „die Privilegien und das Eigenthum der beyden „ersten Stände des Königreichs einer augenblick„lichen Ueberraschung von Popularität aufzu„opfern? Was für ein Verdienst kann eine Groß„muth seyn, welche dasjenige verschenkt, was „ihr nicht angehört? Wie kam es, daß diese „sich eine wichtige Miene gebenden Repräsentan-

*) Moniteur l'an 1789. No. 35. pag. 145.

„ten, welche mehrere Sitzungen hinbrachten, um „zu untersuchen, ob sie der Konstitution eine Er„klärung der Rechte vorausschicken sollten, in ei„ner einzigen Nacht die ganze Gestalt des König„reiches veränderten, das ganze politische System „Frankreichs über den Haufen warfen, und „durch bloßen Zuruf auf einmal zwanzig Gesetze „gaben, wodurch der Zustand der Personen und „die Natur des Eigenthums eine andere Form „erhielten? Liegt es nicht klar am Tage, daß „diese ohne vorläufige Untersuchung, und ohne „irgend eine zur Vermeidung übereilter Beschlüsse „nöthige Formalität tumultuarisch gefaßten Dekrete die Wirkung der Trunkenheit, und nicht „das Werk der Weisheit versammelter Gesetzgeber „seyn können?“

Dieses Geschrey würkte selbst auf einen grossen Theil der Versammlung, und würkte am allermeisten auf die Glieder der Geistlichkeit. Der nämliche Eifer, der sie antrieb, alles aufzuopfern, spornte sie nunmehr an, das Aufgeopferte wieder zurück zu nehmen, oder wenigstens den Werth ihrer Opfer zu vermindern. Man hatte in der Nacht des vierten Augustes die Abkaufung der Zehenten beschlossen. An sich hätte die Geistlichkeit durch diese Abkaufung nichts verloren. Allein man nahm, als es zur Diskussion des vom Redaktionsausschusse vorgeschlagenen Dekretes kam, Gelegenheit, über die Natur des Zehentwesens Grundsätze aufzustellen, welche den gesamm-

ten Klerus in die äußerste Unruhe und Verlegenheit setzen mußten. „Es sey, hieß es, *) ein wesentlicher Unterschied zwischen den Zehenten der „Laien und den Kirchenzehenten. Die erstern „müßten als ein von Geschlecht zu Geschlecht in „den Familien fortgeerbtes Eigenthum; die letztern aber für eine bloße auf dem Boden haftende „Taxe angesehen werden. Der Abkauf der Zehenten sey nur eine illusorische Wohlthat, und es habe mit dieser eine ganz andere Beschaffenheit als „mit den Feudalrechten. Der Zehent sey kein „Grundrecht, sondern nur Kontribution, eine „Auflage. Für die Geistlichkeit könne der Zehent „weiter nichts seyn, als was der öffentliche „Schatz für die ausübende Gewalt sey. Die „Nation müsse allerdings für den Unterhalt der „Religionsdiener sorgen; aber die Mittel hiezu „ständen in ihrer Willkühr.“

Diesen Grundsätzen gemäß trug man in der Versammlung darauf an, alle und jede Zehenten ohne Abkauf abzuschaffen, aber zu gleicher Zeit dafür zu sorgen, daß den Religionsdienern auf eine andere Weise ihr Unterhalt gesichert werde.

Gegen diesen Antrag erhob sich die Geistlichkeit mit allem möglichen Nachdruck. Anfangs geschah dieses mit vieler Bescheidenheit, und man

*) Moniteur l'an 1789. No. 39. pag. 163.

begnügte sich, die Gründe der Gegner von einer Seite zu entkräften, wo sie am leichtesten angegriffen werden konnten. Man zeigte nämlich, wie es selbst das Interesse des Landmannes, und vornämlich das Interesse des ärmern Theils aus dieser arbeitenden Klasse erfordere, der Geistlichkeit ihre Zehenten, oder an deren statt Territorialgüter zu lassen. Allein man schwächte den Eindruck, den diese Gründe machten, bald durch Uebertreibungen, womit einige Hitzköpfe die Sache der Priesterschaft zu vertheidigen anfiengen. „Der Kirchenzehent, sagte der Bischof von „Langres, *) ist ein heiliges, von dem Gesetze „und von allen bisherigen Ständeversammlungen „anerkanntes und garantirtes Eigenthum. Nicht „der Nation, sondern der Geistlichkeit gehöret „dieses Eigenthum. Sie hat dieses nicht einmal „von der Nation erhalten; diese kann folglich auch „auf den Genuß desselben keinen Anspruch machen. „Die Behauptung, daß das Eigenthum für die „Kirche ohne Nutzen sey, wäre eben so viel, als „wenn man behaupten wollte, daß die Diener „Gottes, die Mönche, Bischöfe u. s. f. unnütz „wären.“

Es war wohl kein Wunder, daß ein solcher Schutzredner des Kircheneigenthums nur mit dem größten Widerwillen angehört werden mußte. Der Graf von Mirabeau, der nur zu gerne

*) Moniteur l. c.

solche Gelegenheiten ergriff, um mit Nachdruck derbe Wahrheiten zu sagen, die unter andern Umständen weniger Eindruck machen würden, schlug mit der Behauptung, daß die Priester weiter nichts als Diener der Moral und des Unterrichts seyen, wofür sie von der Nation salariret würden, die Gründe des Bischofs von Langres gänzlich zu Boden. Der heftige Ausbruch des Unwillens, womit die Klerisey den Redner unterbrach, diente weiter zu nichts, als diesen noch mehr zu reizen. „Man habe sich, fuhr er fort, *) „an dem Worte salariret gestoßen. Allein „es wäre einmal Zeit, die Sachen bey ihrem rechten Namen zu nennen, und jene stolzen Vorurtheile abzulegen, welche Anlaß geben, daß man „sich unter Salarium und salariret immer etwas Entehrendes denkt. Er kenne nur „drey Wege, wie man in der Gesellschaft existire. „Man müsse entweder betteln, oder stehlen, „oder salariret seyn. Der Eigenthümer und „der Kapitalist wären im Grunde nichts mehr „und nichts weniger als salarirte Leute. — Allerdings müßten die Diener der Moral und des „Unterrichts in der gesellschaftlichen Hierarchie einen ansehnlichen Platz behaupten. Es gebührt „ihnen Achtung, um sich derselben würdig zeigen „zu können; sie haben sogar auf Respekt Anspruch, um sich bestreben zu können, immer noch

*) Moniteur l. c.

„größeren zuverdienen; sie müssen von Nahrungs-
„sorgen frey seyn, um es in ihrer Gewalt zu ha-
„ben, wohlthätig zu seyn. Gerechtigkeit und
„Schicklichkeit erfordern es, die Priester auf eine
„Art zu besolden, wie es sich für die Würde ih-
„res Amtes ziemt. Allein deswegen haben sie
„noch kein Recht, eine schädliche Kontributions-
„weise als ihr Eigenthum in Anspruch zu neh-
„men. Ich sehe gar nicht ein, warum man der
„Geistlichkeit die Behauptung, daß der Zehent
„von der Nation eingesetzt sey, streitig machen
„will. Diese Einsetzung rührt allerdings von der
„Nation her, und eben deswegen hat diese das
„Recht, dieselbe zu widerrufen, und statt des Ze-
„hents ein andres Mittel zu wählen, um ihre
„Priester besolden zu können.“

Nachdem noch verschiedene Redner theils für und theils gegen die Gründe der Geistlichkeit gesprochen hatten, nahm endlich auch der Abbé Sieyes das Wort. Sein Scharfsinn und die Gewandheit seines Geistes gaben ihm Gründe an die Hand, die ohne Zweifel die ganze Sache zu einer für die Geistlichkeit günstigen Entscheidung gebracht haben würden, wenn es nicht schon im Voraus von der Gegenpartey beschlossen gewesen wäre, die gänzliche Abschaffung der Kirchenzehenten ohne Abkauf durchzusetzen. Sieyes bewies in seiner Rede, *) daß diese Abschaffung, womit man dem

*) Moniteur l. c. — Sieyes politische Schriften Band I. S. 489 u. f.

ärmern Theile der Nation nützen wolle, ganz den beabsichteten Zweck verfehle, und Niemand als nur der Reiche, dabey einen Vortheil habe. Der Zehent sey sowohl seinem Ursprung als seiner Beschaffenheit nach auf keine Weise mit einer Auflage oder Taxe zu vergleichen. Jener sey von den ersten Eigenthümern für immer, und diese hingegen nur für eine bestimmte Zeit bewilliget worden. Wenn der Zehent, weil er wirklich schädlich sey, abgeschafft werden müßte, wie überhaupt alles, was schädlich ist, abgeschafft werden sollte, so könnte dieses doch nur in so fern geschehen, als den Eigenthümern desselben ein Aequivalent dafür gegeben würde. *)

Der Abbé Montesquiou, der als Agent der Geistlichkeit ein besonderes Interesse hatte, die Sache seines Standes zu vertheidigen, that dieses mit besonderm Nachdruck. Er erschöpfte bey-

*) Gegen Sieyes sind erschienen: Reflexions concernant l'Opinion de M. l'Abbé Sieyes, sur l'Arrêté du 4. Août 1789. relativement aux Dimes. Der Verfasser dieser Reflexionen beweiset gegen Sieyes, daß der Zehent kein Eigenthum des Klerus sey, und daß es vollkommen in der Willkühr der Nation stehe, denselben aufzuheben, so fern nur der Zweck, wegen welchen bisher der Zehent gegeben wurde, auf eine andere Weise erreicht werden kann. Die Geschichte des Ursprungs der Zehenten wird in dieser kleinen Schrift sehr gründlich dargestellt.

nahe alle Künste der Beredsamkeit, um seinen Klienten ein köstliches Gut zu retten. Allein er ließ sich von dem nämlichen Fehler überraschen, der schon gleich anfangs den Vorurtheilen der Majorität gegen die Priesterschaft zu statten kam. Er leugnete gerade zu, daß die Nation Eigenthümerin der Kirchenzehenten sey. Er gieng noch weiter, und behauptete sogar, daß auch, vorausgesetzt, der Nation gehörten diese Zehenten, sie dieselben gleichwohl nicht abschaffen dürfte. *)

Die entgegen gesetzten Parteyen waren in ihren Grundsätzen und Meynungen über diesen Gegenstand allzuweit entfernt, als daß man so leicht auf dem gewöhnlichen Wege der Diskussion zur Entscheidung hätte kommen können. So oft die der Geistlichkeit ungünstige Partey den Versuch machen wollte, die Debatten zu schließen, so oft wurde dieses wieder verhindert, indem man vorgab, daß die Sache noch nicht hinlänglich erörtert sey. Zwey Sitzungen wurden solcher Gestalt hingebracht, ohne daß es zur Abstimmung über den einen oder andern Dekretsentwurf kommen konnte. Endlich wurde dieser Streit auf eine Art ausgemacht, wie in der Folge mehrere der wichtigsten Fragen entschieden wurden. Man gewann nämlich unter den Gliedern der Geistlichkeit einige Individuen, die durch einen unerwarteten Schritt die Uebrigen in Erstaunen und Verlegenheit setzen mußten. Eben als sich beyde Par-

*) Moniteur l. c.

teyen in der Sitzung des 11ten Auguſtes in die Faſſung ſetzten, ſich einander den Sieg ſtreitig zu machen, zog ein Deputirter des dritten Standes, Herr Ricard, ein Papier hervor, worauf die Namen mehrerer Pfarrer verzeichnet waren, die bereits ſchon vorläufig auf die Zehenten Verzicht gethan, und ihre Abkaufung für eine Laſt des Volkes erkläret, und für unbedingt in die Hände der Nation niedergelegt hatten.

Kaum war dieſes Papier zum Vorſchein gekommen, als ſich ſogleich andere Pfarrer in der Verſammlung erhoben, und laut erklärten, daß dieſes auch ihre eigene Meynung und ihr eigener Wunſch ſey. Man legte dieſe Erklärung auf dem Büreau nieder, und jetzt drängten ſich von allen Seiten die Glieder des geiſtlichen Standes hinzu, denſelben mit ihrer Namensunterſchrift beyzupflichten. Unter den erſten, die ſich hervordrängten, bemerkte man den Erzbiſchof von Aix, mehrere Biſchöfe, den Dom Cheureuſe, den Abbé d'Abecourt, und eine Menge der reichſten und größten Pfründner. Auf diejenigen Glieder der Geiſtlichkeit, die von Erſtaunen und Verwirrung ergriffen unbeweglich auf ihren Plätzen geblieben waren, waren jetzt aller Augen geheftet, und dieſelben konnten in einem ſo überraſchenden Momente nichts beſſers thun, als einer für ſie nur allzugefährlichen Aufmerkſamkeit eine ſchnelle und unerwartete Wendung zu geben. Dieſes geſchah. Der Erzbiſchof von Paris en

Hob sich, und sagte *): „Im Namen meiner Mit„brüder, im Namen meiner Mitgehülfen, im Na„men aller Mitglieder des Klerus, die zu dieser „erlauchten Versammlung gehören, und in meinem „eigenen Namen, übergeben wir alle bisher von „der Kirche besessene Zehenten in die Hände einer „gerechten und großmüthigen Nation. Wenn „nur das Evangelium fortdaurend unter uns ver„kündet; wenn nur der öffentliche Gottesdienst „mit Würde und Anstand unterhalten; wenn nur „die Kirchen mit tugendhaften und eifrigen Pfar„rern besetzt, und die Armen im Volke noch fer„ner unterstützt werden! Dieses war bisher die „Bestimmung unserer Zehenten! Dieses ist der „einzige Zweck unsers Amtes, und dieses ist das „einzige Ziel unserer Wünsche! Wir verlassen „uns aber auf die Nationalversammlung, und „zweifeln nicht, daß sie uns in den Stand setzen „werde, so ehrwürdige und so heilige Pflichten „noch ferner erfüllen zu können.“

Der Kardinal von Rochefoucault setzte hinzu, daß der Wunsch, den der Erzbischof von Paris eben geäußert habe, der Wunsch des gesammten französischen Klerus sey, und daß dieser ein volles Zutrauen in die Nation setze.

Der Bischof von Perpignan versicherte, daß die Gesinnungen, die eben geäußert worden,

*) Moniteur l. c.

längst in den Herzen aller französischen Geistlichen geschrieben gewesen wären. Er verlangte, daß die namentlichen Unterschriften vernichtet werden sollten, weil in der gegenwärtigen Sitzung verschiedene Mitglieder des Klerus durch ihre Abwesenheit, und verschiedene andere durch die Mandate ihrer Kommittenten gehindert seyn könnten, die erwähnte Erklärung zu unterschreiben.

Der Bischof von Autün verlangte, in dem Sessionsprotokolle zu bemerken, daß das Dekret wegen Abschaffung der Zehenten einmüthig durchgegangen sey.

Man war mit diesem Benehmen der Geistlichkeit über alle Erwartung zufrieden. Es wurde Alles, was diese verlangte, bewilliget, die Unterschriften derjenigen, die einzeln auf die Zehenten Verzicht gethan hatten, zerrissen, und das Dekret in folgender Form abgefasset. *)

„Alle Zehenten jeder Art, unter welchem „Namen sie bisher gekannt und bezogen worden „seyn mögen, welche bisher von der Kommunität „von Welt- oder Ordensgeistlichen, von einzel„nen Benefiziaten, Kirchen oder irgend einer tod„ten Hand, selbst vom Maltheser- oder andern „geistlichen Ritterorden besessen, selbst auch jene,

*) Moniteur l. c.

„welche gegen eine zu entrichtende Kongrue an „Layen ausgetauscht worden sind — alle diese „Zehenten sind aufgehoben und abgeschafft. Die „Nation verpflichtet sich dagegen, andere Mittel „zur Bestreitung der Ausgaben anzuweisen, welche „zu anständiger Besorgung des öffentlichen Got„tesdienstes, zu Unterhaltung der Kirchendiener, „zu Unterstützung der Armen, zu Verbesserung „der Kirchen und Presbyterien, zu Erhaltung al„ler jener Anstalten, Seminarien, Schulen, „Hospitäler, Kommunitäten, welche bis jetzt von „dem Ertrag der Zehenten geleistet werden müs„ten. Daher verordnete auch die Nationalver„sammlung, daß die gesetz- und observanzmäßige „Abreichung der Zehenten noch so lange fortdau„ren soll, bis jene andere dafür zu substituirende „Mittel würklich dem Klerus angewiesen, und zu „der Verwendung bereit seyn werden.“

Die Geistlichkeit hatte während dieses Kampfes wohl einsehen gelernt, wie schwer ihr der Sieg in allen übrigen Punkten, die auf Eigenthum und Besitz Beziehung hatten, werden müßte. Sie verhielt sich also bloß leidend, und es geschahen von ihrer Seite keine weitern Einsprüche mehr, als die Nationalversammlung auf den Antrag ihres Redaktionsausschusses noch ferner dekretirte:

„Daß die Stollgebühren, welche bisher an „die Pfarrer bezahlt worden sind, von dem Augen-

„blick an aufhören sollten, als die beschlossene Bes„soldungserhöhung der Seelsorger würklich regus„lirt seyn würde.“

„Daß eben so wenig für die Annaten, als „überhaupt für irgend einen andern Fall Geld „nach Rom, an die Vicelegation zu Avignon, „oder an die Nuntiatur zu Luzern verschickt „werden soll. Alle Provisionen und Dispensas„tionen ohne Ausnahme sollten in Zukunft nur „allein von den Bischöfen verlangt, von diesen „immer unentgeltlich ertheilt, und dieses in allen „Provinzen des Reichs ohne alle Rücksicht auf „römische Reservationen, Exspektativen, oder kon„kordatmäßige Pabstmonate geschehen.“

„Daß auch ferner alle jene Abgaben, welche „die Pfarrer an die Bischöfe, Erzpriester, Archi„diakonen, und Kapitel unter dem Namen Des„ports, Sterb: Spolien: Vakanz: Zinsgelder, „Petersphennige bisher bezahlt hatten, völlig aufs „gehoben und abgeschafft seyn sollen.“

„Daß endlich keine Mehrheit der Pfründen „in Einer Person mehr statt finden soll, sobald „die Einkünfte der Stelle, von denen ein Geists„licher den Titel hat, die Summe von 3000 Liv. „übersteigen. Eben so wenig sollte man mehrere „auf Benefizien assignirte Pensionen, oder eine „Pension und ein Benefizium zugleich haben kön-

„nen, sobald der Ertrag des einen oder des an„dern über obige Summe heraus reichte.“

Fünftes Kapitel.

Erster Versuch die herrschende Landesreligion um ihr Ansehen zu bringen. Debatten über die Religions- und Gewissensfreyheit. Sieg der Priesterpartey.

Die Geistlichkeit hatte indessen noch viel wichtigere Vortheile, als die Nutznießung der Zehenten, zu verlieren. Sie würde vielleicht den Verlust dieser Einkünfte verschmerzt haben, wenn nur auf der andern Seite das Priesterthum außer aller Gefahr geblieben wäre. Ihr gefährlichster Feind war die Vernunft und die Aufklärung dieses Jahrhunderts, und vornämlich der zufällige Umstand, daß unter den zwölfhundert Repräsentanten des französischen Volkes die entschiedenste Majorität in Ansehung der Grundsätze, worauf die Religion des Priesterthums ruhet, von dem Dogma der Kirche abwich, und daß die Vertheidigung des letztern nur noch aus politischen Rücksichten von einigen übernommen, von niemanden aber mehr mit überzeugenden Gründen ausgeführt werden konnte.

Man kann die römischkatholische Religion eigentlich keine Christusreligion, sondern eine

wahre Theokratie, eine Religion des Priesterthums nennen. Eines ihrer ersten Grundgesetze ist, sich für die allein wahre, seligmachende anzusehen. Im Gegensatze sind alle übrigen Religionsbekenntnisse, selbst jene nicht ausgenommen, die ihr Fundament ebenfalls auf das Christenthum bauten, nur falsch, und zur unvermeidlichen Verdammniß führend. Der Katholik darf seine religiösen Meynungen nicht nach dem Inhalte seiner Religionsurkunden ausbilden. Noch viel weniger ist es ihm erlaubt, nach Vernunftprincipien sein Religionssystem zu ordnen. Er erhält seinen Glauben aus den Händen seiner Priester, die es ihm zum ersten Gesetze machen, Alles, was die Geschichte in Beziehung auf Religion enthält, nur in so fern zu glauben, als die Kirche, d. i. das Priesterthum diesen geschichtlichen Glauben festgesetzt hat. Ihre Entscheidungen und Erklärungen sind der Hauptbegriff der gesammten Religionslehre. Dadurch, daß die Katholiken ein geschriebenes und ein ungeschriebenes Wort Gottes (Bibel und Tradition) besitzen, sind sie vollends um alle Freyheit des Selbstsehens und Selbstprüfens gekommen. Das' geschriebene Wort Gottes ist mittelst der Uebergabslehre durch die unendliche Menge von Entscheidungen und Erklärungen, die unter dem Namen von Canonen, Dekreten, Decisionen, Deklarationen, Konstitutionen, u. s. f. bekannt sind, solchergestalt verstümmelt worden, daß ein Katholik, der zufälliger Weise das Glück hat, von der Geschichte seiner Religion, durch

eigene Einsicht in die ersten Urkunden ihrer Stiftung, und durch erleichterte Hülfe der Kritik und der Vernunft, einen richtigen Begriff zu bekommen, sich ausser Stand gesetzt sieht, in seiner Katechismusreligion die Religion ihres Stifters zu erkennen. Er sieht und erkennt an derselben nichts als Priesterreligion.

Eine solche Religion war die herrschende in Frankreich. Ausser dem eigentlichen Pöbel konnten nur erhitzte Fanatiker oder Leute, die von ihrer Vernunft keinen Gebrauch zu machen wußten, im Ernste glauben, daß ausser der Kirche kein Heil sey. Da es glücklicher Weise unter den neuern Gewalthabern kaum einen mehr gab, der sich ein eigenes Regierungsgeschäft daraus machte, die Gewissensfreyheit durch unerträgliche Strafgesetze zu unterdrücken; da alle gebildete Menschen bereits die Herrschaft alter Religionsvorurtheile abgeschüttelt, und sich unter einander längst schon die ausgedehnteste Duldung in Rücksicht auf Religionsmeynungen bewiesen hatten; da ausser dem die falschen Begriffe, die hin und wieder noch herrschten, berichtiget, der Zweck einer jeden Religion besser beurtheilt, und die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, dem schönen Ziele der Menschenveredlung immer näher gebracht wurden; so konnte es den gemäßigten Freunden der Aufklärung vor der Hand nicht verargt werden, wenn sie jede öffentliche gewaltsame Niederreißung des alten Religionsgebäudes zur Zeit noch mißbilligten,

ten, und für denjenigen Theil des Volkes, der sich unter demselben bis dahin wohl befunden hatte, eine Art von Schonung foderten. Sie konnten leicht voraussehen, was in der Folge wirklich eintraf, daß nämlich eine Nation, deren Religion auf den unsichern Pfeilern des unsinnigsten Aberglaubens ruhete, in die entgegengesetzte Bahn des gröbsten Unglaubens sich verirren, und in Ermangelung eines durch Religion geleiteten Sittengefühls nur von dem rohen Instinkt der Thierheit fortgerissen werden müsse, sobald man ihm auch diese schwachen Pfeiler umstürzen würde.

Inzwischen war es kaum vermeidlich, bey der Grundlegung einer neuen Verfassung für Frankreich den Punkt der Religion ganz aus den Augen zu verlieren. Man mußte um so eher an dieselbe kommen, nachdem man einmal beliebt hatte, jene Verfassung auf allgemeine Grundsätze zu bauen. Unter die Menschenrechte, welche der neuen Konstitution zum Fundamente dienen sollten, gehört unstreitig auch die Freyheit der Meynungen. So fern aber diese Freyheit ohne alle Einschränkung anerkannt wird, ist auch die Religionsfreyheit, das ist, allgemeine Duldung aller Religionen entschieden. Eine Kirche, die sich für die allein herrschende, für die allein seligmachende hält, kann die Frage, ob es erlaubt sey, auch außer ihr sein Heil zu suchen, nicht anders

als zu ihrem Vortheil entscheiden. *) Unter Duldung anderer Kirchen, und Religionsparteyen kann sie und wird sie nie etwas anderes verstehen, als das passive Verhalten bey Uebeln, die sich nicht fortschaffen lassen. Sie wird das Schicksal desjenigen, der nicht glaubt, was sie glaubt, stets für einen bedaurenswürdigen Irrthum, für das größte Unglück, hingegen den aufrichtigen und unbedingten Glauben an ihr System für den höchsten Punkt der Glückseligkeit halten. Eine solche Duldung, mit der sich gewöhnlich der empörendste Stolz vereiniget, ist die Duldung der Katholiken, und fast alle Toleranzgesetze, die bis dahin den thätlichen Verfolgungsgeist dieser Partey beschränkt haben, lassen im Hinterhalte immer noch Spuren zurück, aus denen man den Vorzug wahrnehmen

*) Ganz naive Geständnisse findet man in Beziehung auf diesen Religionsduldungspunkt in den Schriften der orthodoxen Gläubigen. In ihren Augen ist Wahrheit und katholische Religion die eine und die nämliche Sache. So wenig neben der Wahrheit Falschheit bestehen könne, so wenig dürfe eine andere Religion der katholischen an die Seite gestellt werden. Un des Dogmes de religion catholique est qu'on ne peut se sauver qu'en l'adoptant et en la suivant; il s'en suit évidemment qu'un de ses dogmes est, que toutes les autres religions sont fausses. Lettre a M. Talleyrand, ancien Eveque d'Autun, chef de la Communion des Talleyrandistes. pag. 58.

kann, der den herrschenden Kirchensystemen von den bloß Geduldeten gegeben wird.

Einen solchen Hinterhalt suchte sich auch in der konstituirenden Nationalversammlung die Geistlichkeit offen zu halten. Sie konnte es nicht verhindern, daß eine allgemeine Denk- und Meynungsfreyheit als Menschenrecht anerkannt wurde; aber sie wollte, daß dasjenige, wozu der Mensch als Mensch ein Recht hat, blos erlaubt oder geduldet werden sollte.

Sichtbar aus Schonung für die Geistlichkeit und aus Besorgniß, einen allzuheftigen Widerspruch von ihrer Seite her zu erregen, faßte der Redaktionsausschuß den die Duldung betreffenden Dekretsentwurf auf eine Art ab, daß es den Vertheidigern der herrschenden Kirche sehr schwer hätte werden müssen, die Absicht zu verkennen, die man hatte, es über diesen Punkt vor der Hand noch zu keinen weitläuftigen, ihr Herrschungsrecht ganz vernichtenden Erörterungen und Entscheidungen kommen zu lassen.

„Da das Gesetz, so hieß dieser Dekretsentwurf, *) die Gesellschaft nicht gegen heimlich „begangene Verbrechen sichern und schützen kann, „so muß ihm die Religion und die Moral zu Hülfe kommen. Es ist daher selbst zu Erhaltung der

*) Moniteur d'an 1789. N. 45. pag. 186.

„guten Ordnung in der Gesellschaft wesentlich „nothwendig, daß Religion und Moral von al„len Gliedern derselben respektiret werden müssen.“

„Die Erhaltung der Religion erfodert einen „öffentlichen Gottesdienst. Auch Ehrfurcht gegen „diesen öffentlichen Gottesdienst wird also unnach„läßliche Pflicht.“

„Ein Bürger, welcher den öffentlichen im „Staat eingeführten Gottesdienst nicht störet, „darf nicht beunruhiget werden.“

Die furchtsame Unbestimmtheit dieses Dekretentwurfes, eine natürliche Folge der Mäßigung der in dem Redaktionsausschusse arbeitenden Glieder, mißfiel fast allgemein. Die Geistlichkeit vermißte darin die nöthige Garantie für das herrschende Kirchensystem. Es blieb immer noch schwankend, ob der Staat nur die Ausübung Einer oder mehrerer Religionen gestatten könnte. Es war in dem Dekrete nur bloß im Allgemeinen von dem öffentlichen eingeführten Gottesdienste die Rede, gleichsam als wollte man stillschweigend das Recht anerkennen, das jede Nation hat, auch eine andre Art des öffentlichen Gottesdienstes einzuführen. Aus den nämlichen Gründen konnte auch die Partey der Aufgeklärten unter den Volksrepräsentanten diesen Entwurf nicht billigen. Sie foderte eine allgemeine Religionsfreyheit für alle und jede Arten des öffentlichen Gottesdienstes,

und sah eben deswegen in der Mäßigung des Redaktionsausschusses nur die listige und heimtückische Absicht, ein Dekret zum Vortheil der herrschenden Staatsreligion zu erschleichen. Sie befürchtete, daß man in der Folge den Ausdruck der Dekrete von dem Respekt, den man dem eingeführten Gottesdienste schuldig sey, ohne weiter auf den bisher eingeführten, nämlich den römischkatholischen, beziehen, und ihnen dadurch die Gelegenheit, auf diesen Punkt zurück zu kommen, durch das Vorgeben, daß er bereits entschieden sey, abschneiden würde. *)

Beyde Parteyen befanden sich, als es über diesen wichtigen Punkt zur Diskussion kam, in der höchsten gegenseitigen Spannung. In dem Munde des Bischofs von Clermont, der die Debatten hierüber eröffnete, waren die Lobsprüche, die er der Religion gab, nicht an ihrem rechten Orte. Er foderte, daß die neue Konstitution auf Religion, als auf die festeste Stütze einer jeden Regierungsform gebaut werden sollte. **) Diesen Gemeinplatz hätte auch der erklärteste Feind des Kirchensystems auskramen können. Man nahm auf seinen Antrag keine Rücksicht. De la Borde, welcher nach ihm sprach, griff sogleich tiefer ein, und verlangte allgemeine, unbeschränkte Religionsfreyheit. „Noch stellt uns Europa, sagte er, ***)

*) Planks neueste Religionsgeschichte. Th. III. S. 39.

**) Moniteur l. c.

***) Ibid. l. c.

„in der Verschiedenheit der darin herrschenden „Religionen, und in der Tyranney, womit einige Regenten die ihrigen zu erhalten suchen, ein „sonderbares Schauspiel vor. Wozu dienten aber „die grausamen Gesetze dieser Religionseiferer? „Weiter zu nichts, als durch die Verfolgung, die „bey solchen Umständen nothwendig wurde, das „Sektenwesen immer weiter auszubreiten. Die „Neutralität ist ohne Zweifel das beste, was man „hierin beobachten kann. Den Regenten liegt „keine andere Sorge, als für die öffentliche Ruhe ob, und diese kann nur einzig dadurch erhalten werden, daß man den Gottesdienst nicht „störet. Es beleidigt immer mein Gefühl, so oft „ich sehe, daß die Christen zum Schutze einer Religion, die sich nur in so fern erhalten kann, „als ihre Lehre rein bleibt, die Waffen der bürgerlichen Gewalt zu Hülfe nehmen. Die Mächtigen der Erde haben nichts mit der Religion „zu schaffen. Die rechtmäßige Gewalt kann es „verhindern, daß der Gottesdienst nicht gestört „werde; aber sie darf sich durchaus kein Recht „über die Gewissen anmaßen. Die Religionsfreyheit ist ein geheiligtes Recht, das jedem „Bürger eigen ist.“

Mit noch schärfern Waffen griff Mirabeau die herrschende Kirche an: „Ich will nicht „Toleranz predigen, sagte er. *) Die uneinge-

*) Moniteur l. c.

„schränkteste Religionsfreyheit ist in meinen Aus„gen ein so geheiligtes Recht, daß mir selbst das „Wort Toleranz, womit man dieses Recht „auszudrücken sucht, etwas tyrannisches an sich „zu haben scheint. Denn das Daseyn einer „Macht, welche toleriren kann, ist schon deswe„gen Attentat gegen die Denkfreyheit, weil es das „bey denkbar ist, daß sie auch nicht toleriren „könnte. Aber ich sehe schon gar nicht ein, wars„um man jetzt schon eine Frage untersuchen soll, „wozu es noch nicht Zeit ist. Jetzt ist es bloß „um eine Erklärung der Rechte zu thun. Das„jenige, was man also vorschlägt, muß nothwen„dig ein Recht seyn; widrigenfalls würde man „darin aufnehmen, was jedem gutdünkte, und „wir würden dann statt einer Rechtenerklärung „eine Sammlung von Grundsätzen bekommen. „Wir müssen also vor allen Dingen untersuchen, „ob dasjenige, was vorgeschlagen wird, auch „wirklich den Charakter eines Rechts an sich habe. „In der Gestalt, in welcher der Entwurf des „Ausschusses erscheint, ist er keine Rechtserklä„rung. Derselbe muß folglich auf eine andere „Weise ausgedrückt werden. Wenn er für eine „Rechtenerklärung gelten sollte, so müßte es heis„sen: Der Mensch hat das Recht, die Religion „zu respektiren. Allein dieser Respekt ist kein „Recht; er ist Pflicht. Die Menschen bringen „ihre Religion nicht mit in die Gesellschaft, mit „der sie sich vereinigen. Dieselbe entsteht erst „nach ihrer gesellschaftlichen Vereinigung. Folg-

„lich ist die Religion weiter nichts, als bloße „konventionelle Anstalt. Wenn der Respekt für „Religion Pflicht ist, so muß aus einer solchen „Pflicht auch ein Recht erwachsen, nämlich das „Recht, das jeder hat, seiner Religion ungestört „anhangen zu können. Nun hat es aber von „jeher mehrere und verschiedene Religionen gege„ben, weil von jeher die Menschen in Ansehung „der Religion verschiedene Meynungen und Be„griffe hatten. Diese Verschiedenheit der Mey„nungen und Begriffe ist eine nothwendige Folge „von der Verschiedenheit der Geisteskräfte, die „sich auf keine Weise verhindern läßt. Folglich „kann diese Verschiedenheit nicht gestört werden. „Also hat der Mensch ein unstreitliches Recht, sich „zu dieser oder jener Religion zu bekennen; die„ses Recht muß respektiret werden; folglich muß „auch jeder Kultus respektiret werden. Dieses „allein darf in einer Erklärung der Rechte gesagt „werden, und es soll auch darin gesagt werden, „weil Fähigkeiten keine Rechte sind. Der Mensch „hat das Recht, seine Fähigkeiten zu gebrauchen; „man muß folglich das eine von dem andern tren„nen. Wenn nun aber dieses Recht von einer „Konvention herrühret; so beruht diese Konven„tion selbst nur darauf, daß jeder den freyesten „Gebrauch von seinen Fähigkeiten machen könne. „Folglich kann und soll man in einer Erklärung „der Rechte auf den freyen Gebrauch der Fähig„keiten fußen. Ohne mich im Uebrigen auf eine „Hauptuntersuchung dieses Gegenstandes einzu„

„lassen, bitte ich nun diejenigen, welche das gan„ze Königreich in Feuer und Flammen sehen, so „fern eine allgemeine Religionsfreyheit eingeführt „würde, zu bedenken, daß die Toleranz, wenn „ich mich noch dieses geheiligten Ausdruckes be„dienen darf, bey unsern Nachbaren keine so ver„gifteten Früchte hervorgebracht hat, und daß „die Protestanten, die, wie jedermann weiß, in „der andern Welt ohne alle Gnade verdammt wer„den, sich in dieser, ohne Zweifel aus Barmher„zigkeit Gottes, sehr erträglich befinden. Wir, „die wir kein Recht haben, uns in Dinge zu mi„schen, die in der andern Welt vorgehen werden, „können also eine unbeschränkte Religionsfreyheit „gestatten, und deswegen ganz ruhig schlafen."

Mirabeau, der mit Recht eine Intrigue von Seiten der Geistlichkeit befürchtete, hatte gewünscht, daß dieser Punkt noch in der gegenwärtigen Sitzung entschieden werden möchte. Allein es war unmöglich, die Majorität der Versammlung dahin zu stimmen, daß die Debatten über diesen Gegenstand geschlossen würden. Man eröfnete die Sitzung des 23. Augustes wieder mit der Diskussion über die von dem Redaktionsausschusse entworfenen Dekrete. Petion verlangte, daß die zwey ersten Punkte des Dekretentwurfes auf eine schicklichere Zeit aufbehalten werden sollten, indem davon bey Abfassung der neuen Konstitution die Rede seyn müßte. Maillet hingegen war der Meynung, daß in einer Erklärung der Rechte

allerdings die Religion eine Erwähnung verdiene. Bouche verwarf den Vorschlag des Redaktionsausschusses, und trug darauf an, das darüber zu fassende Dekret dahin abzuändern: „Da keine Gesellschaft ohne Religion bestehen könne, so „habe jeder Mensch das Recht, in seinem Glauben und in seinen Religionsmeynungen ungestört „zu leben, indem Glauben und religiöse Meynungen nur in dem Verstande ihren Ursprung haben, worüber Niemand als Gott richten könne.“ Der Abbé Eymar, der es nicht über sich bringen konnte, mit einigen Anzüglichkeiten gegen den Grafen von Mirabeau zurück zu halten, wollte dem vorgeschlagenen Artikel folgende Gestalt geben: „Da das Gesetz heimliche Verbrechen nicht „erreichet, so kann diesem Mangel nur durch die „Religion abgeholfen werden. Es ist also wesentlich nothwendig, daß die Religion gehandhabt, „erhalten und respektiret werde.“

Mirabeau griff diese Motion heftig an. „Wollt ihr denn, sagte er, *) eine Religion nach „den Umständen haben? Jeder wird sich also „seinen Leidenschaften gemäß eine Religion wählen. Junge Leute werden die Religion der Mu„selmänner, Wucherer die Religion der Juden, „und Weibspersonen vielleicht die Religion der „Braminen annehmen. Man hat behauptet, daß „der Mensch eigentlich mit keiner Religion in die

*) Moniteur l. c. pag. 187.

„Gesellschaft komme. Eine solche Behauptung ist „Unsinn. Was ist das für eine Empfindung, „womit der Mensch die Natur betrachtet, womit „er seine Blicke in die Höhe erhebt, und in sich „gekehrt, wieder über seine eigene Existenz nach„denkt? Was ist das für ein Gefühl, womit ein „Mensch in der Wüste unversehends seines Glei„chen erblickt? Werden diese Menschen nicht zu„gleich auf ihre Knie sinken, und dem Schöpfer „ihren Dank erstatten? — Es kam mir noch „nie in den Sinn, daß ich einst der Apostel der „Religion, zu der ich mich bekenne, werden soll. „Noch weniger glaubte ich für theologische Dis„kussionen geschaffen zu seyn. Ich begnügte mich „bisher, anzubeten und zu glauben. Ich gebe „also der von dem Grafen von Castellane her„rührenden Motion meinen Beyfall, und verlan„ge, daß dekretirt werde:

„Niemand darf seiner Religionsmeynungen „wegen beunruhiget, oder in der Ausübung fei„nes Gottesdienstes gestöret werden.“

Von der Beybehaltung oder Verwerfung die„ser Motion hieng das Schicksal der bisher herr„schenden Staatsreligion ab. Sobald die freye Ausübung eines jeden Gottesdienstes entschieden war, mußte es auch um die Herrschaft des Katholizismus geschehen seyn. Wenn man bedenkt, daß die Vernunft unsers Zeitalters längst zum Vortheil einer allgemeinen Religionsfreyheit entschie-

den hat; daß die Feinde der Intoleranz gegen die Freunde der Duldung in der Nationalversammlung nur eine sehr schwache Minorität ausmachen konnten; daß sich darin Leute befanden, welche aus Grundsätzen Deisten waren; so begreift man schwerlich, warum gleichwohl eine so entschiedene Majorität sich der vorgeschlagenen allgemeinen Religionsfreyheit widersetzte. Noch unbegreiflicher wird dieser Widerstand, sobald man die Stärke der Vernunftgründe und die Gewalt der Beredsamkeit kennt, womit die Grafen von Mirabeau und Castellane, und der reformirte Prediger Rabaut de St. Etienne jene Freyheit vertheidigten. Wahrscheinlich ist es, was Doktor Plank über diese seltsame Erscheinung behauptet. *) „Eine beträchtliche Anzahl „der aufgeklärtesten Mitglieder der Versammlung, „auf welche das Interesse der herrschenden Reli„gion gewiß keinen Einfluß hatte, war aus poli„tischen Gründen, und mehrere andere waren bloß „deswegen dagegen, weil sie es für unzeitig hiel„ten, sich jetzt schon darüber zu erklären. Diese „hatten noch ihre besondern Ursachen, sich auf „keine weitere Diskussion der gegenseitigen Grün„de einzulassen, weil sie die ihrigen nicht „ganz offen darlegen durften.“

Mirabeau, der eine solche Furchtsamkeit für unnöthig hielt, erklärte sich offen und mit

*) Religionsgeschichte. Th. III. S. 6.

aller möglichen Wärme über diesen Gegenstand. Er zeigte mit Gründen, die unwiderlegbar waren, daß die Nationalversammlung kein Recht habe, sich in Sachen zu mischen, welche den Gottesdienst angehen; daß dieselbe eben so wenig berechtiget sey, einen herrschenden Cultus zu autorisiren, als die Ausübung anderer Arten zu verwehren. „Man hat, sagte er,*) behauptet, daß der Gottesdienst ein Gegenstand der Polizey sey, und „daß es folglich der Gesellschaft zustehe, denselben „anzuordnen, die eine Art davon zu erlauben, „und die andere zu verbieten. Ich frage nun „diejenigen, welche sagen, daß der Gottesdienst „Polizeysache sey, ob sie dieses als Katholiken „oder als Gesetzgeber sagen? Als Katholiken „geben sie zu, daß der Gottesdienst ein Gegenstand der Polizey und bloß bürgerliche Sache sey. „Ist er dieses, so ist er von menschlicher Einsetzung, und ist er von menschlicher Einsetzung, „so ist er auch fehlbar. Die Menschen können „ihn ändern. Hieraus folgt aber, nach ihrer Art „zu schließen, daß der katholische Gottesdienst keine göttliche Anstalt ist, und nach meiner Art, „daß sie keine Katholiken sind. Behaupten sie „aber Obiges als Gesetzgeber, oder als Staatsmänner, so habe ich das Recht, mit ihnen auch „als Staatsmann zu reden. Ich sage ihnen also, daß der Gottesdienst keine Polizeysache sey, „obgleich Nero und Domitian der entgegen-

*) Moniteur l. c. pag. 188.

„gesetzten Meynung waren, um aus diesem Grun„de die Religion der Christen verbieten zu können. „Der Gottesdienst besteht nur in Gebeten, Ge„sängen, Predigten und andern Arten der Anbe„tung, womit die in eine Gemeine versammelten „Menschen Gott verehren, und es wäre daher der „höchste Unsinn, wenn sich ein Polizeydiener das „Recht anmaßen würde, Oremus und Lyta„neien zu verfassen. Alles, was der Polizey „bey solchen Dingen zustehet, ist, dafür zu sor„gen, daß die Ordnung und die öffentliche Ruhe „nicht gestöret werde. Aus keiner andern Absicht „wacht sie auf unsern Straßen und auf unsern „öffentlichen Plätzen, in der Nähe unserer Häu„ser und unserer Kirchen; aber sie darf uns des„wegen nicht vorschreiben, was wir in diesen oder „in jenen zu thun haben; sie muß nur bloß ver„hindern, daß durch dasjenige, was wir daselbst „thun, keinem unserer Mitbürger geschadet wer„de. Es scheint mir daher höchst ungereimt, daß „man, um den Unordnungen zuvorzukommen, die „aus gewissen Handlungen erst entstehen könnten, „die Handlungen selbst verbieten dürfte. Aller„dings wäre dieses der kürzeste Weg; aber ich „erlaube mir zu zweifeln, ob jemand ein Recht „dazu hätte. Es ist keinem aus uns verwehrt, „eine geschlossene Gesellschaft, einen Cirkel, einen „Klub, eine Freymaurerloge, oder eine andere „Verbindungsanstalt zu errichten. Die Polizey „hat dafür zu sorgen, daß durch solche Verbin„dungen die Ruhe der öffentlichen Gesellschaft

„nicht gestöret werde; aber wem ist es noch ein„gefallen, daß man sie ganz verbieten müßte, um „sich desto gewisser gegen alle mögliche Unordnun„gen, die daraus entstehen könnten, zu sichern? „Also darüber zu wachen, daß die öffentliche Ru„he durch keinen Gottesdienst — auch durch den „eurigen nicht — gestöret werde, das ist eure „Pflicht! Weiter dürft ihr nicht gehen. Man „spricht unaufhörlich von einem herrschenden „Gottesdienste. Ich verstehe, meine Herren, die„ses Wort nicht, und ich muß über den Sinn „desselben erst belehret werden. Will man damit „den Begriff von Unterdrückung verbinden, und „soll der herrschende Gottesdienst derjenige seyn, „der keine andere Arten Gottesdienst neben sich „duldet? Ihr habet aber schon das Wort Unter„drückung verbannt, und Menschen, welche das „Recht der Freyheit anerkannt haben, können auf „kein Recht der Unterdrückung mehr Anspruch ma„chen. Soll etwa eine Religion deswegen herr„schend seyn, weil sie die Religion des Regenten „ist? Aber der Regent hat kein Recht, über das „Gewissen zu herrschen, oder über Meynungen zu „gebieten. Oder soll einer Religion die Herr„schaft deswegen zustehen können, weil sie von „dem grösern Haufen einmal angenommen ist? „Aber Religion ist Resultat von Meynungen. „Meynungen lassen sich nicht durch Stimmenmehrs„heit fesseln. Unsere Gedanken sind unser Eigen„thum, sie sind unabhängig. Endlich kann auch „eine Meynung deswegen, weil sie die Meynung

„des größern Haufens ist, noch kein Recht zu „herrschen erhalten. Dieses Wort soll aus unse„rer Gesetzgebung ganz vertilgt werden; denn las„sen wir dasselbe in einem Falle gelten, so müssen „wir es auch in andern Fällen gelten lassen. Wir „werden dann bald wieder einen herrschenden „Gottesdienst, eine herrschende Philosophie, und „herrschende Systeme haben. Nur die Gerechtig„keit allein soll herrschen; nichts ist herrschend, als „das Recht, das jedem gebührt; alles übrige muß „diesem untergeordnet seyn. Nun ist es aber ein „evidentes und bereits von euch sanktionirtes „Recht, Alles thun zu dürfen, was dem Nächsten „keinen Schaden bringt."

Nach Mirabeau erhob sich der Graf von Castellane. Er sprach mit dem gleichen Feuer, und mit noch hinreissenderer Beredsamkeit als sein Vorgänger. Seine Rede ist ein schönes Denkmal, das uns die Geschichte der Revolution aufbewahret hat. „Ich will, sagte er, *) nur einige Gründe entwickeln, welche uns, wie ich „glaube, zwingen müssen, das Dekret über das „Recht der Gewissens- und Religionsfreyheit in „der vorgeschlagenen Ausdehnung abzufassen. Auch „in dieser Ausdehnung hat es nichts wider sich, „als

*) Blanks neueste Religionsgeschichte. Th. III. S. 44. — Im Moniteur liest man von dieser Rede nur ein unvollkommenes Bruchstück.

„als nur das abscheuliche Recht des Stärkeren, —
„und wäre es dieser Versammlung würdig, da-
„von Gebrauch zu machen? Es ist ja in Wahrheit
„nicht einmal eine Vergünstigung — es ist keine
„Gnade, die wir den Menschen erzeigen, wenn
„wir erklären, daß keiner wegen seiner religiösen
„Meynungen beunruhiget, oder in der Ausübung
„seiner Religion gestört werden darf. Wenn wirs
„auch nicht erklärten, so bliebe es ja doch unerr-
„schütterliches Grundgesetz des Naturrechts; und
„wenn wir auch noch so bedächtlich davon schwie-
„gen, so begiengen wir nichts desto weniger ein
„Verbrechen, so oft wir dagegen handelten.“

„Umsonst sagt man, daß der zweyte Theil
„des von mir vorgeschlagenen Dekrets nicht in ei-
„ne Erklärung der Menschenrechte gehöre. Er
„enthält nichts, als eine Entwickelung und eine
„ganz nothwendige Folge des ersten; denn sobald
„man einräumt, es sey Menschenrecht, daß kei-
„ner wegen seiner religiösen Meynungen beunru-
„higet werden dürfe, so gesteht man zu gleicher
„Zeit einem jedem auch das Recht zu, der Gottheit
„diejenige Art von Verehrung zu erzeigen, die er
„ihr schuldig zu seyn glaubt. Läßt es sich denn
„nun denken, daß es erlaubt seyn könnte, eine
„Religion zu glauben, und doch verboten seyn
„könnte, ihren Vorschriften zu gehorchen, und
„ihre Forderungen zu erfüllen?“

„Diese Wahrheit ist mehr als evident. Es „giebt keine Macht in der Welt, welche sie aus „der Klasse der allgemein fühlbaren und allgemein „erkennbaren verdrängen könnte. Was kann also „für Gefahr dabey seyn, wenn sie von der Na„tionalversammlung öffentlich anerkannt wird?“

„Man wird uns vielleicht an die unseligen „Religionskriege erinnern wollen, welche einst „Frankreich verheerten; aber könnten wir diese „nicht mit eben so großem Recht zum Behuf der „Sache anführen, die wir vertheidigen? Wäre „Freyheit des Gewissens von jeher als unverletz„bares Menschenrecht anerkannt worden; so wür„de man nie erlebt haben, daß Katholiken und „Protestanten einander so unnatürlich gehaßt, daß „Franzosen gegen Franzosen sich verschworen, und „daß Bürger eines Reichs einander ermordet und „ihr gemeinschaftliches Vaterland so lange verwü„stet hätten.“

„Doch man hat auch die Befürchtung ge„äußert, die einzuführende Gewissensfreyheit „könnte die Folge haben, daß eine große Anzahl „von Franzosen die fremden Religionen anneh„men dürften, welche dadurch unter uns natura„lisiret werden würden. Kaum kann ich glauben, „daß dieses jemand im Ernst fürchten sollte; aber „in jedem Fall muß eine einzige Betrachtung hin„reichen, uns wegen dieser eingebildeten Gefahr „zu beruhigen. Aechte Katholiken werden zuver-

„läſſig niemals die Religion verlaſſen, von deren „Wahrheit ſie überzeugt ſind, um eine andere an„zunehmen, die vielleicht ihren Neigungen mehr „ſchmeicheln möchte; denn in dieſem Fall würden „ſie gar nichts dabey gewinnen, wenn ſie nur „äußerlich die Religion änderten, ohne zugleich „ihre Ueberzeugungen zu verändern. Was hin„gegen diejenigen betrifft, die nicht ſo glücklich „ſind, eine feſte Ueberzeugung von der Wahrheit „der Religion zu haben, zu der ſie ſich äußerlich „bekennen; ſo werden ſie ſich zuverläſſig nicht die „zweckloſe Mühe geben, zu einer andern überzu„gehen, ſie werden ſich nicht der Beſchwerde un„terziehen, welche die Vorſchriften einer andern „ihnen auflegen würden, ſie werden ſich nicht, „ohne das geringſte Intereſſe dabey zu haben, „dem allgemeinen Spott preisgeben, ſondern ſie „werden ſich, zum Beyſpiel, ohne den Islamis„mus anzunehmen, damit begnügen, als Muſel„männer zu leben.“

„Doch ich komme immer am liebſten auf den „Grundſatz zurück, von dem ich ausgieng. Es „iſt einmal ewiges Naturrecht, daß kein Menſch „gehindert werden darf, Gott nach ſeinem Ge„wiſſen zu verehren. Dieſes Recht gehört unter „die Anzahl derjenigen, auf welche er gar nicht „Verzicht thun kann; alſo muß es auch in eine „Erklärung der Menſchenrechte geſetzt werden. „Wollte man ſich davon dispenſiren, ſo mußte „man ja das Gegentheil annehmen; denn kein

„Zwischensatz ist denkbar. Entweder hat jeder „Mensch das Recht, daß ihn kein anderer wegen „seiner religiösen Meynungen beunruhigen und in „der Ausübung seiner Religion stören darf: oder „die Menschen haben das Recht, daß sie einander „wegen ihrer religiösen Meynungen beunruhigen „und in der Ausübung ihrer Religion stören dür„fen. Wollen wir das erste nicht zugeben, so „müssen wir das letzte einräumen; aber giebt es „wohl ein Glied dieser Versammlung, das den „Artikel in der letzten Form vorschlagen oder an„nehmen könne?“

Eine solche Frage brachte eben deswegen, weil sie so leicht zu beantworten war, eine außerordentliche Bewegung in der Versammlung hervor. Je schneidender die Waffen waren, womit der Graf von Castellane für eine allgemeine Gewissens- und Religionsfreyheit stritt, um so weniger ließ sich die entgegengesetzte Partey auf eine regelmäßige Vertheidigung ein. Heftiges Geschrey war das einzige, was diese durch Gründe so leicht besiegbare Partey anwandte, die Ausforderung ihrer Gegner zu beantworten. Es war unmöglich, sich unter der lärmenden Verwirrung, die jetzt in dem Versammlungssaale herrschte, Gehör zu verschaffen. Der Präsident, Clermont Tonnere, welcher so gern eine Sache von dieser Wichtigkeit zur Ehre der Vernunft entschieden gesehen hätte, bot vergebens sein Ansehn auf, Stille und Ruhe zu gebieten. Die heftigsten Leiden-

schaften wütheten. Das Geschrey der Natur, die Stimme der Vernunft, die Rechte der Menschen wurden nicht mehr gehört, und nicht mehr geachtet. *) Alles kündigte an, daß die Majorität in der Versammlung nicht nur für eine uneingeschränkte Religionsfreyheit noch nicht gestimmt, sondern entschlossen sey, sich auch durchaus nicht dafür stimmen zu lassen. Dieser unbändige Widerspruchsgeist war um so unbezwingbarer, da sich

*) Le Cri de la nature, la voix de la raison, les droits de l'homme ont été mépriſes; le Préſident ne pouvant plus réſiſter davantage aux cris de ſa conſcience, a demandé deux fois ſa démiſſion. Déſeſpéré ſans doute d'être l'homme de la loi dans cette circonſtance, il a fait humainement tout ce qu'il pouvait faire pour raméner l'Aſſemblée à la raiſon, pour l'empêcher d'être inconſéquente. Ses remonſtrances, ſa profonde douléur, rien n'a fait impreſſion ſur l'Aſſemblée; elle a voulu, opiniâtrément, prononcer un décret, qui combat, qui milite contre ſes premiers décrets. Moniteur No. 46. pag. 189. Man darf nur dieſe Stelle leſen, um das Vorurtheil derjenigen zu widerlegen, welche behaupten, die Verfaſſer des Moniteurs hätten nur immer der herrſchenden Partey gehuldiget. Hier ſprechen ſie offenbar und laut genug für die Sache der Vernunft und der Menſchlichkeit gegen die Majorität der Verſammlung. Der Herr von Clermont Tonnere erſcheint hier in einem ſehr vortheilhaften Lichte, und ſein Benehmen bey dieſer Gelegenheit macht ſeinen Namen unſterblich.

die Gegner jener Freyheit durchaus auf keine Gründe einließen, und dadurch vielleicht am allerdeutlichsten an den Tag legten, daß ihr Widerstand mehr von politischen Rücksichten oder von Parteyinteresse, als aus Ueberzeugung herrühre. Als der Graf von Castellane sah, daß es bey einer solchen Stimmung der Gemüther ganz unmöglich wäre, für seine Motion die Majorität zu gewinnen, gab er der Sache dadurch eine andere Wendung, daß er sich anbot, den zweyten Theil derselben aufzugeben. Er verlangte also, daß nur noch dekretiret werden sollte, niemanden wegen seiner religiösen Meynungen zu beunruhigen. Allein auch diese Nachgiebigkeit konnte die Gegenpartey noch nicht gewinnen. Ein Geistlicher antwortete ihm, daß es ganz unnöthig seyn würde, diesen zweyten Theil der Motion ausfallen zu lassen, so fern man in denselben nur ein einziges Wörtchen einschieben würde. Er verlangte, daß dekretirt werden sollte, niemand dürfe wegen seiner religiösen Meynungen beunruhiget, und in der Privatübung seiner Religion gestöret werden. Kein Wunder, daß dieser Antrag von den Freunden der Gewissensfreyheit mit Abscheu verworfen wurde. Denn in ihm lag der auffallendste Intoleranzgeist verborgen. Als der Geistliche diesen tückischen Antrag wieder zurücknahm, beschloß die Versammlung, das Anerbieten des Grafen von Castellane anzunehmen, und in dem Dekrete nur einzig der religiösen Meynungen, keineswegs aber der Uebung eines Kultus zu erwähnen.

Man fieng jetzt an, von Modifikationen zu sprechen, durch welche der erste Theil des Artikels näher bestimmt und die Freyheit der religiösen Meynungen eingeschränkt werden sollte. Ein Pfarrer trug zuerst darauf an, daß zu den Worten: Niemand darf wegen seiner religiösen Meynungen beunruhiget werden, hinzugesetzt werden müsse: So lange er die öffentliche Ordnung nicht dadurch störet. Diese lästige Einschränkung schien dem Grafen von Virieux noch zu unbestimmt. „Je feyerlicher, sagte er, die Nationalversammlung die uneingeschränkteste Freyheit „der religiösen Meynungen anerkennen wird, desto nöthiger wird es, daß sie zugleich der Freyheit ihrer Mittheilung und Ausbreitung bestimmte Grenzen setzen muß. Es ist kein Glied in dieser Versammlung, dem die Rechte der Gewissens- und der Gedankenfreyheit heiliger wären „als mir; aber wenn jeder über Religion denken „darf, was er will, so folgt doch offenbar noch „nicht daraus, daß er auch immer sagen darf, „was er denkt; hingegen hat die Erfahrung aller „Zeiten bewiesen, was für Folgen daraus entspringen können, wenn diese Freyheit in keine „Grenzen eingeschränkt wird.“

Die Gegenpartey äußerte auf die lauteste Weise ihren Abscheu vor Grundsätzen, die man weit eher in den Deklarationen eines Inquisitionstribunals, als in den Erklärungen einer gesetzge-

benden Versammlung suchen müßte. Allein je heftiger der Unwille war, womit die für unbeschränkte Religionsfreyheit eifernde Partey diesen Antrag verwarf, je hartnäckiger wurde ihm von der andern der schallendste Beyfall zugeklatscht. Nur mit Mühe gelang es Rabaut de St. Etienne, sich unter dem allgemeinen Geschrey, womit die Parteyen einander sich bekämpften, Gehör zu verschaffen. „Ich bin, sagte er *) der „Repräsentant eines großen Volkes; die Bevölkerung meiner Vogtey ist über 500000 Seelen „stark. Unter diesen befinden sich 150000 Protestanten. Ich glaube nicht, daß jemand deswegen, weil er anderer Meynung ist, verdächtig „seyn muß. Ich berufe mich auf eure eigenen „Grundsätze, und verlange, daß jeder Bürger in „dem Genusse der gleichen Rechte stehen soll.“

„Nach euren Grundsätzen ist die Freyheit „ein gemeinschaftliches Gut. Folglich haben alle „Menschen, und also auch alle Franzosen Anspruch „auf dieselbe.“

„Wer die Freyheit seines Nächsten beeinträchtiget, verdient ein Sklave zu seyn. Die „Freyheit ist ein heiliges, unverletzliches Recht, „womit der Mensch schon bey seiner Geburt beschenkt ist. Dieses Recht erstreckt sich auch auf „Meynungen. Die Freyheit der Meynungen ist

*) Moniteur l. c.

„keiner Gewalt unterworfen; diese Freyheit sitzt „im Herzen, wie in einem Heiligthum. Jeder „Meynungszwang ist eine Ungerechtigkeit. Nie „ist es den Menschen eingefallen, aus ihren Mey„nungen eine gemeinschaftliche Sache zu machen. „Folglich kann kein Mensch gezwungen werden, „so zu denken, wie der andere denkt.“

„Jeder Gottesdienst ist ein Dogma; das „Dogma rührt von der Meynung her, und die „Meynung hat ihren Ursprung der Freyheit zu „verdanken. Man würde sich also an der letztern „vergreifen, wenn man jemand nöthigen wollte, „ein Dogma anzunehmen, das von seinem Mey„nungsdogma verschieden ist. Wer dieses sich er„kühnte, wäre ungerecht, intolerant, verfolgungs„süchtig.“

„In dem letzten Edikte, welches zu Gunsten „der Nichtkatholiken erschienen ist, wird diesen „nur so viel zugestanden, als man ihnen nicht „verweigern konnte, nämlich das Recht, ihre Hei„rathsverträge gültig machen zu können; im übri„gen bleiben sie nach wie vor, von allen Aemtern „und Würden ausgeschlossen. Der Held, der „sich um sein Vaterland verdient gemacht hatte, „konnte dieser Einschränkung zufolge nicht einmal „den Ludwigsorden erhalten.“

„Man konnte allerdings mit Recht sich be„klagen, daß das Vaterland gegen die Protestan-

„ten undankbar ist. Diese thun alles für dasselbe, „während es nichts für sie thut. Aber es giebt „eine französische Nation; diese Nation ist gefühl„voll und großmüthig; sie wird also allen ihren „Gliedern alle ihre Rechte wieder geben.“

„Das Wort Intoleranz ist für immer „aus unserer Sprache verbannt. In Zukunft soll „dieses barbarische Wort nicht wieder gehört wer„den. Was ich verlange, ist nicht Toleranz; „dieses Wort faßt einen Begriff von Mitleiden in „sich, der die Menschen beleidiget. Ich verlange „Freyheit, und diese muß für Alle die nämliche „seyn.“

„Der Irrthum ist kein Verbrechen. Von „was für einer Religion immer ein Mensch seyn „mag, so soll und darf er deswegen nie an sei„nen Rechten verkürzt werden.“

„Ich verlange sogar für jene stets proscribir„ten, herumirrenden und flüchtigen Völker, für „die Juden, diese Freyheit.“

„Weg von uns diese Aristokratie der Begrif„fe, diese Feudalität der Meynungen, welche „nur herrschen und über Meynungen anderer Men„schen gebieten will! Diese Tyranney ist die un„gerechteste und die verabscheuungswürdigste aller „Tyranneyen!“

„Ich verlange Gleichheit vor dem Gesetze, „und die Gewißheit, eben so wie ihr, beschützt, „eben so wie ihr, belohnt zu werden.“

„Man wird euch vielleicht auf unsere Nachbarn hinweisen, die unter sich diejenigen dulden, „die nicht ihrer Religion sind. Allein die französische Nation ist nicht da, das Beyspiel anderer Völker nachzuahmen, sondern nachahmungswürdige Beyspiele zu geben. Und wollt ihr ja „nachahmen, so thut, was die Pensylvanier „thun. Sie dulden nicht fremde Religionsgenossen. Bey ihnen hat der Mensch, was für „einer Religion er immer seyn mag, das Recht, „alle dem Menschen zustehende Privilegien zu genießen.“

„Ich komme auf meine, oder vielmehr auf „eure eigenen Grundsätze wieder zurück. Als ihr „erklärtet, daß alle Menschen mit gleichen Rechten geboren würden, habt ihr dadurch nicht die „Freyheit aller Menschen sanktionirt? Ihr habt „die Freyheit der Nichtkatholiken in eurem Herzen „erkannt, und ihr erkennet sie noch. Jedes Vorrecht in Bezug auf die Religion streitet mit eu„ren Grundsätzen, weil dasselbe nur auf den Zu„gang der Minorität gegründet ist.“

„Eine lange und blutige Erfahrung sollte „hingereicht haben, um uns zu überzeugen, daß „es endlich einmal Zeit wäre, die Schranken zu

„durchbrechen, wovon bisher Mensch von Mensch,
„und Franzosen von Franzosen getrennt wurden.“

„Mein Vaterland ist frey. Möge es sich
„dieser Freyheit würdig beweisen, und alle an
„dem Genusse der gleichen Rechte Antheil neh-
„men lassen! Inzwischen verlange ich vorläufig,
„bis durch die Konstitution diese Gleichheit der
„Rechte ganz entschieden seyn wird, daß der Mo-
„tion des Herrn von Castellane der Vorzug
„gegeben werde.“

Diese Rede hätte sicher die Gegenpartey besiegt, wenn nicht der festeste Vorsatz, allen Gründen der Vernunft und der Billigkeit kein Gehör zu geben, die Herzen gegen jeden rührenden Eindruck verschlossen hätte. Vergebens bemühte sich noch der Präsident, einen Aufschub zu gewinnen. Man schrie und drang in ihn, die Debatten zu schließen, und die Stimmen zu sammeln. Mit der entschiedensten Mehrheit wurde also dekretirt:

„Niemand darf wegen seiner Meynungen,
„selbst nicht wegen seiner religiösen Meynungen,
„beunruhiget werden, so lange er durch ihre Aus-
„breitung die öffentliche durch das Gesetz festge-
„setzte Ordnung nicht störet.“

Es war kein Wunder, daß dieses Dekret in öffentlichen Schriften sehr heftig angegriffen wurde. In dem Courier de Provence befin-

bet sich hierüber ein Aufsatz, der wahrscheinlich von dem Grafen von Mirabeau herrühret. „Wir „können, heißt es dort *) das Erstaunen nicht „zurückhalten, womit wir sehen müssen, daß die „Nationalversammlung, statt jeden Keim von In„toleranz auszurotten, vielmehr denselben in ei„ner Erklärung der Menschenrechte gleichsam wie „in einem Hinterhalte sorgfältig aufbewahret hat. „Statt eine unbeschränkte Religionsfreyheit ohne „alle Zweydeutigkeit zu erklären, hat sie beschlos„sen, daß die Ausbreitung religiöser Meynungen „beschränkt werden könnte, daß das Volk sich der„selben widersetzen, und das Gesetz sie verbieten „könnte. Lauter falsche, gefährliche, intolerante „Grundsätze, worauf die Dominikaner und „die Torquemadas ihre bluttriefende Lehre „bauten."

„Die Freunde einer unbeschränkten Reli„gionsfreyheit behaupten, daß dieselbe über alle „Gesetze erhaben sey, und zu keinen Zeiten von „der bürgerlichen Gewalt beschränkt werden „könne."

„Jedes Gesetz, sagen sie, ist auf die allge„meine Uebereinstimmung gegründet. Aber wie „hätten die Menschen je darein willigen können, „sich eines Rechts zu begeben, dessen Gegenstand, „ihren Begriffen gemäß, nichts geringers, als

*) No. 31. pag. 44. et sq.

„ihre ewige Seligkeit ist? Ein Zwanggesetz in „Sachen der Religion ist also weiter nichts, als „das Gesetz des Stärkeren, und gehört nur „in den Codex der Tyranney."

„Dergleichen Gesetze sind an sich schon höchst „unsinnig; denn durch dieselben wird den Menschen, „deren Erkenntniß- und Vernunftvermögen so ver„schiedene Stufen hat, geboten, in den nämlichen „Dogmen Evidenz, und in den nämlichen Lehren „Wahrheit zu sehen. Solche Gesetze streiten auß„erdem noch gegen die Sittlichkeit, denn sie wir„ken nicht auf das Herz; die Menschen, die sich „denselben unterwerfen, werden niederträchtig; „sie handeln mit ihrem Glauben wie mit einer „Waare, und maskiren ihre Gesinnungen. Die„se Gesetze taugen zu weiter nichts, als den Men„schen stupid zu machen; denn sie fesseln seine „Gedanken an Ketten, und der Stock eines Pfaf„fen kann einen Zirkel graben, über den hinaus „der menschliche Verstand nicht mehr schreiten „darf. Diese Gesetze sind dem Interesse der Ge„sellschaft zuwider; sie sind allenthalben der Sauer„teig des Fanatismus, und gegen den Zweck einer „jeden gutgeordneten Gesellschaft; denn sie geben „jenen Dogmen, die uns entzweyen, mehr Wich„tigkeit, als solchen, die uns vereinigen. Diese „Gesetze sind ruchlos; denn läßt sich wohl eine „größere Ruchlosigkeit denken, als sich zwischen „Gott und Menschen zu stellen, zu diesen zu sa„gen: Wir befehlen dir, Gott auf diese und keine

„andere Weise zu verehren, und zu Gott zu spre„chen: Wir verbieten dir, eine Verehrung anzu„nehmen, die dir unter einer Form, die nicht die „unsrige ist, erwiesen wird! Wenn man die Ver„schiedenheit des menschlichen Geistes, die natür„liche Ursache von der Verschiedenheit der Mey„nungen, die Schwäche der menschlichen Ver„nunft, die sogar in der Untersuchung eines klei„nen Staubkorns ihre Schranken findet, die Un„gewißheit unserer Erkenntnisse, und die trügli„chen Merkmale des Wahren und des Falschen „betrachtet — so erregt es Erstaunen, daß Jeder, „ganz kühn und gebieterisch auf dem kleinen Fleck, „den er beherrscht, gleichwohl es wagt, seine „eigene Meynung allen übrigen seines Gleichen „als Gesetze aufzudringen.“

„Aber, sagen die Freunde der herrschenden „Kirche dagegen, wir maßen es uns nicht „an, die Freyheit der Gewissen zu „beengen. Wahrhaftig, eine große Gunst, „eurem Bruder so viel zuzugestehen, was kein Ty„rann seinen Feinden jemals zu entreißen sich er„kühnt hat!“

„Wir wollen nun, sagt ihr ferner, die öf„fentliche Ausübung eines anderen als unseres „Gottesdienstes verbieten. — Wenn aber die „Religion euern Brüdern vorschreibt, diesen und „keinen andern Gottesdienst auszuüben, so be„raubt ihr sie durch ein Verbot dieser Ausübung

„eines ihrer heiligsten Rechte. Ihr beunruhiget „ihr Gewissen.“

„Unter dem Vorwand der Religion, heißt „es weiter, wird man schädliche Dogmen, die „der Gesellschaft nachtheilig, und einer gesunden „Moral zuwider sind, verbreiten. — Diese Be„sorgniß ist ganz ungegründet. Dort, wo mehrere Religionen neben einander bestehen, reini„get eine die andere; sie sind Rivalen, die sich „nichts so leicht verzeihen; man kann nur von „Seiten einer herrschenden Religion, die vor „nichts mehr zu zittern hat, Bestechung befürch„ten. Schädliche Dogmen darf man nur im Ge„heimen predigen; man wird es nicht wagen, „mit denselben das Publikum zu ärgern. Um die „Mysterien der guten Göttin unschuldig zu „machen, hätte man nur den mysteriösen Schleyer „zerreißen dürfen, unter welchen sie sich vor den „Blicken des Publikums versteckt hatte.“

„Man wird durch die Freygebung aller Re„ligionsübungen, wendet man noch weiter ein, „einen gänzlichen Indifferentismus begünstigen. — „Dieses ist aber falsch, und streitet gegen die Er„fahrung. Man pflegt nur gegen jene Religion „indifferent zu seyn, die man mit der Mutter„milch von Schulmeistern, ohne alle Prüfung und „ohne alle Beweise empfängt; ein auf Auktorität „gebauter Glaube ist nur oberflächlich und ohne „Wurzel. Aus dieser Ursache läßt es sich denn

„auch

„auch erklären, warum man in protestantischen „Staaten ungleich mehr aufrichtige und unterrichs„tete Gläubige, als in katholischen findet. Das „Schlimmste, was aus der Verschiedenheit der Res„ligionen entspringt, kann nichts weiter seyn, als „daß man den Dogmen weniger Werth, als der „Tugend beylegt, daß das Wort Orthodoxie „etwas an seiner magischen Kraft verliert, daß „die Kontroversen in Vergessenheit gerathen, daß „man die Menschen mehr nach ihren Werken, als „nach ihrem Glaubenssymbol beurtheilt, und daß „man sie überhaupt mehr nach dem Verhältnisse, in „welchem sie tugendhaft oder lasterhaft, als dar„nach richtet, ob sie fromm und gottesfürchtig sind.“

„Diese vorläufigen Betrachtungen drängten „sich uns auf, als wir an die Religionsfreyheit „dachten. Als abstrakte Wahrheiten erhalten sie „noch um so mehr Gewicht, wenn wir sie auf die „protestantische Sekte anwenden, diese ihrer Wes„senheit nach friedliche, der menschlichen Vernunft „und dem Wohlstande der Nationen günstige, mit „der bürgerlichen Freyheit in Eintracht bestehende „Sekte, deren Geistlichkeit ohne Oberhaupt aus „einem Korps von Bürgern bestehet, die als vom „Staate besoldete Diener der Moral einzig mit „der Erziehung der Jugend beschäftiget, und selbst „durch den Familiengeist für die Erhaltung der gu„ten Sitten und für die öffentliche Wohlfahrt des „Staates interessiret ist.“

Sechstes Kapitel.

Die Geistlichkeit wird durch den Verlust aller Kirchengüter als besonderer Stand vernichtet. Lange und wichtige Debatten über die Frage: Wem jene Güter eigentlich gehören? Maury und Mirabeau.

Der Sieg, den die Geistlichkeit für die herrschende Landesreligion errungen hatte, konnte von ihr auf keine Weise benutzt werden. Sie wurde bald von einer Seite wieder angegriffen, die zwar, wie es scheinen sollte, gegen jeden Angriff gesichert, aber gleichwohl durch Ueberraschung erstürmet werden konnte.

Man hat nicht nöthig, die Schritte, die in der Nationalversammlung zur Vernichtung des Priesterthums geschehen sind, einem heimlichen Komplotte zuzuschreiben. Das meiste, was mit der Geistlichkeit vorgenommen wurde, war bereits lange schon durch die öffentliche Meynung eingeleitet. Lange schon klagte man laut über den Korporationsgeist der Priester; lange schon wünschte man, daß dieser Geist vernichtet werden möchte. Die ganze Verschwörung, worüber sich dieser Stand beschweret, bestand weit weniger in heimlichen Ränken ihrer Gegner, als vielmehr darin, daß

sie immer zu rechter Zeit die Gelegenheit zum Angriff aufzufassen wußten.

Die Geistlichkeit hatte schon bald nach Eröfnung der Nationalversammlung die niederschlagende Bemerkung machen können, daß sie im Genusse ihres Vermögens nicht lange mehr ungestört gelassen werden würde. Schon zur Zeit, als es wegen Aufhebung der Zehenten zur Sprache kam, erlaubte man sich den Zweifel: Ob die Kirche wohl auch ein Recht habe, Eigenthum zu besitzen? Damals schien zwar dieser Zweifel gleich so vielen andern ähnlichen Zweifeln von dem Schwarme nach einander folgender Motionen verschlungen zu werden. Allein die Auflösung desselben führte ein allzuwichtiges Resultat mit sich, als daß man ihn nicht zur schicklichen Zeit wieder von neuem hätte auffassen sollen. Leicht hätte es der Geistlichkeit werden können, die Nationalversammlung in die Nothwendigkeit zu setzen, entweder gar nie, oder doch so gut als nur immer möglich an die Auflösung dieses schrecklichen Zweifels kommen zu müssen. Sie hätte nur unaufgefodert einige Theile aufopfern dürfen, um das Ganze zu retten. Wirklich schien es auch anfangs, als ob die Geistlichkeit dieses Mittel ergreifen würde. Der Erzbischof von Paris bot nämlich alles überflüssige Kirchensilber zur Bestreitung der dringenden Finanzbedürfnisse an. Ein solches Opfer war groß und von unermeßlichem Werth für die Nation. Um so eher konnte er erwarten, daß man sich mit dem-

selben begnügen, und es nicht weiter mehr wagen würde, mit einem allgemeinen Plünderungsprojekte hervorzurücken, da ein solches Benehmen von nun an so leicht den Schein von Undankbarkeit und schreiender Ungerechtigkeit haben könnte. Allein der Eindruck, den dieses freywillige Geschenk so leicht hätte machen können, wurde bald wieder durch den Streit vernichtet, in welchem der Erzbischof von Paris mit einigen andern Bischöfen verwickelt wurde, die es ihm sehr hoch anrechneten, ungefragt ein so ansehnliches Geschenk angeboten zu haben. Die Geistlichkeit nahm in der Sitzung des 28. Septembers, als man über das Anerbieten des Erzbischofs ein förmliches Dekret abfassen wollte, dasselbe zurück. Auf die Gründe, die ihr von Seiten der Kommun vorgehalten wurden, antwortete sie mit Autoritäten, die sie aus den Werken der heiligen Ambrosius und Augustin hernahm. Sie behauptete geradezu, daß das Kirchensilber Eigenthum der Pfarrer sey. Als sie durch Gegengründe sich in die Enge getrieben sah, verhinderte sie durch das unbändigste Geschrey alle weitere Berathschlagung. Die Entfernung aller nicht geistlichen Glieder aus der Versammlung machte es dem Klerus unmöglich, die Sache zum Schluß zu bringen. Er mußte sich ebenfalls entfernen.

Dieses sehr unkluge Benehmen brachte im Allgemeinen eine höchst nachtheilige Würkung hervor.

*) Moniteur No. 64. pag. 263.

Man nahm sich dadurch gewissermaßen das Recht, auf Schonung Anspruch zu machen. Die Gegner der Geistlichkeit konnten jetzt mit weit mehr Zuversicht, als vorhin, dem erwünschten Erfolge ihrer Bemühungen entgegen sehen.

Unglücklicher Weise traf es sich, daß der Hauptstreich, unter welchem die bisherige Hierarchie der Kirche zusammen stürzen sollte, von keinem Plebejer, sondern von einem der ersten Kirchenhäupter, von dem Bischof von Autün, aus dem alten adelichen Geschlechte der Talleyrands Perigord geführt wurde. Dieser Umstand, er mag zufällig, oder von irgend einer Partey bedächtlich eingeleitet worden seyn, war schon deswegen für die Geistlichkeit äußerst beunruhigend, weil es ihr nunmehr schwer wurde, ihr Interesse als Standesinteresse zu vertheidigen, nachdem eines ihrer angesehensten Glieder öffentlich ihre Partey verließ. Denjenigen aber, die schon ins Geheim an der Entwickelung eines so wichtigen Knotens arbeiteten, mußte es ungemein erwünscht seyn, daß sie nun an ihre Spitze gerade einen solchen Mann, wie der Bischof von Autün war, stellen konnten. Dadurch ließ sich wenigstens der nachtheilige Argwohn entfernen, als hätte man von Seiten der Plebejer ohne Noth und gleichsam mit Gewalt jede Gelegenheit zu ungerechten Maaßregeln herbeygezogen.

Necker hatte bereits wiederholt, und mit dem größten Nachdruck auf die schleunigste Hülfe in Beziehung auf die Finanzen gedrungen. Seinem Vorgeben nach sollte diese Hülfe keinen Tag, keine Stunde, keine Minute aufgeschoben werden. Die Nationalversammlung, unaufhörlich gedrängt, suchte auf verschiedene Weise den Minister zu unterstützen. Auch die Nation bewies bey dieser Gelegenheit das eifrigste Verlangen, der schrecklichen Finanznoth abzuhelfen. Man legte täglich und stündlich bald große, bald kleine Opfer auf den Altar des Vaterlandes. Doch alle diese freywilligen Geschenke, wovon einige mit der rührendsten Großmuth angeboten wurden, konnten nicht hinreichen, den ungeheuren Abgrund der Staatsschulden auszufüllen.

Man hatte während der Diskussion über die Mittel, die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, mehr als einmal gleichsam nur im Vorbeygehen sich einige Winke auf die Kirchengüter entfallen lassen. Allein sie schienen immer nur noch verlorne Winke zu seyn. Man hatte es noch nicht gewagt, sie fest zu fassen. Erst in der Sitzung des 10. Oktobers 1789. trat der vorgenannte Bischof von Autun mit einem förmlichen Antrag auf, dem Klerus alle seine Güter zu nehmen, und mit denselben die Nationalschuld zu bezahlen.

„Der Klerus, sagte er, *) kann nicht als „wahrer Eigenthümer, wie es jeder andere Eigen-

*) Moniteur N. 71. pag. 291.

„thümer ist, angesehen werden. Die Nation, die „sehr ausgedehnte Vorrechte über alle Korporatio„nen insgesammt behauptet, übet über den geistli„chen Körper wesentliche Rechte aus. Sie kann „jene Institute, die der Gesellschaft keinen Nutzen „mehr bringen, aufheben, und sich das Vermö„gen dieser Institute rechtmäßig zueignen. Sie „kann ferner Pfründen einziehen, die mit keiner „gottesdienstlichen Funktion verbunden sind; sie „kann also, alle Besitzungen vakanter Benefizien, „und auch solcher, die erst vakant werden mögen, „sogleich in Beschlag nehmen. Diese Operation „wäre also ganz leicht. Darf aber auch die Na„tion die Einkünfte lebender Benefiziaten schmälern, „und sich einen Theil davon zueignen?“

„Ich weiß alles, was man zur Verneinung „dieser Frage Gründliches einwenden kann; ich „weiß, was über diesen Gegenstand Schriftsteller „geschrieben haben, deren Talente ich schätze, und „deren Grundsätzen ich manchmal gerne folge. „Auch ich hatte lange und reiflich diesen Gegenstand „erwogen; allein es war mir stets unmöglich, das „Recht, das die Nation hat, dieses, was ich oben „sagte, zu thun, in den geringsten Zweifel zu „setzen.“

„So heilig immer die Beschaffenheit eines „unter dem Schutze der Gesetze besessenen Gutes „ist, so kann das Gesetz gleichwohl den Besitzer „nur in dem Besitze desjenigen schützen, was ihm

„durch die Stifter bewilliget worden ist. Uns al„len kann es nicht unbekannt seyn, daß den Pfrün„dern von dem gestifteten Kirchengute nur so viel „eigenthümlich angehört, als sie zu ihrem Unterhalte „brauchen. Alles Uebrige ist und bleibt Eigenthum „der Tempel und der Armen. So fern die Na„tion für jener Unterhalt sorgt, bleibt das Eigen„thum der Pfründner unangetastet. Wenn die Na„tion das übrige an sich zieht, wenn sie, um den „Staat zur Zeit der Noth zu unterstützen, aus „dieser reichen Quelle schöpfet, ist der Wille der „Stifter erfüllet, und die Gerechtigkeit ist dadurch „nicht verletzt.“

„Die Nation ist also berechtiget, vorerst sich „das Vermögen aller jener Klöster zuzueignen, die „aufgehoben werden können, so fern sie für den „Unterhalt derjenigen sorgt, die bis dahin in diesen „Klöstern lebten. Sie kann zweytens alle Pfrün„den, die mit keinem Kirchendienste verbunden sind, „aufheben. Sie kann drittens die Revenüen der „gegenwärtigen Titularen auf irgend eine Weise „verringern, so fern sie es auf sich nimmt, jene „Verbindlichkeit zu erfüllen, welche vermöge ihres „Ursprungs auf denselben haften.“

„Die Nation wird durch diese Maaßregel Ei„genthümerin des gesammten Vermögens der Geist„lichkeit; und dieser wird dadurch der Genuß von „zwey Drittel desselben gesichert. Die jährlichen „Einkünfte des Klerus betragen 70 Millionen, und

„die Zehenten 80 Millionen, zusammen also 150 „Millionen, und zwey Drittel davon 100 Millionen, die in der Folge noch durch nothwendige „Bonifikationen, durch Vakanzen u. s. w. bis auf 85 oder 80 Millionen vermindert werden können.“

„Es giebt in Frankreich 80000 Priester, für „deren Unterhalt gesorgt werden muß. Darunter „befinden sich 40000 Pfarrer, die sich um die „Menschen ein allzu wichtiges Verdienst erworben „haben, und die der Gesellschaft überhaupt von „allzu großem Nutzen sind, als daß die Nation sich „nicht eifrigst angelegen seyn lassen sollte, das „Schicksal dieses interessanten Theils des Klerus „zu verbessern. Ihre Besoldung soll, außer freyer „Wohnung, zum wenigsten nicht unter 1200 Liv. „jährlich stehen.“

„Hiezu also wird ein Kapital von 100 Millionen gebraucht. Folglich bleiben noch immer „70 Millionen jährlicher Einkünfte zur Disposition „zurück. Diese 70 Millionen bilden ein Kapital „von 2100 Millionen an liegenden Gründen. In „diese werden sich unsere Schuldner mit Freuden „theilen, so bald wir ihnen erlauben, den Kaufpreis, oder auch nur einen Theil dieses Preises „mit den Quittungen der Summen zu bezahlen, „die sie an dem Staat zu fodern haben. Dadurch „wird zwar unsere Staatsschuld, die aus 224 „Millionen jährlicher Interessen an ewigen Renten „und Leibrenten bestehet, nicht ganz getilgt; aber

„nicht nur das Deficit unserer Einnahme kann das „mit gedeckt, sondern die Ausgabe kann noch um „71 Millionen vermindert, die Zehenten können „nun ganz aufgehoben, der Nation kann die gröss„te Erleichterung dadurch verschafft, und der Ue„berrest unserer Schuld kann desto leichter allmäh„lig getilgt werden, da sie sich durch das Erlöschen „der Leibrenten immer von selbst verringern „muß.“ *)

Diese Motion wurde mit dem lautesten Zuruf des Beyfalls aufgenommen. Man dekretirte, daß sie gedruckt, und allen Deputirten zur vorläufigen Prüfung mitgetheilt werden sollte.

Noch ehe diese gedruckt war, trug Mirabeau in der Sitzung des 12. Oktobers schon darauf an, vorläufig als Grundsatz zu dekretiren: Daß das Eigenthum aller Kirchengüter der Nation gehöre, mit dem Bedinge, daß sie für den Unterhalt der Geistlichen sorge; und daß die Besoldungen der Pfarrer mit Inbegriff einer freyen Wohnung nicht geringer als 1200 Livres seyn können.

Man verlangte einen Aufschub der Debatten, die erst den 23. Oktober ihren Anfang nahmen. Der Bischof von Clermont eröfnete dieselben. „Die Religion, sagte er, **) ist unser wahres

*) Planks Religionsgeschichte Theil III. S. 64.

**) Moniteur No. 77. pag. 314.

„Schatz. Die Kirchengüter sind zu nichts andern „als zur Verherrlichung, zur Verbreitung und zur „beständigen Fortdauer derselben bestimmt. Ich „kann daher gar nicht denken, daß sie der Nation „gehörten. Entweder giebt es überall kein Eigen„thum, oder das unsrige ist unantastbar. Wenn „ich hierüber meine Meynung eröfne, so geschieht „es, weil mich hiezu meine Würde als Bischof „verbindet, und weil der Verkauf unserer Güter „nicht nur den beabsichteten Nutzen nicht bringen, „sondern vielmehr die Auflagen noch beträchtlich „vermehren würde. Mich verpflichtet mein Bi„schofamt auch deswegen, mich der vorhabenden „Besitzergreifung unsers Eigenthums zu widerse„tzen, weil dieselbe unserer Religion höchst nach„theilig werden müßte. Das Volk würde sich bald „der Last neuer zum Gottesdienste nöthiger Abga„ben entladen; bald würde es dann keine Prie„ster, und keine Religion mehr geben.“

Allzu sichtbar stellte hier der Bischof die Finanzen und die Religion zusammen, als daß seine Gründe einigen Eindruck hätten machen können. Der Pariserparlementsrath Düport nahm sich daher nicht einmal die Mühe, auf solche Gründe zu antworten, sondern er gieng sogleich zur Untersuchung der Frage über: Was denn Eigenthum sey? Er stellte den Grundsatz voraus, daß demjenigen, was die Kirche ihr Eigenthum nenne, der wahre Karakter eines Eigenthums, nämlich das Recht fehle, mit demselben nach Willkühr zu

schalten. Der Klerus sey von dem, was die Kirche besitze, eigentlich nur Nutznießer, und er dürfe sich, den Kirchengesetzen gemäß, mehr nicht als was er für seinen nothdürftigen Unterhalt brauche, zueignen. Alles übrige gehöre den Armen. Wenn die Nation den Willen der Stifter besser in Erfüllung bringe, als die Geistlichkeit, wenn durch sie besser, als durch Geistliche für die Armuth gesorgt würde, so wäre kein Zweifel, daß sie ein vollkommenes Recht habe, sich alle Kirchengüter zuzueignen. *)

Viel tiefer drang der Advokat Thouret, aber auch viel schmerzlicher für die Geistlichkeit in diesen Gegenstand ein. „Man hat bis dahin, „sagte er **) das Recht mit dem Eigenthum ver„wechselt. Individuen und Korporationen haben „in Beziehung auf das letzte ganz verschiedene „Rechte. Die Individuen existiren, ehe das Ge„setz existiret; sie haben folglich auch Rechte, die „sie nicht erst durch das Gesetz, sondern schon von „der Natur erhalten haben. Unter diese Rechte „gehört auch das Recht des Eigenthums. Ganz „eine andere Beschaffenheit hat es hingegen mit „Korporationen. Diese existiren nur durch das „Gesetz, und ihre Rechte hängen von dem Gesetze „ab. Das Gesetz kann jene Rechte beschränken, „vernichten, und die konstituirende Gewalt ist be-

*) Moniteur l. c.

**) Ibid. l. c.

„fugt, zu untersuchen, in wie fern sie in dem „Genusse jener Rechte gelassen werden dürfen. „Das Gesetz kann mit eben dem Rechte erklären, „daß Korporationen kein Eigenthum haben sollen, „mit welchem es erklärte, daß sie dergleichen be„sitzen sollten. Hieraus folgt, daß die Vernich„tung irgend einer Korporation für keinen Mord, „und das Dekret, womit die Nationalversamm„lung das vorgebliche Recht des Eigenthums, das „der Klerus sich anmaßet, aufhebet, für keine „Plünderung angesehen werden könne. Wir müs„sen also vor allen Dingen dekretiren, daß Korpo„rationen keine Eigenthümer seyn können. Ein „solches Dekret wird für die Bevölkerung von gu„ten Folgen seyn. Dadurch, daß Korporationen „Eigenthum besitzen durften, wurde gegen diese „erste politische Maxime gesündiget. Denn von „dem Augenblicke an, als die Güter in ihre Hän„de kamen, sahen sich die übrigen Bürger derse„ben beraubt. Große Besitzungen bloß nutznießen„der Menschen vernichten den Wohlstand der Na„tionen. Was einmal zu ihrer Disposition stehet, „fließet nicht wieder in die Privatgesellschaft zurück. „Wir müssen wirkliche Eigenthümer haben; dafür „können aber jene fingirten Eigenthümer nicht an„gesehen werden, die von ihren Besitzungen weiter „nichts als die bloße Nutznießung haben.“

„Wenn wir die geistlichen Stiftungen nach „ihrem ursprünglichen Zweck betrachten; so hatten „sie alle dem allgemeinen Nutzen ihren Ursprung

„zu verdanken; allein dieser Nutzen ist nicht mehr „vorhanden; die Zeit hat ihn vernichtet. Uebrigens giebt es gleichwohl unter ihnen noch nützliche Institute, z. B. Hospitäler, Schulhäuser, „und Kollegien. Es ist Pflicht, für die Erhaltung „solcher Anstalten zu sorgen. Aber Priorate, und „Kommendeabteyen sind durchaus ohne Nutzen. „Ihre Stifter haben bey Gründung derselben sich „fortdaurende Vortheile versprochen, und ihr Werth „hat sich in der Folge auch wirklich erhöhet. Wos „für aber anders, als einige Individuen, die gegenwärtig in der Gesellschaft und für dieselbe „durchaus eine Null sind, zu bereichern?“

„Was würden die Stifter sagen, wenn sie „sähen, wie heut zu Tage ihre fundirten Klöster „von Aebten, und manchmal sogar von weltlichen „Aebten geplündert werden? Man genießt heut „zu Tage die Einkünfte irgend einer Abtey; die „nur bloß dem Namen nach existirt.“

„Der Klerus hat schon aufgehört, ein eigener Körper zu seyn. Es kommt nur noch auf „das Gesetz an, zu erklären, daß derselbe auch „kein eigener Stand in Zukunft mehr seyn soll. „Was seine Güter betrifft, kann die Nation sie an „sich nehmen, weil es auch niemand anderer als „die Nation war, die ihm erlaubt hat, Güter zu „besitzen.“

Diesen Grundsätzen zufolge trug Thouret darauf an, zu erklären, daß der Klerus von diesem Augenblick an und für immer unfähig sey, liegende Güter und unbewegliche Gründe im Reiche zu besitzen; daß der Nation die freyeste Disposition über alles dasjenige zustehe, was er bis dahin besessen habe, und daß sie dafür verpflichtet sey, die Unkosten des Gottesdienstes zu bestreiten, und die Institute, für welche die Kirchengüter gestiftet wurden, zu unterhalten, so fern dieselben noch auf irgend eine Weise für das gemeine Wesen von Nutzen wären.

Nach Thouret nahm der Bischof von Uzés das Wort. „Man behaupte, sagte er, *) „daß der Klerus nicht Eigenthümer; ich behaupte „hingegen, daß er es sey. Freywillige Geschenke, „Arbeiten und Erwerbungen sind lauter heilige Ansprüche an Eigenthum. Ist aber auch die Einziehung der Kirchengüter nützlich? Ist sie gerecht?“

„Sie ist schädlich; man müßte diese Güter „durch ein Aequivalent ersetzen; ihr Werth ist ganz „anders beschaffen, als er angegeben wurde; man „hat nur den aktiven, aber nicht zugleich auch den „passiven Zustand derselben in Anschlag gebracht. „Wenn in Zeiten der Noth, in Kriegszeiten eine „dringende Abhülfe nöthig werden sollte, woher „dann die Mittel dazu? Es wäre Niemand mehr „übrig, der noch geplündert werden könnte.“

*) Moniteur l. c.

„Jede Maaßregel, die ungerecht ist, kann „in keinem Falle nützlich seyn.“

„Die Beraubung der Geistlichkeit ist ungerecht. Sie sind wahre Eigenthümer geworden; „sie haben ihrem väterlichen Erbtheile entsaget, und „dasjenige, was sie von der Kirche dafür erhielten, „unter dem Schutze der Gesetze besessen. Ein solcher Besitz ist mit Verpflichtungen verbunden. „Unsere Güter gehören uns; wir sind Bürger; „wer kann uns dieselben rauben? — etwa die „Nation? — Nein, wir gehören zur Nation. „Es besteht unter Eigenthum und Freyheit eine „Verbindung, die sich nicht trennen läßt. Sobald das Eigenthum nicht mehr heilig ist, kann „das Volk jeden Augenblick ein agrarisches Gesetz „fodern.“

Treilhard, welcher nach dem Bischof von Uzés seine Meynung sagte, wollte das Eigenthumsrecht der Geistlichkeit aus dem Grunde bestreiten, weil der Klerus nur bloß Nutznießer des Kirchenguts sey, und nicht frey darüber schalten dürfe. Der Klerus sey ein moralischer Körper, eine Vereinigung einzelner Individuen, deren Beruf nur dahin gehe, den Gottesdienst zu besorgen, ein Beruf, der auch von isolirten Individuen erfüllt werden könnte. Diese Individuen seyen mittelst fundirter Güter besoldet; sie könnten dieses auch auf eine andere Weise seyn. Man berufe sich von Seiten des Klerus auf die Willensmeynung der

Stif-

Stifter. Allein die Stifter hätten ihr Vermögen nicht dem Klerus, sondern der Kirche, das heiße, der Nation gegeben. Unter Kirche könne aber nie etwas anders, als eine Versammlung der Gläubigen verstanden werden. Wenn es heiße, daß außer der Kirche kein Heil sey, so wolle man damit nicht sagen, als wäre außer dem Klerus keine Seligkeit möglich. Klerus und Kirche seyen zwey verschiedene Dinge. *)

Der Abbé Gregoire bestritt gleicher Weise das Eigenthumsrecht der Geistlichkeit. Aber er behauptete zu der nämlichen Zeit, daß nicht alle Kirchengüter Eigenthum der Nation seyn könnten. Es befänden sich darunter einige, welche nicht von der Nation herrührten, sondern gewissen Familien, die in dem Falle, wenn der Grund, weswegen sie der Kirche gegeben wurden, nicht mehr vorhanden ist, dieselben wieder zurück fordern könnten, oder welche ihnen, so fern sie sich in dürftigen Umständen befänden, von rechtswegen wieder ausgeliefert werden müßten, weil sie in diesem Falle als die ersten Armen, für welche der Pfründner zu sorgen verpflichtet ist, angesehen werden müßten. Dessen ungeachtet aber sey es immer ausgemacht, daß es in der Willkühr der Nation stehe, den Gebrauch der Kirchengüter wieder auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen, und denselben zu ändern. **)

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

Der Graf von Custine behauptete, daß die Kirchengüter weder der Nation noch dem Klerus gehörten. Diesem könnte die Verwaltung derselben zwar abgenommen, aber die Güter selbst nicht verkauft werden, zumal jetzt nicht, wo es der Politik gemäß wäre, es zu einem solchen Verkaufe nicht kommen zu lassen. *)

Einer ganz andern Meynung war Chasset. „Der Grundsatz, daß die Nation Eigenthümerin „aller Kirchengüter sey, sagte er, **) beleidiget „weder die Eigenthumsrechte, noch die Religion, „noch die Gerechtigkeit. Wenn man sich in der „Geschichte umsieht, um zu suchen, wie und „wann der Klerus Güter erhalten habe, so findet „man darin weiter nichts als Geschenke, die zum „öffentlichen Nutzen gegeben wurden, und keines„wegs besondere Besitzerwerbungen. Wem gehö„ren also diese Güter? — Etwa dem Klerus? „— Nein; dieser hat nicht erworben; er ist nur „ein moralischer Körper. — Etwa den Armen? „— Auch nicht; für sie muß der Staat sorgen — „Oder den gegenwärtigen Pfründnern? — Eben „so wenig; sie sind nur Nutznießer davon. — „Wem gehören sie also? — Nur allein der „Nation! —“

Büreau de Büzy ließ die Frage, wem eigentlich die Kirchengüter gehörten, ganz bey

*) Moniteur l. c.
**) Ibid. l. c.

Seite, und schränkte sich einzig darauf ein, zu untersuchen, in wie fern es nützlich wäre, wenn die Nation sich dieser Güter bemächtigte. Noch sey es ihm unmöglich gewesen, sich durch die Gründe, die man vorgebracht habe, von der Nützlichkeit einer solchen Besitznehmung zu überzeugen. Sobald erwiesen würde, daß, wenn die Schulden der Geistlichkeit bezahlt und für die Unterhaltung des Gottesdienstes gesorgt wäre, von dem Ganzen noch etwas übrig bliebe, womit dem Staat geholfen werden könnte, so würde er ohne Anstand die Aufopferung, wozu man den Klerus zwingen will, ansehen. Allein warum soll man in einem solchen Falle der Geistlichkeit die Gelegenheit entziehen, selbst großmüthig zu seyn? Man lasse doch den Franzosen das Vergnügen, sich als Diener der Altäre, und zugleich auch als großdenkende Bürger zu zeigen. Er trug demnach darauf an, über den Zustand und die Beschaffenheit der geistlichen Güter, so wie auch über die zur Unterhaltung des Gottesdienstes nothwendigen Kosten eine genaue Berechnung aufzunehmen, damit dann, wenn es erwiesen wäre, daß der Nation durch die Besitznehmung dieser Güter geholfen würde, die Nationalversammlung darüber das Nöthige verfügen könnte.

So weit kam man in den Debatten am 23. Oktober. Dieselben wurden in der Sitzung des 24. fortgesetzt. Dupont de Nemours trat zuerst auf. „Es fragt sich gegenwärtig, sagte

„er,“ *) in wie fern der Klerus Eigenthümer sey? „Ich bin ganz vorzüglich verpflichtet, eine solche „Frage gewissenhaft zu untersuchen. Denn ich „habe mich seit 25 Jahren unter den berühmtesten „Lehrern dem Studium der Rechte und des Eigen„thums gewidmet.“

„Jede Gesellschaft bestehet aus Individuen, „die entweder für sich selbst, oder in Gesammtheit „Güter besitzen.“

„Eine solche Gesammtheit war der französi„sche Klerus; unter den beyden ersten Dynastien „der Monarchie war er der zweyte, und unter „der gegenwärtigen dritten Dynastie der dritte „Stand.“

„Diese Gesammtheit oder dieser Klerus hatte „Eigenthum; er erhob Zehenten; er hatte Beam„te; er machte für sich besondere Gesetze; er „hielt eigene Standesversammlungen; er hatte „das Ansehn eines Staates im Staate; er machte „aber keinen guten Gebrauch von einer solchen „Macht.“

„Man darf diesen Mißbrauch nicht den In„dividuen dieser Gesellschaft, sondern dem Kor„porationsgeiste beymessen, der immer mit dem „Staatsgeiste im Widerspruche steht. Denn von „dem Augenblick an, wo man in eine solche Kor„poration eintritt, muß man dieselbe wie seine

„Familie lieben; je größer eine solche Liebe ist, „um so größer ist das Verdienst, das man sich „um den Orden erwirbt; die größten Ordens„männer sind jene, welche am tiefsten in dem Or„densgeiste verstrickt sind. Alle einzelne Glieder „des Klerus können wegen des Mißbrauchs, den „sie als besonderer Stand von ihrer Gewalt ma„chen, nicht belangt werden. Ihr ganzer Orden „als Stand, ist strafbar.“

„Dieser Standesgeist ist sowohl in Bezie„hung auf die Gesellschaft, als auch in Rücksicht „auf sie selbst ungerecht.“

„Erst seit einem Jahre weiß man, daß auch „der Klerus bezahlen soll, und seit 1600 hat der„selbe ohne Vergleich weit weniger, als der Adel, „bezahlt. Wenn er von dieser Epoche an im glei„chen Verhältnisse, wie der zweyte Stand, be„zahlt hätte, so befänden wir uns gegenwärtig „um 2 Milliarden 750 Millionen reicher.“

„Ihr sehet also, daß man über dasjenige, „was die Geistlichkeit der Nation nur an bloßen „Interessen schuldig ist, ziemlich genaue Rechnung „gehalten hat.“

„Man vergreift sich nicht ungestraft an der „heiligen Sache.“ Hier brach der Geistlichkeit die Geduld. Sie unterbrach den Redner durch wildes Geschrey. Man verlangte, daß er zur

Ordnung gerufen würde. Dupont ließ sich aber nicht irre machen.

„Der Korporationsgeist, fuhr er fort, hatte „selbst für die Geistlichkeit nur nachtheilige „Folgen.“

„Der Klerus bezahlte nie anders, als durch „neue Anlehen. Die vorhergehende Generation „verwickelte die darauf folgende in Schulden, und „die gegenwärtige Generation des Klerus würde, „wenn man diesem Unwesen kein Ziel steckte, ihre „jetzige Schuldenlast auf die zukünftige hinwälzen. „Was ist nun aus den Kirchengütern geworden? „Der Klerus, als Stand, war in ihrem Besitze; „jetzt aber, da er als besonderer Stand nicht mehr „existirt, kann er auch Standesgüter nicht mehr „besitzen.“

„Sobald die Korporation einmal aufgehoben, und für die Individuen, woraus dieselbe „bestand, gesorgt ist, so kömmt es nur noch darauf an, die Beschaffenheit der Güter, die jene „besaß, zu untersuchen, und zu bestimmen, was „für einen Gebrauch man davon machen soll. Es „ist nicht schwer, eine solche Frage aufzulösen. „Als der Jesuitenorden aufgehoben wurde, war „man keineswegs darüber verlegen, was mit dem „Eigenthum desselben anzufangen sey. Er hatte „Schulden; diese mußten bezahlt werden.“

„Der Klerus ist weder von Zehenten noch „von liegenden Gründen Eigenthümer.“

„Der Klerus konnte kein Eigenthumsrecht „auf die Zehenten haben, weil man zu keinen „Zeiten Eigenthümer eines Impots seyn kann. „Eben so wenig kann der Klerus ein Eigenthü„mer von liegenden Gründen seyn, weil man von „dem, was man nur nutznießet, nicht Eigenthü„mer seyn kann.“

„Die Kirchengüter gehören folglich der ge„sammten Gesellschaft.“

Durch die Wendung, die man nunmehr der Hauptfrage wegen des Eigenthums der Geistlichkeit gab, mußte diese in die höchste Bestürzung versetzt werden. Es war von dem Augenblick an, als man aufhören würde, den Klerus für einen besondern Stand anzusehen, auch um das Recht, als Stand Eigenthum zu besitzen, geschehen. So lange der Klerus als besonderer Stand existiret, kann sein Besitzrecht nicht bestritten werden. *) Man mußte, bevor ihm seine Güter abgenommen werden durften, zuerst seine Korporation vernich-

*) Sieyes hat in seinen Observations sur les biens ecclesiastiques diesen Gegenstand treflich und mit den stärksten Gründen der Vernunft auseinander gesetzt. S. dessen politische Schriften ꝛc. Band I. S.

ten. Nur dann erst, wenn es entschieden ist, daß die Geistlichkeit ihren Standeskarakter nur einer bloßen Konvenienz, oder einer mit der Religion in keiner Beziehung stehenden Anmaßung zu verdanken hatte, kann die Frage: Ob das Eigenthum, das sie als Stand besaß, ihr auch nach Auflösung der Standesverhältnisse noch gehöre, entschieden werden. Eine solche Entscheidung mußte aber nicht nur bloß wegen der Kirchengüter, sondern in einem weit höhern Grade für das Schicksal der Geistlichkeit im Allgemeinen, und für die Religion insbesondere äußerst wichtig werden. Der Klerus hätte den gegenwärtigen Verlust seiner Besitzungen verschmerzen können. Es wäre ihm ohne Zweifel gelungen, sich in der Zukunft neue zu erwerben. Allein der Verlust seiner Standesexistenz beraubte ihn auf einmal der Hoffnung, je wieder Eigenthum erlangen zu können. Die Religion veränderte von diesem Augenblick ihren Karakter des Theokratismus. Das künstliche Gewebe der Hierarchie zerriß, und die politische Macht der Kirche war vernichtet.

Während die Geistlichkeit in stille Schmerzen versunken da saß, und keines ihrer Glieder den Muth hatte, seine Stimme zu erheben, nahm es der Advokat Pellerin auf sich, ihre Sache zu vertheidigen. „Es sey höchst ungerecht, sagte „er, *) zu beschließen, daß die Kirchengüter der

*) Moniteur l. c.

„Nation gehörten, die doch dieselben gar nicht „einmal verlange. Der Klerus sey Eigenthümer; „er habe durch Kauf und Tausch Güter an sich ge„bracht. Solche Handlungen wären nicht Hand„lungen eines bloßen Nutznießers; sie seyen Hand„lungen wirklicher Eigenthümer. Nun dürfe ein„nen Blick in die Geschichte werfen, um darin zu „sehen, daß alle an die Geistlichkeit gemachten „Schenkungen von den Königen bestätiget und „sanktioniret worden seyen. Sobald man einmal „behauptete, daß die Nation befugt sey, Korpo„rationen zu vernichten, und sich ihrer Güter zu „bemächtigen, so wäre kein Eigenthum mehr sicher. „Mißbräuche, wenn dergleichen vorhanden wären, „müßten allerdings verbessert werden; eine solche „Reform wäre der Repräsentanten einer Nation „würdig. Lasse man doch den Klerus über sein „Vermögen eine Berechnung vorlegen; zeige sich „dann ein Ueberschuß, so möge er mit demselben „dem Staate zu Hülfe kommen. Aber man grei„fe doch, der Ehre dieses Jahrhunderts wegen, „das Eigenthum nicht an; man schone die erha„bene Religion! Als Clodovich das franzö„sische Reich gestiftet habe, hätte der Klerus, der „sich darin schon festgesetzt hatte, die Auflagen be„zahlt; Clodovich habe sich, ob er gleich Er„oberer war, so wenig den geistlichen Güter be„mächtigen wollen, daß er vielmehr noch neue „Kirchen erbaute. Clotar habe die Stiftungen „seines Vorfahrers bestätiget. Karl Martel „hätte freylich die Kirchengüter an sich gezogen,

„und dieselben an die Häupter seiner Armee ver„theilet; allein sein Enkel, Karl der Große „habe das Eigenthum der Kirche anerkannt, wie „dieses aus einem Capitulare Karls des Kah„len erhelle. Eben dasselbe sey unter Hugo „dem Großen, und unter der Regierung „Heinrichs *III.* geschehen."

Was Pellerin aus der Geschichte zum Vortheil der Geistlichkeit beweisen wollte, bewies der jüngere Garat zum Nachtheil derselben. „Der Klerus selbst, sagte er, *) erkennt es als „Grundgesetz, daß er nichts von seinen Gütern „veräußern oder nur verpfänden darf, ohne von „dem Souverain, welcher die Nation repräsentirt, „die Bewilligung dazu erhalten zu haben. Der „Klerus selbst hat im Gegentheil schon mehrmals „eingeräumt, daß dieser Souverain die Macht „habe, Kirchengüter zu theilen, zu vereinigen, „und auch selbst ihre Bestimmung zu verändern. „Er kann eben so wenig läugnen, daß der Sou„verain von jeher das Nominationsrecht zu allen „Bisthümern und Abteyen, also im Namen der „Nation das Kollationsrecht der Benefizien aus„geübt habe. Er ist schon Jahrhunderte daran „gewöhnt, die Einkünfte vakanter Benefizien nicht „in seine Kasse, sondern in den öffentlichen Schatz „fließen zu sehen. Und er hat es endlich unter „allen Dynastien unserer Könige mehrmals erlebt, daß die Nation bey allen außerordentlichen „Staatsbedürfnissen in seinen Gütern jedesmal

*) Moniteur l. c.

„die bereiteste Hülfsquelle suchte und fand. Ents„zieht nicht jede dieser Thatsachen dem Klerus ei„nen von den Karakteren, welche den wahren Ei„genthümer von dem bloßen nutznießlichen Besitzer „unterscheiden? und beweist nicht jede dieser Thats„sachen, daß die Nation selbst niemals den Kle„rus, sondern nur sich als den Eigenthümer dieser „Güter betrachtete, über welche sie so oft das „wahrste Eigenthumsrecht ausübte? Aber es läßt „sich ja sogar geschichtlich erweisen, daß die mei„sten unserer Kirchengüter durch ihre Stifter nicht „dem Klerus, sondern der Nation geschenkt wor„den sind. Man zeige uns auch nur einen ein„zigen Stiftungsbrief, durch welchen ein Gut „der Gesammtheit des französischen Klerus, oder „auch nur einem einzelnen bestimmten Gliede des„selben geschenkt worden wäre. Nach den Schen„kungsformeln, die am häufigsten vorkommen, „sind die Güter einem Gotteshause — einer Kir„che — einer Kapelle — dieß heißt zum Behuf „des Gottesdienstes, der darin gehalten, oder „der Messen geschenkt worden, welche für die „Seele des verstorbenen Stifters darin gelesen „werden sollten. Hier steht freylich auch nichts „von der Nation; aber indem man die Stiftun„gen durch öffentliche Urkunden bekräftigen, in„dem man sie durch das Ansehn der höchsten Ge„walt im Staate, das heißt durch die Nation „bestätigen, indem man es von dieser garantiren „ließ, daß sie nach der Vorschrift des Stifters „verwandt werden sollten, erklärte man dadurch

„nicht hinreichend, daß man die Schenkung eis„gentlich der Nation übergebe, und sie deswegen „nicht eher für kräftig hielt, als bis sie von ihr „angenommen sey? Wenn die Zahl der Geistlis„chen zu groß, wenn diese zu reich wären, und „wenn die Religion selbst mehr zur Verschlimmes„rung als zur Verbesserung der Sitten zu dienen „scheinen sollte; hatte dann die Nation nicht das „Recht, eine solche Religion, einen solchen Gots„tesdienst, und solche Priester abzuschaffen, und „mittelst ihrer Güter eine bessere Religion einzus„führen? Könnte die Nation weder die Zahl „der Priester noch ihre Reichthümer vermindern, „und der Religion eine andere Gestalt geben? Ich „füge nur noch eine einzige Betrachtung hinzu; „es ist Bedürfniß einer freyen Volkskonstitution, „daß die öffentlichen Beamten von der Nation „besoldet werden. Sobald diese Eigenthümer „wären, würden sie unabhängig werden; wären „sie einmal unabhängig, so würden sie an diese „Unabhängigkeit die Ausübung ihrer Amtspflich„ten knüpfen."

Man hatte dieser Rede einen so lauten Beyfall zugeklatscht, daß es schon in dieser Sitzung zum Schluß der Debatten gekommen wäre, wenn Mirabeau nicht einen Aufschub verlangt hätte, um die Versammlung, wie er sagte, noch einmal über diesen Gegenstand zu erbauen.

Erst in der Sitzung des 30. Oktobers wurde dieser Gegenstand wieder vorgenommen. Man hatte sich in der Zwischenzeit darauf vorbereitet. Mirabeau trat mit einer Rede auf, die für ein Meisterstück von Beredsamkeit angesehen werden kann. Er wußte die Gründe, womit bisher gegen das Besitzrecht des Klerus gesprochen wurde, mit so vieler Kunst darzustellen, daß man die größte Mühe haben würde, in denselben jene Spuren von Sophisterey zu entdecken, die sie durch die Darstellung vorhergegangener Redner erhalten hatten. Er sprach mit einer dem Gegenstande anpassenden Würde, und er opferte, was einem Franzosen selten möglich wird, nicht leicht die Wahrheit einem glänzenden Gedanken auf. Nur im Eingange seiner Rede warf er ein paar witzige Wortspiele hin, wozu ihm aber sein Bruder, der ihm an Einsichten wie an Gesinnungen höchst unähnlich war, Gelegenheit gegeben hatte. Dieser nämlich wollte es bey der gegenwärtigen Untersuchung nicht darauf ankommen lassen, die Sache von Seiten ihres rechtlichen oder nichtrechtlichen Zustandes, sondern bloß von Seiten ihres politischen Nutzens oder Schadens zu behandeln. Gegen diese Verfahrungsweise erklärte sich sogleich der Graf von Mirabeau, indem er sagte, daß es den Repräsentanten einer Nation vor allen Dingen gezieme, zuerst zu untersuchen, wie ferne etwas recht oder unrecht sey, ehe es daran komme, zu entscheiden, ob die Sache auch ausführbar sey. Nach dieser Zurechtweisung seines Bruders

schritt er sogleich zur Hauptfrage, und fuhr fort: *)

„Wenn in der Versammlung einer großen Nation eine Frage vorkömmt, bey der ein großer Theil ihrer eigenen Mitglieder, eine ganze Klasse und eine höchstehrwürdige Klasse der Gesellschaft interessiret ist, ja bey welcher zu gleicher Zeit die unverletzlichen Gesetze des Eigenthums, die Heiligkeit des öffentlichen Gottesdienstes, das Wohl des Staates, und die Grundsätze des ganzen gesellschaftlichen Verbindungssystems interessirt scheinen, so ist es ja wohl der Mühe werth, sie mit einer religiösen Langsamkeit zu behandeln, mit gewissenhafter Bedächtlichkeit dabey zu verweilen, und sie von allen möglichen Seiten nach allen ihren Beziehungen zu beleuchten, und sich gegen jeden Verdacht eines Irrthums sicher zu stellen.“

„Die Frage: Wem das Eigenthumsrecht über unsere Kirchen zustehe? gehört unstreitig in diese Klasse. Mehrere Mitglieder dieser Versammlung haben sich bereits mit einer Würde darüber erklärt, welche ihrer Wichtigkeit angemessen ist; indessen scheint es mir nicht, als ob sie schon völlig erschöpft wäre. Einige haben bey der Frage bloß auf das öffentliche Interesse Rücksicht genommen, das der Staat dabey haben oder bekom-

*) Moniteur No. 80. pag. 327. sq. — Planks neueste Religionsgeschichte. Th. III. S. 83 u. f.

men kann; aber dieser Beweggrund, so groß er auch seyn möchte, könnte wahrhaftig die Versammlung noch nicht berechtigen, die Güter der Kirche der Nation zuzusprechen, wenn es nicht ohne Verletzung der Eigenthumsrechte des Klerus geschehen könnte. Man hat uns gesagt, daß nichts nützlich ist, was nicht gerecht ist, und niemand unter uns wird wohl Lust haben, diesen Grundsatz zu bestreiten."

„Andere haben von dem Einfluß gesprochen, den das vorgeschlagene Dekret auf den öffentlichen Kredit haben, von der unermeßlichen Hypothek, welche es den Gläubigern des Staats anbieten, und von dem Zutrauen, das dadurch auf einmal selbst in dem gegenwärtigen kritischen Augenblick wieder erweckt werden könnte, in welchem es sich völlig verloren zu haben scheint. Aber auch diese Hoffnung würde zuverläßig getäuscht werden, wenn die Welt in dem Dekret, das die Kirchengüter für Staatseigenthum erklären soll, nur die Sanktion einer ungerechten Gewaltthätigkeit sehen könnte. Der wahre Kredit eines Staates kann nur Resultat des allgemeinen Zutrauens, und aller jener Umstände zusammen seyn, welche Zutrauen erwecken, aber unmöglich kann dieses Zutrauen bestehen, sobald sich der Staat erlaubt, auch nur Eine Art von Eigenthum zu verletzen; denn durch die eine Verletzung bekömmt jeder Ursache, eine ähnliche für das Seinige zu befürchten. Könnte daher auch das Reich sonst durch kein Mit-

tel den Gefahren entrissen werden, die ihm von allen Seiten her drohen, so würde ich doch lieber sein Schicksal der Leitung jener höhern Vorsehung, die über Völker und Könige wacht, überlassen, als zu diesem meine Stimme geben."

„Andere haben bey ihren Untersuchungen über diese Frage den Klerus bloß als einen politischen Körper betrachtet, denen nur das Gesetz ihr Daseyn geben und nehmen kann, deren Schicksal sich also mit allen Abwechselungen der Legislatur ändern muß, und denen eben deswegen kein gesichertes Eigenthum zukommen kann, weil ja selbst ihre Existenz nicht gesichert ist. Dieser Gesichtspunkt mag ganz richtig seyn, und es mag eben so richtig daraus folgen, daß die gesetzgebende Macht den Staatskörper, den der Klerus bisher unter uns vorgestellt hat, sobald sie will, auflösen, und bloß eine Kongregation von Individuen daraus machen kann: aber dann bleibt immer noch die Frage übrig, ob nicht bey den Gütern der Kirche der Begriff eines Eigenthums nach andern Beziehungen eintritt?"

„Wiederum andere sind daher unmittelbar von dem allgemeinen Begriff von Eigenthum ausgegangen. Sie haben bemerkt, daß jeder, der ein Gut als wahres Eigenthum besitzt, immer auch das Recht habe, darüber zu schalten, und es auf andere überzutragen; weil aber kein Geistlicher ein Gut verkaufen, weil selbst der gesammte

Klerus

Klerus in corpore nichts veräußern, weil den Gesetzen nach nicht einmal einer von dem andern erben kann; so haben sie daraus gefolgert, daß ihnen unmöglich ein wahres Eigenthumsrecht über ihre Güter zustehen könne. Auch dieses mag immer eingeräumt werden: aber wie konnten sie übersehen, daß der Grundsatz, nach welchem der Staat verpflichtet ist, jedes Eigenthum seiner Mitglieder zu schützen, sich nothwendig auf alles erstrecken muß, was jeder nur irgend zu genießen berechtiget ist, und daß in dieser Beziehung auch schon bloßer Besitz ein Recht, und bloßer Nießbrauch ein Eigenthum werden kann, das unter dem Schutz der Gesellschaft steht?"

„Endlich haben andere bey der Erörterung dieser Frage auch den Unterschied nicht unbemerkt gelassen, der zwischen den mehrfachen Gattungen von Besitzungen statt findet, die der Klerus bisher benutzte; aber sich zu zeigen bemüht, daß keiner einzigen darunter der Name eines Eigenthums mit vollem Recht zustehen könne. Mir scheint aber immer noch ein Hauptpunkt übrig zu seyn, der noch nicht genug entwickelt ist, was auch — dieß ist dieser Punkt — die Güter der Kirche in Beziehung auf den Klerus seyn mögen — wahres Eigenthum oder nicht? — so fragt sich immer noch, ob nicht die Würkung der Fundationen, durch welche sie der Klerus erhielt, beständig fortdauren muß, eben deswegen, weil es Fundationen sind, und weil die Fundatoren nach unsern

bürgerlichen Gesetzen das freyeste Recht hatten, bey der Disposition über ihre Güter solche Verfügungen zu treffen, die auch für die Zukunft verbinden können?“

„Dieß ist der Gesichtspunkt, aus welchem ich jetzt die Frage beleuchten will. Aber man hat euch darüber bereits die Meynung eines der größten Staatsmänner angeführt den die neuern Zeiten hervorgebracht haben; daher muß ich ebenfalls davon ausgehen, wiewohl ich sie eben so wenig nach ihrem ganzen Umfang vertheidigen als bestreiten möchte.“

„Es kann, nach der Meynung von diesem, gar keinem Zweifel unterwofren seyn, daß in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft die Regierung eines jeden Staates und in Beziehung auf die kirchliche die Regierung in Verbindung mit der Kirche das volleste Recht haben muß, über alte Fundationen zu disponiren, ihre Bestimmung abzuändern oder sie auch ganz und gar aufzuheben. Das höchste Gesetz in jedem Staat ist immer das allgemeine Beste. Diesem muß auch der Wille und die Absicht der Fundatoren weichen, von denen man oft mit so abergläubischer Ehrfurcht spricht, gerade als ob einige unwissende und eingeschränkte Menschen, wie die meisten von ihnen waren, das Recht gehabt hätten, auch alle künftige Generationen durch ihre Einfälle zu binden; aber diesem Gesetz müssen noch mehr die eingebil-

deten Rechte gewisser Korporationen weichen; denn kein einzelner Staatskörper kann ein wahres Recht gegen den Staat haben. Jeder einzelne Bürger hat seine Rechte, welche dem ganzen Körper der Gesellschaft heilig seyn müssen; denn er existiret unabhängig von der Gesellschaft, um sich mit allen seinen Rechten unter den Schutz der Gesetze zu begeben, denen er einen Theil seiner Freyheit aufgeopfert hat. Aber die besondern Korporationen in einem Staate existiren weder durch sich selbst, noch für sich selbst. Sie werden bloß durch die Gesellschaft gebildet, und sie müssen in eben dem Augenblick aufhören, in welchem sie aufhören, nützlich zu seyn. Dazu erwäge man, daß kein Menschenwerk für die Unsterblichkeit gemacht seyn kann, und daß es in Beziehung auf solche Fundationen von absoluter Nothwendigkeit ist, daß eine Macht vorhanden seyn muß, welche sie wieder vernichten kann, weil sie zuletzt alles Privateigenthum verschlingen würden, wenn einmal die Eitelkeit ihre Rechnung dabey fände, sie zu vervielfältigen. Hätte von allen den Menschen, die jemals gelebt haben, jeder sein eigenes Grab haben wollen; so würde man sich doch gewiß einmal gern oder ungern gezwungen gesehen haben, die Gräber einzuwerfen, um Land zum Ackerbau zu bekommen, und die Asche der Verstorbenen zu beunruhigen, um die Lebenden zu ernähren.“

„Ich meines Orts glaube, daß dreyerley Arten von Fundationen unterschieden werden müs-

sen. Jene, welche von unsern Königen, andere, welche von ganzen Kongregationen, und eine dritte Gattung, welche von bloßen Privatpersonen herrührt. Bey den Fundationen unserer Könige läßt sich wohl nicht zweifeln, daß sie nur im Namen der Nation gemacht seyn können. Was konnten sie dann fundiren, als entweder einen Theil der Domänen, oder der öffentlichen Einkünfte des Staats? Von solchen Fundationen schreibt sich aber offenbar der größte Theil der Güter her, die der Klerus bisher besessen hat. Nun darf man nicht erst darauf zurückgehen, daß die Könige nur die Organe der Völker, und daß die Nationen die einzigen Erben der Könige sind; daß sie alles zurücknehmen können, was diese veräußert haben, und hingegen niemals durch ihre Mandatare, so erhaben sie auch seyn mögen, gebunden werden können; denn es ist an sich schon evident, daß die Könige bey der Dotirung der Kirchen unmöglich eben die Absicht, wie bey der Bereicherung des Adels haben, sondern sich nur die gewissere oder regelmäßigere Entrichtung einer öffentlichen Staatsausgabe zum Ziel setzen konnten. Durch die Beweise von Frömmigkeit, welche sie dabey gaben, mochten sie sich das Lob guter Christen verdienen; aber nur in der Qualität als Könige konnten sie dabey freygebig seyn."

„Man hat es schon in dieser Versammlung gesagt, daß die Nation auch nur deswegen das Recht haben müsse, alle Domänen der Krone zu

rückzunehmen, weil ja diese Güter ursprünglich bloß dazu ausgesetzt waren, um die Ausgaben zu decken, welche die Unterhaltung des Königsstaats veranlaßte. Warum sollte sich also eben diese Nation nicht als Eigenthümerin ihrer eigenen Güter erklären dürfen, welche nur in ihrem Namen zu Bestreitung der Kosten des öffentlichen Gottesdienstes ausgesetzt wurden?“

„Was ich hier von den Fundationen unserer Könige gesagt habe, dieß läßt sich auch auf alle diejenigen übertragen, die von einzelnen politischen Korporationen, Ständen und Kollegien herrühren. Diese Korporationen zusammen machen ja die Nation aus, und jede ist also einen Theil desjenigen schuldig, was die Nation im Ganzen schuldig ist. Wenn es aber gewiß ist, daß der Staat gegen jedes seiner Mitglieder die Verpflichtung hat, einen öffentlichen Gottesdienst zu unterhalten, wenn es ausgemacht ist, daß die Religion unter diejenigen Bedürfnisse gehört, welche die ganze Gesellschaft interessiren, so können auch die Fundationen, wodurch zuweilen einzelne Korporationen gewisse Güter zu Bestreitung dieser Bedürfnisse bestimmen, nur als ein partieller Beytrag von ihrer Seite zu den öffentlichen Staatsausgaben betrachtet werden.“

„Was thaten denn eigentlich diese Korporationen, wenn sie einen Tempel bauten, oder eine Kirche dotirten? — Sie bezahlten ihren An-

theil an der gemeinschaftlichen Schuld. Sie erlegten ihr Kontingent zu den Nationalausgaben. Sie konnten dabey wohl durch die besondere Art, womit sie es thaten, veranlassen, daß man später darauf verfiel, einen gleichförmigen Kontributionsplan zu diesen Ausgaben einzuführen; aber sie konnten dadurch der Nation das Recht nicht nehmen, einen solchen Plan einmal aufzustellen, wenn sie es für nöthig hielt. Alle Fundationen dieser Art können also ebenfalls, wie diejenigen, die von unsern Königen herrühren, als Handlungen des Staats, folglich als Eigenthum des Staats betrachtet werden."

„Was die Güter betrifft, welche die Kirche durch Stiftungen von Privatpersonen bekommen hat, so läßt sich wenigstens leicht zeigen, daß sie die Nation unter der einzigen Bedingung, daß sie die Lasten davon übernehmen muß, sich selbst zusprechen kann, ohne irgend ein Eigenthum oder den Willen der Fundatoren zu verletzen. Man muß bey dem letzten nur annehmen, daß die Fundatoren nichts anders wollten, als sie nach den Gesetzen wollen konnten und durften."

„In der That, was ist denn Eigenthum im Allgemeinen? Es kann nichts seyn, als das Recht, das Alle einem einzigen gegeben haben, eine Sache ausschließend zu besitzen, an welche sonst alle im Stande der Natur ein gleiches Recht hätten. Was aber kann nach diesem allgemeinen Begriff

ein besonderes Eigenthum seyn? Nichts anders, als ein Gut, das man nach den Gesetzen und in Kraft der Gesetze erworben hat."

„Ich komme zu diesem Grundsatz geflissentlich zurück, weil er zwar auch schon bey der gegenwärtigen Untersuchung berührt, aber nach meiner Empfindung nicht genug ins Klare gesetzt wurde. Zuverlässig kann es nur das Gesetz seyn, wodurch Eigenthum bestimmt wird. Nur der Ausdruck des allgemeinen Willens kann die allgemeine Renuntiation beglaubigen, die dabey eintritt, und nur dieser den ausschließenden eines Einzigen geltend machen oder garantiren."

„Denken wir uns die Erklärung des Gesetzes hinweg, was müssen wir betrachten?

„Entweder besitzen alle gemeinschaftlich, und dann findet gar kein Eigenthum statt, weil keinem etwas ausschließend zugehört."

„Oder es findet bloße Usurpation statt, und Usurpation giebt kein Recht."

„Oder es findet, wenn man sich so ausdrücken darf, bloß ein physischer und materieller Besitz statt, und dieser kann unmöglich als ein bürgerliches Eigenthum betrachtet werden, da er von keinem Gesetz garantirt wird."

„In diese Klasse kann man gewissermaßen die meisten kirchlichen Fundationen versetzen. Kein Nationalgesetz hat erklärt, daß der Klerus einen beständig fortdaurenden unauflöslichen Staatskörper unter uns bilden soll. Kein Gesetz hat der Nation das Recht abgesprochen, auch einmal die Frage in Deliberation zu nehmen, ob es wohl ihre Konvenienz erfordert, daß die Diener ihrer Religion gerade eine politische Kongregation ausmachen müssen, welche durch sich selbst bestehen, und für sich selbst erwerben und besitzen kann.“

„Daraus fließen noch zwey andere nicht unwichtige Folgen. Erstens — Indem der Klerus die Stiftungen annahm, die zu seinem Vortheil gemacht wurden, so mußte er doch darauf rechnen, daß einmal eine Zeit kommen könnte, da die Nation jene politische Form seiner Existenz vernichte, an welche seine Fähigkeit, etwas zu besitzen, angeknüpft ist. Zweytens mußte jeder Stifter gleichmäßig vorausfehen, daß er durch seine Stiftung den Rechten der Nation keinen Eintrag thun, daß einmal ein Tag kommen könnte, wo der Klerus im Staat gar nicht mehr als eigener Stand existiren, und die Diener der Kirche kein besonderes Eigenthum mehr zu administriren haben würden, und daß also kein Gesetz die fortdauernde Wirkung der Fundationen in der besondern Form, in der sie gemacht worden waren, garantirte.“

„Diese Grundsätze müssen wir anerkennen; denn wir haben sie bereits ausgeübt. Die Gerechtigkeit aller jener Dekrete, die wir bereits über die Güter des Adels, über die Einführung eines gleichen Steuerfußes, über die Vernichtung aller Exemtionen und Privilegien gemacht haben, kann allein darauf beruhen. Durch diese Dekrete würden die Rechte des Eigenthums auf das unentschuldbarste verletzt worden seyn, wenn es nicht erwiesen wäre, daß Exemtionen und Privilegien, welche kein Gesetz garantirt hat, oder welche um des allgemeinen Besten willen vernichtet werden müssen, kein Eigenthum heißen können. Aber eben dieses ist der Fall mit den Gütern, welche die Kirche den frommen Stiftungen so mancher einzelnen Andächtigen zu danken hat.“

„Wenn ihr wirklich der Meynung seyd, daß die Fundatoren, das ist, einzelne Bürger, durch Ueberlassung ihrer Güter an den Klerus, und der Klerus durch die Annahme dieser Güter einen eigenen Stand im Staate erschaffen, und ihm die Fähigkeit zu erwerben mittheilen konnten; wenn ihr wirklich der Meynung seyd, daß sie dadurch der Nation die Macht, ihn jemals wieder aufzulösen, auf immer entziehen, und sie nöthigen konnten, eine mächtige Menschenklasse, die sich schon durch so viele andere Mittel Einfluß verschaffen konnte, auch noch über ungeheure Besitzungen disponiren zu lassen — wenn ihr davon wirklich überzeugt seyd, so bedenket euch nicht,

das Dekret, das ich vorgeschlagen habe, zu verwerfen. Es würde freylich die Eigenthumsrechte antasten, die dem Klerus nach diesen Grundsätzen zuständen und zustehen müßten.“

„Aber wenn bey allen diesen Privatfundationen die Nation in dem Besitz aller ihrer Rechte geblieben ist; wenn es bey euch steht, zu erklären, daß der Klerus kein eigener Stand, daß der Klerus kein eigener Staatskörper ist, daß er in keiner wohl eingerichteten Staatsverfassung Eigenthümer seyn darf; so folgt daraus, daß sein bisheriger Besitz nur prekär und vorübergehend, daß seine Güter niemals wahres Eigenthum waren, daß er sie von den Fundatoren nur zum Behuf der Religion, des Gottesdienstes und der Armen annehmen konnte, und daß der Intention dieser Fundatoren nicht entgegen gehandelt wird, weil diese voraussehen mußten, daß die Administration der Güter in andere Hände kommen müßte, sobald sich die Nation ihrer Rechte bedienen würde.“

„Ich könnte die Frage: Wem das Eigenthumsrecht über die Kirchengüter zusteht? noch nach mehreren anderen Beziehungen beleuchten, wenn sie mir nicht bereits hinreichend entwickelt schiene.“

„Ich könnte sagen, daß der Geistliche nicht einmal nutznießlicher Besitzer, sondern bloßer Ver-

walter dieser Güter ist. Ich könnte hinzusetzen, wenn es nöthig wäre — aber es kann nicht nöthig seyn, da kein Verjährungsrecht gegen eine Nation geltend gemacht werden kann — daß doch seit undenklichen Zeiten unsere Könige das Recht ausgeübt haben, die Besitzer des größten Theils dieser Güter zu ernennen, und daß also die Nation niemals aufgehört hat, durch ihr Oberhaupt die Eigenthumsrechte auszuüben, die ihr darüber zustehen."

„Wenn man mir vorhält, daß die Güter der Kirche zu der Unterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes bestimmt sind, so kann ich dagegen sagen, daß die Tempel und die Altäre der Gesellschaft gehören. Wenn man auch darauf dringen will, daß ein Theil davon zur Unterstützung der Armen gewidmet sey, so kann ich wieder sagen, daß unsere Armen mit ihren Bedürfnissen der Nation gehören: wenn man aber hinzusetzen will, daß auch unsere Priester davon unterhalten werden müssen, so will ich euch daran erinnern, daß uns nichts hindern kann, unsere Priester aus allen Klassen der Gesellschaft auszuwählen."

„Ich könnte ferner bemerken, daß alle Mitglieder des Klerus Diener des Staats sind, daß der Dienst der Altäre eine öffentliche Funktion, daß die Religion Sache der Gesellschaft, und daß es schon deswegen allen nothwendig ist, daß auch ihre Diener im Sold der Nation stehen müssen,

wie unsere Magistratspersonen, die im Namen des Gesetzes zu richten, und wie unsere Soldaten, die im Namen Aller das gemeinschaftliche Eigenthum zu vertheidigen haben."

„Ich könnte aus diesem Grundsatz die Folge ziehen, daß die Nation verpflichtet wäre, dem Klerus Einkünfte anzuweisen, wenn er noch keine hätte, und dann könnte ich daraus zurückschliessen, daß also die Güter gewiß unser seyn müssen, mit denen wir unsere Schulden bezahlen, und unsere Verbindlichkeiten abtragen."

„Ich könnte noch weiter daraus folgern, daß der Klerus kein Gut acquiriren könnte, als gleichsam gegen eine an den Staat ausgestellte Quittung; denn diejenigen, welche ihm die Güter schenkten, thaten ja weiter nichts, als was die Nation hätte thun müssen, wenn sie es nicht über sich genommen hätten, ihre Verbindlichkeit abzutragen."

„Ich würde alsdann sagen, daß diese bisher ausgeführten Bemerkungen noch viel stärker in Ansehung derjenigen Güter schließen, welche die Geistlichen selbst durch Kauf und Tausch an sich gebracht haben, als in Ansehung jener, welche ihnen durch Fundationen und Vermächtnisse zugefallen sind. Wer bloß Mandatar ist, muß zum Acquiriren bevollmächtigt seyn; und wenn er gegen die Intention der Stifter acquirirt hat, so

kann er doch dadurch kein Recht bekommen, das ihm nicht einmal ihre Intention geben konnte."

„Ich würde noch weiter bemerklich machen, daß Religion und Staat nur ein gemeinschaftliches Interesse haben, wenn schon unter uns Priesterthum und Staatsadministration getrennt sind. Was würde dann aus der Religion werden, wenn der Staat zu Grunde gienge? Sollten also die Stürme, die zuweilen eine Nation an den Rand ihres Unterganges bringen können, die Diener des Friedens und der Liebe gar nichts angehen, die das höchste Wesen alle Tage um Segen für das Volk anflehen? Sollte allein der Klerus seine Güter noch behalten, wenn der Staat in einer so traurigen Lage ist, daß er das Eigenthum seiner übrigen Bürger nicht mehr schützen kann? Oder sollte er verpflichtet seyn, die angeblichen Rechte des Klerus allein zu respektiren, wenn er sich durch eine eiserne Nothwendigkeit gezwungen sieht, die Rechte aller andern Stände selbst zu verletzen? Ich würde sagen: Niemals hat sich das Korps unserer Marine die Schiffe zugeeignet, welche die Nation zur Vertheidigung des Staates bauen ließ. Niemals wird es sich nach unsern jetzigen Sitten eine Armee einfallen lassen, die Länder unter sich selbst vertheilen zu wollen, welche sie erobert hat. Warum soll also der Klerus allein die Güter, die er durch seine Frömmigkeit — wenn man will — erobert hat, als unverletzliches Eigenthum besitzen dürfen, da sie doch eben

so gut, wie jene, als ein Theil des untheilbaren Staatseigenthums betrachtet werden können?“

„Wenn es mir endlich darum zu thun wäre, die große Frage auch nach allen jenen Beziehungen zu beleuchten, nach denen sie mit der neuen Konstitution des Reichs, mit den Grundsätzen der Moral, und mit den Prinzipien der politischen Staatsökonomie zusammen hängt; so würde ich zuerst untersuchen, ob es sich wohl mit der neuen Ordnung der Dinge, die wir eingeführt haben, vertragen kann, daß die Vertheilung der kirchlichen Reichthümer mit dem Nominationsrecht zu den geistlichen Aemtern noch ferner von der Regierung abhängen, also eben damit die tausendfachen Mittel, sich durch Bestechungen Einfluß zu verschaffen, von denen sie dabey Gebrauch machen konnte, noch länger in ihren Händen gelassen werden sollen?“

„Ich würde fragen, ob es nicht für das Interesse der Religion und der öffentlichen Moral selbst, von denen für das Wohl des ganzen Menschengeschlechts so viel abhängt, ob es nicht auch für diese von den glücklichsten Folgen seyn müßte, wenn durch eine gleichere Vertheilung der Kirchengüter dem Luxus der Geistlichen ein Ziel, und der ärgerlichen Ungebundenheit dieser Menschenklasse, die eigentlich von der Religion und von der Gesellschaft dazu berufen ist, ein lebendes Muster von

Sittlichkeit für das Volk zu werden, Grenzen gesetzt werden könnten?“

„Ich würde endlich diejenigen, die alsdann immer noch darauf bestehen würden, daß es für den Staat und die Gesellschaft selbst nützlich sey, wenn der Klerus ein Eigenthum besitze, ich würde sie ersuchen, sich doch zu erkundigen, ob wohl in den Ländern unserer nächsten Nachbarn die Diener der Religion weniger Achtung deswegen genießen, weil sie nicht Proprietärs sind? ob sie weniger Zutrauen erhalten und verdienen? ob ihre Sitten weniger rein? ihre Einsichten und Kenntnisse weniger aufgeklärt? und ihr Einfluß auf das Volk weniger ausgebreitet, oder nicht vielmehr eben deswegen noch wohlthätiger und heilsamer ist? Man fühlt wohl, daß es nicht unsere heilige Religion, daß es nicht ihre göttlichen Vorschriften sind, welche ich hier mit Irrthümern vergleichen will. Ich spreche bloß von den Menschen. Ich betrachte die Diener der Religion nur in ihren Verhältnissen gegen die Gesellschaft und gegen den Staat; und da ich dieß von dem edelsten Ausschuß des französischen Klerus spreche, da ich es vor den patriotischen Mitgliedern dieses ehrwürdigen Standes spreche, die uns bisher zu unserm großen Werk mit so großem Eifer geholfen, die uns selbst schon durch so viele Aufopferungen erbaut haben, so darf ich gewiß nicht befürchten, daß eine falsche Auslegung meine Absichten oder meine Grundsätze mißdeuten möchte.“

„Doch ich kehre zu dem Ziel zurück, von dem ich ausgegangen bin. Was habe ich durch alle die Untersuchungen, in die ich mich eingelassen habe, bewiesen?“

„Ich wollte gar nicht behaupten, daß der Klerus seiner Güter beraubt, und andere Bürger oder Käufer in den Besitz davon gesetzt werden müßten.“

„Meine Absicht gieng eben so wenig dahin, der Versammlung rathen zu wollen, daß sie die Gläubiger des Staats mit den Gütern des Klerus bezahlen sollte. Meiner Meynung nach hat die Nation und der Staat keine dringendere und keine mehr geheiligte Schuld, als die Verpflichtung, für die Würde des Gottesdienstes, für die Unterhaltung unserer Tempel und für die Unterstützung der Armen zu sorgen.“

„Endlich wollte ich eben so wenig darauf antragen, daß den Geistlichen nur die Selbstadministration ihrer Güter und jener Einkünfte davon genommen werden sollte, die ihnen die Nation versichern muß. Was würde es uns nun nützen, wenn wir den bisherigen Administratoren die Agenten des Fiskus substituiren wollten, die bisher mit diesem wahrhaftig nicht halb so gut und nicht halb so redlich gewirthschaftet haben, als die Geistlichen mit ihren Gütern.“

„Was aber wollte ich dann beweisen? Nichts als dieß einzige: Es muß zum Grundsatz gemacht, und als Grundsatz angenommen werden, daß das wahre Eigenthumsrecht über die Güter des Klerus niemand gehöre, als der Nation. Ich habe nichts verlangt, als daß die Versammlung diesen Grundsatz sanktioniren möchte. Ich habe es bloß deswegen verlangt, weil es eine unbestreitbare Wahrheit enthält; aber eine Wahrheit kann oft einen Staat retten, so wie ein Irrthum ihn oft umstürzen kann. Nur damit niemand auch nur einen Augenblick an der Großmuth zweifeln kann, womit sich die Nation für die nöthigste und ehrwürdigste Klasse ihrer Geistlichkeit interessirt, habe ich zu gleicher Zeit gewünscht, daß man auch schon vorläufig den Entschluß fassen und ankündigen möchte, keinem Pfarrer, selbst keinem Landpfarrer in Zukunft weniger als zwölfhundert Livres jährlicher Einkünfte auszusetzen.“

Nach Mirabeau, dessen Rede mit dem lautesten Beyfall aufgenommen wurde, trat der Abbé Maury auf, ein Mann, der vor der Revolution als ein Ränkemacher von dem Hofe gebraucht wurde. Alles, was zu seinem Ruhm gesagt werden kann, ist, daß er nicht heuchelte. Er zeigte sich gleich anfangs als den entschiedensten Gegner der Grundsätze, von denen man bey der neuen Ordnung der Dinge ausgieng. Er war ein gewandter Redner. Allein fast alle seine öffentlichen Reden haben den Charakter der Leidens

schaftlichkeit, und er konnte selbst die Sprache der Vernunft und der Wahrheit nicht vortragen, ohne derselben ein Gemische von böser, gallichter Laune zu geben. Er hatte sich für die gegenwärtige Diskussion eben so vorbereitet, wie Mirabeau. Seine Absicht war, zu beweisen, daß die Nation eben so wenig ein Recht habe, irgend einen Stand zu vernichten, als sich die Güter desselben zuzueignen. Maury war ein Freund von Personalangriffen. Er nahm sich dießmal den Advokat Thouret zum Ziel eines solchen Angriffes, ob er gleich das Gehässige, das mit einer solchen Weise zu streiten verbunden ist, durch das Vorgeben zu mildern suchte, daß es eigentlich weniger auf Thouret, als auf die Encyklopädisten dabey abgesehen sey, welche in neueren Zeiten die abscheulichen Grundsätze, worauf man die allgemeine Plünderung der Geistlichkeit stützen wolle, wieder aufgewärmt hätten. „Die Frage, sagte er, *) um deren Auflösung es „gegenwärtig zu thun sey, leite ihren Ursprung „aus dem Alterthum her. Schon in Rom hätten „einst feile Schmeichler behauptet, daß alles Vermögen der Römer nur allein dem Kaiser gehörte; diese das ganze Menschengeschlecht zerstörende „Lehre sey aber sogleich mit Abscheu verworfen „worden. Der Kanzler Düprat habe das „nämliche Plünderungssystem in Frankreich wieder „hervorgezogen, und dasselbe zwar anfangs nur

*) Moniteur l. c. pag. 328.

„auf den Klerus anwenden wollen; aber nur „in der Absicht, um in der Folge dann um so ge„wisser auch das Vermögen aller übrigen Stände „an sich reißen zu können; allein ganz Frankreich „habe ein solches System verabscheuet. Nachher „sey dasselbe von dem Herrn von Paulmy „neuerdings wieder auf das Tapet gebracht, aber „eben so geschwind wieder von Ludwig *XV.* „der dasselbe ein Macchiavellisches System nannte, „proscribiret worden. Von dieser Zeit an habe „sich dasselbe unter den Schutz der Encyclopä„die begeben, woraus denn Herr Thouret es „wieder öffentlich aufgeführt, so wie Mirabeau „seine Lehre von Stiftungen aus der gleichen „Quelle geschöpft habe. Thouret mache zwi„schen Individuen und Gesammtheiten einen Un„terschied; aber ein solcher Unterschied sey nur ei„ne Spitzfindigkeit; so wie auch ein Eigenthum, „das vor dem Gesetze existirt haben soll, nur eine „Chimäre sey. Jedes Eigenthum könne nicht an„ders, als durch das Gesetz existiren. Die Na„tion habe kein andres Recht, als das Recht des „Stärkeren; sollen denn also die Angriffe des „Stärkeren eben so viel als die Gesetze vermögen? „Die Nation, heißt es, habe das Recht, einen „Stand zu vernichten; wo aber hat sie das Recht, „die Religion zu verändern? Sind wir hiezu von „Seiten unserer Kommittenten wirklich mit hin„reichenden Vollmachten versehen? Wir sind hier „als konstituirende, wiederschaffende, nicht aber „als zerstörende Macht versammelt. Thouret

„sagt, die Vernichtung eines Standes sey kein „Mord. Durch rednerische Figuren wird der „Begriff der Worte verändert. Wenn ein Stand, „um zu existiren, ein moralisches Leben nöthig „hat, so begeht man einen Mord, wenn man ihm „dieses raubt.“

„Wehe einer Nation, die ihr Eigenthum „durch keine andere als solche dem Gesetze vorher„gegangene Patente vertheidigen dürfte. Es „braucht nur ein paar Syllogismen, um ihr das„selbe zu entreißen.“

„Man sagt, daß ihr stark, und daß der Kle„rus schwach sey. Wenn ihr jenes seyd, so seyd „ihr es bloß deswegen, um uns zu schützen, nicht „aber, um uns unsere Güter zu rauben.“

„Der Klerus, sagt man, kann weder acqui„riren noch veräußern. Wie! hat man ihm da„mals, als er den König Franz *I.* ranzionirte, „und als er die Schulden Karls *IX.* bezahlte, „wohl sein Eigenthum streitig gemacht? So hät„te man uns denn nur darum vierzehn Jahrhun„derte hindurch erlaubt, Eigenthum zu besitzen, „um uns desselben an einem einzigen Tage zu be„rauben?“

„Nur der rasendste Despotismus kann die „Kirchengüter einziehen. Will man sie etwa wie „ein herrenloses Gut, oder mittelst des Konfiska-

„tionsrechts an sich nehmen? Dieses wäre ein „höchst unmoralisches Verfahren; denn bisher hat „noch kein Gesetz erlaubt, denjenigen, den man „todtgeschlagen hat, zu erben.“

Siebentes Kapitel.

Fortsetzung dieser Debatten. Der Klerus wird aus dem Besitz aller seiner Güter geworfen. Schriften, die bey dieser Gelegenheit erschienen sind.

Maury würde ohne Zweifel weit günstigern Eindruck auf die Versammlung gemacht haben, wenn er die Gründe, womit er die Sache der Geistlichkeit vertheidigte, nicht mit so vieler Bitterkeit verstärkt hätte. Mit weit mehr Aufmerksamkeit wurde der Erzbischof von Aix angehört, welcher in der nächsten Sitzung des 31. Oktobers für das Eigenthum der Kirche sprach. *) Es fehlte den Gründen, womit er die Ansprüche seines Standes unterstützte, nicht an Stärke. Er bewieß durch Thatsachen, daß der Klerus von jeher Eigenthümer gewesen sey, und daß dasjenige, das man der Kirche geschenkt habe, nicht der Nation habe geschenkt werden können. Wenn der Klerus nur als ein moralischer Körper betrachtet werde, so müsse man

*) Moniteur No. 81. pag. 330.

auch die Nation für einen solchen Körper ansehen. Aber gesetzt auch, diese hätte ein Recht, alle Kirchengüter für ihr Eigenthum anzusehen, so könnte ihr mit dem Besitze derselben sicher nicht gedient seyn. Diese Güter wären mit so ungeheuren Schulden beladen, daß sie schwerlich im Stande seyn würde, sie zu bezahlen. Außerdem würden durch den Verkauf derselben mehrere Familien ruinirt, und der Antheil, den die Armen daran hätten, geschmälert. Der Staat könnte endlich durch schickliche Reformen weit sicherer, als durch eine gänzliche Plünderung des geistlichen Standes gerettet werden.

Der Erzbischof fand an Petion von Villeneuve einen heftigen und gefährlichen Gegner. *) Dieser griff sogleich die Geistlichkeit bey der schmerzlichsten Wunde an. Er sagte, daß diese ihre Güter dem Betrug und dem Aberglauben zu verdanken hätte, und daß sich die Sitten des Klerus im Allgemeinen gerade deswegen, weil er so reich geworden wäre, auf eine so auffallende Weise verschlimmert hätten. Ueber diese Aeußerung gerieth die Versammlung in Bewegung. Die anwesenden Glieder der Geistlichkeit schrieen vor Wuth, und verlangten, daß Petion zur Ordnung gewiesen werde. „Ich kann, sagte der „damalige Präsident Camus, selbst ein Geistlicher, Niemanden deswegen, weil er etwas sagt,

*) Moniteur l. c.

„was überall schon gedruckt gelesen wird, zur „Ordnung weisen.“ — „Soll das, was der „Präsident so eben sagte, etwa ein Epigramm seyn,“ fragte der Bischof von Uzés. „Ich habe,“ erwiederte der Präsident, „eben diesen Morgen die „nämlichen Worte des Herrn Petion in einem „selbst von der Geistlichkeit allgemein geschätzten „Schriftsteller gelesen.“

Diesem vergeblichen Wortwechsel machte der Abbé Montesquiou ein Ende. Als Agent des französischen Klerus hatte er eine besondere Verpflichtung, die Sache seines Standes zu vertheidigen. „Der Klerus, sagte er,*) ist schon „seit tausend Jahren Besitzer. Jetzt wird über „sein Eigenthumsrecht vor dem Tribunale der Nation gesprochen. Man verlangt, daß er seine „Ansprüche beweisen soll, und man hat noch nicht „beweisen können, daß er keine Ansprüche habe. „Unsere Kommittenten haben für das Eigenthum „die höchste Achtung bewiesen; warum will man „nur jetzt diese Achtung bey Seite setzen? Es „giebt Dinge, welche die Völker in Ehren halten „müssen. Wollte man das Eigenthum des Klerus „angreifen, so würde man überhaupt alle Eigenthümer in die größte Unruhe stürzen.“

„Ich setze vor allen Dingen voraus, daß „die Versammlung nicht gemeint sey, Rechte zu

*) Moniteur l. c.

„schaffen oder zu vernichten. Es fragt sich bloß: „Wem denn diese ungeheuren Güter gehören, in „deren Besitze sich die Geistlichkeit befindet? Eine „solche Frage ist nur eine Thatsachenfrage, und „kann folglich nicht anders als nach den Ansprü„chen untersucht werden, die der eine oder andere „Theil an den Besitz derselben macht. Ich kenne „unter solchen Ansprüchen nur zweyerley Arten; „ursprüngliche Ansprüche nämlich, und solche, „die vom Besitzstand herrühren.“

„Hat der Klerus ursprüngliche Ansprüche „auf die Kirchengüter? — Man hat an den „Schenkungen gemacht, weil man von dem Ge„schenkten Eigenthümer war. Aber die meisten „Stiftungen, wendet man ein, rühren von uns„sern Königen her? — Damals waren die „Domainen veräußerlich; fast alle eigenthümli„chen Besitzungen waren veräußerlich, und man „könnte folglich obigen Einwurf auf ein jedes an„dere Eigenthum mit eben so vielem Rechte, als „auf das kirchliche anwenden. Kann man Ge„schenke annehmen? Man kann es, sobald man „acquiriren darf, und das Recht zu acquiriren „ist noch durch kein Gesetz aufgehoben.“

„Der zweyte Anspruch gründet sich auf den „Besitzstand. Kann man noch zweifeln, ob irgend „eine Korporation Eigenthümerin sey, sobald es „erwiesen ist, daß sie ihre Fonds veräußern, ver„hypothekiren konnte, daß sie Abgaben entrichte-

„te, und daß sie als Eigenthümerin von jeher zu „den Versammlungen der Nation zugelassen wor„den ist?“

„Das Stärkste, was in der gegenwärtigen „Versammlung gegen das Besitzrecht der Geistlich„keit gesagt worden ist, hat Herr Thouret ge„sagt. Die Korporationen, behauptete er, exi„stiren nicht anders, als durch das Gesetz. Je„des Individuum der Gesellschaft, das vor dem „Gesetzgeber erscheint, verlangt weiter nichts, als „alles thun zu dürfen, was das Gesetz nicht ver„bietet. Durch das Gesetz sind Stiftungen nicht „verboten; folglich hat man solche machen, und „der Klerus solche annehmen dürfen.“

„Man behauptet, daß der Staat befugt sey, „alle geistliche Anstalten zu vernichten. Er ist „hiezu nur in so fern befugt, als jene Anstalten „schädlich sind.“

„Man scheint vorauszusetzen, daß die Na„tion, wenn sie das was die Kirche besitzt, ge„schenkt hat, auch befugt sey, diese Geschenke wie„der zurückzunehmen. Eine solche Voraussetzung „klingt etwas sehr seltsam. Man beruft sich auf „die Magistratur, auf das Militär; sind denn „die Glieder, woraus diese ansehnlichen Korpo„rationen bestehen, nicht unzertrennbar an diesel„ben gebunden? Man bindet uns unauflösbar, „und die Nation soll nicht gebunden seyn! Eure

„Voreltern haben nichts geschenkt, ohne etwas „dafür zurück zu fodern. Man sagte damals zu „den Kindern: Werdet Geistliche, und für euch „soll gesorgt seyn! Will man nun diesen ihren „Unterhalt entziehen?“

Es wäre, wenn man es unmittelbar nach dieser Rede zur Abstimmung hätte kommen lassen, ohne Zweifel ein für die Geistlichkeit günstiger Schluß gefasset worden. Allein Mirabeau verlangte einen Aufschub bis zum 2. November, der auch sogleich bewilliget worden ist.

An diesem Tage setzte Beaumez die Debatten über die Kirchengüter fort. *) Er behauptete, daß diese weder der Nation, noch dem Klerus, sondern einzig und allein Gott gehörten. Ein solcher Vertheidigungsgrund konnte wohl schwerlich auf die Versammlung einen günstigen Eindruck machen. Viel geschickter ließ sich die Sache von einer andern Seite vertheidigen. Er sprach als Deputirter der Flanderschen Provinzen, und als solcher konnte er die Versammlung leicht auf den lokalen Nachtheil aufmerksam machen, der daraus unvermeidlich entstehen würde, wenn die geistlichen Güter verkauft worden sollten. Denn da beynahe die Hälfte des Territorialvermögens jener Provinzen der Geistlichkeit gehörte, so würde bey dem Verkaufe desselben unvermeidlich

*) Moniteur l. c.

ein großer Theil davon von Ausländern gekauft werden.

Allein man hatte dafür gesorgt, den Eindruck, den eine solche Bemerkung machen konnte, sogleich zu schwächen. Es erhob sich nämlich ein andrer Deputirter aus Flandern, und sagte, er sey von der Provinz Hennegau ausdrücklich angewiesen, für den Verkauf der Kirchengüter zu stimmen. *)

Man hatte bis dahin während der Diskussion dieses Gegenstandes immer mit vieler Schonung und Mäßigung gegen die Geistlichkeit gesprochen. Allein jetzt fieng sich der Ton zu verändern an. Er wurde heftig und bitter. Der Advokat Lapoule zog einen ziemlich dickleibigen Band, den er Institutions ecclesiastiques nannte, aus der Tasche, und las daraus eine Stelle vor, worin der Geistlichkeit der Besitz weltlicher Güter verboten wird. Er stellte eine für den Klerus sehr nachtheilige Vergleichung zwischen den ersten Aposteln der Kirche und den gegenwärtigen Bischöfen auf, und fand nur zu leicht Gelegenheit, auf eine recht auffallende Weise den Luxus und die Verdorbenheit der höhern Prälatur ins Licht zu stellen. Man habe die Leichtgläubigkeit der Völker, sagte er, **) hintergangen, nicht um die Kirchen, son-

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

dern nur um einzelne Individuen des Klerus zu bereichern. Daher rührten alle Mißbräuche, alle Aergernisse und alle jene Schandthaten, die längst schon die göttliche Religion vernichtet hätten, wenn Gott nicht besonders für deren Erhaltung wachte. Nichts könne wohl auch stärker und nachdrücklicher die Göttlichkeit der christlichen Religion beweisen, als der Umstand, daß dasselbe sich bey der tiefen Verdorbenheit des Klerus, und bey dem unermeßlichen Mißbrauch habe erhalten können, den derselbe selbst von dem buchstäblichen Sinne der Evangelien gemacht habe, bald, um Völker und Regenten unter das Priesterjoch zu bringen, bald, um der erstaunten Welt das schreckliche Schauspiel einer Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht zu geben. Seit den Zeiten Pipins, der sich der herrschsüchtigen Priester bedient habe, um das Volk an seine unerlaubte Usurpation zu gewöhnen, hätten fast alle französische Könige von stolzen Pfaffen abgehangen, die unter der Hülle der Demuth die übermüthigsten Sterblichen gewesen, und in ihrem Uebermuthe so weit gegangen seyen, daß sie sichs anmaßten, Könige abzusetzen, und ihnen vor den Kirchenthüren die Ruthe zu geben.

Eben so stark drückte sich ein andres Glied der Versammlung aus, dessen Name nicht bekannt ist. Man hatte behauptet, daß die Religion zu Grunde gehen müßte, wenn der Kirche ihre Güter genommen würden. „Eine solche Furcht,

„sagte dieser ungenannte Deputirte hierauf, *) ist „ganz überflüssig. Die Religion hat an ihrem „nützlichen und arbeitsamen Klerus eine Stütze, „die nicht wankt. Man muß aber diesen nützli„chen Theil der Geistlichkeit nicht unter Mönchen, „Aebten und Prälaten suchen. Zwar kenne ich „auch unter diesen einige, welche die Vorurtheile „ihres Standes glücklich besiegt haben; allein „auf die meisten passet doch dasjenige, was seiner „Zeit der berühmte Doktor Lefevre in Gegen„wart der ganzen Sorbonne den stolzen Sulpiziern „ins Angesicht sagte: In angulis sordes, et ex „sordibus nascuntur episcopi. Glücklicher Wei„se aber ist nun durch die Weisheit der National„versammlung jenes Vorurtheil vernichtet worden, „welchem so viele Pfaffen, die kein andres Ver„dienst als dieses hatten, von vornehmer Geburt „zu seyn, ihren bischöflichen Nutzen verdankten, „und die bey aller ihrer Unwissenheit Leute von „Verdienst verdrängten, sobald sie zum sogenann„ten niedern Klerus gehörten."

Man ließ der Geistlichkeit, die auf so unerwartete Angriffe nicht gefaßt war, keine Zeit, sich von ihrem Erstaunen zu erholen. Lechapelier, einer der geübtesten Redner, benutzte die gegenwärtige Stimmung der Gemüther, und stellte der Versammlung mit einer Stärke, mit der es vor ihm noch kein Redner gethan hatte, die Nothwen-

*) Moniteur l. c.

digkeit vor, dem Klerus mit seinem Vermögen zugleich auch die Rechte eines eigenen Standes zu nehmen. „Unser eigenes Interesse erfodert es, „diesen Schritt zu beschleunigen, sagte er. *) So „lange dieser nicht geschehen ist, können wir uns „nicht schmeicheln, eine Konstitution zu haben. „Der Klerus will freywillige Geschenke der Nation „machen. Aber mit was für einem Rechte und „unter was für einem Titel kann er dieses? Er „wird diese Geschenke von demjenigen, was zum „Unterhalt des Gottesdienstes nöthig ist, er wird „sie von dem Erbtheil der Armen hernehmen. Hü„tet euch vor solchen Fallstricken. Der Klerus „will wieder aus seiner Asche hervorgehen, und „sich wieder als besondrer Stand konstituiren. „Seine Geschenke sind weit gefährlicher, als es „die Noth ist, in der sich gegenwärtig der Staat „befindet.“

„Man erinnert uns an die Ansprüche, wel„che die Armuth an den Kirchengütern hat. Aber „wird man nicht auch noch behaupten, daß die „Armen eben sowohl, wie die Geistlichen, ein ei„gener Stand seyen? Darf man es dem Klerus „überlassen, für den Unterhalt der Dürftigen zu „sorgen? Worin bestand denn bisher diese Sorg„falt? Sie war eine unfruchtbare, gefährliche „Sorgfalt, nur geschickt, den Müssiggang zu un„terstützen. Die Nation hingegen wird in den

*) Moniteur l. c.

„Häusern worin man bettelte und faullenzte, Ar„beitsstätte anlegen, in welchen der Unglückliche „bey der Arbeit sein Brod finden wird. Es wird „unter uns überall keine andere Armen mehr geben, „als solche, die arm seyn wollen.“

Gleich nach Lechapelier nahm Mirabeau das Wort. Er wiederholte Alles, was schon zum Nachtheil der Geistlichen gesprochen wurde, und verstärkte die Gründe, die man gegen sie angeführt hatte, noch durch alle diejenigen Künste, die seinem Genie zu Gebote standen. Er nahm sich insbesondere vor, die Grundsätze zu schwächen, worauf der Abbé Maury seine Vertheidigung des geistlichen Standes gestützt hatte. Er antwortete ihm von Punkt zu Punkt. Dadurch ist diese zweyte Rede noch viel weitläuftiger, als die erste geworden, die wir bereits schon geliefert haben. Durch dieselbe ist aber auch das Schicksal des Klerus in Beziehung auf seine Besitzungen für immer entschieden worden. Mit einer Mehrheit von fünfhundert acht und sechszig gegen dreyhundert sechs und vierzig Stimmen erklärte nämlich die Versammlung: *) daß

„1) die Nation das Recht habe, über alle „Kirchengüter zu verfügen, in so fern sie die Ver„pflichtung übernimmt, für die Unterhaltung des „Gottesdienstes und der Kirchendiener, und für

*) Moniteur No. 82. pag. 353.

„die Unterstützung der Armen unter der Aufsicht „und nach dem Gutachten der Provinzialadmi„nistrationen auf eine schickliche Art Mittel und „Rath zu schaffen; daß aber

„2) bey den Einrichtungen, welche wegen „der künftigen Besoldung der Geistlichen gemacht „werden müssen, für die Pfarrer nicht weniger „als zwölfhundert Livres ausgeworfen werden „dürfen, welche sie bey dem Genuß einer freyen „Wohnung und des dazu gehörigen Gartens als „jährliche Besoldung bekommen sollen.“

Sicher hat es der Piken nicht bedurft, deren Einfluß Barruel in seiner Geschichte der französischen Klerisey vorstehendes Dekret zuschreibt, *) noch weniger war es nöthig, durch unerlaubte Künste der Versammlung einen solchen Schluß abzulocken. Wenige Gegenstände sind so vielseitig erörtert, und mit so vieler Aufmerksamkeit und Bedächtlichkeit debattirt worden, als dieser. Man hat alles erschöpft, was sich bey dieser Gelegenheit zum Vortheil der Geistlichkeit

*) Theil I. S. 28. — Dieser Barruel, der in der Eudämonia Band VI. Stück I. S. 5. ein klassischer Schriftsteller genannt wird, ist der elendeste Wicht, den man sich vorstellen kann. Seine historischen Werke sind voll von Uebertreibungen, Unrichtigkeiten, und Erdichtungen.

lichkeit hatte sagen lassen; aber man hätte zu ihrem Nachtheile noch viel mehr sagen können, als wirklich gesagt worden ist. Es ist kaum Ein Souverain in Europa, der nicht schon durch die That selbst bewiesen hätte, daß die Kirche als Kirche kein Eigenthum habe, und daß ihre Güter dem Staate gehören.

Man braucht nur auf die ursprüngliche Quelle zurück zu gehen, aus welcher der Klerus seine ungeheuren Reichthümer schöpfte, um den Grünnden, womit er sein Eigenthumsrecht vertheidiget, ihre Kraft zu benehmen. Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß die Kirche mehr durch Betrug und Raub als durch erlaubte Mittel reich geworden ist. Man nennt zwar den geistlichen Betrug einen frommen Betrug; aber er bleibt immer Betrug, und ist sogar noch eben deswegen, weil er von moralischer Natur ist, nur noch um so schändlicher. Kann eine Täuschung größer seyn, als es die Täuschung desjenigen ist, der sich mit Geldopfern den Weg zum Himmel bahnen wollte? Es ist nicht glaublich, daß die Geistlichkeit, gesetzt auch, sie wäre vor acht oder neunhundert Jahren von der würkenden Kraft solcher Geldopfer überzeugt gewesen, es auch noch jetzt habe seyn können. Vergebens verschanzt sich der Klerus hinter das Vorgeben, daß es in Beziehung auf den Begriff von Eigenthum nicht auf die Art des Erwerbes, sondern auf den wirklichen Genuß des Erworbenen ankomme, und daß der Privatmann, der durch Betrug

reich geworden ist, nichts destoweniger Eigenthümer seines Vermögens bleibe. Eine solche Beziehung findet nur bey Individuen, nicht aber bey Korporationen statt. Es kann niemand einfallen, den Individuen, woraus der Klerus besteht, dasjenige nehmen zu wollen, was sie persönlich besitzen, sondern nur dasjenige, was sie als Korporation, nicht, was sie als Geistliche für sich, sondern was sie als Klerus oder als Kirche besitzen.

Die Untersuchung der Frage: Wem die Kirchengüter gehören? hat nicht bloß die Nationalversammlung beschäftiget; sie wurde auch ein Gegenstand des allgemeinen Interesses durch die Menge von Schriften, welche bey dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommen sind. Ich will einige der wichtigsten davon nur kurz anzeigen.

Billig verdient vor allen dasjenige Aufmerksamkeit, was der scharfsinnigste Denker, den Frankreich hat, der Abbé Sieyes hierüber geschrieben hat. *) Er vertheidigt das Eigenthumsrecht des Klerus. Aber die Gründe, worauf er seine Vertheidigung stützet, müssen für die Geistlichkeit im hohen Grade beunruhigend seyn. Denn er sagt, daß dem Klerus zwar so lange, als er ein besonderer Stand sey, das Eigenthum über die Kirchengüter bleibe; daß aber auch die Nation volle

*) Observations sur les biens ecclesiastiques. 8. — Sieyes Schriften ꝛc. Theil I. S. 461 — 487.

Gewalt habe, diesen Stand aufzuheben. Damit wollte er im Grunde weiter nichts sagen, als daß man zuvor den Klerus als Stand vernichten müßte, ehe man sich mit Recht in den Besitz seiner Güter setzen dürfte.

Gegen Sieyes schrieb Lebret de Saint-Martin. *) Er ließ sich gar nicht darauf ein, irgend einen Grundsatz zu bestreiten, worauf Sieyes seine Vertheidigungsschrift für das Eigenthum des Klerus baute; sondern er brachte geradezu einen Plan vor, wie die Güter desselben zum Vortheil des Staates benutzt werden könnten. Dieser Plan war kein anderer, als dem Mangel des baaren Geldes durch Papiergeld zu steuern, und zu diesem Endzweck das sämmtliche Vermögen der Kirche als Unterpfand zu brauchen.

Mit eben so vieler Stärke, als Sieyes, vertheidigte auch Condorcet das Eigenthumsrecht des Klerus. **) „Man behauptet, sagte

*) Refutation des principes de M. l'Abbé Sieyes, sur les biens ecclesiastiques; ou Analyse de leur valeur réelle et des moyens capables d'assurer aux Ecclesiastiques un traitement équitable; d'employer utilement le produit des biens du Clergé et du Domaine, de régénérer aussitôt le Tréfor national; de rétablir la circulation des finances, et perfectionner l'agriculture. 8.

**) Reflexions de M. le Marquis de Condorcet sur l'usufruit des Bénéficiers. 8.

„er, daß die Kommendurpfründen ein von der Kir„che verworfener Mißbrauch, daß die Mehrheit „der Pfründen den Kirchengesetzen zuwider sey, und „daß diesen Gesetzen gemäß ein Drittheil ihrer Ein„künfte zur Unterhaltung des Gottesdienstes ver„wendet, und ein anderes Drittheil den Armen „zu gut kommen sollte. Was nun zuerst den Miß„brauch der Kommendurpfründen betrift; so ist die„ser Mißbrauch durch die Gesetze des Königreichs „und gerade auf die nämliche Weise, wie mehrere „andere Rechte, autorisirt. Wenn man nun jetzt „beweisen wollte, daß jene Gesetze ungerechte Dis„positionen enthielten, folgte denn daraus, daß „man jenen, die solchen Dispositionen ihr Eigen„thum verdanken, dasselbe deswegen streitig ma„chen dürfte? Man kann die Rechtmäßigkeit der „Besitzungen eines Kommendurpfründners nicht an„greifen, ohne überhaupt alle Grundsätze, worauf „das Eigenthum ruhet, zu erschüttern. Die Mehr„heit der geistlichen Pfründen in Einer Person mag „allerdings durch Kirchengesetze verboten seyn, sie „ist aber durch einen langen Gebrauch sanktionirt. „Noch nie hat man von der Vereinigung zweyer „Pfründen in Einer Person einen Grund herge„nommen, die Ernennung dazu für ungültig zu „erklären. Ein öffentlich angenommener seit lan„ger Zeit beobachteter und selbst von Gerichtshöfen „anerkannter Gebrauch reicht hin, demjenigen, was „man durch Begünstigung eines solchen Gebrauches „besitzt, die Eigenschaft eines Eigenthums zu er„theilen. Gleicher Weise ist auch schon seit Jahr-

„hunderten von einer Absonderung der Benefizien-
„einkünfte in drey Theile die Rede nicht mehr, und
„es wäre eben so ungerecht, sich gegenwärtig dar-
„auf zu berufen, als es ungerecht wäre, das
„Feudaleigenthum deswegen anzugreifen, weil das-
„selbe ehedem mit Personalverpflichtungen beschwe-
„ret war.“

„Man setzt den unermeßlichen Reichthümern
„der Geistlichkeit die alten Kirchengesetze entgegen;
„allein in Sachen, die das Eigenthum betreffen,
„kann von solchen Gesetzen die Rede nicht mehr
„seyn. Es fragt sich jetzt nicht, ob dieser oder
„jener Geistliche so lebe, wie es seinem Stande
„ziemt; eben so wenig fragt es sich, ob ein Prie-
„ster, der statt Armer, Pferde nährt, verdammt
„werde; es fragt sich nur, ob der Genuß der
„Pfründe, die ihm gesetzmäßig übergeben ist, ihm
„gehöre oder nicht? Man pflegt Testamente nicht
„deswegen umzustoßen, weil derjenige, der durch
„solche Vermächtnisse zum Besitz eines Vermögens
„gekommen ist, einen schlimmen Gebrauch davon
„macht. Ich bin dafür bekannt, kein Freund der
„Geistlichkeit zu seyn; aber ich bin immer ein Freund
„der Gerechtigkeit und des Friedens. Wenn man
„einen ganzen Stand auflöset, so sehe ich in den-
„jenigen, die zu demselben gehörten, nur Indivi-
„duen, die, wie jede andere Menschen, die glei-
„chen Rechte haben, und folglich auch erwarten
„dürfen, daß man sie nur nach Grundsätzen der
„Gerechtigkeit und Menschlichkeit behandle.“

Auch der Bischof von Nancy vertheidigte in einer besondern Schrift das Interesse seines Standes.*) Er gieng von dem Grundsatze aus, daß es unnöthig sey, durch gewaltsame Mittel Ordnung in den Staat einzuführen, so bald es, um einen solchen Zweck zu erreichen, weiter nichts brauchte, als eingeschlichene Mißbräuche zu verbessern. Durch die Einziehung der Kirchengüter würde die Nation weit mehr verlieren als gewinnen, weil sowohl die auf dem Klerus haftenden Schulden bezahlt, als für den öffentlichen Gottesdienst und für den Unterhalt der Armen, die einen gegründeten Anspruch an das Kirchengut zu machen hätten, vor allen Dingen gesorgt werden müßte. Das größte Unglück, worüber Frankreich seufzen müßte, wäre, wenn es sich in der gegenwärtigen Verlegenheit nicht anders, als durch unmoralische Mittel retten könnte.

Ein Ungenannter suchte zu beweisen, daß die Geistlichkeit bey weitem so reich nicht sey, als wofür sie ausgegeben würde.**) Wenn das sämmtliche Vermögen der Kirche, meint er, unter alle Individuen, woraus der französische Klerus besteht, in gleichen Theilen vertheilt würde, so kä-

*) Considérations politiques für les biens temporels du Clergé. 8

**) Considérations impartiales sur les richesses du Clergé de France, et sur les Contributions aux besoins de l'Etat. 8.

men auf einen Kopf kaum 800 Livres. Unter hundert tausend Priestern, die in Frankreich seyen, hätten nur ungefähr vierzig ein jährliches Einkommen von hundert tausend Livres. Kaum hundert genössen eine Pfründe von funfzig tausend, und mehr als etwa zwey hundert darunter müßten sich mit fünf und zwanzig tausend Livres begnügen. Eine solche Schutzschrift hat bey der ersten Ansicht den Schein einer Satyre; sie ist aber nichts weniger, als in der Absicht verfasset, die schlimme Seite der Geistlichkeit zu zeigen.

Man hat die Reichthümer der Kirche in einer andern anonymen Schrift nach andern und richtigern Kalkuln berechnet. *) Nach dieser Berechnung hat die Geistlichkeit, ihrer eigenen Angabe gemäß, schon im Jahre 1655. 9000 Klöster oder eigene Wohnungen, 250000 Pachthöfe, und 200000 Morgen Weinland besessen, aus denen jährlich 302 Millionen Livres gewonnen wurden. Ferner bezog sie aus dem jährlichen Ertrag ihrer Waldungen, Mühlen, Pressen u. s. w. 100 Millionen. Seit 1655. kam noch die Grafschaft Artois, Flandern, Burgund, Elsaß, Rouffillon, das Hennegau, Lotharingen u. s. w. hinzu. Durch diesen Zuwachs ge-

*) Observations sur les prétendues immunités du Clergé, relativement a l'impot; suivies de l'état général des biens du Clergé de France 8.

wann die Geistlichkeit an jährlichen Revenüen ebenfalls 200 Millionen. Von dieser bis zur gegenwärtigen Epoche hat sich der Werth aller Territorialbesitzungen um die Hälfte, folglich auch das Vermögen der Kirche um 1500 Millionen vermehret, so daß also gegenwärtig die sämmtlichen Besitzungen der Kirche jährlich über 800 Millionen einbringen.

Mittin, ehemaliger Kontroleur und Einnehmer der Domanialeinkünfte des Königs, erachtete es ebenfalls der Mühe werth, durch eine besondere Schrift seine Meynung über diesen Gegenstand zu eröfnen. *) Er setzt schon als unbestritten voraus, daß der Staat der wahre Eigenthümer aller Kirchengüter, der Klerus hingegen nur Nutznießer davon sey. Wie sein Plan eigentlich nur dahin geht, eine allgemeine Aufhebung der Klöster vorzuschlagen, so sucht er durch einige auffallende Beyspiele die Unrechtmäßigkeit zu beweisen, womit besonders die Mönche zu Reichthümern gelangt sind. Die unbeschuhten Karmeliter, sagt er, welche erst seit 1611. in Frankreich existiren, haben ihr Daseyn dem unbeträchtlichen Geschenke des Nicolaus Vivain zu verdanken, von welchem sie ein kleines Haus erhielten. Gegenwärtig

*) Plan de sécularisation de tous les Ordres religieux suivi d'un projet d'administration générale des biens et revenus de l'Eglise pour augmenter ceux de l'Etat. 8.

aber wäre nur allein das einzige in der Straße Baugirard befindliche Kloster dieses Ordens so begütert, daß nur bloß die Häuser, die dasselbe vermiethet, jährlich über 100000 Livres an Zinsen einbrächten. Gleichwohl wären diese Mönche nur Bettelmönche, und durch Betteln hätten sie sich diese Reichthümer erworben. Dadurch wäre der Bischof Camus von Bellay bewogen worden, zu behaupten, daß ein einziger Bettelorden schon weit mehr gekostet habe, als je dem größten Despoten zur Bestreitung seines launenhaften Luxus nöthig gewesen sey. So habe auch schon der Abbe Raynal seiner Zeit zu den Pfaffen gesagt: „Die „stärksten Raisonnements der Freydenker und Un„gläubigen haben euch bey weitem weniger geschadet, „als die verhaßten Mittel, deren ihr euch bedient, „Reichthümer auf Reichthümer zu häufen.“

Eine andere Schrift, die bey dieser Gelegenheit zum Vorschein kam, war geradezu gegen den Bischof von Autun gerichtet. *) Der Verfasser bemühte sich zu beweisen, daß die Veräußerung der Kirchengüter unnöthig, unnütz und für das Wohl des Staates auf keine Weise zuträglich sey. Seine Beweise stützte er auf die Behauptung, daß die Nationalschuld mittelst einer neuen Einrichtung im Steuerwesen gar leicht abgetragen werden könnte.

*) Doutes et Réflexions sur la motion de M. l'Evêque d'Autun concernant les biens ecclesiastiques. 8.

Noch verdienen unter der Menge von Gelegenheitsschriften, die zu dieser Zeit in Umlauf gebracht wurden, zwey davon einer Aufmerksamkeit. Die eine *) berührt zwar die Hauptfrage wegen der Kirchengüter nur im Vorbeygehen; bestreitet aber um so weitläuftiger die Standesrechte des Klerus, und hebet aus der Geschichte mehr als eine Thatsache aus, um den Beweis anschaulich zu machen, daß die Herrschsucht dieses Standes von jeher die verderblichsten Folgen gehabt habe.

Auch der Verfasser der zweyten Schrift **) geht von dem Grundsatze aus, daß der Klerus nie ein besonderer Stand seyn dürfe. Die Kirchengüter sollten nach seiner Meynung nicht dem Klerus, sondern der Nation gehören, und mittelst derselben theils für den Unterhalt des öffentlichen Gottesdienstes, theils für die Erziehung der Jugend, und theils für die Erleichterung der Armuth gesorgt werden.

---

*) Des Droits du Clergé dans les affaires publiques. 8.

**) Opinion d'un Député sur le Clergé. 8.

Achtes Kapitel.

Bewegungen der Geistlichkeit gegen die Dekrete der Nationalversammlung. Vorläufige Verfügungen die Nation in den wirklichen Besitz der Kirchengüter zu setzen.

Der Verlust seiner Reichthümer mußte für den Klerus zu schmerzhaft seyn, als daß er nicht alle seine Kräfte hätte aufbieten sollen, um sich in dem Besitze derselben zu behaupten. Zwar war nun jetzt sein Schicksal von der Nationalversammlung entschieden; aber noch konnte er hoffen, demselben zu entgehen.

Die Revolution hatte einen Gang genommen, der nicht bloß die Geistlichkeit, sondern auch den Adel, die Gerichtshöfe, und überhaupt jedes Individuum, das seinen Glanz, seine Reichthümer und seine politische Existenz dem alten Bestande der Vorrechte verdankte, in die höchste Bestürzung setzen mußte. Was war demnach natürlicher, als daß diejenigen, die durch eine solche Revolution in ihrem Standinteresse verkürzt wurden, eine engere Verbindung unter sich schlossen, und mit vereinten Kräften dahin strebten, dem Laufe so schrecklicher Begebenheiten eine andere Richtung zu geben?

Wie man überhaupt den Umständen der Zeit, und der öffentlichen Meynung einen viel zu schwachen Einfluß auf die gegenwärtige Staatsveränderung zuschrieb, und den einzigen Hebel, wovon Alles in Bewegung gesetzt wurde, nur in den Ränken einer besondern Faktion finden wollte, so glaubte man auch um so eher an die Möglichkeit einer Kontrerevolution. Ein solcher Glaube schwächte zum Theil auch die Bemühungen derjenigen, die als Deputirte in der Versammlung das öffentliche Wort zu führen hatten. Sie hielten es der Mühe kaum werth, Dekrete zu verhindern, die so leicht durch die Gewalt einer, ihrer Meynung nach, unvermeidlichen Kontrerevolution wieder vernichtet werden konnten. Daher läßt sich auch erklären, warum im Allgemeinen die Eigenthumsrechte des Klerus, während der öffentlichen Debatten darüber, mit so wenigem Nachdrucke, und mit so schwachen Gründen vertheidiget worden sind.

Eine Kontrerevolution war das Ziel, das man von nun an nicht mehr aus den Augen lassen wollte. Nur durch Hülfe derselben konnte das Schicksal des Reichs die vorige Gestalt wieder erhalten. Weder die Geistlichkeit, noch der Adel waren so unwissend, um nicht berechnen zu können, daß für sie auf dem Wege der Revolution nichts mehr zu gewinnen sey; daß ihre Opfer, womit sie gleich anfangs sich mit der beleidigten Nation aussöhnen wollten, viel zu spät kämen, und daß man von Seiten der Volkspartey diese Opfer nicht nach ih-

rem Werth, nicht nach dem Schein von Großmuth, mit welchem sie angeboten wurden, sondern nach den Umständen schätzte, unter welchen man sie gegeben hatte. Es wäre vor einigen Jahren an der Hälfte dessen, was jetzt als Opfer angeboten wurde, hinlänglich gewesen, das Volk glücklich zu machen. Aber von dem Augenblicke an, wo ein gewaltsamer Revolutionszustand eintritt, will das Volk Alles, und jetzt nicht mehr als Opfer oder Gnade, sondern als Eigenthum und Recht.

Der König, der das Wohl des Volkes aufrichtig wünschte, ließ es nicht lange anstehen, dem Dekrete der Nationalversammlung vom 2. Nov., wodurch die Kirche ihr Eigenthum verlor, die erforderliche Sanktion zu geben. Es wäre ungerecht und aller Wahrheit entgegen, wenn man in dem Betragen des Königs bey dieser Gelegenheit eine Zweydeutigkeit sehen wollte. Ludwig XVI. war ein viel zu redlicher, zu rechtschaffener Mann, als daß seine Absicht, das Volk glücklich zu machen, nur im geringsten bezweifelt werden dürfte. Allein der Adel und die Geistlichkeit dachten nur immer an einen Hof, und nicht an die Person des Regenten, nur immer an die Politik des Kabinets, und nicht an die individuellen Gesinnungen des Fürsten, nur immer an den Geist der Ränke und der Falschheit, womit sich an Höfen alles umhertreibt, und nicht an den geraden und offenen Sinn, den der König für das Gute hatte. Sie glaubten, ihre Treue durch nichts so stark ins Licht setzen zu

können, als dadurch, daß sie den König unaufhörlich an die Spitze ihrer Partey stellten, daß sie nur um des Königs willen die Autorität der Nationalversammlung nicht anerkannten; daß sie einzig nur aus Dienstpflicht und aus Ergebenheit für ihn die Provinzen zum offenbaren Aufstand gegen die bestehende Gewalt verhetzten.

Der König hatte an alle französische Prälaten ein Zirkularschreiben ergehen lassen, worin diese aufgefodert wurden, durch öffentliche Gebete den Seegen des Himmels zu erflehen, damit unter dem Volke der für die Regierung der Gesetze und der Gerechtigkeit so nothwendige Friede wieder hergestellt werde. Allein die Bischöfe hielten dafür, daß nur der vorige alte Zustand der Dinge ein Friedensstand sey, und ihre Hirtenbriefe, die sie zu dieser Zeit bekannt machten, waren daher förmliche Manifeste gegen die Nationalversammlung, und wüthende Aufruhrschriften. Vor allen zeichnete sich der Bischof von Treguier aus. In seinem Hirtenbriefe schildert er die bisherige Revolution als eine Umwälzung aller rechtmäßigen Ordnung; die Grundsätze, worauf die neue Konstitution gebaut werden sollte, scheinen in seinen Augen Trugschlüsse zu seyn, womit man den Glauben vernichten wolle; die Toleranz ist ihm ein Greuel, die Freyheit ein Zustand der Rebellion, und die Gleichheit ein eitler und unsinniger Traum. *) Der

*) Moniteur No. 88. pag. 357.

Bischof glaubte ohne Zweifel, dem Könige durch einen solchen Hirtenbrief einen wichtigen Dienst zu leisten. Allein er hätte ihm in der That kaum einen schlimmern beweisen können.

Mit den Bischöfen, die überall einen förmlichen Aufruhr gegen die Nationalversammlung zu Stande zu bringen suchten, vereinigten sich die Provinzialstände. Ungeachtet sie von dem Augenblicke an, als die Nationalversammlung sich konstituirte, keine rechtmäßige Existenz mehr hatten, wagten es gleichwohl noch einige, sich als Stände zu versammeln, und in ihren Versammlungen Schlüsse zu fassen, die denen der Nationalversammlung gerade entgegen gesetzt waren. *)

Auch die alten Parlamente machten jetzt nun mit den Feinden der Revolution gemeinschaftliche Sache. Stets gewohnt, den Meister zu spielen, bald den Königen schmeichelnd, eine Macht zu erlangen, und bald wieder der Nation huldigend, um die Gewalt der erstern zu beschränken, hatten sie die unerwartete Wendung, welche diese selbst von ihnen zum Theil herbeygerufene Revolution nahm, nicht mit gleichgültigen Augen ansehen können. Sie sahen voraus, daß es um sie für immer geschehen seyn würde, wenn nicht bey Zeiten durch die Dazwischenkunft einer andern Macht den Fortschritten des in der Nation erwachenden Ge-

*) Moniteur l. c.

meingeistes Schranken gesetzt würden. Sie, die so oft den Stolz der Könige demüthigten, verkrochen sich nun hinter den Thron des Monarchen, und suchten durch eine den Hofleuten nur zu gewöhnliche List, zwischen den Regenten und der Nation Zwietracht und Mißtrauen anzufachen.

Die Nationalversammlung hatte am 3. Nov. 1789. vor der Hand und bis zur neuen Organisation der richterlichen Gewalt die Parlamente suspendirt. Noch am gleichen Tage erhielt das hierüber erlassene Dekret die königliche Sanktion, und Ludwig XVI. ließ durch außerordentliche Kouriere allen Gerichtshöfen diesen Beschluß zur schleunigen Vollziehung bekannt machen. Allein das Parlament von Rouen gerieth darüber in Wuth. Es trug das ergangene Dekret zwar in ihr Protokoll, verwahrte sich aber mittelst eines heimlichen Beschlusses vor den Folgen desselben. Diesen Beschluß, worin man die Komperenz der Nationalversammlung geradezu verwarf, schickte es an den König, mit der Versicherung, daß man die Dekrete der Nationalversammlung nur zum Schein, und um größere Uebel zu verhüten, befolge. Ludwig bewies bey dieser Gelegenheit einen Muth, der ihn, wenn er in der Folge gleiche Kraft gezeigt hätte, sicher nie an den Abgrund gebracht haben würde, in welchen er sich am Ende noch stürzte. Er wurde nämlich selbst öffentlicher Kläger, und denuncirte bey der Nationalversammlung den hinterlistigen Ungehorsam dieses Parlamentes. *)

*) Moniteur l. c.

Minder

Minder gefährlich war der Widerstand des Parlaments von Metz; denn dieses that öffentlich, was jenes von Rouen im Geheimen wagte. Es protestirte mit möglichster Feyerlichkeit gegen die Gültigkeit der von der Nationalversammlung erlassenen Dekrete, unter dem Vorwande, daß sich weder diese Versammlung, noch der König im Zustande einer völligen Freyheit befinden. *)

Es war nicht schwer, in den vereinten Bemühungen des Adels, der Geistlichkeit, und der Parlamente den wohl überlegten Plan einer Kontrerevolution zu sehen. Um so mehr also hatte die Nationalversammlung, oder wenn man will, die Partey derjenigen, welche eine ganz neue Ordnung der Dinge durchzusetzen Willens waren, Ursache, es nicht bloß bey Dekreten bewenden zu lassen, sondern auch dafür zu sorgen, daß sie schleunig vollzogen würden. Dieses war besonders in Beziehung auf das Dekret nöthig, wodurch der Klerus aus dem Besitze seines Vermögens geworfen wurde. Denn gerade hier mußte man die größten Plünderungen besorgen. Die Geistlichkeit hätte, wie es auch wirklich hin und wieder geschah, die beweglichen Güter der Kirche in Sicherheit bringen, oder durch Verkauf mancher Grundstücke den wahren Werth derselben vermindern und die Masse des allgemeinen Vermögens schmälern können.

*) Moniteur l. c.

Um diesen Verschleuderungen vorzubauen, trug der Bischof von Autun, Talleyrand Perigord, in der Sitzung des 7. Novembers darauf an, daß man die Archive der Kirchengebäude versiegeln, und über alle beweglichen Güter Inventarien aufnehmen sollte. Treilhard verlangte noch weiter, daß keine andern Pfründen, als die der in der Seelsorge angestellten Pfarrer, im Falle der Erledigung besetzt werden sollten. Diesem Antrage widersetzten sich Cazalés und Maury; dieser letztere mit der ihm eigenen Heftigkeit. Hingegen fand derselbe an Martineau einen geschickten Vertheidiger, der aber auch sogleich weiter gieng, und bestimmt foderte, daß alle Benefizien, die mit keiner Seelsorge verbunden sind, aufgehoben, und allen Benefiziaten, die mehrere als Eine Pfründe genießen, befohlen werden soll, sich darunter eine zu wählen, welche nicht über 3000 Livres jährlich einbrächte, und alle übrigen zu resigniren. Ferner sollten, seinem Antrag gemäß, alle Klöster mit Ausnahme derjenigen, die als Hospitäler oder als Erziehungshäuser der Nation nützen, aufgehoben, und alle französische Priester, die sich im Auslande befinden, zurück berufen werden. *)

Je weniger dieser Antrag mit der Hauptfrage wegen des Eigenthums der Kirchengüter in Verbindung stand, um so mehr ließ sich daraus abse-

*) Moniteur l. c.

hen, daß es nun nicht bloß mehr darum zu thun sey, der Geistlichkeit ihre Reichthümer zu nehmen, sondern daß es in kurzem zur ganz neuen Organisation des Kirchenwesens kommen würde. Nicht, als wäre die Majorität noch unentschlossen, was sie hierüber für eine Partey ergreifen sollte, sondern weil man der Meynung war, daß es noch nicht Zeit wäre, mit solchen Planen jetzt schon herauszurücken, wurde über diesen Antrag noch keine förmliche Diskussion angefangen, und man blieb vor der Hand nur dabey stehen, wie man sich am geschwindesten in den Besitz des Kirchenvermögens setzen könnte. Zwar wollte der Agent des Klerus, der Abbé Montesquieu, eben von dem erweiterten Antrage des Herrn Martineau Gelegenheit nehmen, der Hauptfrage auszuweichen, und er ließ sich absichtlich darauf ein, die Nebenfragen mit desto größerer Weitläuftigkeit auseinander zu setzen. Allein man wollte hierauf noch keine weitere Rücksicht nehmen, und man schritt sogleich über die Motion des Bischofs von Autun zur Abstimmung. Die Frage: Ob die Archive versiegelt, und über das Mobiliarvermögen der Kirchen und Klöster Inventarien aufgenommen werden sollten? wurde adjournirt; hingegen aber beschlossen, die unmittelbare Aufsicht über das gesammte geistliche Vermögen der Nation und ihren Beamten zu übergeben, und gegen diejenigen, welche sich auf irgend eine Weise an demselben vergreifen würden, gewisse Strafen zu bestimmen. Treilhards Antrag aber wurde zu

Tage später, in der Sitzung des 9. Nov., durchgesetzt. Man beschloß, daß der König ersucht werden sollte, kein geistliches Amt, das gegenwärtig erledigt seyn oder werden sollte, zu besetzen, und davon nicht einmal Erzbisthümer und Bisthümer, sondern einzig nur die Pfarrstellen auszunehmen. *)

In der Sitzung des 13. Nov. kam es über die Obsignirung der Kirchenarchive neuerdings zu Debatten. Treilhard trug bestimmt und dringend darauf an, diese Obsignirung zu beschließen. Allein dieser Antrag fand an dem Bischofe von Clermont, an dem Abbé Montesquieu und an dem Abbé Maury so heftige Gegner, daß die Mehrheit der Stimmen ungeachtet der wichtigen Gründe, womit Mirabeau, Düpont und andere geschickte Redner denselben zu unterstützen wußten, ihn verwarf, und dagegen entschied, daß alle Benefiziaten und alle geistlichen Gemeinheiten eine detaillirte Angabe ihres Vermögenszustandes, ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter, Renten und Einkünfte in Zeit von zwey Monaten an die Munizipalitäten und Gerichte jedes Orts abgeben, und diese Deklaration überall öffentlich bekannt gemacht und an die Kirchenthüren angeschlagen werden sollte. Ferner wurden alle Geistliche und Vorsteher geistlicher Gemeinheiten angehalten, vor ihren Munizipalie

*) Moniteur N. 86. pag. 352.

täten zu erklären, daß ihnen von Entwendungen solcher Papiere, Dokumente oder Mobilien, welche ihren Kirchen oder Häusern gehörten, nichts bekannt geworden sey. Endlich wurde noch beschlossen, daß alle Geistliche, welche sich einer solchen Entwendung, oder auch nur eines in ihrer Angabe begangenen Falsums schuldig machten, gerichtlich belangt, und für immer zu einem geistlichen Amte oder zu einer Pension unfähig erklärt werden sollten. *)

*) Moniteur No. 90. pag. 365.

Geschichte der Römischkatholischen Kirche.

Neunzehntes Buch.

Weitere Verfügungen der konstituirenden Nationalversammlung in Beziehung auf das Religions- und Kirchenwesen in Frankreich.

Erstes Kapitel.

Mönchswesen. Stürmische Debatten über diesen Gegenstand. Fürchterliche Anstrengung des Fanatismus. Derselbe unterliegt. Aufhebung aller Mönchsgelübde.

Man hatte seit Eröfnung der Nationalversammlung schon so oft das Mönchswesen in Erinnerung gebracht, und die öffentliche Meynung war schon

so laut für die Abschaffung aller Klöster entschieden, daß es endlich auch einmal Zeit war, dem ungewissen Zustande von Hoffnung und Furcht, in welchem sich die bey einer solchen Abschaffung oder Beybehaltung interessirten Parteyen befanden, ein Ende zu machen.

Ohne Zweifel mochte der Klerus, oder wenigstens diejenige Partey, welcher mit der Vernichtung des Mönchswesens nicht gedient war, darauf gerechnet haben, daß sich die Nationalversammlung nicht für befugt halten würde, Ordensgelübde aufzulösen, und daß es folglich der Kirche überlassen werden müßte, hierin das nöthige zu verfügen. Allein man täuschte sich in einer solchen Erwartung. Die Nationalversammlung ließ sich nicht erst auf eine Untersuchung ihrer Befugnisse ein, und setzte ihre Kompetenz schon als unbestritten voraus.

In diesem Sinne, und unter dieser Voraussetzung legte auch Treilhard im Namen des geistlichen Ausschusses am 17. December 1789. der Nationalversammlung nachstehenden Dekretsentwurf vor: *)

I) Alle Religiosen, welche feyerliche Gelübde abgelegt haben, zu was für einem

*) Moniteur No. 117. pag. 474. et sq.

Orden und zu was für einer Kongregation sie immer gehören, sollen sich innerhalb dreyer Monate vor den Beamten der Munizipalität oder vor den königlichen Richtern ihres Orts erklären, ob sie aus der Gesellschaft, zu deren Regel sie sich bekennen, austreten, oder noch ferner darin bleiben wollen?

II) Diejenigen, welche ihrer Regel entsagen wollen, haben von diesem Augenblick an die Freyheit, ihre Klöster zu verlassen, und sich den Ort ihres künftigen Aufenthalts selbst zu wählen. Sie behalten den klerikalischen Habit, und stehen, wie alle übrige Geistliche, unter der Gerichtsbarkeit ihres Ortsbischofs, auch können sie hernach wenn sie es für nöthig halten, wegen des geistlichen Bandes, durch welches sie sich etwa an ihre Regel geknüpft glauben mögen, an die geistliche Auktorität wenden, um sich von demselben los zu machen.

III) Jeder Religiose, der sein Kloster verläßt, erhält, wenn er noch nicht 50 Jahre alt ist, eine jährliche Pension von 700 Livres. Diejenigen, die zwischen 50 und 60 Jahren sind, bekommen 800. Wer über 60 Jahre alt ist, genießt 900 und wer schon das siebenzigste Jahr erreicht hat, 1000 Livres, zu was für einen Orden er auch immer gehört haben mag.

IV) Alle Regularäbte, die sich von ihrem Orden lossagen, erhalten jährlich 2000 Livres Pension.

V) Alle Religiosen, welche aus ihren Klöstern treten, bleiben übrigens zu allen Arten von Succession eben so unfähig, als sie es bisher in ihren Klöstern waren. Ueber das Eigenthum aber, das sie sich nach ihrem Austritt aus den Klöstern erwerben, können sie nach Belieben disponiren, und wenn sie dieses unterlassen, fällt dasselbe an ihre nächsten Erben.

VI) Sie können als Vikare angestellt, und auch zu Pfarrern erwählt werden; im letztern Falle aber müssen sie auf die Hälfte ihrer bestimmten Pension Verzicht thun.

VII) Die Religiosen, welche sich entschliessen, in ihrem bisherigen Orden zu bleiben, sollen in die bequemsten und gesundesten Häuser vertheilt werden, welche ihr Orden oder ihre Kongregation auf dem Lande besitzt. Sollte es in diesen an Raum fehlen, um sie aufzunehmen, so sollen dazu auch jene noch genommen werden, welche derselbe in kleinern Städten hat.

VIII) Aber auch in den Hauptstädten des Reichs sollen denjenigen Orden, die sich der Wartung der Kranken widmen, oder zur Besorgung des Erziehungswesens gebraucht, oder sonst für die Wissenschaften nützlich werden können, ihre Häuser gelassen werden.

IX) Diese Religiosen, die sich jetzt entschliessen werden, bey ihrer Ordensregel zu bleiben, können aber doch in Zukunft zu allen Zeiten ihren Entschluß wieder ändern, und, wenn sie diese Aenderung in der vorgeschriebenen Form erklärt haben, ihre Klöster, sobald sie wollen, verlassen. Von dem Augenblick ihres Austritts an erhalten sie denn auch die Pension, die im II. Artikel bestimmt ist.

X) Jedes Ordenshaus, das erhalten werden soll, muß immer wenigstens von funfzehn Religiosen bewohnt werden.

XI) Alle Privilegien und Exemptionen, welche irgend ein Orden oder eine Kongregation gehabt haben mag, sind aufgehoben, und alle Religiosen kehren ohne Ausnahme unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe zurück. Die innere Verfassung und Regierungsform der Kongregation kann immer dabey noch bestehen.

XII) Nur diejenigen Ordenshäuser, welche man wegen der Dienste beybehalten wird, welche sie den Wissenschaften, oder der öffentlichen Erziehung, oder der kranken Armuth leisten können, behalten das Recht, Novizen aufzunehmen, und mit diesem Rechte zugleich auch die Mittel, sich in ihrer Existenz behaupten zu können. Hingegen sind auch in Ansehung ihrer dennoch alle bürgerliche Würkungen der Ordensgelübde aufgehoben.

XIII) Jedem Orden, der zur Beybehaltung bestimmt wird, soll ein Prüfungshaus angewiesen werden, worin sich die Kandidaten während der durch die Ordensstatuten festgesetzten Zeit aufhalten, ehe sie aufgenommen werden.

XIV) Wenn es einem beybehaltenen Hause drey Jahre hindurch an der im X. Artikel bestimmten Zahl der Einwohner fehlt, so soll dasselbe aufgehoben, und die darin befindlichen Religiosen in andere Häuser ihres Ordens vertheilt werden.

XV) Jedem Ordenshause, das man beybehalten wird, soll ein jährliches Einkommen nach dem Verhältnisse angewiesen werden, daß auf jeden sich darin befindlichen Religiosen 800 Livres kommen. Von diesem Einkommen aber muß das Haus nicht nur seine Bewohner unterhalten, sondern auch die Kosten seines Gottesdienstes bestreiten, und alle seine Gebäude im Stande erhalten.

XVI) Jenen Häusern, die zur Erziehung der Jugend und zur Unterstützung der Armen bestimmt sind, soll nach dem Gutbefinden der Departementsverwalter ein beträchtlicheres Einkommen ausgesetzt werden.

XVII) Die Nationalversammlung behält sich übrigens noch vor, die Weise zu bestimmen, nach welcher die Einkünfte der beybehaltenen Häuser

bezahlt werden sollen, so wie sie auch erst noch die Form beschließen wird, wie die Besitzungen der Religiosen und anderer Kirchengüter verwaltet, was für ein Gebrauch davon gemacht, wie die Schulden der aufgehobenen Häuser berichtiget, und wie und wo die Pensionen jenen, die ihre Klöster verlassen, ausbezahlt werden sollen.

Dieser Dekretsentwurf enthielt, wie man sieht, nicht das Geringste, was für die Religion in irgend einer Beziehung hätte nachtheilig seyn können. Man gieng hierin von Seiten des geistlichen Ausschusses mit einer Mäßigung zu Werke, die nach allen dem, was bereits schon geschehen war, kaum mehr erwartet werden durfte. Freylich wurde hier, wenigstens stillschweigend, das Recht, welches dem Souverain über die Erhaltung oder Abschaffung der geistlichen Orden zustehet, schon als ausgemacht angenommen; aber es wäre auch unendlich schwer gewesen, ein solches Recht in Zweifel zu ziehen, nachdem von andern Monarchen bereits schon der öffentlichste Gebrauch davon gemacht worden ist.

Indessen kündigte gleichwohl der Präsident des geistlichen Ausschusses, der Bischof von Clermont, unmittelbar nach Verlesung des obigen Dekretsentwurfes auf eine feyerliche Art an, daß es ihm weder sein Charakter, noch sein Gewi n erlaube, irgend einer in diesem Entwurfe befindlichen Maaßregel seinen Beyfall zu geben. Er

müßte, sagte er, um so mehr gegen denselben protestiren, als er deswegen, weil er Präsident des geistlichen Ausschusses sey, leicht in den Verdacht kommen möchte, an dieser Arbeit irgend einen Antheil genommen zu haben. *)

Es war durch eine solche Protestation laut genug angekündigt, daß man von Seiten dieser Partey den heftigsten Widerstand zu erwarten habe.

Die Debatten über diesen Gegenstand wurden erst am 11. Februar 1790. eröffnet. In der Zwischenzeit fielen Begebenheiten vor, welche für den Bestand der Revolution äußerst wichtig waren. Der König hatte sich auf eine Zutrauen erweckende Art der Nationalversammlung genähret, und der Revolution seine Sanktion gegeben. Von diesem Augenblick an war er und die Königin von der Nation angebetet. Mit frohen Hoffnungen wünschte man sich Glück, und der Freund der Menschheit sah mit erweitertem Herzen der Zukunft entgegen.

Aber eben diese so erwünschte Verbindung des Königes mit der Nation stürzte die Feinde der Revolution in Verzweiflung. Sie überließen sich nun einer unsinnigen Wuth. Je feyerlicher, und je aufrichtiger der König wünschte, das Gute,

*) Moniteur l. c. pag. 475.

was durch die Revolution geleistet würde, eingeführt zu sehen, um so rasender und wilder suchte jene Partey, die in derselben nur die Zerstörerin ihrer Vorrechte erblickte, alles wieder über den Haufen zu werfen. Eben diejenigen, die alles zum Vortheil des Königs zu unternehmen vorgaben, trennten sich von ihm, machten eine besondere Partey gegen ihn, und giengen in ihrer Tollheit so weit, sich außerhalb des Reichs ein Fantom von Macht zu schaffen, das weiter zu nichts diente, als den durch eine solche Ausreißung zurückgebliebenen, isolirten Monarchen, der sicher ein besseres, schuldloseres Herz, als sie alle, hatte, an den Abgrund zu führen, in welchen er auch nach Verlauf von drey Jahren hinunter stürzte.

Je stärker von dieser Zeit an die Opposition der Revolutionsfeinde wurde, um so kühner und heftiger griffen nun die Freunde derselben in alle Theile der Staatsverwaltung ein. Was man vorerst nur zu verbessern Willens war, riß man nunmehr ganz nieder. Es war nicht mehr von einer Reformation, es war nur noch von Einreißen die Rede. Nie hätte es zu so gewaltsamen Zerstörungen, nie zu so beyspiellosen Ausschweifungen kommen können, wenn die durch die Revolution verlierende Partey den Schmerz über ihren Verlust gemäßiget hätte. Nie wäre es möglich geworden, daß die wüthenden Demagogen, die kein andres Talent, als das Talent der Zerstörung aufzuweisen hatten, das Uebergewicht in der Versamm-

lung erhalten hätten, wenn diejenigen, auf deren Seite unstreitig die meiste Stärke der Aufklärung und der Vernunft war, nicht durch die Gewalt der Leidenschaften zu erkämpfen gesucht hätten, was sie durch die Gewalt der Vernunft viel leichter würden erlangt haben.

Dieser Kampf der Leidenschaften hatte bereits schon einen zu hohen Grad der Erbitterung erreicht, um nicht voraussehen zu können, daß es bey dem gemäßigten Plane, den der geistliche Ausschuß über das Mönchswesen vorgelegt hatte, nicht bleiben würde. Als die Debatten hierüber am 11. Februar eröfnet wurden, war es ebenfalls der Bischof von Clermont wieder, der zuerst diesen Plan in allen seinen Theilen verwarf. „Ich „bin, sagte er, *) von Seiten meiner Kommit„tenten **) verpflichtet, nicht nur für die gänzliche „Beybehaltung der Mönche zu stimmen, sondern „auch noch insbesondere darauf anzutragen, daß „dem Mönchswesen wieder sein ehemaliger Glanz „gegeben werde. Ich muß folglich eines so be„stimmten Auftrages wegen den Plan des geistli„chen Ausschusses verwerfen, ich würde dieses aber

*) Moniteur pour l'an 1790. No. 43. pag. 174.

**) Diese Kommittenten waren im Durchschnitte nur Mönche. Er hatte sich nämlich durch Ränke bey der Wahl zur Deputation die Stimmen der Klöster zu erschleichen gewußt. Nouvelles ecclesiastiques pour l'an 1789. pag. 134.

„schon bloß deswegen thun müssen, weil es mein „Gewissen nicht erlaubt, demselben Beyfall zu „geben.

„Ich begreife allerdings, daß die öffentliche „Gewalt geneigt seyn mag, den Wünschen einiger Mönche, die nicht gerne mehr unter der Klosterzucht stehen, zu entsprechen; aber ich kann „gar nicht begreifen, wie sie berechtigt seyn können, Bande zu lösen, die sie nicht geknüpft hat, „und etwas zu erlauben, was nur einzig die geistliche Macht erlauben kann, nämlich heilige Gelübde zu brechen. Das von dem Ausschusse vorgeschlagene Dekret wäre weiter nichts, als ein „Mittel, die Mönche in Versuchung zu führen „und sie zu Apostaten zu machen. Wir aber wären für die Folgen dieses Dekrets vor Gott verantwortlich.“

„Ihr entzieht durch die vorgeschlagene Verminderung der Mönche der Religion eine Stütze, „dem Volke eine Hülfsquelle, und dem Evangelium die wichtigsten Apostel. Ihr verliert das „durch das rühmliche Vorrecht, Garanten jener „Verbindungen zu seyn, die mit dem Himmel geschlossen worden sind. Man muß einen Baum „nicht niederreißen, der gute Früchte getragen „hat, und noch tragen kann. Ein Dekret, wodurch die Vereinigung mehrerer Menschen zum „gemeinschaftlichen Beten verhindert wird, wäre „das gröbste Vergehen gegen unsere Religion.

„Der

„Der Klosterstand ist vor allen ausgeschickt, das „Reich im Wohlstand und aufrecht zu erhalten; „denn das Gebet behauptet über alle menschliche „Handlungen seinen Einfluß, und es ist ein Glaubensartikel, daß das Gebet wirksam sey.“

Es kann nur ein Zeichen des wildesten Parteygeistes seyn, daß man dieser Rede einen lauten Beyfall zuklatschte, und ihren Druck verlangte. Man sagte sich gegenseitige Bitterkeiten. Der Druck dieser Rede, hieß es, *) wird zum wenigsten unsere Finanzen nicht ruiniren, wie dieselben durch den Druck so vieler anderer Reden und Rapports ruinirt werden. „Es ist hier nicht die Rede von Ruinirung der Nationalversammlung, „erwiederte Mirabeau mit mehr Schalkheit als „Ernst. **) Es ist bloß die Rede davon, ob sich „der Buchdrucker, der einen solchen Wisch drucke, nicht ruiniren würde. Und in diesem Falle „mag es Baudouin, unser Drucker, immer „auf seine eigene Gefahr hin wagen, diese Rede „zu drucken, so fern der Bischof von Clermont, „den ich hier auf sein Gewissen frage, eine so hohe Meynung von der Vortreflichkeit seines Discurses haben sollte, daß der Verleger desselben „sich gut dabey stehen könnte.“

Die Debatten wurden hier unterbrochen, und in der nächsten Sitzung am 12. Februar wieder

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

fortgesetzt. Röderer, der dieselben eröfnete, wünschte, daß die Entscheidung des Schicksals der Mönche vor der Hand noch aufgeschoben werden möchte, indem man zuerst den Bericht des geistlichen Ausschusses über die ganz neue Organisation des französischen Kirchenwesens anhören müßte. Die Gründe, wegen deren er einen solchen Aufschub verlangte, setzten aber die Sache der Mönche in das allerungünstigste Licht. „Es „ist nur, sagte er, *) um die Entscheidung einer „einzigen Frage zu thun, welche, sobald sie ein„mal entschieden ist, auch alles Uebrige leicht ent„scheiden wird. Es fragt sich nämlich: Ob zur „Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes außer „den Bischöfen, Pfarrern und Vikarien noch an„dere Personen nöthig sind? Bedarf man hiezu „keine Mönche, so mögen und müssen diese aus „der Welt geschafft werden. Denn man werde „doch wohl im Ernste nicht glauben, daß ihre „Beybehaltung aus irgend einem andern Grunde „nützlich oder zuträglich sey. Es könne Niemand „mehr einfallen, ihre Existenz zur Beförderung der „Kultur auf dem Lande, oder zur Erhaltung der „Wissenschaften, oder zur Besorgung der öffent„lichen Erziehung für unentbehrlich zu halten. „Wollte man uns aber den entschiedenen Beruf „entgegen halten, den noch immer gewisse sich aus„zeichnende Menschen zu einer kontemplativen und „einsamen Lebensart haben sollen, so können wir

*) Moniteur l. c. No. 44. pag. 178.

„antworten, daß es nicht Sache des Staates sey, „diesen Hang zu einer müßigen Kontemplation „aufzumuntern, und zu begünstigen, und daß man „im Nothfall auch keine Klöster zur Befriedigung „desselben brauche, weil Niemand gehindert wird, „in seinem eigenen Hause oder auch in einer Wüste „nach jeder Regel zu leben, die er sich selbst vor„schreiben mag. Nur das einzige kann also noch „in Betrachtung kommen; Ob man noch Mönche „zum Gottesdienste nöthig hat oder nicht? Um „aber dieses entscheiden zu können, muß man sich „vorerst über die Einrichtung vereiniget haben, „welche dieser in Zukunft erhalten soll.“

Allein dieser Gründe ungeachtet wurde beschlossen, die Mönchssache gleich jetzt zum Gegenstand der Berathschlagung zu machen. Man nahm auf den vom geistlichen Ausschusse vorgelegten Dekretsentwurf keine Rücksicht mehr, und man theilte das Ganze in folgende drey Hauptfragen:

I) Soll man die Mönchsorden abschaffen?

II) Was soll mit jenen Religiosen angefangen werden, die nicht mehr in ihren Klöstern bleiben wollen?

III) Und was für ein Schicksal soll jenen bestimmt werden, welche ihre Klöster und ihre Mönchstracht nicht verlassen und ablegen wollen?

Man fieng die Diskussion mit der ersten Frage an. Dieselbe eröfnete der Herzog von Rochefaucault. „Die Frage, um deren Beantwortung es gegenwärtig zu thun ist, sagte er, *) ist „eben so wenig neu, als schwer zu entscheiden. „Die öffentliche Meynung hat längst dieselbe beantwortet. Das Mönchswesen, heißt es, war „für Religion, Wissenschaften und Landkultur „nützlich. Wie fern sie es aber jetzt noch sey, „darüber kann schon gar kein Zweifel mehr möglich seyn. Kein vernünftiger Priester wird jetzt „noch behaupten, daß die Mönche für die Religion nützlich seyen; eben so wenig sind sie dieses „noch für die Wissenschaften zu einer Zeit, wo „die menschlichen Einsichten überall schon verbreitet sind. Unsere neuen Anstalten werden endlich auch der Landkultur diejenige Höhe von Kultur verschaffen, auf welche sie durch die Bemühungen der Mönche nimmermehr hätte gebracht „werden können. Ich trage also in Gemäßheit „der öffentlichen Meynung darauf an, daß die „Mönchsorden nicht bloß Theilweise, sondern ganz „abolirt und abgeschafft werden sollen, mit der „einzigen Einschränkung jedoch, daß jenen Religiosen, die noch Religiosen bleiben wollen, verstattet bleibe, in andern Klöstern ungestört nach „ihrer Regel leben zu können.“

*) Moniteur l. c.

Einer entgegengesetzten Meynung war der Abbé Gregoire. „Ich glaube, sagte er, *) „daß es nicht rathsam sey, alle Mönchsinstitute „ohne alle Ausnahme abzuschaffen. Des Gottes„dienstes, der Religion und der Landeskultur we„gen müssen einige derselben beybehalten werden. „Es fehlt an hinlänglichen Weltpriestern, und es „ist dienlich, sich einige Hülfsvölker im Hinter„halte aufzubewahren. Die Mönche sind, wie „es heißt, zur Emporbringung der Landeskultur „nicht mehr nöthig; dieses mag wohl seyn, aber „sie sind darum um nichts desto minder nützlich „für dieselbe. Man weiß, wie nachtheilig in „dieser Rücksicht die Aufhebung der Jesuiten ge„worden sey. Ich gebe, was die Jugenderzie„hung betrifft, gerne zu, daß es überhaupt keine „unbedingte Nothwendigkeit mehr sey, diese den „Mönchen anzuvertrauen; aber sie können doch, „sobald sie mit den Grundsätzen unserer neuen „Konstitution vertraut sind, vielleicht mit besserm „Erfolge, als andere freye Bürger oder Weltprie„ster zur Unterrichtung der Jugend gebraucht wer„den. Was nun endlich die Wissenschaften be„trifft, so kann man daraus, was sie hierin ge„leistet haben, auf dasjenige schließen, was sie „noch erst leisten könnten. Den Abteyen von St. „Germain-des-Pres, und von der heil. Geno„veva haben die Wissenschaften wichtige Dienste

*) Moniteur No. 45. pag. 181.

„zu verdanken; in diesen Klöstern befanden sich „immer sehr große Gelehrte, und noch in dem ge„genwärtigen Augenblicke wird durch diese Mönche „die Gallia sacra fortgesetzt. Nach solchen Be„ziehungen und unter solchen Umständen wäre es „also eben so unklug als gefährlich, alle Klöster „ohne Ausnahme aufzuheben.“

Diesen mehr scheinbaren als wahren Grün„den widersprach Petion. „Es ist, sagte er, *) „eine ausgemachte Wahrheit, daß alle Korpora„tionen ihre Existenz nur der Gesellschaft zu ver„danken haben, und daß diese vollkommen berech„tiget sey, jene zu vernichten, sobald sie ohne „Nutzen, oder wohl gar schädlich sind. Lasset uns „also sehen, ob die Mönche statt nützlich zu seyn, „nicht vielmehr schädlich seyen?“

„Ehemals arbeiteten die Mönche; jetzt sind „sie müssige Taugenichts. Durch ihre Vermeh„rung wurden dem Landbaue arbeitende Hände, „und der Gesellschaft Reichthümer entzogen. Folg„lich sind sie an sich als einzelne Individuen schäd„lich, und als Korporation gefährlich. Wenn „Spanien, ehemals so blühend und bevölkert, „jetzt gleichsam eine Wüste und arm geworden ist, „so hat es diese Entvölkerung und diese Armuth „nur allein der Vermehrung der Mönche zuzuschrei„ben. Hingegen verdankt Engelland zum Theil

*) Moniteur l. c.

„der Vernichtung des Klosterwesens seinen gegen-
„wärtigen Wohlstand. Man muß das ganze
„Mönchswesen ohne irgend eine Ausnahme ver-
„nichten; gestattet man einigen Klöstern ihre Fort-
„dauer, so werden auch die übrigen, die abge-
„schafft worden sind, bald wieder ihre vorige Exi-
„stenz erlangen.“

Herr Delbey d'Agier, welcher nach Pe-
tion das Wort nahm, fertigte die vorliegende
Frage nach Soldatenart ohne alle Umstände ganz
kurz ab. „Soll man, sagte er, *) die Klöster
„aufheben? — Ja! — Und warum? —
„Weil ihre Verfassung in beständigem Widerspru-
„che mit den Menschenrechten steht, und weil ein
„so unsinniger Widerspruch nicht mit dem gering-
„sten Nutzen verbunden ist.“

Ein Pfarrer, der nach Delley d'Agier
seine Meynung eröfnete, stellte die Sache von ei-
ner ganz andern Seite vor. Er bemühte sich näm-
lich zu beweisen, daß die vorgeschlagene Abolition
des Mönchswesens die Finanzen vollends ruiniren
würde. „Die Maaßregeln, sagte er, die man
„gegen das Klosterwesen in Vorschlag bringt,
„scheinen mir so ziemlich dem Verfahren der Wil-
„den auf Louisiana zu gleichen, welche den
„Baum umhauen, um die Früchte, die derselbe
„trägt, gewinnen zu können. Ein solches Ver-

*) Moniteur l. c.

„fahren ist weder delikat noch weise; am allerwe-
„nigsten ist dasselbe der Nationalversammlung
„würdig. Lasset uns doch sehen, was für Fol-
„gen eine solche Regeneration haben wird. Ich
„fange folglich bey der Hauptstadt an.“

„Paris hat durch die Revolution schon so
„außerordentlichen Verlust erlitten, daß man sich,
„wie ich meyne, scheuen sollte, dieser Stadt noch
„neuen Verlust zu verursachen. Gleichwohl habt
„ihr erst vor wenigen Tagen durch die Aufhebung
„der bisherigen Magistraturen über hundert tau-
„send Menschen theils außer Brod gesetzt, theils
„zur Auswanderung gezwungen. Jetzt beraubt
„ihr die Stadt auch noch ihrer Klöster und einer
„Menge verzehrender Individuen, die sich darin
„aufhielten.“

„Ihr behauptet, daß das Vermögen der
„Klöster nicht außer Zirkulation, sondern nur in
„andere Hände komme. Aber die Hände der Ka-
„pitalisten sind weder die großmüthigsten noch die
„wohlthätigsten Hände.“

„Man sagt, daß durch die Kirchengüter der
„öffentliche Schatz wieder hergestellt werde. Man
„glaubt goldene Zeiten zu erleben. Eitler Traum!
„Nachdem ihr bereits von dem Kirchenvermögen
„400 Millionen zur Bestreitung der Staatsbe-
„dürfnisse ausgesetzt habt, könnt ihr im Ernste
„noch glauben, etwas übrig zu behalten, um die

„Mönche, die ihr aus ihren Klöstern stosset, pen-
„sioniren zu können? Ihr wollt zu diesem Be-
„hufe auf den Klerus assigniren; aber wisset ihr
„denn nicht, daß ihr noch 44000 Pfarrer und
„eben so viele Vikarien salariren müsset? Ihr
„könnt zwar die Zahl vermindern; aber die In-
„dividuen bleiben immer, so fern man sie etwa
„nicht an die Laterne knüpfen will. Außer diesen
„nothwendigen Besoldungen sind noch die Kosten
„für die Unterhaltung des Gottesdienstes u. s. f.
„zu bestreiten. Woher wollt ihr alle hiezu nö-
„thigen Mittel nehmen?“

Unstreitig lag in diesen Vorstellungen unge-
mein viel Wahres, und es hätte des bittern Tones
nicht bedurft, um die Versammlung auf die Ge-
fahren aufmerksam zu machen, in die sie sich durch
die Aufhebung der Klöster und durch die Verpflich-
tung, die Mönche zu pensioniren, verwickeln wür-
de. Barnave, welcher jetzt das Wort nahm,
ließ sich gar nicht darauf ein, die Frage in ihren
politischen Beziehungen zu betrachten. „Um die
„Nothwendigkeit der Ordensvernichtung zu bewei-
„sen, sagte er, *) braucht man mehr nicht, als
„nur zu zeigen, daß die Existenz der Mönche mit
„den Menschenrechten und den Bedürfnissen der
„Gesellschaft sich nicht vereinigen lasse; daß diese
„Existenz für die Religion schädlich sey, und über-

*) Moniteur l. c.

„all den Nutzen nicht bringe, den man bey ihrer „Stiftung beabsichtet hat.“

Der heftigste Tumult unterbrach hier den Redner.

„Ich glaube, daß es ganz unnöthig sey, „meinen Satz zu beweisen; denn es ist als ausge„macht anzunehmen, daß eine Profession, die „den Menschen jener Rechte beraubet, die ihr „verkündigt habt, mit den Menschenrechten im „Widerspruch stehe.“

Der Abbé Maury, der Bischof von Nimes, der Bischof von Angouleme, und mehrere von dieser Partey geriethen in Wuth. Lange konnte Barnave, durch das Geschrey dieser Gegner erstickt, nicht wieder zur Sprache kommen. Erst die Drohung, augenblicklich zur Abstimmung zu schreiten, stellte die Ruhe wieder her.

Barnave fuhr fort: „Ich darf, um mei„ne Behauptung zu beweisen, nur den ersten Ar„tikel der Menschenrechtserklärung anführen. „Derselbe heißt: Die Menschen sind und „bleiben von ihrer Geburt her an „Rechten gleich. Die Mönchsinstitute strei„ten gegen die gesellschaftliche Ordnung; unab„hängigen Obern unterworfen gehören sie nicht „zur Gesellschaft. Indem sie verbunden sind, „Pflichten zu erfüllen, welche die Natur nicht

„vorgeschrieben hat, welche sogar die Natur ver-
„abscheuet, sind sie oft selbst durch die Natur ge-
„zwungen, jene zu verletzen. Folglich können
„die Mönchsorden für die Religion eben so wenig
„eine Stütze seyn, daß diese vielmehr von jenen
„entkräftet wird. Was die öffentliche Erziehung
„betrifft, so kann diese nur Menschen anvertraut
„werden, welche Bürgerrechte besitzen, und wel-
„che diese Rechte lieben, um ihnen auch bey an-
„dern Achtung zu verschaffen. — Jeder Mensch,
„der außer Stand ist, durch Arbeit seinen Unter-
„halt zu verdienen, muß denselben von dem Staa-
„te erhalten; folglich ist es Pflicht des Staates,
„Armen und Kranken Unterstützung zu geben.
„Menschen, welche nicht zur Gesellschaft gehören,
„kann die Erfüllung einer solchen Pflicht nicht
„anvertraut werden.“

„Die Mönchsinstitute sind also der gesell-
„schaftlichen Ordnung und dem allgemeinen Wohl-
„stande entgegen; folglich müssen sie alle ohne
„Ausnahme abgeschafft werden.“

Es hätten sich ohne Zweifel weit wichtigere Gründe gegen die Mönchssache anführen lassen. Die Berufung auf Menschenrechte kann schwerlich für hinlänglich angesehen werden. Alles, worauf es bey der gegenwärtigen Frage ankam, lag wohl unstreitig in der Untersuchung, in wie fern der Staat die Gelübde derjenigen, die sich dem Klosterstande widmen, sanktioniren soll? Es konnte

hier nicht um Menschenrechte zu thun seyn; denn wenn diese ohne alle Einschränkung angenommen werden müssen, so liegt es klar am Tage, daß Niemand gehindert werden dürfte, sich selbst eine beliebige Lebensart zu wählen. Das erste Gesetz der Freyheit bleibt immer, alles thun zu dürfen, was andern nicht schadet. Man hätte also mit weit mehr Erfolg sich auf die Untersuchung des Schadens einlassen können, welchen die Mönche verursachen. Man würde ohne viele Mühe gefunden haben, daß weder der Religion noch der Gesellschaft mit religiösen Instituten von dieser Art gedient sey, und daß sie folglich nicht der Menschenrechte wegen, sondern weil sie höchst schädlich sind, aufgehoben werden müßten.

Der Bischof von Nancy, der nach Barnave seine Meynung sagte, würde unstreitig gewonnen haben, wenn er sich darauf eingeschränkt hätte, die schwache Seite eines solchen Gegners darzustellen. Allein dieser wüthende Prälat überließ sich den Aufwallungen einer heftigen Leidenschaft. „Ich bin, sagte er, *) weit entfernt, zu „glauben, daß es eure Absicht sey, die Religion „zu vernichten, ob man gleich nach allen dem zu „schließen, was ihr bis dahin unternommen habt, „bekennen muß, daß ihr einer solchen Absicht „treflich an die Hand arbeitet.“

*) Moniteur l. c. pag. 181.

„Ihr habt die Zehenten abkäuflich erkläret; aber „mittelst einer Rückwürkung hobt ihr nicht lange „darauf die Zehenten ohne alle Einlösung auf. Ihr „habt die Kirchengüter zur Disposition der Nation gestellt, mit der ausdrücklichen Erklärung, „hierüber die Willensmeynung der Provinzen vernehmen zu wollen; allein ihr setzet nicht lange „darauf für 400 Millionen solcher Güter zum „Verkaufe aus, ohne irgend eine Vorstellung von „Seiten des Klerus anzuhören.“

„Diejenigen, die über das Vermögen der „Geistlichkeit den höchsten Kalkul annehmen, schätzen dasselbe zu 150 Millionen an jährlichen Einkünften. Wenn ihr nun von dieser Summe den „Ertrag der Zehenten, die Kosten der Reparationen und der Stiftungen, den Verlust, der aus „der Abschaffung der Feudalrechte entspringt, die „Verminderung, die durch den angeordneten Verkauf von 200 Millionen liegender Gründe in der „jährlichen Einnahme entsteht, die Kosten des „Gottesdienstes, die Verwaltungskosten der zur „Disposition der Nation gestellten Güter, und „die den sekularisirten Mönchen zu bestimmende „Pensionen abziehet, so zeigt es sich, daß die Ausgabe den Ertrag dieser Güter um 16 Millionen „übersteigt.“

„Man glaubt inzwischen, daß die von dem „Ausschusse vorgeschlagenen Pensionen ziemlich „mäßig seyen. Aber woher wollt ihr auch selbst

„diese geringe Pensionen hernehmen? Werden „sie auch immer richtig ausbezahlt werden können? „Wird es den Mönchen nicht eben so gehen, wie „es noch immer den zerstreuten Gliedern der berühmten Gesellschaft Jesu geht, welcher vielleicht „Frankreich alle großen Männer und den Glanz „des vorigen Jahrhunderts zu verdanken hat? „Bedenket ferner, was es für unübersehbar traurige Folgen nach sich ziehen wird, wenn ihr die „Kirchengüter durch Beamten verwalten lasset; eine solche Verwaltung wird den Boden erschöpfen, „die Landleute tyrannisiren, und die verhaßteste „Aristokratie einführen."

„Man macht euch den Vorschlag, allen „Mönchen die Klöster aufzuschließen. So dürften „denn Menschen freywillige und heilige Gelübde „auflösen! So könnte man also alle bürgerliche und „militärische Eide brechen! So wäre denn wirklich die Religion, die Politik und die Moral an„gegriffen! Nicht anders; die Religion wird „erschüttert, indem ihr die Apostasie begünstiget, „und die Moral wird untergraben, indem ihr in „und außer den Klöstern Unordnungen einführet. „In Klöstern wird niemand mehr etwas befehlen „können, da niemand darin gehorchen wird. „Außer den Klöstern werden die Leidenschaften nur „um so stärker sich dem Befriedigungstriebe über„lassen, je beschränkter sie bisher unter den Ge„setzen der Klosterzucht gestanden sind. Was für „Mittel wählt man, die Sitten wieder herzustel-

„len! — Auch gegen die politische Klugheit strei„tet euer Vorschlag. Eure Pflicht ist es, die Aus„gaben zu verringern, ihr aber vermehrt dieselben; ihr stört den Frieden in den Familien; die „Erbschaftsrechte sind verletzt, sobald Religiosen, „die ihren Orden verlassen, unfähig zu Erbschaften erkläret werden, und Bestürzung wird die „Familien treffen, wenn ihr erklärt, daß sie hie„zu fähig seyn sollten.“

„Was werdet ihr euren Kommittenten auf „die Vorwürfe antworten, die sie euch machen „werden? Was werden die Bürger, die uns „hieher deputirten, sagen, wenn ihr wieder nach „Hause kommt? Womit werdet ihr euch entschuldigen, wenn sie euch vorwerfen, daß die „Stiftungen ihrer Voreltern verschleudert, die „Religion in ihren Grundfesten erschüttert, ihre „Diener und die Altäre geplündert, die Klöster „entheiliget, das Land, dem man durch die Unter„drückung religiöser Anstalten seine Nahrung entzogen hat, öde und unfruchtbar, und das Kir„chengut versplittert sey?“

„Der Plan des Ausschusses ist fehlerhaft. „Lasset euch durch Leute, welche über das Kirchen„eigenthum berufsmäßig nachgedacht und dasselbe „studirt haben, ausführbare Plane vorlegen.

„Es ist schon mehr als genug zerstört wor„den. Wir sind von lauter Ruinen umgeben;

*) Moniteur l. c.

„lasset uns endlich doch aus diesen traurigen Trüm„mern hervorgehen, und uns vor Arzneyen hü„ten, die den Tod, aber kein Leben bringen. Es „sey die Rede nicht von Ausleerung der Klöster, „sondern von Anfüllung des königlichen Schatzes. „Vielleicht sind wir mit unsern Finanzen dem „Banquerotte weit näher, als man denkt. Wird „man ein solches Unglück nicht unsern planlosen „Maaßregeln zuschreiben?“

„Ich trage also darauf an, daß über die „Kirchengüter nichts verfügt werde, bevor nicht „die Provinzen ihre Willensmeynung darüber ge„äußert haben.“

Die Partey der Mönchsfreunde nahm diese Rede mit dem lautesten Beyfalle auf, und verlangte den Druck derselben, sowohl, als auch den Schluß der Debatten über diesen Gegenstand. Allein beydes wurde verworfen, und man setzte die Berathschlagung noch weiter fort.

In der Sitzung des 13. Hornungs eröfnete Roger die Diskussion über die Mönchssache. Er gieng von dem Grundsatze aus, daß Klöster nichts mehr taugten, daß sie schädlich seyen, und folglich aufgehoben werden müßten. Von der allgemeinen Aufhebung nahm er jedoch die Kongregation des heil. Maurus aus, deren Glieder, vornehmlich für die Wissenschaften, sehr nützlich gewesen sind. *)

Nach

*) Moniteur l. c.

Nach Roger sagte Garat der ältere seine Meynung. Er berühmte die Vortheile, die aus der Aufhebung des Mönchswesens für Religion, Erziehung, Sitten und Wissenschaften entstehen. Die Ordensgelübde hielt er für Barbarey, und er gieng in seinen Behauptungen so weit, zu zweifeln, ob Gott dergleichen Gelübde auch wirklich gut heißen könne? *)

Ein solcher Zweifel war wenigstens sehr überflüssig. Unparteyischen, vernünftigen Menschen sagte er hiemit nichts neues, und leidenschaftliche, von Vorurtheilen eingenommene Leute können durch solche Wendungen nicht überzeugt, sondern nur in Wuth gebracht werden. Dieses zeigte sich denn auch; denn statt aller Antwort von Seiten der gereizten Gegenpartey schrie man sogleich über Gotteslästerung. Die ganze Versammlung gerieth in Bewegung. Die meisten Bischöfe verließen ihre Plätze. Vergebens wollte Garat sich Gehör verschaffen. Der Tumult war allgemein. Der Bischof von Nancy drang in den Präsidenten der Versammlung, vor allen Dingen und sogleich dekretiren zu lassen, daß die römischkatholische Religion Nationalreligion sey. „Ich mache, sagte „er **), diesen Antrag deswegen, weil es uns von „unsern Kommittenten empfohlen worden ist, zu-

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

„erst und vor allen Dingen eine solche Erklärung „zu fodern. Wir können unmöglich länger still„schweigende Zuhörer der Gotteslästerungen seyn, „die man sich gegen die Religion fortdauernd er„laubt. Sollen denn, wenn von der Religion „unserer Väter die Rede ist, die philosophischen „Ideen der Neuerer in dieser Versammlung die „Oberhand behaupten?“

Die Partey dieses wüthenden Bischofes nahm den Antrag mit dem lautesten Freudengeschrey auf. „Wir haben nichts mehr zu verschonen, sagte der „Marquis von Fümel; *) wir müssen eine Par„tey nehmen.“ Diese mit Drohungen begleitete Ausfoderung setzte die Freunde der Vernunft nicht in die geringste Verlegenheit. So unerwartet der Auftritt war, so wenig verloren sie doch ihre Fassung. Mit dem kältesten Blute schlugen Düpont und Röderer den tückischen Antrag der Priesterpartey nieder. „Es wäre, sagten sie **), die „gröbste Beleidigung, die man der Versammlung „zufügen könnte, wenn man in diesem Augenblick „noch zweifeln wollte, ob die katholische Religion „die Nationalreligion sey. Was ausser allem „Zweifel sey, könne nimmermehr ein Gegenstand „der Berathschlagung werden, und folglich ver„diene der erwähnte Antrag des Bischofs von „Nancy keine besondere Aufmerksamkeit.“

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

„Die Bischöfe, sagte Herr von Tracy *) „haben nur niederträchtige, eigennützige Personal„absichten. Man würde sich an der Religion ver„sündigen, wenn man auch nur vermuthen wol„te, daß solche Absichten auf die Entscheidung „unserer Versammlung einen Einfluß behaupten „könnten."

Mit weit mehr Feuer widersetzte sich Karl Lameth der bischöflichen Partey. „Es seyn „sagte er **), den Urhebern einer solchen Motion „nur um niederträchtige und schädliche Zwecke zu „thun, und gleichwohl erkühnten sie sich, die Sa„che der Gottheit im Munde zu führen. So fern „es je möglich wäre, die Mönche wieder auf ihre „ursprünglichen Institute zurückzuführen, würde „es keinem Menschen zu Sinne kommen, ihre „gänzliche Abschaffung zu verlangen. Aber wenn „man in der Absicht, einen in den Augen der Ver„nunft so anstößigen, und dem Geiste des Evan„geliums so widersprechenden Reichthum zu retten, „bey dem Volke die Religionsgrundsätze der Na„tionalversammlung verdächtig zu machen suche; „wenn man den unsinnigen und strafbaren Plan „habe, den Fanatismus zu bewafnen, um durch „Hülfe desselben Mißbräuche behaupten zu können; „so müsse er solche Absichten und solche Plane nicht

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

„bloß verabscheuen, sondern als offener Kläger „gegen dieselben auftreten. Aber er dürfe nicht „besorgen, daß die Feinde der Vernunft sich durch „solche Mittel retten werden. Vergebens werde „man sich Mühe geben, durch Fanatismus das„jenige zu zerstören, was Vernunft und Gerech„tigkeit aufgebaut haben.“

Eine solche Herzensergießung war nicht sehr geschickt, die erhitzten Gemüther der unruhigen Mönchspartey zu besänftigen. Vergebens stellte Baron von Menou vor, daß ein wüthender Religionskrieg die unausbleibliche Folge seyn müßte, wenn die Motion des Bischofes von Nancy angenommen werden sollte. Vergebens erklärte die Versammlung mit der größten Stimmenmehrheit, daß darüber gar keine Berathschlagung statt habe. Die Bischöfe schrien wüthend, und verlangten augenblickliche Entscheidung. Nur die Drohung, der Sitzung ein Ende zu machen, konnte auf einen Augenblick die Ruhe wieder herstellen.

Jetzt nahte sich der Abbe' Montesquiou der Rednerbühne. Er war zwar verpflichteter Agent des französischen Klerus, und mußte als solcher das Interesse seines Standes vertheidigen. Aber er benahm sich dabey mit einer Mäßigung, mit einer Feinheit, und mit einer Bescheidenheit, die ihm die Herzen aller Zuhörer gewann. Wären seine Gesinnungen die Gesinnungen des größern Theils der französischen Geistlichkeit gewesen,

so hätte ihr Schicksal nie so schrecklich werden können, als es nachher nicht ganz ohne ihre eigene Schuld geworden ist. Es war das Schlimmste, was die Geistlichkeit während der Diskussion über ihre Güter thun konnte, daß sie so oft die Sache ihrer Finanzen und ihrer Hierarchie zur Sache der Religion machte. Offenbar schadete sie durch solche Verwechselungen der Religion, ohne für sich selbst irgend einen Vortheil zu erhalten. Sie setzte sich dadurch Blößen aus, die sie so leicht den Angriffen ihrer Gegner preis geben mußten. Wenn ihre Prophezeihungen über den nachher ganz erfolgten Sturz des Katholizismus eingetroffen sind, so sind sie dieses nicht deswegen, weil die Mönchsinstitute aufgehoben, oder weil ihnen ihre Güter genommen wurden, sondern weil sie, statt sich der neuen geistlichen Konstitution zu unterwerfen, gegen dieselbe sich in den offenbaren Zustand der Rebellion setzten, weil sie mit den Waffen des Fanatismus gegen die Vernunft kämpften, und weil sie endlich aus Unverstand und Trotz eine Spaltung unter sich selbst verursachen, die nothwendig sie in ihr eigenes Verderben stürzen mußte, nachdem es ihnen an Kraft fehlte, ihren ohnmächtigen Fanatismus gegen die Gewalt der Aufklärung zu behaupten.

Der unbesonnene Eifer, womit sich die Oppositionspartey heftige Angriffe auf ihre Gegner erlaubte, hätte ohne Zweifel eine für die Mönchssache sehr ungünstige Stimmung der Gemüther

hervorgebracht, und eine solche Verstimmung würde hingereicht haben, die Versammlung zu irgend einer strengen Maaßregel zu verleiten, wenn nicht glücklicher Weise der Abbe' Montesquiou durch seine Wendungen sich Aufmerksamkeit und Beyfall zu verschaffen gewußt hätte.

„Ehe ich mich, sagte er *), in die Unter„suchung der gegenwärtigen Frage einlasse, muß „ich vorerst für die Güte, mit welcher ihr mich „beehret, meinen Dank gegen euch bezeugen. Die „Sache, für die ich zu sprechen Willens bin, ist „wichtig; ich bitte um eure Nachsicht, und ich „erinnere euch an ein Axiom, welches ihr bey der „Entscheidung über diesen Gegenstand nicht aus „den Augen verlieren sollet: nämlich das Axiom: „Gebet dem Kaiser, was dem Kaiser „gehört, und Gott, was Gott gehöret."

„Lasset uns vor allen Dingen erst untersu„chen, in wie fern der Gesellschaft irgend eine „Gewalt über Klöster und Gelübde zustehen könne. „Was ist ein Gelübde? — Nichts anders, als „das Versprechen, womit ein Mensch sich gegen „Gott und sein Gewissen verpflichtet, beständig „in dem gewählten Orden leben zu wollen. In „so weit also ist ein solches Versprechen bloß geist„lich; allein in katholischen Staaten wollte man „solchen geistlichen Gelübden auch die weltlichen

*) Moniteur No. 46. pag. 186.

„Gesetze an die Seite stellen. Man wollte näm„lich, daß die Gesellschaft auf jenes Individuum, „das sich solchergestalt von ihr trennet, Verzicht „thue. Gegenwärtig sind dergleichen Gelübde ge„schehen. Konnte und durfte man sie machen? „Man konnte es, weil das Gesetz sie erlaubt und „für gültig gehalten hat. Kann man aber solche „Gelübde hindern? — Allerdings; denn die „Nation muß dasjenige, was sie will, auch kön„nen. Kann die Gesellschaft bereits gemachte Ge„lübde auflösen? — Nein; denn diese sind un„ter dem Schutz der Gesetze gemacht worden. Ich „würde also zu den jetzigen Mönchen sagen: Wenn „ihr Lust habt, eure Klöster zu verlassen, so ver„lasset sie, und bleibet darin, wenn ihr keine Lust „dazu habt; denn euer Gelübde ist ein Kontrakt, „den ich zu brechen nicht befugt bin. Wir müs„sen das Gesetz, wie den Mönch respektiren. Ihr „seyd Menschen; alles, was menschlich ist, ge„hört euch; ihr seyd Menschen; und folglich rührt „alles, was geistlich ist, nicht von euch her.“

„Soll man jetzt gleich alle Klöster aufschlie„ßen? — Nein! ihr dürfet nur jenen, die es „verlangen, die Erlaubniß geben, ihre Klöster zu „verlassen, und diese müssen sich um die Auflö„sung ihrer geistlichen Bande an ihre Vorgesetzten „wenden, die nur allein befugt seyn können, eine „solche Auflösung zu bewilligen. Diese Grund„sätze werden euch dann leicht den Weg zeigen.

„den ihr in Beziehung auf das Klosterwesen ein„zuschlagen habet.“

„Ihr müsset dekretiren, daß jene Klosterleu„te, die frey werden wollen, ihre Freyheit, so „wie eine zum anständigen Lebensunterhalt nöthi„ge Pension erhalten sollen. Ihr müsset ferner „für bequeme Wohnungen sorgen, wohin jene ge„schickt werden können, welche ihren Gelübden „treu bleiben wollen.“

„Ich muß eure Aufmerksamkeit, eure Ge„rechtigkeit, und eure Milde auch für eine ande„re viel glücklichere, aber weit ärmere, und eben „wegen ihrer Armuth glückliche Klasse der Kloster„individuen, für die Nonnen nämlich, anflehen.“

„Ich habe bisher von ihrer Seite keine an„dern, als solche Briefe und Bittschriften erhal„ten, worin sie verlangen, in ihrem Klosterstande „ungestört gelassen zu werden. Ihr könnt und „ihr dürfet sie nicht zwingen, ihren Gewohnheiten „zu entsagen; denn ihr müsset nicht vergessen, „daß man durch Gewohnheiten glücklich wird, „und sicher kann es euer Wille nicht seyn, Un„glückliche zu machen.“

„Ich verlange also, daß die Nonnen unter „jenen Artikel des Dekrets, vermöge dessen meh„rere Klöster in Eines zusammen geschmolzen werden „sollen, nicht begriffen seyen. Denn ihr würdet

„ja euch, wenn ihr die Nonnenklöster verkaufen „wolltet, wenig Vortheil daraus ziehen. Denn „wenn es darunter gleich einige reiche giebt, so „sind die meisten doch sehr arm, und ich kenne „eine Menge solcher Klöster, deren Einkünfte so „geringe sind, daß auf eine Nonne kaum mehr „als 250 Livres jährlich zu ihrem Unterhalt ge„rechnet werden darf. Ihr werdet zwar freylich „mittelst des Verkaufs dieser Klöster eine größere „Masse von Gütern in die Zirkulation des Han„dels bringen; aber durch ihre Menge wird auch „ihr Werth und der Preis derselben gar sehr ver„mindert werden.“

„Diesen Betrachtungen gemäß schlage ich fol„gendes Dekret vor.

„I) Die Nationalversammlung dekretiret, „daß das Gesetz in Zukunft keine feyerlichen Ge„lübde weder von Personen des einen noch des an„dern Geschlechts mehr anerkenne.“

„II) Daß sie es jenen Religiosen und Non„nen, welche nicht mehr in ihrem Orden bleiben „wollen, frey stelle, aus demselben zu treten, und „daß die geistliche Gewalt sich weiter nicht als auf „das Geistliche erstrecke.“

„III) Daß es allen denjenigen, welche ih„ren Orden nicht verlassen wollen, erlaubt sey, „in demselben zu bleiben.“

„IV) Daß die Departementsverwaltungen „solchen Religiosen, die aus ihrem Orden nicht „treten wollen, bequeme Wohnungen anweisen „ sollen.

„V) Die Nonnen hingegen können in den „Häusern, worin sie sich gegenwärtig befinden, „verbleiben, und macht in Ansehung ihrer eine „Ausnahme von dem Gesetz, vermöge dessen mehrere Mannsklöster in Eines vereiniget werden „sollen.“

Dieser Vortrag gewann die Herzen der heftigen Partey. Man würde sich weit strengere Maaßregeln erlaubt haben, wenn der Eindruck, womit die Bischöfe die Versammlung erschüttert hatten, nicht durch den sanften, beschreidenen Ton, in welchem der Abbe' Montesquieu sprach, gemildert worden wäre. Man weicht stolzen und übermüthigen Gegnern nicht gerne; man interessirt sich aber für den Schwachen, der sich zum Opfer hingiebt, und weiter nichts als Schonung verlangt.

Montesquieu's Vorschlag erhielt die meisten Stimmen, und wenn gleich das Dekret über das Klosterwesen nicht in den nämlichen Ausdrücken, in denen er dasselbe vorschlug, erlassen wurde; so diente das seinige doch wenigstens dazu, andere viel strengere Dekretsentwürfe zu verdrängen.

Wörtlich lautet das von der Nationalversammlung erlassene Dekret, wie folgt: *)

„I) Die Nationalversammlung dekretirt als „Konstitutionsgrundgesetz, daß das Gesetz in Zukunft keine feyerlichen Ordensgelübde weder von „Personen des einen noch des andern Geschlechts „erkenne; und erklärt dem zu Folge, daß alle religiöse Orden und Korporationen in Frankreich „dergestalt aufgehoben und abgeschafft seyen, daß „in Zukunft keine ähnliche Institute mehr errichtet „werden dürfen.“

„II) Alle Religiosen beyderley Geschlechts, „die sich in Klöstern befinden, können dieselben „verlassen, wenn sie ihren Entschluß der Munizipalitätsobrigkeit ihres Ortes werden angezeigt „haben. Ihnen sollen anständige Pensionen angewiesen werden. Denjenigen aber, die von der „obigen Erlaubniß, ihre Klöster zu verlassen, keinen Gebrauch machen wollen, wird man den Ort „zeigen, wohin sie sich zu verfügen haben werden. „Die Nationalversammlung erklärt übrigens, daß „vor der Hand, und bis auf weitere Verfügung, „in Ansehung jener Häuser, die dem öffentlichen „Unterrichte und der Krankenpflege gewidmet waren, keine Veränderung vorgenommen werde.“

„III) Den Nonnen endlich soll es gestattet „seyn, in den Häusern, in denen sie bisher gelebt

*) Moniteur l. c.

„haben, noch ferner zu bleiben, und die Natio„nalversammlung macht in Ansehung ihrer eine „Ausnahme von dem Gesetz, vermöge dessen meh„rere Klöster in Eines vereiniget werden.“

Zweytes Kapitel.

Weitere Verfügungen der Nationalversammlung, das Schicksal der Mönche betreffend.

Nachdem das Schicksal, welches das Mönchswesen im Allgemeinen treffen sollte, entschieden war, kam es nun auch zur Untersuchung der Frage: Was mit den Individuen derselben insbesondere anzufangen sey? Sie sollten auf den Pensionsfuß gesetzt werden. Allein man mußte zuvor, ehe darüber etwas bestimmtes festgesetzt werden konnte, über einige Grundsätze einverstanden seyn, nach welchen die Pensionen regulirt werden sollten.

Zuerst also kam es zur Frage: Ob bey Bestimmung dieser Pensionen zwischen den Mönchen aus rentirten und aus nichtrentirten Orden ein Unterschied zu machen sey?

Dom Gerle, Prior der Karthäuser, der reichste rentirte Orden in Frankreich, erklärte sich

zuerst gegen diesen Unterschied. „Ich sehe, sagte „er *), schon gar nicht ein, warum ein solcher „Unterschied statt finden sollte. Die Mönche sind „Kinder einer und derselben Mutter, und müssen „folglich in euern Augen eben so gleich seyn, als „sie es in den Augen dieser Mutter sind. Nur „jenen, die arbeiten, ohne von ihrer Arbeit einen „Genuß zu haben, und nicht jenen, die genießen „ohne zu arbeiten, kann ein Vorzug gegeben wer„den. Ihr habt durch eure Dekrete alle Men„schen gleich gemacht. Meine Meynung also ist, „daß alle Mönche die gleichen Ansprüche an eure „Gerechtigkeit und an eure Menschlichkeit haben, „und daß folglich bey Bestimmung der Pensionen, „die ihr ihnen anzuweisen Willens seyd, durchaus „kein Unterschied statt finden dürfe."

Einer ganz andern Meynung war der Her„zog von Rochefaucault. „Ihr müsset, sagte „er **), zwischen rentirten und nichtrentirten „Ordensleuten einen Unterschied machen, weil ihr „den Religiosen, denen ihr ihre Klöster eröfnet, „eine Entschädigung für das, was sie verlassen, „schuldig seyd. Aus der vorgeschlagenen Gleich„heit, nach welcher ihr alle Mönche behandeln „wollet, würde eine wahre Ungleichheit entstehen. „Jene Religiosen, die man Bettelmönche nennt, „sind an ein thätigeres Leben als die Prälatur-

*) Moniteur No. 50. pag. 201.

**) Moniteur l. c.

„mönche gewöhnt, die, nur für die Wissenschaf„ten lebend, eingeschränktere Bedürfnisse hatten. „Den erstern, welche schon gewöhnt sind, zu vi„kariiren, und zu predigen, wird es viel leichter „seyn, sich in der Welt fortzubringen, als den „letztern, die ihr ganzes Leben in ruhigen gelehr„ten Beschäftigungen hingebracht, und mit den „Mitteln unbekannt sind, wodurch der Bettel„mönch sich Unterhalt verschaffte. Zudem muß man „nicht vergessen, daß der Mönch von rentirten Or„den, gemeiniglich aus guten und reichen Fami„lien, von Kindheit an an die Bedürfnisse eines „wohlhabenderen Zustandes und einer verfeinerten „Lebensart gewöhnt, sich gemeiniglich bey seinem „Eintritt in den Orden solche Klöster gewählt ha„be, in welchen er diese Bedürfnisse befriedigen „konnte, da hingegen die meisten Bettelmönche „schon vorher, ehe sie Mönche wurden, die Ar„muth bekannt haben mochten, zu welcher sie nur „ihr Orden verpflichtete. Reiche Jünglinge, die „bey ihrem Eintritt in die Klöster auf ansehnliche „Erbschaften Verzicht thaten, haben größere Opfer „gebracht, als jene, die keine solche Erbschaften „zu hoffen hatten. Man muß also unter beyden „einen Unterschied machen, damit keiner Ursache „bekomme, sich seinen vorigen Zustand zurück „zu wünschen.“

Der Abbé Gregoire erklärte sich gegen den Unterschied zwischen Mönchen aus rentirten und aus nichtrentirten Orden. „Es sey nichts

„Ungewöhnliches, sagte er, *) daß reiche Jüng„linge arme Bettelorden wählten. Gemeiniglich „aber wären arme Kandidaten den reichen Präla„turklöstern zugelaufen. Soll man einem Kapu„zinermönche, der alle Mühseligkeiten des Lebens „getragen habe, den unnützen, faulen Zisterzienser „vorziehen?“

Aus einem ganz verschiedenen Gesichtspunkte faßte der alte Düpont de Nemours die Frage. „Man muß, sagte er, **) zwischen dem „Eigenthum einer Korporation, und zwischen dem „der Individuen derselben einen Unterschied ma„chen. Wenn eine Korporation, als moralischer „Körper, aufgehoben wird, so tritt die Nation, „gleichsam als Erbin, in den Besitz ihres Eigen„thums. Allein die Individuen, die man nicht „auf die gleiche Weise, wie Korporationen, ver„nichten kann, haben ein unstreitiges Recht, in „dem Genusse ihrer Eigenthümlichkeiten zu bleiben, „und niemand, wer es auch sey, ist befugt, sie „in demselben zu stören. Man darf ihnen diese „Eigenthümlichkeiten weder ganz, noch theilweise „entziehen, weil eben die Hoffnung, sich den Ge„nuß derselben zu verschaffen, jedes einzelne Glied „bewogen hat, nur diesen und keinen andern Or„den zu wählen. Die Gerechtigkeit erfodert es „übrigens, mit menschlichen Schwachheiten Mit-

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

„leiden zu haben, und Bedürfnisse zu befriedigen, „die aus Gewohnheit entstanden sind. Keiner „aus uns wünscht, wenn er reich ist, plötzlich „arm zu werden. Was ihr also wollet, daß man „euch nicht thue, das thut auch andern nicht.“

Thibault, Pfarrer von Souppes, erklärte sich gegen den Unterschied, so wie auch Düport. Dieser verlangte vor allen Dingen zu wissen, ob man bey Bestimmung der Pensionen nur bloß auf die nöthigsten Lebensbedürfnisse oder auch noch auf etwas mehr, als was zum nothdürftigsten Unterhalt erforderlich ist, sehen wolle. Man müsse doch, meynte er, nicht eher viel versprechen, als man auch der Mittel gewiß sey, das Versprochene erfüllen zu können.

Man wollte jetzt schon zur Abstimmung über diesen Gegenstand schreiten. Allein Lameth und Freteau drangen darauf, daß derselbe noch reiflicher erwogen werden möchte.

Mougins de Roquefort sagte: *) „Ich glaube nicht, daß es euer Wille sey, Leute, „welche bey ihrer bisherigen Existenz glücklich waren, unglücklich zu machen. Ihr werdet jenen, „welche sich durch freywillige Gelübde arm gemacht, „nicht Reichthümer geben wollen; folglich bin ich „der Meynung, daß Mönche aus nichtrentirten Orden

*) Moniteur l. c.

„Orden eine geringere Pension, als die aus ren„tirten Orden erhalten sollen.“

Delley de Agier erklärte sich für die entgegengesetzte Meynung. „Es ist bekannte Thatsa„che, sagte er *), daß es unter den rentirten Or„den einige giebt, deren Einkünfte so geringe sind, „daß sie kaum hinreichten, den Individuen ihrer „Gesellschaft auch nur den nothdürftigsten Unter„halt zu verschaffen. Hingegen giebt es wieder „nicht rentirte Klöster, die viel reicher, als ren„tirte, sind. Man verlangt, daß ihr den Mön„chen aus rentirten Klöstern stärkere Pensionen an„weisen sollet, als denen aus nicht rentirten Klö„stern, und zwar aus dem Grunde, weil die er„stern an mehrere Bedürfnisse und an eine gemäch„lichere Lebensart, als die letztern, gewöhnt seyen. „Ein solcher Grund hebt sich aber schon selbst durch „obige Bemerkung auf. Denn wenn es wahr ist, „daß es sogenannte Bettelklöster giebt, die reich sind; „so müßte man auch in Ansehung solcher Klöster „eine Ausnahme von der allgemeinen Regel machen. „Was versteht man aber denn auch unter rentirten „Klöstern, und was für einer Klasse von Mönchen „will man den Genuß einer bequemen Lebensart „verschaffen? Gehet nur in solche rentirte Klöster; „ihr werdet darin nur den Generalstab des Or„dens, die Vorgesetzten, im Ueberflusse und Reich-

*) Moniteur l. c.

„thümern schwelgen, und andere der nämlichen reis„chen Gesellschaft angehörige Individuen in Dürf„tigkeit schmachten sehen. Was will man denn „unter sogenannten Bettelmönchen verstehen? „Außer daß diese vorgeblichen Bettler manchmal „sehr reich sind, schaffen sie der Gesellschaft oft „mehr Nutzen, als die rentirten Prälaturmönche. „Denn wem ist es wohl unbekannt, daß der Kir„chendienst fast großentheils von diesen Bettelmön„chen versehen wird?“

Herr von Biauzat behauptete gegen diese Meynungen, daß es gegenwärtig nicht darum zu thun sey, die Mönche wieder auf ihre ursprüngliche Institute zurück zu führen, sondern bloß darum, gerecht gegen sie zu seyn. Würde man zwischen Mönchen aus rentirten und nicht rentirten Orden keinen Unterschied in Ansehung ihres künftigen Schicksales machen, so würde man dem reichen Mönche weniger, und dem Armen mehr, als er braucht, geben. *)

Auch Mirabeau stimmte dafür, daß ein Unterschied zwischen Mönchen aus rentirten und nichtrentirten Orden statt finden soll. „Ihr „habt, sagte er **), erklärt, daß Mönchsgelübde „keine Wirkung mehr auf die Freyheit der Indivi„duen haben sollen. Hiemit sind aber diese Ge-

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

„Gelübde selbst noch nicht vernichtet. Jener, welcher „das Gelübde gethan hat, um reich zu seyn, hat „es nicht gethan, um arm zu werden. Er hat „als Ersatz für sein Gelübde ein Versprechen erhal„ten, das auch erfüllt werden muß. Ein Gesetz, „wodurch die Erfüllung dieses Versprechens aufge„hoben würde, wäre ein rückwirkendes Gesetz, „und durch nichts in der Welt kann ein solches Ge„setz gerechtfertiget werden. Einen solchen Cha„rakter würde jenes Gesetz haben, indem es die „Wirkungen alter Versprechungen aufheben, und „lange Gewohnheiten angreifen würde. Alle ohne „Ausnahme haben Anspruch, mit dem Nothdürf„tigsten versehen zu werden; aber ihr müsset zu„gleich mehrern noch etwas mehr als das bloß Noth„dürftige geben. Ihr wisset aber noch nicht, wie „viel es braucht, um beydes, das Nothdürftige „wie das Ueberflüssige, verschaffen zu können. „Man könnte also vorerst die Frage so stellen: „Soll man gegenwärtig unter keiner andern, als „unter dieser einzigen Beziehung, das künftige „Schicksal der Mönche bestimmen? Was für eine „Maxime, oder was für ein Minimum soll man „hiebey zum Maaßstabe nehmen? Es ist überaus „wichtig, zu bemerken, daß man den Mönchen „nicht eine höhere Summe, als den wirklichen „Seelsorgern anweisen dürfe, weil man sich dadurch „der Gefahr aussetzte, einen ansehnlichen Theil „der Geistlichkeit mißvergnügt zu machen. Es wä„re also rathsam, zu beschließen, daß die Pensio„nen der Mönche nicht geringer, als die Pensionen

„der Vikarien, und nicht gröſser, als die der Pfar„rer seyn dürften.“

Freteau nahm sich mit nicht geringerm Eifer der Mönche an. „Schon der Begriff von Ge„rechtigkeit bringt es mit sich, sagte er, *) daß „jedermann dasjenige erhalte, was man ihm zu „geben schuldig ist, und daß man den Mönchen „alles schuldig sey, was sie zu ihrem Unterhalt so„wohl, als zur Befriedigung der ihnen zur Natur „gewordenen Gewohnheit nöthig haben. Jene „Mönche, welche ihre Klöster verlassen, können „der Gesellschaft noch Nutzen schaffen; und man „darf hoffen, daß es noch weit der gröſste Theil „dahin bringen könne, dem öffentlichen Dienste „nützlich zu werden, so wahr und unläugbar es „leider auch sey, daß sie seit langer Zeit schon als „Müssiggänger nur bloß eine unnütze Last für den „Staat waren. Es wäre aber von Seiten der „Nationalversammlung ungerecht, wenn sie von „ihnen nun foderte, ihren Unterhalt sich durch Ar„beit zu verdienen. Es giebt nämlich gewisse Ar„beiten, die ohnstreitig von groſsem Nutzen, aber „für denjenigen nicht sind, der sich denselben wid„met. Ein Benediktinermönch zum Beyspiel, der „den gröſsten Theil seines Lebens unter Büchern „zugebracht, um aus denselben mühsam dasjenige „zu sammeln, was seine Vorfahren geleistet haben, „und der sich ausschlieſslich jenen Wissenschaften ge-

*) Moniteur l. c.

„widmet hat, kann dem Staate äußerst wichtige „Dienste leisten; er wäre aber sehr schlimm daran, „wenn man ihn in die Unmöglichkeit setzen würde, seine Verbindungen mit Gelehrten fortsetzen zu können. Ihr sehet, wie sich gegenwärtig schon ein „großer Theil von den jüngern Mönchen, denen „ihr durch die Aufhebung der Klostergelübde eine „Wohlthat erwiesen habt, damit beschäftiget, der „Revolution mit ihren Einsichten zu nützen. Die „neue Konstitution hat Feinde, und noch lange „wird sie gegen dieselbe muthige Vertheidiger nöthig haben. Man muß also den Unterschied zwischen rentirten und nicht rentirten Ordensleuten „als Grundsatz annehmen, und sich vorbehalten, „über das Maximum oder Minimum der für sie „zu bestimmenden Pensionen erst dann zu entscheiden, wenn man genau wissen wird, wie viel im „Ganzen zu bezahlen seyn wird.“

Lanjuinais erinnerte gegen diese Bemerkungen, daß, falls man in Ansehung der Mönche aus den bisher angeführten Gründen eine Ausnahme machen würde, es leicht möglich wäre, daß auch die ehemaligen Blutsauger, die man abgezapft habe, in ihren Gewohnheiten einen Beweggrund finden könnten, auf Schonung und Vorrechte Anspruch zu machen. *) Allein eine solche Bemerkung fand zum Glück keinen Eingang, und die Versammlung entschied mit Mehrheit:

*) Monitèur l. c.

„Daß bey Bestimmung der Pensionen für aus„getretene Mönche ein Unterschied zwischen den aus„rentirten und nicht rentirten Orden statt finden „soll.“

Bevor man zur Bestimmung dieser Pensionen schritt, wurde noch vorläufig beschlossen, daß man dabey keine Rücksicht darauf nehmen wolle, ob ein Mönch im Besitze gewisser Benefizien, oder bloß simpler Mönch gewesen sey? Nur sollten jene Mönche, welche bisher Pfarrstellen versehen hätten, oder in Zukunft versehen würden, eben so wie Weltgeistliche dieser Klasse angesehen, und den Aebten und Ordensgeneralen, die eine eigene Gerichtsbarkeit ausgeübt haben, eine etwas stärkere Pension als den übrigen Religiosen angewiesen werden.

Was nun die Festsetzung dieser Pensionen selbst betrifft, so hatte der geistliche Ausschuß vorgeschlagen, den Bettelmönchen, die unter 50 Jahren alt sind, 700, jenen unter 70 Jahren 800, und diesen, die das siebenzigste Jahr erreicht haben, jährlich 900 Livres; den Mönchen aus rentirten Orden aber 900, wenn sie noch nicht 50 Jahre alt sind, 1000, wenn sie das 50 Jahr erreicht haben, und den Greisen von 70 Jahren 1100 Livres jährlich zu bezahlen.

Dieser Vorschlag wurde in den Sitzungen vom 19. und 20. Februar von allen Seiten debat-

tiret. Zuerst trat der Abbe' Gregoire auf. Er fand die von dem Ausschusse bestimmten Pensionen zu gering, und trug darauf an, daß man sie höher ansetzen möchte. Zu gleicher Zeit verlangte er, daß diese Pensionen auch den Jesuiten zu Theil werden sollten, deren berühmter Orden, wie er sich ausdrückte, mit Recht sich über die Verfolgungen, denen er unter der vorigen Regierung in Frankreich ausgesetzt gewesen sey, zu beklagen habe. *)

Roussillon wünschte, daß man mit jeder Bestimmung der Pensionen für Mönche so lange zurück halten soll, bis man mit Zuverlässigkeit den Werth aller Klostergüter angeben kann. **)

Dom Gerle versicherte, daß man deswegen keineswegs verlegen seyn dürfe, und daß die Güter aller Klöster in Frankreich von unermeßlichem Werthe seyen. Er schlägt in dieser Rücksicht ebenfalls vor, den austretenden Religiosen eine stärkere Pension, als jene, welche der Ausschuß nahmhaft machte, zu bezahlen. Auch erdehnt diese Wohlthaten auf die noch lebenden Glieder des Jesuitenordens aus. ***)

*) Moniteur No. 51. pag. 205.

**) Moniteur l. c.

***) Moniteur l. c.

Düpont erinnerte die Versammlung, sich nicht aus Uebereilung in Verlegenheit zu setzen. Man müsse vor allen Dingen wissen, wie viel Mönche es in Frankreich gebe, und wie groß der Werth aller ihrer Klöster sey. *)

Treilhard begegnete dieser Bedenklichkeit mit der Versicherung, daß er sich über beydes schon die nöthigen Aufschlüsse verschafft habe. Frankreich enthalte höchstens 18000 Mönche. Er könne zwar nicht mit gleicher Genauigkeit den Werth aller Klostergüter angeben; jedoch dürfte man, meynt er, sich nicht einer überflüssigen Sorge wegen abhalten lassen, den vom Ausschusse vorgeschlagenen Pensionsfuß anzunehmen. Man kenne die ungeheuren Reichthümer der Ordenshäuser von Cluny, vom heiligen Maurus und vom heiligen Bernhard. Gesetzt auch, ihr Ertrag reichte nicht hin, alle bestimmten Pensionen bezahlen zu können, so würde man in den Niederlanden mehr als genug in den Häusern des heiligen Benedikts finden. Dergleichen Häuser wären dort in Menge; das geringste darunter hätte jährlich 50000 Livres Einkünfte, mehrere aber 100, 200 und wohl gar bis 400000 Livres. Außer diesen Benediktinerklöstern befänden sich in den Niederlanden noch viele Augustinerklöster, und in Frankreich die Klöster der Genofevianer, so

*) Moniteur l. c.

wie auch eine Menge sehr reicher Bettelmönchs-Klöster. *)

Robespierre versicherte, daß man sich auf alle bisherigen Berechnungen des Kirchenvermögens nicht verlassen dürfe; daß die Geistlichkeit ein besonderes Interesse gehabt habe, den wahren Bestand desselben zu verheimlichen, und daß man mit Zuverläßigkeit ihren bisher bekannten Werth doppelt annehmen könne. Uebrigens sprach auch er zum Vortheil der Mönche. „Wir sind ihnen, „sagte er **), nicht bloß ein hinlängliches, sondern „auch ein honnetes Auskommen zu verschaffen schul„dig. Wir müssen sie gegen jeden Mangel schützen, und zwar eben deswegen, weil sie in ihrem „bisherigen Stand, als Mönche, gegen denselben „geschützt waren.“ Er will ferner, daß man auch insbesondere noch auf kranke oder durch Alter schwach gewordene Greise eine Rücksicht nehme. „Der Kranke und der Greis, sagte er, bedürfen „weder des Luxus noch eines feinern Lebensgenusses; sie bedürfen nur der Hülfe und der Unterstützung.“

Barnave nahm nach Robespierre das Wort, und erklärte sich ebenfalls für den höhern Gehalt der den Mönchen zu bestimmenden Pensionen. ***) Petion hingegen verlangte aus

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

***) Moniteur l. c.

Gründen, die nicht leicht verworfen werden konnten, daß man sich zuvor mit dem wahren Gehalt aller Klostergüter bekannt machen soll. „Es wäre, „sagte er, *) eben so unklug als unnütz, jetzt schon „über diesen Gegenstand entscheidend abzuschließen. „Man dürfe nicht eher sich zu etwas verpflichten, „als bis man auch sicher sey, das Versprochene „halten zu können. Durch die Abschaffung der „Zehenten sey das Vermögen der Klöster beträchtlich vermindert worden, und man wisse noch nicht „einmal bestimmt, wie hoch sich der durch diese „Verminderung verursachte Verlust erstrecken möge. Das Mönchwesen hätte für einmal nur bloß „nach politischen, aber keineswegs nach Finanzrücksichten aufgehoben werden können; denn man „habe doch geflissentlich die Finanzen nicht ruinieren wollen. „Aber nicht allein unpolitisch, auch „unnütz wäre eine jetzt schon genommene Entschließung in dieser Sache. Denn zu was für einer „Zeit sollen den Mönchen die versprochenen Pensionen bezahlt werden? Wenn dieses nicht eher, „als erst nach Verlauf einer geraumen Zeit geschehen kann, was nützt es, jetzt schon die Summe „zu bestimmen, die bezahlt werden soll? Geschieht „dieses vielleicht deswegen, um die Mönche zu bewegen, gleich jetzt ihre Orden zu verlassen? Aber „die Mönche gerathen eben dadurch, daß sie diese „verlassen, in Bedürfnisse, die ihr sogleich nicht „werdet befriedigen können.“

*) Moniteur ꝛc.

Fast der gleichen Meynung war Martineau. „Ihr kennet, sagte er, noch gar nicht die Zahl al„ler Klosterindividuen. Man hat behauptet, daß „sich dieselbe gegen 17 oder 18000 belaufen wer„de. Allein hiezu muß man noch die Nonnen rech„nen, deren sich 30000 in Frankreich befinden. „Es muß also für den Unterhalt von 50000 Men„schen gesorgt werden. Eben so ungewiß sind die „Kenntnisse, die ihr von dem Werth der Kloster„güter habt. Der größte Theil der Nonnenklöster „sind sehr arm; sie haben fast durchgehends nur „ihrer Handarbeit, oder den Pensionaten ihren Un„terhalt zu verdanken. Außer dem muß man nicht „vergessen, daß die meisten Klöster noch mit ansehnli„chen Schulden behaftet sind. Es konnte, als man die „Güter der Geistlichkeit der Nation zur Disposition „überließ, unmöglich die Absicht dabey seyn, den „Finanzen oder dem Volke zu schaden; noch weni„ger hat man sich dadurch der Gefahr aussetzen „wollen, zu neuen Auflagen einst die Zuflucht neh„men zu müssen. Man hat nicht vergessen können, „wie vielen Anspruch die Armuth auf öffentliche „Unterstützung habe; und nie noch war der „Dürftige einer schleunigern und thätigern Hülfe „benöthiget, als in dem gegenwärtigen Augenblicke. „Die Mönche erfüllten und erfüllen noch die Pflich„ten, die ihnen in Ansehung der Armen obliegen. „Wenn ihr nun, aus einer unzeitigen, übelverstan„denen Großmuth jetzt über alle Kirchengüter dis„ponirt, was wird und was soll aus den Hülfs„bedürftigen werden? Seyd gerecht, und seyd

„vorsichtig! Ihr seyd den Mönchen nichts mehr „und nichts weniger, als das zu ihrem Unterhalte „Nothwendige schuldig. —“

Mirabeau begegnete den Einwürfen, die man von dieser Seite hernahm, mit einer sehr geschickten Wendung. „Man muß, sagte er, *) nicht „vergessen, daß man, wenn von Bestimmung dessen die Rede ist, was den Mönchen gegeben werden „soll, nothwendig darauf Rücksicht nehmen müsse, „ihnen solche Pensionen anzuweisen, die mit ihrem „vorigen Zustande im Verhältnisse stehen. Diese „Pensionen dauern nur so lange, als die Individuen leben; hingegen bleibt die Nation im beständigen Besitze ihrer Güter. Was nun insbesondere die Armuth betrifft, so wird die Nationalversammlung es zu einem ihrer ersten Geschäfte „machen, für eine solche Einrichtung in der bürgerlichen Gesellschaft zu sorgen, daß der Arme in Zukunft überall Arbeit und Brod finde. In Ansehung der Greise ist es durchaus nicht wahr, daß „diese jemals in den Fall kommen, betteln zu müssen; ihre Bedürfnisse sind eine Schuld, deren „Abtragung der Staat nimmermehr von sich ablehnen kann.“

Jetzt kam es zur Abstimmung, und man gab dem Dekretsentwurf des geistlichen Ausschusses vor allen übrigen den Vorzug, mit dem Beysatze jedoch,

*) Moniteur l. c.

daß auch diejenigen Jesuiten, die noch nicht hinlänglich pensionirt sind, auf den für Mönche bestimmten Pensionsfuß gesetzt werden sollten.

Für die Layenbrüder, welche Gelübde abgelegt haben, und für die Oblaten, welche einen mit ihrem Kloster abgeschlossenen Kontrakt aufweisen konnten, wurden 300 Livres vor dem funfzigsten, und 400 Livres nach diesem ausgesetzt. *)

Der geistliche Ausschuß hatte in seinem Dekretsentwurfe einen Artikel aufgenommen, durch welchen die ausgetretenen Religiosen noch fortdaurend unfähig zu Erbschaften und Donationen seyn sollten. Mehrere Deputirte erklärten sich gegen diesen Artikel; allein er wurde gleichwohl genehmiget, weil, wie man richtig bemerkte, die völlige Wiedereinsetzung der Mönche in alle bürgerliche Rechte, worauf sie Verzicht gethan hatten, eine allzugroße Verwirrung in den Familien anrichten würde. Man milderte das Strenge dieses Artikels durch den Zusatz, daß die Mönche nach ihrem Austritt fähig seyn sollten, durch testamentarische oder durch andere Schenkungen eine Pension oder eine Leibrente zu empfangen.

Erst nach Verlauf eines Monats, am 19. März, wurden die noch übrigen Artikel des Dekretsentwurfs entschieden. Ganz ohne Widerspruch

*) Moniteur No. 52. pag. 209.

fand derjenige die Zustimmung der Nationalversammlung, wodurch den Religiosen erlaubt wurde, über alles, was sie nach ihrem Austritt aus dem Kloster sich erworben haben, als über ihr Eigenthum zu schalten, und testamentarische oder andere Vermächtnisse damit zu machen. *) Desgleichen sollte ihnen auch, wenn sie in Ansehung solcher erworbenen Güter mit dem Fiskus in Konkurrenz geräthen, ihnen der Vorzug vor diesem gegeben werden. **)

Nicht so einstimmig und ohne Widerstand konnte man darüber einig werden, was nämlich den in ihren Klöstern zurück bleibenden Mönchen für ein Gehalt angewiesen werden soll. Boydel verlangte, daß ihre Pensionen geringer, als die derjenigen seyn sollen, die ihre Klöster verlassen. ***) Der Pfarrer von Vaux behauptete, daß es ungerecht wäre, wenn alle in Klöstern zurückgebliebenen Mönche nach gleichem Fuße eine und die nämliche Pension erhielten. „In allen Klöstern „beynahe, sagte er, ****) giebt es sehr viele jun„ge Leute, die nur bloß durch Ordensgelübde, „aber nicht zugleich auch durch Priestergelübde ge„bunden sind. Dergleichen junge Leute können, „wenn sie in die Welt treten, der Gesellschaft noch

*) Moniteur No. 79. pag. 323.

**) Ibid. l. c.

***) Ibid. l. c.

****) Ibid. l. c.

„nützlich werden. Sie werden aber nur in so fern „ihren Orden verlassen, als sie hoffen dürfen, ihr „Schicksal durch ihren Austritt aus demselben ver„bessern zu können. Sie werden aber, da sie „noch keine Priester sind, ihr Schicksal nicht ver„bessern; wozu also werden sie sich unter solchen „Umständen entschließen? — Sie werden keinen „andern Entschluß fassen, als in ihren Klöstern zu „bleiben, weil sie sicher sind, darin ein sorgenfreyes, „und müssiges Leben führen zu können. Ohne „Zweifel ist es die Absicht der Nationalversamm„lung nicht, den Müssiggang zu begünstigen. Ich „verlange daher, daß unter Mönchen die Priester „sind, und unter denen, die es nicht sind, ein „Unterschied gemacht werde.“

Der Bischof von Clermont wollte, daß den zurück bleibenden Mönchen ein stärkerer Gehalt, als den Austretenden, bewilliget werden sollte. Seine Gründe waren aber von einer Beschaffenheit, die es durchaus unmöglich machte, ihnen den Beyfall einer Versammlung zu verschaffen, welche über die Vorurtheile eines dem Mönchswesen günstigen Zeitalters weit hinaus war. „Die zurück bleiben„den Religiosen, sagte er, *) müssen eben deswe„gen günstiger behandelt werden, als die Austre„tenden, weil es in den Augen der Religion für „sie ein Verdienst ist, zurück geblieben zu seyn, und „weil ihr als Katholiken nicht die Apostaten, son-

*) Moniteur l. c.

„dern die treuen Beobachter ihrer Religionsgelübde
„begünstigen müsset.“

Eine solche Bemerkung, die ein tugendhafterer Bischof, als der von Clermont, mit mehrerm Rechte hätte machen dürfen, wurde verdienter Weise mit Verachtung aufgenommen. Boydel sagte, der Mönch als Mönch, brauche, um dem Geiste seines Institutes gemäß zu leben, weiter nichts, als Nahrung und Kleidung. Wie wüthend sprangen die in der Versammlung anwesenden Bischöfe bey dieser Aeußerung von ihren Sitzen auf. „Es ist in der That bemerkenswerth, fuhr „Boydel fort, daß ich deswegen, weil ich das „von spreche, was Mönche ihrem Ordensgeiste „nach seyn und thun sollten, den Unwillen einer „Versammlung reize, in welcher so viele katholische „Prälaten anwesend sind, denen es wohl bekannt „seyn sollte, was für Pflichten Mönche auf sich „haben. Wenn man es dahin brächte, daß den „Religiosen mehr als sie nöthig haben, gegeben „würde, so müßte der Erfolg davon ganz verschieden von demjenigen seyn, den die Nationalversammlung bezweckt. Man würde nämlich den „Mönchen, deren Gesellschaften man aufzuheben beschlossen hat, Gründe an die Hand geben, wodurch sie bewogen werden könnten, in ihren Klöstern noch ferner beysammen zu bleiben. Alles kömmt inzwischen nur auf die einzige Frage an: „Ob die Pension, die ich vorgeschlagen habe, für „die in Gesellschaft lebenden Religiosen hinlänglich

„ist

„ist oder nicht? Ist sie für sie hinlänglich, so „ist man ihnen durchaus nichts weiter mehr schul„dig. Reicht aber diese Pension zur Bestreitung „ihres Unterhaltes nicht hin, so bleibt es ihnen „ganz unverwehrt, sich das Nöthige auf jede be„liebige Weise durch Arbeit zu verdienen.“

Büzot war der nämlichen Meynung. „Wenn man im Ernste Willens ist, sagte er, *) „die Mönchsorden als schädliche und verderbliche „Gesellschaften auszurotten, so darf man durch„aus jene Religiosen, welche von der Wohlthat „der Nationalversammlung, die sie von ihren Ket„ten befreyet, keinen Gebrauch machen wollen, „nicht günstiger behandeln, als solche, welche ih„re Ordensverbindungen verlassen. Denn durch „eine solche Begünstigung würde man nichts wei„ter erzwecken, als daß der größte Theil der Mön„che lieber in Klöstern zurück bleiben, als dieses „ben verlassen würde. Der Mensch ist von Natur „aus schon geneigt, dort zu bleiben, wo er bis„her eine behagliche Ruhe gefunden hat.“

Auch der Herzog von Liancourt stimmte für die gleiche Meynung, aber aus ganz andern „Gründen. „So fern es erwiesen ist, sagte er, **) „daß Menschen, die in Gesellschaft beysammen le-

*) Mouiteur l. c.

**) Moniteur l. c.

„ben, mit geringern Kosten ihren Unterhalt bestrei„ten können, als Individuen, die einzeln für sich „zu sorgen haben, so ist gar kein Grund vorhan„den, warum man nicht den austretenden Reli„giosen größere Pensionen als den zurückbleibenden „bewilligen soll.“

Hiemit waren die Debatten geschlossen, und ohne Zweifel wäre die Stimmenmehrheit der letzten Meynung beygetreten, wenn nicht die entgegengesetzte Partey der Geistlichkeit einen ungewöhnlich heftigen Tumult erregt, und durch ihr Geschrey den gewöhnlichen Weg der Abstimmung verschlossen hätte. Diese Partey drang so fortdauernd auf Namenaufruf, daß man sich endlich, um Friede zu erhalten, diesen Weg, zur Abstimmung zu gelangen, gefallen lassen mußte. Dadurch gewann sie wenigstens so viel, daß Boydels Meynung durchfiel, und das Schicksal der in ihren Klöstern zurückbleibenden Mönche dahin entschieden wurde, daß sie in Ansehung der Pensionen den nämlichen Theil, wie die austretenden erhielten. Außerdem sollte in jedem Kloster einer Stadt, das mit Religiosen besetzt bleibt, ein Gemüßgarten, und bey jedem Kloster auf dem Lande sechs Morgen eingeschlossenes Feld gelassen werden, das die Mönche benutzen, aber auch dafür die Gebäude und das Land im baulichen Stand erhalten, und die Kosten ihres Gottesdienstes bestreiten sollten, so fern nicht ihr Kloster zugleich Pfarrkirche wäre.

Endlich wurde noch in der Sitzung des 20. März auf Treilhards Antrag ohne alle Diskussion beschlossen: *)

„Acht Tage nach der Publikation des gegenwärtigen Dekrets sollten sich die Munizipalbeamten jeden Orts in die in ihrem Bezirk gelegenen Klöster begeben, und sich darin alle Inventarien und Rechnungen ausliefern lassen. Von diesen Rechnungen werden sie ein Resultat aufnehmen. Zugleich sollen sie ein summarisches Verzeichniß von allem vorräthigen Silbergeschirre, von baarem Gelde, von den in Sakristeyen vorhandenen Effekten, von den Bibliotheken, und von den beßern Mobilien in Gegenwart aller Mönche entwerfen. Alle diese Gegenstände bleiben vor der Hand unter der Aufsicht der Religiosen, die zu gleicher Zeit verbunden sind, vorgenannten Munizipalbeamten den gegenwärtigen ökonomischen Zustand ihrer Klöster, die beweglichen und unbeweglichen Schulden anzuzeigen, und alles dieses mit den nöthigen Beweisen zu belegen. Desgleichen sollen die Religiosen gedachten Beamten anzeigen, wer aus ihnen den Orden verlassen, oder darin bleiben wolle.“

„Nach Verlauf von acht Tagen sollen die Munizipalbeamten über alles, was sie in Beziehung auf vorstehenden Punkt in den Klöstern vor-

*) Moniteur 1790. No. 81. pag. 331.

se, vorzuziehen gewesen. Wenigstens würde man sich nicht so leicht der Gefahr, ungerecht zu seyn, ausgesetzt haben. Allein in dem damaligen Augenblicke waren die Finanzen das höhere Ziel, das man unverwandt vor Augen hatte. Man brauchte schnelle, augenblickliche Hülfe. Man wollte den natürlichen Tod eines Körpers, den man selbst vor der Zeit zu tödten in seiner Gewalt hatte, nicht abwarten. Man mag auch, vielleicht nicht ganz ohne Grund, befürchtet haben, daß die Mönche, so fern sie nicht gleich anfangs aus ihrem alten Wirkungskreise gesetzt würden, in Verbindung mit der übrigen Geistlichkeit eine für das Schicksal der Revolution höchst gefährliche Partey machen könnten. In der That hätte man auch eine solche verstärkte Partey zu fürchten nur allzuviele Ursache gehabt. Je geringer die Masse der Aufklärung unter der französischen Geistlichkeit im Allgemeinen war, um so zerstörender hätte die Wuth ihres Fanatismus werden müssen. Man konnte dieses schon aus der Art von Waffen bemerken, womit man während des Laufes der Diskussion über die Mönchssache den Gründen der Vernunft begegnete. Man hätte den letztern leicht andere, eben so starke Gründe entgegen setzen können. Aber man wollte aus einer fast unbegreiflichen Verblendung alles, was die Vernunft billigte, gerade darum mißbilligen, weil man fest entschlossen zu seyn schien, durchaus nichts aufkommen zu lassen, was auch nur den Schein von Vernunft hatte. Der beleidigte Stolz der Höhern konnte die

Kühnheit der Niedern nicht ertragen, die es wagten, in ihrer Gegenwart von Mißbräuchen zu sprechen, die entweder ihrer Eitelkeit schmeichelten, oder ihrem Eigennutze einträglich waren. Die höhern Prälaten, die anfangs mit böser Laune auftraten, überließen sich in der Folge den Ausschweifungen der höchsten Raserey, und sie konnten es von dieser Zeit an nicht mehr über sich bringen, alles, was vorgieng, aus einem ruhigen Gesichtspunkte und mit kaltem Blute anzusehen. Mit tobender Leidenschaft theilten sie jetzt alle Plane und alle Hoffnungen mit derjenigen Partey, die für nichts als nur für Kontrerevolutionen, für nichts als nur für unersättliche Rache gegen die Urheber und Beförderer der neuen Ordnung, einen Sinn hatte.

Drittes Kapitel.

Neue Versuche, die Geistlichkeit aus dem Besitz der Kirchengüter zu werfen.

Der durch das Gesetz vom 2. November 1789. sanktionirte Grundsatz, daß die Nation Eigenthümerin der Kirchengüter, mithin befugt sey, der Geistlichkeit Alles, was sie besitzt, nehmen zu können, mußte den Klerus nothwendig in eine unbeschreibliche Unruhe versetzen. Zwar konnte man, wenigstens damals, noch nicht erwarten, daß sie

eben deswegen, weil sie alles nehmen könnte, auch alles nehmen würde, und wahrscheinlich wäre der letzte Fall wohl schwerlich jemals eingetreten, wenn die Geistlichkeit andere Vertheidigungsmittel zu ihrer Selbsterhaltung ergriffen hätte. Der laute und fortdaurende Widerspruch, womit der Anführer ihrer Partey, der Bischof von Clermont, sich jeder Anwendung des bekannten Dekrets vom 2. November, und von dieser Zeit an sogar auch jeder vernünftigen und gerechten Verfügung im Kirchenwesen widersetzte, mußte nothwendig für die Gegenpartey ein um so stärkerer Reiz werden, gegen solche Feinde Alles durchzusetzen, was man nur immer mittelst des Rechts des Stärkern gegen den Schwächern durchsetzen konnte. Es fehlte dem Klerus keineswegs an treflichen Schutzrednern; aber was diese durch ihre Mäßigung gewannen, verloren andere wieder durch ihre übelangebrachten Spöttereyen und durch ihre giftigen Anspielungen auf Personen, die man aus Klugheit schonen sollte. Sie wußten allzuwenig ihre Hoffnungen, die sie auf den Erfolg einer wahren Kontrerevolution bauten, zu verbergen, und sie begegneten daher, in der täuschenden Voraussetzung, daß die Reihe, zu herrschen, bald wieder an sie kommen werde, mit Wegwerfung und Verachtung allen denjenigen, die sie mit einer Art von Selbstgefälligkeit bereits schon zu Opfern ihrer kochenden Rachsucht bestimmt hatten.

In der Lage, in welcher sich Frankreich bald nach Entstehung der Revolution befand, konnte, um den erschöpften Staatskräften wieder aufzuhelfen, kaum ein anderes Rettungsmittel, als die Güter der Kirche, gefunden werden. Im Verhältniß gegen die übrigen Stände war der geistliche weit aus der reichste; seine Besitzungen übertrafen an Werth alle Kroneinkünfte. Man hätte, um sich dieser unermeßlichen Güter zu bemächtigen, nicht nöthig gehabt, sich auf den Beweis einzulassen, daß die Kirche als Kirche nicht Eigenthümerin seyn könne. Ein solcher Beweis war wenigstens sehr schwer zu führen. Man hätte vielmehr mit weit besserm Erfolge durch Autoritäten, welche der Klerus aus Ordensgrundsätzen anerkennen muß, es dahin gebracht, daß die Kirche auf den Besitz ihrer Güter hätte Verzicht thun müssen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, für habsüchtig und, was noch mehr Gewicht gehabt hätte, für eine offenbare Verletzerin ihrer eigenen Gesetze angesehen zu werden. Man schlägt die Priesterschaft am sichersten mit ihren eigenen Waffen zu Boden. Man hätte sie nur erinnern dürfen, was die Kirchenväter Hieronymus, Augustin und Ambrosius in Beziehung auf die Kirchengüter zu ihrer Zeit geschrieben haben. Hieronymus sagte: *) „Alles, was die Prie„ster besitzen, ist das Eigenthum der Armen.“

*) Quidquid habent Clerici, pauperum est.

Augustin schrieb: *) „Die Kirchengüter gehö„ren nicht den Bischöfen, sondern den Armen.“ „Die Kirche, heißt es bey Ambrosius, **) „besitzt ihr Gold nicht deswegen, um es zu behal„ten, sondern um damit in Nothfällen auszuhel„fen.“ Der nämliche Hieronymus sagte: ***) „Der Ruhm eines Bischofs bestehe darin, dem Ar„men mit seinem Vermögen beyzustehen, und es „sey nichts schändlicher, als Priester zu sehen, die „weiter an nichts denken, als Schätze für sich „selbst zu sammeln.“ Schon Chrysostomus ****) fand in den Territorialbesitzungen der Geistlichkeit eine der ersten Quellen des Verderbens der Kirche. Basilius wollte es durchgehends nicht leiden, daß sich die Geistlichkeit mit der Verwaltung weltlicher Güter befasse. Eine solche Sklaverey, meynte er *****), könnte sich durchaus mit der Freyheit und der Unabhängigkeit nicht vereinigen, womit der Dienst des Priesterthums besorgt werden müßte. Eben so dachte Hilarius ******), welcher

*) Bona Ecclesiae non sunt Episcoporum, sed pauperum.

**) Aurum Ecclesia habet, non ut servatur, sed ut eroget et subveniat in necessitatibus.

***) Gloria Episcopi est pauperum opibus providere, ignominia sacerdotum est propriis studere divitiis.

****) In Homil. 86. in Matth.

*****) Epist. 340.

******) In Psalm. 138.

dafür hielt, daß der Priester keine größere Gefahr zu vermeiden habe, als die, in weltliche Geschäfte, in Geldsorgen, und dergleichen verwickelt zu werden.

Solche Autoritäten wären für die Geistlichkeit ohne Vergleich weit wichtiger, als alle Vernunftgründe gewesen, womit man ihr das Eigenthumsrecht an den Kirchengütern streitig zu machen suchte. Man hätte sie durch solche Beweise in Widerspruch gesetzt, der sie so leicht entwafnet haben würde. Mit Vernunftbeweisen ist es schwer, sich gegen einen Stand zu vertheidigen, dem so mannigfaltige Mittel zu Gebote stehen, sich hinter Autoritäten zu verschanzen.

Die Nationalversammlung hielt es ohne Zweifel unter ihrer Würde, sich auf eine Vertheidigungsart einzulassen, die allenfalls nur in einer geistlichen Synode am rechten Orte gewesen wäre. Für weit den größten Theil ihrer Glieder hätten die Ausspräche der Kirchenväter wenig Gewicht haben müssen, und andere würden sich vielleicht derselben nur aus Schalkheit und mit einer Vermischung von muthwilliger Laune bedient haben, die sich für einen ernsthaften Gegenstand durchaus nicht geschickt hätte, und wodurch nothwendig die Wirkung, die hervorgebracht werden sollte, geschwächt worden wäre.

Wie und mit was für Waffen indessen der Hauptpunkt, worauf es hierin ankam, erstritten

wurde, konnte der Nationalversammlung ganz gleichgültig seyn; genug, daß derselbe erstritten war. Sobald es einmal als förmliches Grundgesetz angenommen werden mußte, daß die Nation Eigenthümerin aller Kirchengüter sey, so war dadurch auch schon das Recht anerkannt, über dieselben nach Erforderniß der Umstände disponiren zu können. Inzwischen schien man doch eine Zeitlang die Geistlichkeit mit der Hoffnung hinzuhalten, daß für sie noch ein Theil dieser Güter gerettet, oder ihr wenigstens die Verwaltung derselben nicht ganz entzogen werden möchte. Wenn auch, was jedoch durchaus nicht wahrscheinlich ist, ein zum voraus entworfener fester Plan zur gänzlichen Plünderung der Klerisey vorhanden gewesen seyn soll, so vermied man wenigstens, ihn sogleich zur Ausführung zu bringen. Man verbarg ihn mit Vorsicht, und schränkte sich darauf ein, ihn nur theilweise und fast immer im Gefolge anderer, dem Anscheine nach, fremdartiger Plane sehen zu lassen. Dadurch erreichte man den Zweck, die Partey der Geistlichkeit in einen schwankenden Zustand von Hoffnung und Furcht zu setzen. Es wurde ihr auf solche Weise ungemein schwer, sich für jeden Augenblick auf jeden möglichen Angriff gefaßt zu halten. Sie konnte sich nicht verbergen, daß es in der Willkühr der Versammlung stände, ihr Alles nehmen zu können; es wäre aber sehr unklug gewesen, hierüber zu klagen, da es immer noch nicht entschieden war, ob sie ihr deswegen auch Alles nehmen würde. Unstreitig war die

Verlegenheit, worin sich der Klerus jetzt befand, von einer Beschaffenheit, die es ihm beynahe unmöglich machte, die Stärke oder Schwäche der Gründe, womit er sich vertheidigen sollte, nach den Umständen des Augenblickes abzumessen. Es war eben so gefährlich, sich geringe Opfer, die man etwa von ihm verlangen würde, mit allzu vielem Widerstande abdringen zu lassen, als es auf der andern Seite vielleicht unklug gewesen wäre, sich jeder Foderung, von was für einer Art sie gewesen seyn mochte, unbedingt und ohne allen Widerspruch zu unterziehen. Das sicherste Mittel, mit dem möglichst geringen Nachtheile aus einer so großen Verlegenheit sich zu retten, wäre ohne Zweifel eine zur rechten Zeit gegebene förmliche Resignation aller Kirchengüter gewesen. Wer durch Großmuth Franzosen zu überraschen weiß, kann zu allen Zeiten des Sieges sicher seyn.

Einer solchen Resignation waren nun freylich Bischöfe nicht fähig, die an den Glanz und an die Reize eines üppigen Hoflebens gewöhnt, kein größeres Unglück kannten, als reiche Pfründen zu verlieren, und es war folglich kein Wunder, daß man ihnen mit Gewalt nahm, was sie, um die Ehre des Episkopates zu retten, freywillig hätten aufopfern sollen. Wie wichtig ein solches Opfer von ihrer Seite für die Religion gewesen wäre, braucht nicht erst erinnert zu werden. Was die Kirche an Vermögen verloren hätte, würde sie an

innerem Werthe gewonnen haben. Nimmermehr würde sich der Arm wüthender Fanatiker gegen die Priester mit Keulen und Dolchen bewafnet haben, wenn diese die schönen Tugenden der ersten Religionsstifter nicht bloß in dem Munde, sondern im Herzen geführt, und in ihrem Leben ausgeübt hätten.

Man hatte vom 2. November bis zum 5. December die Geistlichkeit in Beziehung auf ihre Güter in Ruhe gelassen. Erst an diesem Tage kam es darüber wieder zur Sprache, aber gleichsam nur im Vorbeygehen. Es wurden damals die Finanzen zur Tagesordnung gebracht. Ihre Zerrüttung setzte jeden Augenblick den Staat in größere Gefahr. Selbst der an Projekten so reiche Necker schien mit den seinigen am Rande zu seyn. Wenigstens waren die letzten, die er der Versammlung zur Untersuchung vorgelegt hatte, von einer Beschaffenheit, daß sie in der Ausführung nothwendig scheitern mußten. Bey gänzlich vernichtetem Kredite konnte man zu den gewöhnlichen Hülfsmitteln, zu Anleihen, keine Zuflucht mehr nehmen. Man mußte jetzt ganz neue Quellen aufsuchen, um dem erschöpften Staate neue Zuflüsse zu verschaffen. Wo anders, als in dem unermeßlichen Vermögen der Kirche, konnten jene Quellen gefunden werden? Dahin wurde denn auch in der gedachten Sitzung des 5. Decembers gewiesen, aber vor der Hand weiter nichts, als nur dahin gewiesen. Erst in der Zusammenkunft des 17.

Decembers rückte man näher zum Ziele. An diesem Tage legte der zur Untersuchung verschiedener Finanzprojekte niedergesetzte Ausschuß sein Gutachten darüber, oder vielmehr einen ganz eigenen Plan vor, worin unter andern der Verkauf von Kron = und Kirchengütern vorgeschlagen wurde. Unerwartet konnte ein solcher Vorschlag auf keine Weise der Geistlichkeit seyn, nachdem die Hauptfrage über das Eigenthumsrecht ihrer Güter bereits schon entschieden war. Aber um so unerwarteter kam der Widerstand, den sie bey dieser Gelegenheit zeigte. Sie wollte es hierüber gar nicht, oder erst nach langer Zeit zur Entscheidung kommen lassen; und als man am 19. December wirklich zur Abstimmung hierüber schreiten wollte, verließ ihre Partey mit Ungestüm die Versammlung. Ihr Ausreißen hinderte indessen die zurückgebliebene Majorität nicht, den vorgeschlagenen Verkauf einiger Kirchengüter zu beschließen. In der nächsten Sitzung wollte zwar der Abbé Maury gegen das unregelmäßige Verfahren der Nationalversammlung protestiren; aber man begegnete seiner Protestation mit der Zurückweisung auf die Ordnung der Debatten, nach welchen über einen Gegenstand, worüber die Debatten einmal durch Stimmenmehrheit geschlossen sind, nicht weiter debattirt werden darf. Auf seine Erinnerung, daß man ihn gehindert habe, bey Gelegenheit der Debatten zum Wort kommen zu lassen, antwortete man ihm, daß dieses der Fall keineswegs sey. Er habe seit dreyen Sitzungen, worin dieser Ge-

genstand verhandelt wurde, öfter gesprochen, und nur erst dann, als die Diskussion beendigt war, sey es ihm verwehrt worden, dieselbe wieder von neuem anzufangen. *)

Wenn indessen die Geistlichkeit Ursache hatte, über voreilige Beschlüsse der Nationalversammlung zu klagen, so konnte sie wenigstens mit der Langsamkeit zufrieden seyn, womit diese Beschlüsse zur Vollziehung gebracht wurden. Erst am 23. Jenner 1790. erhielten der geistliche Ausschuß und der Ausschuß der Domainen den Auftrag, sich unverweilt mit der Aufzeichnung derjenigen Güter zu beschäftigen, welche am geschwindesten und am vortheilhaftesten verkauft werden könnten. **) Aber auch diese Ausschüsse zögerten so lange, ihre Gutachten der Versammlung vorzulegen, daß über zwey Monate verstrichen, ehe es über den Verkauf der Kirchengüter wieder zur Sprache kam. Es würde sogar noch viel später dazu gekommen seyn, wenn nicht die Munizipalität von Paris durch einen unerwarteten Schritt die Aufmerksamkeit der Versammlung neuerdings auf diesen Gegenstand gelenkt hätte. Sie hatte nämlich ein Projekt übergeben, worin sie darauf antrug, daß die zum Verkauf ausgesetzten Kirchengüter unter gewissen Bedingungen den Munizipalitäten überlassen werden sollten. Sie selbst erbot sich, für zweyhundert Millionen sogleich zu übernehmen, wenn man ihr

*) Moniteur No. 121. pag. 491.

**) Moniteur 1790. No. 27. pag. 110.

ihr den vierten Theil an dem Ueberschuß lassen würde, der bey dem Verkauf heraus kommen dürfte.

Es ist kein Zweifel, daß Necker unter der Hand die Häupter der Pariser Munizipalität aufgemuntert haben mag, einen solchen Schritt zu wagen. Er brauchte Geld, und er brauchte dieses schnell. Nur durch ein solches Mittel war es möglich, sich geschwind große Summen zu verschaffen. Die Geistlichkeit wendete alle Künste der Feinheit, und als diese nichts halfen, selbst den ungestümsten Trotz daran, sich aus dieser neuen Gefahr zu retten. Sie glaubte, durch Verzögerung des beschlossenen Verkaufes ihrer Güter Alles zu gewinnen, und bemühte sich vor der Hand nur immer, die Entscheidung einer jeden Frage, von welcher die Vollziehung der ihr nachtheiligen Dekrete abhieng, so weit hinaus zu verschieben, als es ihr möglich war. Vorzüglich in dem gegenwärtigen Falle hatte sie das dringendste Interesse, die Abstimmung über den Vorschlag der Pariser Munizipalität zu verhindern. Als demnach der Graf de la Blache in der Sitzung des 16. Merzes über diesen Vorschlag im Namen des Finanzausschusses rapportirte, erregte die rechte Seite einen lauten Tumult, um den Grafen außer Stand zu setzen, seinen Vortrag machen zu können. Allein dieser Kunstgriff verfehlte seinen Zweck. De la Blache ließ sich nicht schrecken, und schlug, nachdem er die Vortheile, welche das

Anerbieten der Pariser Munizipalität gewährte, weitläuftig auseinander gesetzt hatten, einen Dekretsentwurf vor, nach welchem der gedachten Munizipalität, so wie überhaupt allen Munizipalitäten des Reichs, die zum Verkaufe bestimmten Kirchengüter überlassen werden sollten. *)

Man fieng über diesen Dekretsentwurf ohngeachtet des von geistlicher Seite verlangten Aufschubes, sogleich die Diskussion an. Bailly sprach für die Annahme desselben, so auch le Chapelier. Herr von Espermenil hingegen wollte nur Widersprüche und Unsinn in dem Plane finden, und verlangte Aufschub der Debatten. Mirabeau bemerkte aber ganz richtig, daß diese fortwährende Verzögerung eine offenbare List sey, wodurch man die Vollziehung solcher Dekrete, welche der Geistlichkeit nachtheilig sind, zu verhindern suche. „Wenn auch, sagte er **), „der Plan, den die Munizipalität von Paris „vorlegte, keinen andern Vortheil gewährte, als „nur bloß den, daß man doch einmal zum wirk„lichen Verkauf der Kirchengüter zu schreiten ge„nöthiget würde, so müßte man ihn schon dieses „einzigen Vortheils wegen annehmen. Es scheint, „man fürchte sich, den Zweifel aufzulösen, ob diese „Güter auch wirklich noch verkauft würden; und „sicher giebt es auch Menschen, denen es unbe-

*) Moniteur No. 76. pag. 312.

**) Moniteur No. 77. pag. 314.

„schreiblichen Verdruß machen muß, zu sehen, „daß noch Mittel vorhanden seyen, die Nation an „dem Abgrunde zu retten, in welchen man sie „durch Hülfe der Finanznoth so gerne gestürzt zu „sehen wünscht.“

Als die Partey des Klerus sah, daß es vergebene Mühe seyn würde, einen Aufschub zu erhalten, versuchte ihr Agent, der Abbé Montesquieu, noch das letzte Mittel, die fürchterliche Gefahr zu beschwören.

„Man hätte, sagte er *), vor allen Dingen „untersuchen sollen: Worin denn die Güter der „Kirche bestehen? Was für Schulden auf denselben haften? Und wie hoch sich die Kosten für „den Unterhalt des Gottesdienstes und der Priester, und für die Unterstützung der Armen belaufen? Die Gemeinde von Paris hat keine von „diesen Fragen einer Untersuchung gewürdiget; „sie sagt nur: Wir wollen kaufen, und unsere „Schuldenlast vermehren, unbesorgt, womit wir „dieselben bezahlen werden. — Es scheint mir „vor allen Dingen nöthig zu seyn, daß ihr, ehe „ihr zum Verkauf der Kirchengüter schreitet, zuvor „die Mittel ausfindig machet, womit ihr die Zehenten ersetzet. Ihr müsset diese, nachdem ihr „sie aufgehoben habt, ersetzen. Wenn man die „Zehenten den Güterbesitzern überläßt, wenn man

*) Moniteur No. 73. pag. 318.

„mit Kirchengütern die Staatsschulden tilgt; was „soll denn aus dem Gottesdienste, aus den Die„nern des Altars, aus den Armen, aus den Titu„laren werden? Hütet euch also aus Uebereilung „einen in allen Theilen fehlerhaften Plan anzu„nehmen. Ihr habt, wie es mir scheint, die „schlimmen Folgen nicht genug berechnet, die dar„aus entstehen können. Lasset hingegen durch „euern geistlichen Ausschuß und durch den Aus„schuß der Finanzen untersuchen: Wodurch der „Abgang der Zehenten ersetzt, die Priester besoldet „und der Gottesdienst unterhalten, und wie end„lich die Gläubiger des Klerus befriediget werden „können? Bevor nicht diese Fragen entschieden „sind, kann auch der Vorschlag der Pariser Kom„mun nicht angenommen werden.“

Die Versammlung ließ sich gar nicht darauf ein, den Vorschlag des Abbé von Montesquieu in Umfrage zu bringen. Er wurde eben so wenig unterstützt, als widerlegt. Zu offenbar gieng sein Zweck dahin, den beschlossenen Verkauf der Kirchengüter zu verzögern. Es war ein weit dringenderes Bedürfniß vorhanden, ihn zu beschleunigen. Dieses geschah mittelst eines Dekrets vom 17. März, nach welchem sogleich zwölf Mitglieder der Versammlung als Kommissarien ernannt, und mit der Vollmacht versehen wurden, in Gemeinschaft mit den Deputirten der Pariser Munizipalität für zweyhundert Millionen verkäufliche Kirchengüter auszusuchen, und sich mit diesen

über den Preis, zu welchem sie angeschlagen, und über die Bedingungen zu vergleichen, unter welchen sie der Munizipalität gelassen werden könnten.

Viertes Kapitel.

Endliche Entscheidung des Schicksals der Kirchengüter. Schreckliche Aussichten für den höhern Klerus. Plan einer allgemeinen Reforme des französischen Kirchenwesens.

Die Nationalversammlung hatte die Geistlichkeit beynahe einen ganzen Monat wieder in Ruhe gelassen. In der Zwischenzeit beschäftigte man sich, durch Parteyschriften die Gemüther in Bewegung zu bringen. Es fanden sich geschickte und ungeschickte Vertheidiger des Klerus in Menge; aber auch der Gegenpartey fehlte es an geübten Publizisten nicht, welche mit Einsichten und Gründlichkeit einen so wichtigen Gegenstand behandelten. *)

*) Hieher gehören folgende, theils zu dieser Zeit, theils schon früher erschienenen Schriften: 1) Considerations politiques sur les biens temporels du Clergé par M. l'Evêque de Nancy. (Berechnung des Kirchenvermögens, und Beweis, daß die Nation durch ihre Einziehung nicht nur nichts gewinne, sondern beträchtlichen Verlust leide.) 2)

Erst am 9. April kam es in der Nationalversammlung über den Verkauf der Kirchengüter wieder zur Sprache. Der Rapport, den die für dieses Geschäft niedergesetzte Kommission erstattete, zweckte dahin, den Verkauf jener Güter zu beschleunigen. Gleich nach Anhörung dieses Rapports trat auch der Finanzausschuß mit einem weitläuftigen Dekretsentwurf auf, wodurch es noch sichtbarer wurde, daß man ohne weitern Aufschub zur Vollziehung des beschlossenen Verkaufs zu schreiten gesinnt sey. Dieser Ausschuß hatte dabey vornehmlich auf die Einwendungen Bedacht genommen, womit der Agent der Geistlichkeit, der Abbé von Montesquieu, in seiner letzten Vor-

Considerations impartiales sur les richesses du Clergé. (Aehnlichen Inhalts, und Beweis, daß die französische Geistlichkeit bey weitem so reich nicht sey, als wofür sie ausgegeben werde. 3) Opinion de M. l'Evêque d'Autun sur les biens ecclesiastiques. (Die Meynung des Bischofs ist, daß die Kirchengüter allerdings Eigenthum der Nation seyen.) 4) Doutes sur la motion de M. l'Evêque d'Autun. (Beweis, daß es unnütz und schädlich sey, die Kirchengüter zu veräußern.) 5) Observations sur les Calculs de M. l'Abbé Montesquieu. (Von Dupont de Nemours. Gegenseitiger Streit über den von Montesquieu berechneten Vermögenszustand der Geistlichkeit.) 6) Opinion de Custine sur les biens du Clergé. (Die Kirchengüter gehörten, nach Custine's Meynung, nicht der Nation, sondern den Armen. 7) Observations sur les prétendues immunités du Clerge relative-

stellung den Verkauf der Kirchengüter zu hintertreiben suchte. Wirklich wurde in dem gedachten Dekretsentwurf vor allen Dingen darauf angetragen, sich sogleich damit zu beschäftigen, wie für die aufgehobenen Zehenten ein Aequivalent gefunden, wie desgleichen die Kosten zur Unterhaltung des Gottesdienstes und der Kirchendiener, und die den Religiosen bestimmten Pensionen bestritten werden könnten. Hiemit geschah völlig das, was der Abbé Montesquieu, freylich in einer ganz andern Absicht, und unter ganz andern Voraussetzungen gethan wissen wollte. Auch gehörte es sicher nicht in seinen Plan, die Nationalversammlung durch die Wendung, die er der Sache damals

ment à l'impot. (Eine gründliche Widerlegung der geistlichen Immunitätsanmaßung. Am Ende eine Berechnung aller Einkünfte der französischen Klerisey, und ein Dekretsentwurf, diese Einkünfte zum Vortheil des Staates zu benützen.) 8) Projet d'un traité de paix entre la nation et le Clergé. (Beweis, daß die Kirchengüter besser von der Geistlichkeit, als von der Nation verwaltet würden, und daß es folglich selbst das Interesse der letztern forderte, die erstere im ungestörten Genuß dieser Güter zu lassen.) 9) Projet pour le remplacement de la dime. (Besoldungsvorschläge für die Geistlichkeit.) 10) Questions proposées au Comité des finances et au Comité ecclesiastique. (Frage: Ob die Städte die aufgehobenen Klostergebäude unentgeldlich in Besitz nehmen, oder sie dem Staate bezahlen sollten?)

gab, gerade auf den entgegengesetzten Weg zu leisten. Dieses erfolgte; denn zur nämlichen Zeit, als der Finanzausschuß Vorstehendes in Vorschlag brachte, trug er zugleich darauf an, daß die Schulden des Klerus für Nationalschulden erklärt, und die Interessen mit dem Kapital schon vom laufenden Jahr an auf den öffentlichen Schatz gewälzt werden sollten. *)

So war also das Schicksal der Kirchengüter entschieden! Wenigstens konnte es dem Klerus nicht mehr verborgen bleiben, daß er für immer aus ihrem Besitze geworfen sey. Wenn man weiß, wie unabläßlich die katholische Priesterschaft stets dahin gearbeitet habe, aus der Religion ihrer Kirche eine Finanzreligion zu machen, so kann man sich leicht vorstellen, wie groß der Schmerz gewesen seyn müsse, den sie bey einem solchen Verlust empfunden hat. Noch schnitt keine Operation so tief in die Wunde, wie diese, und noch war sie ihrem moralischen Tode nie so nahe, als jetzt. Was kann die katholische Hierarchie ohne Finanzen, was kann sie ohne politische Macht seyn! Freylich hätte sie jener und dieser beraubt seyn können, ohne daß durch eine solche Beraubung der Religion ein wesentlicher Nachtheil zugewachsen wäre. Es würde ein solcher Verlust sogar noch in gewissen Beziehungen für das Christenthum vortheilhaft gewesen seyn. Allein man hatte für dies

*) Moniteur No. 100. pag. 410.

ses keinen Sinn, und man dachte sich das Christenthum nie anders, als in Verbindung mit gewissen Begriffen von politischer Macht, die sich freylich ohne Finanzen so wenig, als ohne Standesgeist behaupten ließ.

Man ließ dem Klerus keine Zeit, sich von dem Schrecken zu erholen, in den ihn die vorerwähnten Finanzprojekte versetzten. Denn man war im Begriffe, ihm noch schrecklichere Aussichten für die Zukunft zu eröfnen. Man wollte der ganzen bisherigen Kirchenverfassung eine andere Gestalt geben, und durch die neue Form, die sie bekommen sollte, den Klerus für immer außer Stand setzen, seine ehemalige Höhe, seine Reichthümer und seine Macht wieder zu erlangen.

Diese Absicht und dieser Plan liegt im nachstehenden Bericht, der in der nämlichen Sitzung des 9. Aprils von Herrn Chasset, im Namen des Ausschusses der Zehenten erstattet wurde *):

„Die Kommissarien, welche die Nationalversammlung aus vier andern Ausschüssen (der Finanzen, der geistlichen Angelegenheiten, des Ackerbaues und des Handels, und der Auflagen) ausgehoben hat, um einen eigenen zu Regulirung des

*) Moniteur No. 101. pag. 412. — Planks neueste Religionsgeschichte. Theil. III. S. 149. u. f.

Zehentwesens bestimmten Ausschuß zu bilden, fanden sich durch die Natur der Sache selbst, wie durch diese Einrichtung angewiesen, ihren Gegenstand nach allen Beziehungen zu betrachten, in welchen er mit den verschiedenen Objekten steht, mit denen sich jeder der vier Ausschüsse besonders zu beschäftigen hat. Das Interesse der Religion mußte sich ihnen zuerst dabey darstellen, da von den Zehenten schon seit Jahrhunderten die Kosten des Gottesdienstes bestritten worden waren; aber eben so wenig konnten sie die ungestümen und doch so gerechten Wünsche des Ackerbaues überhören, der sich dringend nach der völligen Befreyung von einer Last sehnt, unter deren Druck er seit eben so viel Jahrhunderten schmachtete. Unsere Finanzen hingegen scheinen es fast unvermeidlich zu machen, daß wir zu ihrem Besten dem Ackerbau dennoch wieder einen Theil desjenigen nehmen müssen, was er durch die Aufhebung der Zehenten gewinnen könnte: aber hier kam uns der Ausschuß der Auflagen mit der Erinnerung entgegen, daß die neue Gesetzgebung bey jeder neuen Einrichtung wegen der Zehenten auch auf die Erhaltung des Gleichgewichts Bedacht nehmen müsse, das nothwendig zwischen den Territorial-Abgaben und allen übrigen öffentlichen Auflagen bestehen muß."

Durch alle diese mehrfach verschlungene und sich durchkreuzende Rücksichten mußte sich der Ausschuß zu dem Resultat hindurch arbeiten, das er jetzt der Versammlung vorlegt. Es war ihm darum

zu thun, ein solches zu finden, das den Gesetzen der Gerechtigkeit und den Grundsätzen der neuen Konstitution eben so angemessen, als zuträglich für den Staat und für die Nation seyn sollte. Er hofft aber auch die erste Absicht erreicht zu haben, indem er der Nation eine Hülfsquelle eröfnet hat, die in Verbindung mit den übrigen, welche ihr schon offen stehen, alle unsere Besorgnisse auf das vollständigste heben, und alle Gläubiger des Staats mehr als nur beruhigen muß, da sie ihnen eine unermeßlichere, freyere und gesichertere Hypothek anbietet, als sonst eine Nation den ihrigen anbieten kann."

„Um dieses Ziel zu erreichen, beschäftigte sich der Ausschuß zuerst damit, das Interesse der Religion dabey sicher zu stellen. Durchdrungen von Ehrfurcht für dieses heilige Band, das die Menschen am festesten unter einander verknüpft, und zugleich dem höchsten Wesen näher bringt, hielten wir es für unsere Pflicht, bey der Regulirung der Oekonomie, welche in das Religionswesen gebracht werden könnte, von dem Grundsatz auszugehn, daß niemals weniger dafür ausgesetzt werden dürfe, als hinreichend sey, um dem Gottesdienst seine einfache Majestät zu erhalten, und die Diener der Altäre in einen Zustand von anständigem Ueberfluß zu versetzen."

„Eben deswegen haben wir uns aber nicht erlaubt, eigene Vorschläge darüber zu machen.

Die Kommissarien, die aus dem geistlichen Ausschuß genommen waren, gaben uns Nachricht, daß die erste von den drey Sektionen, aus welchen dieser Ausschuß besteht, den besondern Auftrag bekommen hätte, die Plane für eine neue Organisation des Klerus und seinen künftigen Besoldungs-Etat zu entwerfen. Diese Sektion war mit ihren Arbeiten schon so weit fertig, daß sie im Begriff stand, sie dem ganzen Ausschuß vorzulegen, als der eigene Ausschuß für die Zehentsachen formirt wurde. Da sie nun die Anweisung erhielt, sich wegen des Oekonomischen auf diesen zu beziehen, so fand sie für gut, ihre weitern Operationen aufzuschieben; aber sie kommunicirte dem Ausschuß ihre schon fertigen Plane, und dieser fand keinen Anstand, sie völlig anzunehmen. Die ökonomischen Projekte, welche er jetzt der Nationalversammlung vorlegt, sind also nichts als ein Auszug aus den Planen, welche die erste Sektion des geistlichen Ausschusses entworfen hat, denn sie sind wörtlich aus diesen genommen.“

„Der Grundriß von dem einen dieser Plane, der die künftige Organisation des Klerus und den Besoldungs-Etat der Geistlichen betrifft, ist nach seinen Hauptpunkten folgender:

„In jedem Departement wird in Zukunft nur Ein Erzbischof oder Bischof angesetzt wer-
den.“

„Nach dem Abgang der gegenwärtigen Titularen werden die Besoldungen der Bischöfe so vermindert, daß der Erzbischof von Paris 50000 Livres, die Erzbischöfe und Bischöfe in den Städten, welche über hundert tausend Einwohner haben, 25000, die Bischöfe in den Städten, die nur funfzig tausend haben, 15000, und endlich die Bischöfe der kleineren Städte nur 10000 Livr. bekommen.“

„Nach diesem Verhältniß möchten für das Episkopat oder für die Bischöfe zusammen 1 Million 200000, oder 2 Millionen auszusetzen seyn.“

„Was die Pfarrer betrifft, so wird zwar ihre Anzahl nach dem Absterben oder nach dem Abgang der gegenwärtigen im Amt stehenden ebenfalls vermindert werden können; doch muß die neue Eintheilung der Parochien so gemacht werden, daß Eine Parochie auf dem Lande nicht mehr als drey Viertelmeilen im Umfang bekömmt.“

„Ein Pfarrer, dessen Parochie mehr als 2000 Seelen hat, mag 1800 Livres zur Besoldung erhalten. Hat die Parochie weniger als 2000 aber mehr als 1000 Seelen, so erhält er 1500. Hat sie aber noch weniger als 1000 Seelen, so wird er sich mit 1200 begnügen können. Die Unterhaltung aller Landpfarrer zusammen dürfte ungefähr nach diesem Verhältnisse 22 Millionen, 500000 Livres kosten.“

„Die Vikare auf dem Lande werden hingegen in größerer Anzahl als bisher angestellt werden müssen. Man wird vielleicht 25000 nöthig haben, und diese werden 17 Millionen 500000 Livres wegnehmen, wenn auf jeden 700 gerechnet werden.“

„In den Städten mögen einer Parochie niemals weniger als 12000 Seelen zugetheilt, aber auch die Kathedralkirchen müssen in Parochialkirchen verwandelt werden.“

„In Paris sollen die Pfarrer 6000, in den Städten, die über 100000 Einwohner haben, 4000, in den Städten von 50000 nur 3000, und in allen übrigen 2400 Livres haben.“

„Rechnet man für alle Städte 2000 Pfarrer, und ihre Besoldung im Durchschnitt zu 3400 Livres, so müssen für sie 6 Millionen 800000 Livres ausgesetzt werden.“

„Von den Vikarien in den Städten soll die Besoldung des ersten in Paris 2400, des zweyten 1500, und aller übrigen 1000 Livres seyn.“

„In den übrigen Städten vom ersten Rang erhält der erste Vikar 1200, der zweyte 1000 und alle übrigen 800 Livres.“

„In allen andern Städten bekommen die zwey ersten 800 und alle folgende 700 Livres.“

„Wenn diesem zufolge von 6000 Vikaren, die man in den Städten brauchen mag, jeder 900 Livres erhält, so gehen dafür 5 Millionen 400000 Livres auf.“

„Dafür aber werden alle andere Titel von Benefizien und geistlichen Aemtern von jetzt an aufgehoben, selbst die Anzahl der Prälaten kann schon gegenwärtig vermindert werden; nur die Reduktion der Pfarrstellen möchte erst nach dem Tode oder nach dem Abgang der gegenwärtigen Titularen vorzunehmen seyn.“

„Nach diesem neuen Etat würden also erfordert:

Für die Bischöfe	1,200000
Für die Pfarrer auf dem Lande	22,500000
Für die Pfarrer in den Städten	6,800000
Für die Vikare auf dem Lande	17,500000
Für die Vikare in den Städten	5,400000
Zusammen	53,400000

Für die Administration der Sakramente und für alle gottesdienstliche Verrichtungen wird in Zukunft nichts mehr besondres bezahlt. Dafür sind aber auch die Geistlichen von allen Abgaben frey, oder höchstens einem Abzug des Zwanzigsten oder Dreyßigsten unterworfen, woraus ein Fond

zu Pensionen für alte und ausgediente Vikare geschaffen werden kann. Auch haben Alle freye Wohnungen und zu der Unterhaltung von diesen, von den Kirchen und den übrigen Kosten des Gottesdienstes mögen noch aufgehen 12,000000

Also das Ganze der Ausgaben beträgt 65,000000

„Dieses wird also die höchste Summe seyn, die zum Behuf der Religion verwandt, und für diese ausgesetzt werden muß. Dabey wird die Nation ungefähr 48000 Geistliche haben, folglich werden auf tausend Seelen wenigstens zwey kommen.“

„Aber diese Berechnungen beziehen sich bloß auf die Organisation, welche unser Kirchenwesen künftig erhalten soll: Für jetzt hingegen muß auch noch auf den Zustand Bedacht genommen werden, worin es sich wirklich noch befindet. Wir haben gegenwärtig einen Klerus, der nicht nur reichlicher zum Theil bedacht, sondern auch zahlreicher ist, als er dem vorgelegten Plan zufolge in Zukunft seyn soll. So nützlich auch alle Glieder dieses Standes bisher gewesen seyn mögen, so werden wir doch künftig nicht mehr Alle nöthig haben. Die Nationalversammlung hat deswegen bereits die religiösen Mönchsorden von beyderley Geschlecht aufgehoben. Nach dem Projekt des

geist-

geistlichen Ausschusses sollen auch sogleich alle übrige Geistliche mit Ausnahme der Bischöfe, der Pfarrer und der Vikare außer Aktivität gesetzt werden. Das Schicksal von diesen muß also auch noch bestimmt, und sowohl die Besoldungen derjenigen, welche in ihren bisherigen Aemtern bleiben, als die Pensionen für die entlassenen regulirt werden."

„Dieses ist das Objekt eines zweyten Planes, den die erste Sektion des geistlichen Ausschusses dem Ausschuß mitgetheilt, und den dieser gleichmäßig genehmiget hat. Das Resultat davon geht aus den folgenden Berechnungen hervor:"

„Dem Erzbischof von Paris mögen von seinen bisherigen Einkünften gelassen werden 100000 Livres."

„Alle Bischöfe, welche bisher nicht mehr als 15000 Livres oder weniger hatten, behalten dasjenige, was sie indessen bekamen."

„Den Bischöfen, deren Einkünfte sich höher als 15000 Livres belaufen, bleiben zuerst diese 15000 und alsdann noch die Hälfte des Ueberschusses, doch nur in der Maaße, daß keiner mehr als 40000 Livres im Ganzen bekommen soll."

„Nach diesem Anschlag dürften vorläufig drey bis vier Millionen auf unsere Bischöfe zu rechnen seyn."

„Alle Pfarrer auf dem Lande, die noch nicht 1200 Livres haben, sollen so viel bekommen. Man zählt im Königreich 36529 Parochien. Davon mögen 3000 in den Städten seyn; also auf dem Lande 33529 die uns zuerst kosten würden 40,234800

„Auch die Pfarrer, die bis jetzt mehr als 1200 Livres hatten, sollen die Hälfte des Ueberschusses behalten; darauf möchten zu rechnen seyn 6,000000

Mithin für die Landpfarrer zusammen 46,234800

„Aber man zählt außer den Parochialkirchen noch 4500 Filialkirchen, welche durch Vikare besorgt werden. Wenn auf jeden 700 Livres gerechnet werden, so fodert ihre Unterhaltung 3,350000

„Und wenn man annimmt, daß noch auf 9000 andere Vikare eben so viel verwandt werden muß, so müssen für diese noch 6,300000

„Also für die Vikare zusammen ausgeworfen werden 9,650000

„Dafür müssen aber auf dem Lande sogleich alle Kasualien wegfallen. In den Städten mögen sie noch einige Zeit bleiben, und in den meisten werden sie so viel abwerfen, daß die Pfarrer

und Vikare fast allein davon besoldet werden können. Indessen mag man für die Geistlichen der kleinern Städte, in denen sie schwerlich dazu hinreichen dürften, einen Zuschuß von drey Millionen in die Rechnung nehmen, so kommt für alle Klassen unserer Kirchendiener zusammen folgender Etat heraus:

Für die Bischöfe	3,000000
Für die Pfarrer auf dem Lande	46,000000
Ueberschuß, der ihnen gelassen wird	6,000000
Für die Vikare auf dem Lande	9,650000
Zuschuß zu den Accidentien der Pfarrer und Vikare in den Städten	3,000000
Für außerordentliche Ausgaben an Gebäuden und Reparaturen möchten 12 Millionen zu viel seyn; denn die kleinern Unkosten des Gottesdienstes können von der Kasse einer jeden Kirche fort bestritten werden, aus der sie indessen bezahlt wurden; folglich werden darauf nur noch gerechnet	9,000000
Ganzer Betrag	76,884800

„Dazu kömmt aber noch eine zweyte Klasse von Ausgaben, für welche noch auf einige Zeit Rath geschafft werden muß. Sie begreift folgende Artikel:

1) Pensionen der Religiosen. Man rechnet 1500, für jeden 1000 Livres	15,000000
2) Pensionen der Nonnen. Man rechnet 30000, für jede 600 Livres	18,000000
3) Pensionen der Weltgeistlichen, deren Stellen von jetzt an eingezogen werden	12,000000
4) Für Hospitäler, Kollegien und Seminarien eben so viel	12,000000
Betrag der zweyten Klasse	57,000000
Betrag der ersten —	76,884800
Ganzer Betrag	133,884800

„Dieses ist der Etat aller Ausgaben, welche die Nation gegenwärtig auf das Religionswesen zu verwenden haben wird. Es ist derjenige, den der Ausschuß der Zehenten bey allen seinen Arbeiten zum Grunde gelegt hat; denn alle seine Arbeiten konnten bloß die Erfindung solcher Mittel zum Ziel haben, wodurch diese Ausgaben gedeckt und bestritten werden können, ohne daß der Geist oder der Buchstabe des Dekrets vom 4. August verletzt werden müßte, durch welches die Zehenten aufgehoben wurden. Dieses macht nun den Hauptpunkt aus, von dem er noch Rechenschaft abzulegen hat!“

„Wir gestehen gerne, daß uns hierüber gleich bey dem Anfang unserer Untersuchungen nur ein einziger von allen jenen Planen, die uns bekannt wurden, annehmungswürdig und befriedigend schien. Auch wir erschracken zuerst vor seiner Größe; aber dieses foderte uns nur zu seiner reifern Prüfung auf, und durch diese, durch tieferes Eindringen in die Grundsätze, auf denen er beruht, durch weitere Entwickelung seiner Folgen und durch die Zeit selbst sind wir nur fester überzeugt worden, daß es keinen bessern gebe. Wir haben ihn daher einstimmig angenommen. Das Vortheilhafte davon läßt sich mit einem Worte fühlbar machen. Er verschafft der Nation einen reinen jährlichen Zuschuß von 40 Millionen zu den Ausgaben des Staats, ohne die mindeste Vermehrung der Auflagen nöthig zu machen, und er stellt es dabey in ihre Gewalt, sogleich über einen Fond von mehr als zweytausend Millionen zu disponiren. Aber der ganze Plan läßt sich auch in eben so wenig Worten darlegen.“

„Die Zehenten bleiben aufgehoben! Die Nation übernimmt alle Kosten des Gottesdienstes, und legt sie mit den übrigen und gleich den übrigen Ausgaben des Staats auf das ganze Reich um; aber sie übernimmt auch von eben dem Tage an alle Kirchengüter frey von allen Schulden und Beschwerden, und übt ohne Einschränkung das Recht aus, darüber zu disponiren, das sie sich

schon durch das Dekret vom 2. November zugesprochen hat."

„Vielleicht mögen einige Glieder der Versammlung über die Kühnheit dieses Projekts erstaunen; aber der Ausschuß verspricht sich alles von der Stärke der Gründe, durch die er sich selbst zu seiner Annahme gedrungen fand. Die stärksten dieser Gründe fand er in folgenden drey Betrachtungen:

1) Das Projekt ist im höchsten Grade vortheilhaft für das Volk.

2) Es ist eben so gerecht, als konstitutionsmäßig.

3) Kein einziges von den andern Projekten, auf die man sonst verfallen ist, hat diese Eigenschaften beysammen."

„Der besondere Beweis, daß dieser Plan höchst vortheilhaft für das Volk sey, läßt sich authentisch aus einer Rechnung heraus kalkuliren, zu welcher man nur drey Data nöthig hat: den ganzen Ertrag der kirchlichen Einkünfte — den reinen Ertrag der Zehenten — und die Summe, die bisher das Volk durch die Zehenten verlor, da sie von dem ganzen Ertrag aller zehentbaren Produkte gehoben wurden.

„Man ist fast allgemein darüber einig, daß sich der ganze Landertrag des Königreichs auf vier Milliarden belaufen mag. Drey Viertheile davon müssen für Kultur- und andere Kosten abgezogen werden; also bleiben für den reinen Ertrag 1000,000000

„Wenigstens den fünften Theil dieses reinen Ertrags hat bisher der Klerus gezogen. Dieses beträgt 200 Millionen; aber um recht gewiß nicht zuviel zu rechnen, mögen 30 Mill. davon abgehen, so beträgt dasjenige, was ihm seine Güter eintrugen, immer noch 170,000000

„Die zwey andern Summen lassen sich eben so leicht finden.“

„Von den 4 Milliarden des ganzen Landertrags im Reich machen die zehentbaren Produkte gewiß zwey Drittheile, also 2600,000000

„Die Früchte, die dem Klerus selbst gehören, und keine Zehenten bezahlen, also davon abgezogen werden müssen, mögen ein Vierzehntheil betragen, also ungefähr 180,000000

Folglich bleiben noch 2420,000000

„Rechnet man nun dasjenige, was unter dem Namen der Zehenten davon abgieng, bloß für den achtzehnten Theil, so steigt doch die Summe, welche das Volk dadurch verlor, auf 133,000000

„Will man aber auch den reinen Ertrag wissen, den der Klerus von den Zehenten erhielt, so muß man für die infeudirten Zehenten, die von Layen bezogen wurden, und ein Dreyzehntel ausmachen mochten 10,000000

Für die Hebungskosten ein Fünftel, oder ungefähr 23,000000

Also zusammen abrechnen 33,000000

Folglich bleiben für den reinen Ertrag noch 100,000000

Jetzt behalte man diese Summen bey der folgenden Berechnung im Auge:

Das Volk hat bisher an Zehenten bezahlt 133,000000

Es wird nun davon befreyt, und darf für die Kosten des Gottesdienstes bloß bezahlen 130,000000

Erster Vortheil also, der ihm zuwächst 3,000000

Zweyter Vortheil. Das Volk zahlte bisher an Bau- und Reparationskosten der Kirchen- und Priesterhäuser ungefähr 9 Mill. Diese sind in dem neuen Etat schon unter den Kosten des Gottesdienstes begriffen, folglich wird das Volk erleichtert um 9,000000

Dritter Vortheil. Die neue Einrichtung wird dem Volk eine Menge von Prozessen und Vexationen ersparen. Dieses läßt sich wohl nicht im Gelde berechnen; aber es muß auch an Geldgewinn ungeheuer viel austragen.

Vierter Vortheil. Der Ackerbau muß eine beträchtliche Erleichterung dadurch erhalten; denn es läßt sich leicht denken, daß man in Zukunft die Kosten für den Gottesdienst nicht allein auf das Land legen wird. Auch die Städte und ihre Bürger wird man dabey zuziehen, da die Unterhaltung des Gottesdienstes in den Städten einen so großen Theil der Kosten hinwegnimmt. Der Ausschuß der Auflagen wird also gewiß dafür sorgen, daß die 180 Millionen, die man dazu braucht,

nicht dem Lande allein zur Last fallen; folglich wird der Ackerbau nicht nur die drey zuerst gesetzten Millionen, sondern er wird noch mehr gewinnen, das zu seiner Zeit bey diesem Punkt ausgeworfen werden kann."

Fünfter Vortheil. Wenn wir die Zehenten aufheben, und dafür die übrigen Auflagen so weit erhöhen, daß sie auch zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes hinreichen, so werden damit die Kirchengüter und ihr Ertrag frey und ledig von allen Beschwerden, Lasten und Pflichten, die bisher darauf hafteten. Berechnen darf man dieses wenigstens auf 70,000000

„Allerdings muß von diesem Posten wieder einiges abgezogen werden:

1) Wird der Belauf der infeudirten Zehenten davon abzurechnen seyn. Durch das Dekret vom 4. August ist es zwar entschieden, daß die Eigenthümer von diesen indemnisirt werden sollen, aber noch nicht entschieden, von wem? und auf welche Art?

Wahrscheinlich wird es die Nation auf sich nehmen, und von dem Ertrag der allgemeinen Kontribution bestreiten, welche sie reguliren wird; dadurch aber möchte sich jener Vortheil vermindern ungefähr um 5,000000

2) Sind die Schulden des Klerus abzuziehen, welche die Nation zu übernehmen hat. Die bekannten steigen auf 7,000000

Die unbekannten mag man noch rechnen auf 4,000000 } 11,000000

3) Weil es möglich ist, daß einige Art. in dem neuen Etat der Ausgaben für die Kosten des Gottesdienstes allzu niedrig angeschlagen seyn könnten, so sollen hier, um sich gegen alle Rechnungsfehler zu decken, noch abgezogen werden 6,000000

22,000000

Von 70,000000

bleiben nach Abzug von 22,000000

noch übrig 48,000000

worüber die Nation alle Jahre unfehlbar disponiren, und nach ihrer Konvenienz Schulden liquidiren oder andere Ausgaben bestreiten kann.

„Hiezu rechne man aber auch noch, um wie viel sich jährlich die für den Gottesdienst ausgesetzte Summe durch erloschene Leibrenten, durch heimgefallene Pensionen, durch abgetragene Kapitalien vermindern muß. Nach dem Verfluß weniger Jahre werden die meisten der Geistlichen ausgestorben seyn, die wir von jetzt an nicht mehr brauchen, aber doch noch unterhalten müssen; und dann werden nur noch 76 Mill. — bey der neuen Organisation aber, die nach dem Aussterben der jetzigen Generation eintreten kann, werden nur noch 65 erfordert.“

„Die Nationalversammlung darf auch nicht befürchten, daß dieser neue jährliche Gewinn von 48 Millionen vermindert werden möchte. Zuverlässig lassen sich diese aus lauter todten Gütern herausschlagen, die bisher nichts rentirten. Wenn wir aber auch noch einen weit größern Theil der Kirchengüter zu veräußern für gut finden, so müssen wir immer noch dabey gewinnen; denn wir werden alsdann mit Kapitalien, die nur drey Prozent abwerfen, Schulden abstossen, für welche die Nation bisher fünf, sechs, ja zum Theil sieben bezahlen mußte.“

„Aber wir haben auch keine Ursache zu befürchten, daß die Nation bey der neuen Einrich-

tung dasjenige verlieren müßte, was bisher der Klerus von seinen Gütern zu den Ausgaben des Staats beygetragen hat. Unter diesem Namen, als Beytrag des Klerus, wird es freylich aus der Liste unserer Einkünfte wegfallen, aber in unsere Kasse wird es immer noch fließen."

„Möchte es zwar auch nicht mehr darein fließen, so würde dennoch unsere Kasse immer etwas gewinnen; denn der Klerus hat niemals 48 Millionen kontribuirt. Aber nun kömmt ja ein Theil seiner Güter in das Kommerz, und eben damit auch in das Steuerkataster. Dieser Theil wird höchst beträchtlich seyn; denn wir werden uns gewiß nicht begnügen dürfen, nur für 400 Millionen Kirchengüter zu verkaufen, sondern viel weiter zu gehen gezwungen seyn. Diese verkauften Güter werden dann zuverläßig mehr kontribuiren, als vorher, und wenn man es den Pächtern der übrigen zur Bedingung machen will, daß sie über den Pachtpreis noch die Steuern bezahlen, oder einen um so viel höhern Pachtpreis als bisher bezahlen sollen, so dürfen wir gewiß nicht besorgen, daß es uns an Pächtern fehlen werde. Man weiß doch allgemein, daß die Güter der Kirche bisher immer unter ihrem wahren Werth verpachtet wurden."

„Dieser Verlust, vor dem man erschrecken könnte, wird und kann also niemals eintreten, hingegen die Vortheile der vorgeschlagenen Opera-

tion sind unausbleiblich. So müssen sie noch mehr bey einer Betrachtung erscheinen, auf welche der Ausschuß die Aufmerksamkeit der Versammlung noch besonders leiten möchte. Indem er nämlich die Kosten für den Gottesdienst auf 100 Millionen gesetzt hat, so wollte er damit nicht sagen, daß man jetzt gezwungen seyn würde, eine Auflage von 130 Millionen statt der Zehenten auszuschreiben, oder die übrigen Auflagen um diese Summe zu erhöhen. Er ist völlig überzeugt, daß dieses nicht nothwendig werden wird. Der furchtbare Ausschuß, den wir zur Untersuchung der bisher vom Staat bezahlten Pensionen niedergesetzt haben, hat ja bereits ausfindig gemacht, daß bloß an den Posten des rothen Buchs funfzehn Millionen erspart werden können. Er wird vielleicht an den Pensionen selbst noch eben so viel zu ersparen finden. Auch der Ausschuß der Finanzen, der mit seinen Reduktionsoperationen noch nicht fertig ist, wird gewiß ähnliche Entdeckungen machen; also haben wir alle Gründe zu hoffen, daß man zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes wohl nicht einmal nöthig haben wird, die Auflagen nur um 100 Millionen zu erhöhen. Dafür aber wird die Nation von den Zehenten frey seyn, die ihr bisher 133 Millionen wegnahmen; sie wird jährlich 48 Millionen an reinen Einkünften gewinnen; sie wird sich durch diese ohne neue Auflagen einen Schuldentilgungsfond bilden können, sie wird also doch immer Vortheile von diesem Plan haben, die eben so sicher und unfehlbar,

als beträchtlich sind. Doch wir dürfen allerdings unsern Plan nicht bloß von dieser Seite empfehlen, sondern wir müssen auch beweisen, daß er gerecht und den Grundsätzen unserer neuen Konstitution gemäß ist.“

„Aber gerecht und konstitutionsmäßig ist es doch gewiß, daß jeder Bürger, der von den öffentlichen Ausgaben des Staats Vortheile zieht, auch nach seinem Vermögen dazu kontribuiren soll; und ungerecht und konstitutionswidrig ist es im Gegentheil eben so gewiß, daß nur eine Klasse von Bürgern eine gewisse Art von Ausgaben zusammen bringen soll, von welcher doch alle Nutzen haben. Der Gottesdienst ist ein öffentlicher Dienst. Er ist zur Erbauung und zur Aufmunterung für Alle bestimmt; denn unsere Tempel sind für Alle geöffnet, und das höchste Wesen wird für Alle darinne angerufen. Wie würden wir die Bittschrift eines Bürgers aufnehmen, der uns beweisen wollte, daß er nicht verbunden sey, zu den Unterhaltungskosten der Armen etwas beyzutragen, und deswegen Befreyung von den Abgaben verlangte, die darauf verwendet werden? Aber der nämliche Fall trat bisher nur in einer andern Form bey den Zehenten ein. Die Eigenthümer unserer Ländereyen, und zwar nur die Eigenthümer einer gewissen Klasse von Ländereyen haben bisher allein die ungeheure Auflage getragen, von welcher die Kosten des Gottesdienstes bestritten wurden, zu der doch alle Bürger des Staats aus eben dem

Grunde zu kontribuiren verbunden sind, aus welchem Alle zur Unterhaltung der Armen beytragen müssen. Es ist wahrlich Zeit, daß diese Ungerechtigkeit einmal aufhöre. Wir haben bereits eine große Menge von Mißbräuchen abgeschaft, von denen vielleicht keiner so schreyend war, als dieser; man könnte uns also gewiß die gerechtesten Vorwürfe machen, wenn wir diesen bestehen liessen. Doch man lege uns nur einen bessern, gerechtern, mit weniger Schwierigkeiten ausführbaren, und unserer Lage angemessenern Plan vor, als diesen, so sind wir sogleich bereit, dem unsrigen zu entsagen.'

„Dem Ausschuß sind drey andere Projekte bekannt geworden, in deren nähere Prüfung er sich einließ. Die Hauptidee des erstern geht dahin, daß die Zehenten aufgehoben bleiben könnten, ohne daß eine Erhöhung der Auflagen zur Bestreitung der Unkosten des Gottesdienstes nöthig werden dürfte, weil die übrigen Güter und Einkünfte des Klerus völlig dazu hinreichen würden. Das Irrige dieser Voraussetzung, auf welche dieses Projekt sich gründet, fällt aber wenigstens bey der gegenwärtigen Lage unserer Umstände von selbst in die Augen. In dem Zustand der neuen Organisation unseres Kirchenwesens, die der geistliche Ausschuß vorgeschlagen hat, möchten vielleicht die Güter des Klerus auch ohne die Zehenten zu seiner Unterhaltung hinreichend seyn; aber so weit sind wir noch lange nicht, und müssen also erst

für

für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Zustandes gesorgt haben. Doch wenn wir auch schon so weit wären, so würden uns dennoch andere Bedürfnisse nöthigen, die von uns vorgeschlagene Operation mit den Kirchengütern vorzunehmen. Verhehlen läßt sichs nicht, daß uns die Nothwendigkeit dazu zwingt; aber wir haben wohl desto weniger Ursache, es zu verhehlen, da uns auch ohnehin Klugheit und Politik dazu rathen müßte. Wenn wir eine gute Konstitution haben, wenn wir unsere neue Konstitution behalten wollen, so dürfen wir kein solches Eigenthum, keine solche Masse von Gütern in den Händen des Klerus lassen; selbst die Nation wird sie, wenn sie weise ist, nicht in den ihrigen behalten, sondern sich beeilen, sie sobald wie möglich in die Hände von Privatpersonen zu bringen."

„Nach einem zweyten Plan sollen die Zehenten nicht ohne Ersatz aufgehoben, sondern von den Zehentpflichtigen abgekauft werden. Dieser Plan hat mehrere Vertheidiger, und diese haben schon Gründe dafür angeführt, die allerdings widerlegt zu werden verdienen. Doch alle ihre Gründe fließen von einer einzigen Vorstellung aus. Die Zehenten, sagen sie, sind eine Beschwerde, die auf dem Lande haftet. Sie haftet darauf seit dreyzehn Jahrhunderten. Alle gegenwärtige Besitzer haben das Land mit dieser Beschwerde gekauft oder erworben. Sie haben nie darauf gerechnet, davon frey zu werden. Wenn man sie also jetzt

davon freyspricht, so berechnet man sie auf Kosten anderer, die bisher keine Zehenten bezahlt haben; mithin sind wir ungerecht gegen diese anderen, wenn wir den Zehentpflichtigen eine Beschwerde erlassen, von der sie selbst nicht einmal frey zu werden hoffen."

„Aber dieser ganze Schluß beruht auf einem falschen Grundbegriff. Die Zehenten sind keine wahre auf dem Lande haftende Beschwerden. Eine solche Beschwerde kann nur Resultat eines förmlichen Kontrakts seyn, wobey einer der Kontrahenten ein Grundstück unter der Bedingung cedieret hat, daß ihm ein Theil des Ertrags entweder in natura oder in Geld entrichtet werden soll. Von einer solchen Beschwerde kann man sich nicht frey machen, ohne das Grundstück aufzugeben, auf dem sie haftet. Von einer solchen Beschwerde häufen sich auch die Rückstände, und bleiben immer exigibel. Aber zur Hebung einer solchen Abgabe und zur Exaktion der Rückstände muß man auch durch einen besondern Titel legitimirt seyn!"

„Wer kann sich nun zu beweisen getrauen, daß es mit den Zehenten diese Bewandniß habe, oder daß ihnen auch nur Einer dieser Charaktere zukomme? Man gesteht selbst, daß ihre Einrichtung durch keinen Kontrakt stipulirt worden sey; denn dieses ist noch niemand eingefallen, daß uns der Klerus unser Land unter der Bedingung überlassen hätte, daß wir ihm den Zehenten geben solle

ten. Rückstände von Zehenten können sich deswegen auch niemals häufen, ja man kann sich selbst der ganzen Abgabe entziehen; denn man darf nur das Land unbebaut lassen, oder die Kultur verändern, und anstatt zehendbarer Produkte solche darauf ziehen, die der Abgabe nicht unterworfen sind. Unsere Jurisprudenz hat zwar dieser Freyheit der Kulturveränderung einige Gränzen gesetzt, aber doch nur Gränzen gesetzt, also in den von ihr freygelassenen Fällen die Defraudation oder doch die Schmälerung der Zehenten in die Willkühr der Zehentpflichtigen gestellt. Auch erhält ja der Zehentherr niemals ein Recht an das Land, wenn die Zehenten nicht entrichtet werden, hingegen hat er auch nicht nöthig, einen besondern Titel oder Urkunden aufzuweisen, um zu ihrer Hebung berechtigt zu seyn. Er darf, um seine Rechte zu begründen, nur auf den Kirchthurm des Orts weisen, in dessen Markung die Güter gehören, deren Zehenten er anspricht. Dieser Kirchthurm kündigt an, daß hier eine Parochie, daß hier eine Kirche, und daß hier ein Gottesdienst ist. Unsere Gesetze haben dieses für hinreichend erkannt; aber haben sie nicht eben damit auch anerkannt, daß die Zehenten in die Klasse der öffentlichen Auflagen gehören, die zur Bestreitung öffentlicher und allgemeiner Bedürfnisse bestimmt sind, also nicht für eine auf dem Land haftende Beschwerde angesehen werden dürfen."

„Nun hat man aber doch noch nie daran gedacht, eine öffentliche Auflage abzukaufen, oder abkaufen zu lassen. Eine Nation mag wohl anstatt einer Auflage eine andere einführen, aber sie kann sich kein Kapital dafür bezahlen lassen. Wir können und werden es gewiß von keinem unserer Steuerpflichtigen verlangen, daß er sich vonder Steuer loskaufen soll: warum sollten wir bey den Zehentpflichtigen darauf bestehen, mit denen es eine völlig gleiche Bewandniß hat?“

„Man wende hier nicht ein: die Steuer sey eine allgemeine Auflage, die Zehenten aber würden nur von einigen entrichtet, sie würden nicht einmal von allem, was das Land trüge, entrichtet, folglich müßten sie als eine besondere Beschwerde betrachtet werden. Wohl verhält es sich gegenwärtig auf die erwähnte Art mit den Zehenten; aber nur durch einen gedoppelten Mißbrauch.“

„Unläugbar war nach der Geschichte die Entrichtung der Zehenten zuerst nichts als ein freywilliges Opfer, das man der Kirche brachte. Karl der Große machte sie zur Schuldigkeit, aber mehrere Konsilien machten es zu gleicher Zeit zur Schuldigkeit, daß jeder den Zehenten von allen seinen Einkünften, nicht nur von dem Ertrag seiner Güter, sondern auch von dem Ertrag seines Gewerbes bezahlen müßte.“

„Nun war es die wahrste Ungerechtigkeit, daß man in Verfolg der Zeit die eine Klasse von Bürgern, die gewerbtreibende, von der Abgabe freysprach, und sie der landbauenden Klasse auf dem Halse ließ. Man hatte freylich dabey den sehr weisen Zweck, zu verhindern, daß der Klerus nicht allzu unverhältnißmäßig reich werden sollte: man leitete es in dieser Absicht auch ein, daß gewisse Gattungen von Landprodukten von der Abgabe ausgenommen wurden, sobald sie sich ihr nur eine Zeitlang zu entziehen gewußt hatten: aber Ungerechtigkeit blieb es doch gegen die andere Klasse, daß man sie die Last allein forttragen ließ, die man der einen völlig abgenommen hatte.“

„Und diese Last nun sollen wir ihr deswegen nicht abnehmen dürfen, weil sie nicht darauf gerechnet habe, jemals davon frey zu werden! Wir sollen unsere Landeigenthümer von der Entrichtung der Zehenten deswegen nicht dispensiren dürfen, weil sie bey dem Ankauf ihrer Güter nicht darauf gezählt hätten, daß sie je davon dispensirt werden könnten! Aber werden sie dann in Zukunft von ihren Gütern gar nichts mehr zu bezahlen, werden sie nicht immer noch einen Theil von den Unterhaltungskosten des Gottesdienstes zu tragen haben? und wird sich nicht dadurch der Gewinn wieder von selbst vermindern, der ihnen von einer Seite her zuwächst?“

„Wie aber — kann es sich überhaupt denken lassen, daß der Gewinn, den sie haben werden, einige Eifersucht erregen könnte, wenn man so unwiderstehlich fühlen muß, daß es nur Gerechtigkeit ist, was ihnen erzeigt wird? Ist denn nicht eine gleiche Besteuerung, ist nicht Gleichheit der Abgaben das Vorzüglichste, wodurch sich unsere neue Konstitution vor der alten auszeichnen soll? und müssen wir also nicht voraus darauf gerechnet haben, daß durch die neue Einrichtung diejenigen am meisten gewinnen müssen, die nach der alten am meisten bezahlt haben? Doch wie könnte dieses ein Abzahlungsgrund für uns werden? Als die Nationalversammlung mit Einem Schlage so viele drückende Rechte der alten Feudalverfassung aufhob, und ohne Indemnisation für die Lehensherren aufhob, ließ sie sich da wohl durch die Betrachtung zurückhalten, daß diejenigen, welche bisher unter dem Druck jener Rechte schmachteten, allzuviel dabey gewinnen möchten? Sie zog nicht einmal den Verlust in Betrachtung, der für die anderen daraus entspringen mußte. Sie bedachten sich keinen Augenblick, ein verderbliches System niederzureißen, wenn schon das Glück und der Wohlstand einer sehr zahlreichen Menschenklasse auf diesem System beruhte, und mit ihm zerstört werden mußte: und wir sollten nun bloß deswegen die erwiesen wohlthätigste Reform unterlassen, nicht weil einige etwas dabey verlieren, sondern weil andere dabey gewinnen?“

„Aber, sagt man, diejenigen, welche bisher keine Zehenten bezahlten, werden doch dabey verlieren: denn sie werden nach dem neuen Plan einen Antheil an den Unterhaltungskosten des Gottesdienstes zu tragen haben, von dem sie bisher befreyet waren? Und wenn nun dieses wirklich der Fall wäre, wo läge denn das Uebel dabey? Diese Menschenklasse wird in Zukunft nicht mehr privilegirt seyn; und haben wir uns nicht bereits darüber vereinigt, daß in Ansehung der Abgaben keine privilegirte Klasse im Staat länger geduldet werden soll? Am gewissesten können wir sie freylich wieder bekommen, wenn wir darauf bestehen, daß die Zehenten abgekauft werden müssen. Wir werden am sichersten dadurch erhalten, daß die bisherigen Zehentpflichtigen auch noch in Zukunft die Kosten des Gottesdienstes allein tragen, und alle übrige auf immer privilegirt bleiben; aber kann dieses die Absicht der Versammlung seyn?“

„Nimmt man nun aber erst noch dazu, daß dem Verkauf der Zehenten eine fast unübersehbare Menge von Schwierigkeiten im Weg steht, daß die Ausführung des Entwurfs im günstigsten Fall eine Reihe von Jahren erfordern muß; daß sie durch hundert Umstände, welche dazwischen kommen können, vielleicht ganz unmöglich gemacht werden, und daß sie wieder im günstigsten Fall der Nation nur einen höchst unbeträchtlichen Vortheil verschaffen kann, wer wird noch einen Augenblick zweifelhaft seyn, ob der Plan, für welchen sich

der Ausschuß bestimmt hat, vor jenem den Vorzug verdient?“

„Doch dieser Plan muß jetzt auch noch mit einem dritten verglichen werden, auf den ebenfalls angetragen worden ist. Die Urheber dieses dritten Projekts wollen die Zehenten nicht abgekauft, aber sie wollen auch die Unkosten des Gottesdienstes nicht als Nationalausgaben angesehen, und mit den übrigen auf das ganze Reich umgelegt haben. Man lasse — dahin geht ihr Plan mit einem Wort — man lasse jeden Ort und jeden Kanton selbst für seinen Gottesdienst sorgen, oder doch für die Kosten sorgen, die dazu nöthig sind. Jeder mag seinen Pfarrer für sich bezahlen, so darf er sich nicht um die Pfarrer anderer, aber andere dürfen sich auch nicht um den seinigen bekümmern.“

„Dieses System scheint auf den ersten Anblick gerecht genug; aber es würde doch für tausende höchst drückend, und für das Ganze gewiß nicht zuträglich seyn. Die Umstände und das Vermögen unserer Parochien sind höchst verschieden: aber alle haben in Beziehung auf den Gottesdienst gleiche Bedürfnisse. Jede muß einen Pfarrer und einen Vikar haben; der Pfarrer und der Vikar kosten 2000 Livres, und diese 2000 Livres würden für manche Gemeinden unerschwinglich seyn, so leicht sie von andern aufgebracht werden können. Eben damit würde dann auch der große

Grundsatz verletzt, auf welchem unsere Konstitution allein mit Sicherheit ruhen kann, daß jedes Mitglied des Staats zu den öffentlichen Ausgaben nach dem Verhältniß seines Vermögens, aber nur nach diesem Verhältniß konkurriren soll."

„Doch man hofft dieser Konvenienz zuvorzukommen, wenn die Kosten des Gottesdienstes nicht auf jede einzelne Parochie, sondern immer auf einen ganzen Distrikt oder ein Departement vertheilt werden: allein kömmt ihnen nicht unser Plan noch sicherer zuvor? Die Kosten können nicht gleicher vertheilt, es kann nicht besser verhütet werden, daß keiner über das Verhältniß seines Vermögens dabey angelegt werde, als wenn man sie auf das ganze Reich umlegt. Dieses ist aber gewiß für das Ganze noch aus mehreren Betrachtungen höchst wichtig. Es ist uns alles daran gelegen, ein festes Band zu bekommen, das die verschiedenen Theile, welche den Staat bilden, zusammen halten und Einheit in die ganze Masse bringen kann. Dieses können wir bloß durch Einheit und Gleichheit der Auflagen erhalten; je vollständiger sich also diese anbringen läßt, desto fester wird unsere Konstitution."

„Nach diesem erlaubt sich der Ausschuß nur noch seinem Bericht ein Paar Bemerkungen beyzufügen, die er der Aufmerksamkeit der Nationalversammlung empfiehlt. Die erste ist diese: daß

er sich nicht heraus genommen hat, zu bestimmen, ob in Zukunft die Unterhaltungskosten des Gottesdienstes bloß durch eine Auflage auf die Ländereien, oder durch eine andere gemischte Steuer zusammen gebracht werden sollen? Er überläßt es der Versammlung, sich hierüber nach ihrer Klugheit und nach den Vorschlägen zu entschließen, die ihr der Ausschuß der Auflagen vorlegen wird; hingegen hält er sich für verpflichtet, noch weiter und besonders zu erinnern, daß ihm eine schleunige und augenblickliche Ausführung des von ihm vorgelegten Plans dringend nothwendig scheint. Nach seinem Gutachten muß schon vom laufenden Jahr an die Reduktion von den Einkünften der Geistlichen und ihre Verwandelung in eine Gehaltsbesoldung ihren Anfang nehmen, und noch eiliger muß die Administration ihrer Güter ihnen abgenommen werden."

„Die Umstände, in denen sich die Nation befindet, und die Grundsätze ihrer neuen Konstitution zwingen sie schlechterdings, diese Maaßregel zu ergreifen. Eine unermeßliche Schuld drückt uns fast zu Boden. Wir haben versprochen, sie zu bezahlen. Wir haben Güter, die wir dazu anweisen oder veräußern können. Wir haben durch das Dekret vom 2. November schon erklärt, daß wir das freye Dispositionsrecht darüber haben. Worauf warten wir noch, bis wir unser Versprechen erfüllen?"

„Es dürfte zwar nicht rathsam seyn, den Hauptverkauf dieser Güter sogleich vorzunehmen. Die Klugheit mag uns einen günstigern Zeitpunkt dazu abwarten heißen; aber sie befiehlt uns doch, die Uebernahme der Güter selbst keinen Augenblick aufzuschieben. Die Nationalversammlung hat bereits verfügt, daß von den Gütern der Kirche und von den Domainen der Krone für 400 Millionen veräußert werden sollen. Dieses wird nicht einmal zu den Bedürfnissen des Augenblicks hinreichen; aber Hauptbedürfniß ist für uns die Wiederherstellung des Nationalkredits, und an diese ist gar nicht zu denken, bis wir uns wenigstens in die Lage gesetzt haben, in der man auf die Vollziehung unserer Dekrete rechnen kann.“

„Es giebt nur Ein Mittel, das verlorne Zutrauen unserer Gläubiger wieder zu gewinnen, und dieses bestehet darinne, daß wir ihnen eine sichere Hypothek zeigen müssen. Diese werden sie unstreitig in den Kirchengütern finden. Der Ertrag von diesen wird uns auch in den Stand setzen, ihnen einen Theil der rückständigen Zinse zu bezahlen, bis uns die Umstände erlauben, die Kapitalien selbst abzustossen; aber zu diesem Zweck ist es nothwendig, daß dem Klerus ihre Administration sogleich genommen, und den Beamten der Nation, den Administratoren der Distrikte und Departements anvertraut werden muß.“

„Dieses wird aber noch aus mehrern Ursachen nothwendig. Man hat den ausgetretenen

Mönchen Pensionen versprochen. Man muß noch für die Nonnen diesfalls sorgen. Wie können wir aber bezahlen, ehe wir die Güter in Händen haben, von deren Ertrag sie bestritten werden müssen?“

„Ueberdies müssen doch sogleich einige Einrichtungen getroffen werden, die keinen Aufschub leiden. Nach der Aufhebung der Zehenten werden mehrere Benefiziaten, es werden mehrere geistliche Kommunitäten gar keine Einkünfte mehr haben. Für diese muß also jetzt schon gesorgt werden, aber wie? Wollen wir jenen, welche noch Güter haben, einen Theil davon nehmen, und diesen zuschieben? Oder wollen wir die begüterten Gemeinheiten verpflichten, daß sie den Unbegüterten, die mit den Zehenten alles verloren haben, einen bestimmten Theil ihrer Einkünfte abgeben müssen? Wie viel Schwierigkeiten bey dem einen und bey dem andern sich zeigen, und wie vielfache Verwirrung das erste und das andere nach sich ziehen würde? dieses sieht man doch voraus; aber dieses wird auch bey jeder andern Einrichtung der Fall sey, der nur irgend gedenkbar ist. Also zwingen uns auch diese Umstände, die Administration der Kirchengüter sogleich selbst zu übernehmen, und die Einkünfte aller geistlichen Stellen schon vom laufenden Jahr an in feste Geldbesoldungen zu verwandeln; denn sonst verwickeln wir uns in ein Gewirre, aus dem gar nicht herauszukommen ist.“

„Auf die Deklamationen gegen öffentliche Verwaltungen, und auf die Vergleichungen zwischen der Selbstadministration der nutznießlichen Besitzer und den Operationen eigennütziger Pächter, auf diese Wendungen, zu denen man sich vielleicht hier versucht fühlen möchte, läßt sich leicht antworten. Die Nation wird die Güter, welche sie übernehmen wird, nicht in Selbstadministration nehmen, sondern, wo möglich, Alle auf Pacht austhun: wenn wir aber von unsern Pächtern nichts über das Kontraktmäßige erpressen, und die gehörige Aufsicht über sie führen, so können wir sicher seyn, daß wir sie auf sehr gute Bedingungen bekommen, und daß doch unter ihren Händen die Güter in einem eben so guten Stand bleiben werden, als sie nur immer unter der bisherigen Selbstadministration eines Geistlichen seyn mochten. Sollte es aber auch dazu kommen, daß die Nation einige dieser Güter selbst verwalten lassen müßte, so darf man ein administrirendes Kollegium, das von dem Volke gewählt, das alles öffentlich verhandeln, und für alle seine Verhandlungen verantwortlich seyn muß; man darf es nicht mit jenen begünstigten Verwaltern vergleichen, denen man bisher ein solches Amt bloß als ein Mittel gab, sich selbst und ihre Beschützer zu bereichern, und die man eben deswegen ihr Wesen im Finstern treiben ließ. Die Zeit solcher Mißbräuche ist glücklicher Weise vorüber!“

„Doch wenn auch Mißbräuche dieser Art und Inkonvenienzen dieser Art noch immer zu befürch-

ten wären, so müssen wir doch einmal hindurchbrechen. Nach allen Regeln einer gesunden Politik und nach allen Grundsätzen unserer neuen Konstitution dürfen wir in Zukunft kein Eigenthum in den Händen einer Korporation, und am wenigsten ein großes Eigenthum in den Händen einer großen Korporation lassen. Nichts mag ehrwürdiger seyn, als ein ächter Bischof, ein guter Pfarrer, ein gewissenhafter Geistlicher, oder ein weiser Mönch. Jeder mag für sich der beste Bürger seyn. Jeder mag die höchste Achtung des Publikums und die auszeichnendste Aufmerksamkeit in der Gesellschaft verdienen. Aber sobald wir sie durch den gemeinschaftlichen Besitz von einer Gütermasse in einen eigenen Stand vereinigen, so wird sich ein Standesgeist ihrer bemächtigen, ihren Patriotismus, wo nicht verdrängen, doch seinem Interesse unterordnen, und einen wahren Staat im Staate aus ihnen bilden.“

„Man ziehe doch die Geschichte zu Rathe, oder man frage nur das menschliche Herz! Der Geist der Herrschsucht, der sich ohnehin so leicht des Menschen bemächtiget, scheint ihn viel stärker zu fesseln, sobald er Mitglied eines besondern Standes ist. So bald sich ein solcher Stand gebildet hat, so denkt er nur auf Mittel, sich zu erhalten, seine Existenz gewisser zu sichern, und seinen Wirkungskreis zu erweitern. Natürlich muß er bald die Entdeckung machen, daß ihm Reichthum am gewissesten zur Macht helfen kann;

er wird also immer damit anfangen, sich Reichthümer zu sammeln; er wird jedes Erwerbsmittel, das sich ihm anbietet, benutzen; er wird immer neue erfinden, sobald die alten abgenutzt sind; und nun wird sich der reiche Stand nicht nur in die Versammlung der Nation drängen, sondern er wird darin präsidiren, er wird alles dirigiren, er wird sie beherrschen wollen, und sobald er nur auf dem Wege dazu ist, so wird er zuverläßig nicht ruhen, bis er sich — gleichviel, durch welche Mittel — die Herrschaft erworben hat.“

„Wir wollen keine Anwendung machen; aber in Beziehung auf unsere neue Konstitution macht sie sich selbst. Wir haben durch diese alle Stände abgeschafft. Wir erkennen nach den Grundsätzen dieser Konstitution nur Bürger im Staat; hingegen wird nicht der Klerus immer noch eigener Stand bleiben, so lange wir ihm seine Güter lassen? Denn wird er nicht immer wegen dieser Güter einen mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf die administrirende oder gesetzgebende Gewalt behaupten, der ihm unmöglich entrissen werden kann? So lange er aber diesen behauptet, so hat unsere Konstitution keine Festigkeit; denn so trägt sie den Zerstörungskeim schon in ihrem Innersten, der sie über kurz oder lang vernichten muß.“

„Wir müssen uns also entschließen, auch unsere Geistlichen eben so wie unsere Armen, unsere Obrigkeiten, unsere Richter und alle übrige Diener

des Staates in Geld zu besolden. Wir müssen zu diesem Ende die Verwaltung der Kirchengüter sogleich dem Klerus abnehmen, und den Provinzialadministrationen übergeben. Ja wir müssen diese Einrichtung schon für das laufende Jahr treffen, wäre es auch nur deswegen, damit wir in den Stand gesetzt werden, unsern ausgetretenen Mönchen die Pensionen zu bezahlen, die ihnen zugesichert worden sind. Im Vertrauen auf diese Versicherung haben bereits viele von ihnen ihre Klöster verlassen. Noch mehrere warten nur auf den Augenblick, in welchem ihr Schicksal von uns gesichert werden soll, und warten darauf mit schmerzhafter Sehnsucht. Es würde ungerecht seyn, sie länger schmachten zu lassen: aber wir haben nur Ein Mittel, unserer übernommenen Verbindlichkeit genug zu thun. Unsere Kasse muß einen Vorschuß bekommen, von dem sie einen Theil jener Pensionen voraus bezahlen kann. Diesen Vorschuß können wir ihr nur dadurch verschaffen, wenn wir ihr schon die Einkünfte der Klostergüter vom laufenden Jahr anweisen; übernehmen wir aber einmal die Administration der Klostergüter, so müssen wir auch die übrigen Kirchengüter dazu nehmen. Alles ist hier zusammen geschlungen, mithin muß alles in einen gleichförmigen Gang eingeleitet werden."

„Es ist also mit einem Worte die ganze Lage der Umstände, es ist die Lage, worin sich das Reich gegenwärtig befindet, welche uns zu den Schrit-

Schritten zwingt, die der Ausschuß vorgeschlagen hat. Wir haben selbst keinen Augenblick zu verlieren. Man bewundert unsere Dekrete allgemein; aber man wartet mit noch allgemeinerer Ungeduld auf ihre Vollziehung. Das Dekret vom 2. Nov. im besondern kann gar keine Bedeutung haben, bis der Klerus aus dem Besitz seiner Güter gesetzt ist. Aber die Gegner der Revolution machen es schon zum Gegenstand ihres Spottes. Sie wagen es, voraus anzukündigen, daß die Nationalversammlung niemals entschlossen genug seyn werde, um weiter zu gehen. Sie hoffen, daß dem Klerus doch zuletzt seine Güter bleiben sollen, und sie gründen darauf noch kühnere Hoffnungen. Der begüterte Klerus, der mit seinen Gütern auch die Form eines eigenen Standes behalten wird, bietet ihnen einen sicheren Haltungspunkt an. Sie wissen, daß ihm das bloße Dekret, durch das wir der Nation das Eigenthumsrecht über seine Güter zugesprochen haben, nichts schaden kann, so lange ihm nur ihre Administration gelassen bleibt, so wie es auch der Nation so lange nichts nützen kann. Sie sehen vielmehr voraus, daß unser Kredit nothwendig immer mehr sinken muß, je länger wir es aufschieben, von den Mitteln Gebrauch zu machen, durch die er allein wieder gehoben werden kann. Sie bauen darauf ihre Entwürfe, und so chimärisch diese Entwürfe seyn mögen, so ist es doch die Voraussetzung nicht, nach welcher sie berechnet sind. Zuverlässig — dieses können und dieses sollen wir uns nicht verhehlen — zuverlässig wird unser ver-

schwundener Kredit nicht eher zurückkehren, als bis wir wirklich angefangen haben, einen Theil von den Kapitalien oder doch die Zinsen unserer Nationalschuld abzutragen. Zuverlässig können wir uns dieses durch kein anderes Mittel möglich machen, als daß wir die Kirchengüter übernehmen, sie von allen Lasten, die darauf haften, frey machen, und uns damit in den Stand setzen, nach Willkühr darüber zu disponiren; aber zuverlässig wird auch dieser einzige Schritt sogleich die Würkung hervorbringen, daß die öffentliche Verwirrung aufhören, Ordnung und Ruhe sich überall von selbst wieder herstellen, und mit ihnen auch National- und Privatglückseligkeit in das zerrüttete Königreich zurückkehren werde."

„Der Ausschuß legt dem zufolge nachstehenden Dekretsentwurf vor:

I) Von der Zeit der Publikation gegenwärtigen Dekretes an soll die Verwaltung derjenigen Güter, worüber die Nation gemäß des Dekretes vom 2. verwichenen November zu disponiren, sogleich den Departements- und Distriktsversammlungen oder den Munizipalitäten übergeben werden.

II) In Zukünft und schon vom 1. Januar dieses Jahres angefangen, sollen alle Geistlichen ihre Besoldungen in Geld erhalten.

III) Alle Arten von Zehenten, die zufolge des 5ten Artikels des Dekrets vom 4. August verwiches

nen Jahres abgeschafft worden sind, so wie alle Rechte und Beschwerden, die mit denselben verbunden, desgleichen alle den Layen gehörigen nichtfeudirten Zehenten, die Kraft des nämlichen Dekrets für abkäuflich erklärt worden sind, sollen vom 1. Januar 1791. an zu ewigen Zeiten nicht mehr eingezogen werden können; jedoch sollen während des Laufes gegenwärtigen Jahrs die Zehentpflichtigen, wie sonst, ihre Zehenten entrichten, unter der Strafe, im Versäumungsfalle durch die gewöhnlichen Zwangsmittel hiezu angehalten zu werden.

IV) Unter die Staatsausgaben eines jeden Jahres soll eine zur Unterhaltung des Gottesdienstes und der Geistlichen, zur Unterstützung der Armen, und zu Pensionen für Geistliche vom Welt- und Ordensstande, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, hinreichende Summe dergestalt gesetzt werden, daß die Güter, die der Nation zur Disposition stehen, von allen übrigen Lasten befreyet, und entweder von ihren Repräsentanten oder von dem gesetzgebenden Korps zu den größten und dringendsten Bedürfnissen des Staates verwendet werden können.

V) Die für den Dienst des Jahres 1791. nöthige Summe soll ohne Verzug bestimmt werden.

VI) Zwischen dieser Art des öffentlichen Dienstes und allen andern Nationalausgaben soll durchaus kein Unterschied statt finden. Die öffentlichen

Kontributionen sollen mit diesen Ausgaben im Verhältnisse stehen, und auf das ganze Königreich umgelegt werden.

VII) Die Eigenthümer nichtfeudirter Zehenten sollen für ihren Verlust durch den öffentlichen Schatz entschädiget werden."

VIII) Von den Verfügungen des ersten Artikels dieses Dekrets sind und bleiben ausgeschlossen der Maltheserorden, die Fabriken, die Hospitäler, Armenhäuser, und die Kollegien, die entweder von Geistlichen oder Weltlichen verwaltet werden, und für ihre Verwaltung verantwortlich sind. Diese werden, bis auf weitere Verfügung von Seiten der gesetzgebenden Versammlung, die besagten Güter, wie bis dahin, verwalten, und die Zehenten für das laufende Jahr einziehen, mit dem Vorbehalt, den Maltheserorden, so wie andere Anstalten, die etwa durch den Verlust der Zehenten zu Schaden kommen möchten, in der Folge zu entschädigen.

IX) Alle Geistliche, Korporationen, Häuser und Gemeinheiten männlichen und weiblichen Geschlechts, (diejenigen ausgenommen, welche der vorstehende Artikel angehet,) welche für das laufende Jahr noch befugt sind, Zehenten einzuziehen und Güter zu benutzen, sollen sammt ihren Päch-

tern und Miethleuten verbunden seyn, für die Gegenstände, die sie in Pacht oder in Miethe geben, die in diesem Jahre vorfallende Pacht- und Miethgelder den Einnehmern ihrer Distrikte einzuhändigen, und über den eingegangenen oder noch eingehenden Ertrag ihrer Pächtereyen und Vermiethungen Rechnung abzulegen, jedoch können sie davon ihre Besoldungen und Pensionen abziehen. Diese Rechnung sollen sie den Munizipalitäten ihres Ortes einschicken, um sie durch die Direktoren des Distrikts oder des Departements verifiziren zu lassen, unter der Strafe, im Unterlassungsfalle ihre Besoldungen und Pensionen zu verlieren.

X) Desgleichen sollen sie, ihre Pächter, Regisseurs oder Vorgesetzten, und überhaupt alle, welchen es obliegt, die Kongruisten zu bezahlen, verpflichtet seyn, während des gegenwärtigen Jahres, wie vorhin, die Kongruam zu entrichten, und überhaupt alle übrigen Beschwerden, und selbst den noch rückstehenden Theil an der patriotischen Steuer abzutragen.

XI) Alle Pachtkontrakte auf Kirchen und nichtfeudirte Zehenten sind und bleiben aufgehoben, ohne alle weitere Entschädigung, als mit Zurückgabe der schon rechtmäßig vorausbezahlten Pachtschillinge. Diejenigen Pächter hingegen, die mit den Zehenten zugleich auch die übrigen Güter und Rechte übernommen haben, können nur für den

Werth der Zehenten, die sie nicht mehr einziehen dürfen, ihre Pachtsummen verringern lassen. Uebrigens soll es ihnen unverwehrt bleiben, ihre Pachtkontrakte auch für die übrigen Güter und Rechte aufheben zu lassen.

XII) Gleich nach Publizirung gegenwärtigen Dekrets soll von den Distriktsdirektorien mit Beyhülfe der Munizipalitäten über alles bewegliche und unbewegliche Vermögen aller Benefizien, Korporationen, Häuser und Gemeinheiten männlichen und weiblichen Geschlechts ein Inventarium aufgenommen werden.

Fünftes Kapitel.

Debatten über diesen Plan.

Die Stimmung der Gemüther, womit vorstehender Plan in der Versammlung angehört wurde, kündigte laut genug an, daß man von beyden Seiten die Diskussion darüber mit Lebhaftigkeit anfangen würde. Der Beyfall, womit derselbe von der Volkspartey aufgenommen, und der Unwille, womit er von der höhern Prälatur und ihren Parteygenossen verwünscht wurde, ließen nichts anders als die entschiedenste Entschlossenheit erwarten, mit welcher man von der einen Seite diesen Plan durchzusetzen, und von der andern zu verwerfen Willens

war. Es kam hier darauf an, den bisher mächtigen Körper des Klerus nicht nur aus dem Besitze seiner sämmtlichen Güter zu werfen, sondern ihn auch außer Stand zu setzen, jemals wieder die gleiche Stufe von Reichthum und Macht zu ersteigen. Es sollte ihm hiezu alle Hoffnung genommen werden. Die Täuschung, der er sich seit einiger Zeit überließ, durch Hülfe einer Gegenrevolution, die er in Verbindung mit dem mißvergnügten Adel durchzusetzen hoffte, sollte auf einmal verschwinden, und es ihm sogar unmöglich gemacht werden, selbst bey einer solchen Gegenrevolution die Güter, die nun überall zerstreut, und die Macht, die in andere Hände gelegt werden sollte, wieder zu erlangen.

Die Debatten über den vom Ausschuß der Zehenten vorgelegten Dekretsentwurf wurden in der Sitzung des 11. Aprils 1790. von Delley de Agier, und zwar nur über die ersten vier Artikel dieses Entwurfes, eröffnet. „Dieser Dekretsentwurf, sagte er *), scheint mir gleichsam der „Grundstein zu seyn, worauf unsere Konstitution „ruhet. Er bietet uns den doppelten Vortheil dar, „Mißbräuche abzuschaffen, und einen Hauptgrundsatz der Konstitution zu sanktioniren. Ihr sichert „dadurch der Geistlichkeit ein ehrbares Auskommen „zu, und rettet sie hiemit aus einer Verlegenheit, „in die sie durch ihre bisherigen Sorgen wegen der

*) Moniteur No. 102. pag. 417.

„Einsammlung ihrer Zehenten, und wegen der „übrigen Feldarbeiten so oft gerieth, nachläßig und „gewissenlos in Erfüllung ihrer Amtspflichten zu „werden.“

Hier wurde der Redner durch das Geschrey der rechten Seite unterbrochen. „Was *ihr* eben „behauptet, riefen mehrere Stimmen, *ist nie ge*„schehen.“ Der Tumult verstärkte sich.

„Man muß, sagte der Abbe' de la Sal„cette, sogleich zur Abstimmung schreiten, weil „es diesen Herren hier nicht gefällt, es zur Dis„kussion kommen zu lassen.“

Delley de Agier wollte in seiner Rede fortfahren. Die geistliche Partey unterbrach ihn neuerdings durch ihr heftiges Lärmen.

„Ich bitte die Geistlichen, sagte jetzt ein Abbé „auf alles, was noch gesagt werden könnte, nichts „weiter mehr zu antworten. Es möge mit uns „vorgenommen werden, was da wolle, wir empfeh„len uns Gott, dessen Diener wir sind, und sei„ner Vorsehung.“

„Zu den bereits erwähnten Vortheilen, fuhr „endlich Delley de Agier wieder fort, will „ich nur den noch hinzufügen, daß die Geistlichen „nun so leicht nicht mehr der Gefahr ausgesetzt wer„den, durch Mißwachs oder Wetterschaden ihre

„bestimmte Einkünfte zu verlieren. „Die stärkste „Einwendung, die man allenfalls machen könnte, „könnte von der Besorgniß hergenommen werden, „daß etwa die Priester, wenn sie in Geld besoldet „würden, sich dem Wucher ergeben, und harthers „zig werden möchten. Der interessanteste Theil der „Geistlichkeit ist ohne Vergleich derjenige, der zur „Landgeistlichkeit gehört. Unter diesem findet man „seltene Tugenden, die nur zu wenig bekannt wer„den. Zu Gunsten dieses Theiles vornehmlich „habe ich gesprochen, als man mich durch einen „so wilden Tumult unterbrach. Denn ich bin der „Meynung, daß es nützlich sey, dem Landpfarrer „einen Theil seiner Besoldung in Natura reichen zu „lassen, und ich dächte, man könnte jenen, welche „den Auftrag haben, sie zu besolden, befehlen, „ihnen den dritten Theil derselben in Früchten zu „geben. Was aber die Administration der Kirchen„güter betrifft, so muß ich bemerken, daß es nicht „schicklich sey, dieselbe den Munizipalitäten anzu„vertrauen, weil sie Partey und Richter zugleich „wären, und sich so leicht der Gefahr der Be„stechung oder dem Verdacht aussetzen könnten, als „würden sie den Verkauf jener Güter in keiner an„dern Absicht verzögern, als dadurch die Dauer „ihrer Administrationen zu verlängern. Uebrigens „wäre es schon an sich dem Geiste unserer Konsti„tution zuwider, indem es nicht schicklich sey, die „Verwaltung eines gemeinsamen Nationalgutes sol„chen Menschen anzuvertrauen, die bereits schon „Privateigenthum zu verwalten haben. Nur zu

„oft könnten ihre persönlichen Interessen mit dem Vortheil des Ganzen in Widerspruch gerathen.“

Der Abbé Gregoire, welcher nach Delley de Agier das Wort nahm, sah die gegenwärtige Frage in ihren Beziehungen auf die Religion an, und verlangte, vornehmlich in dieser Rücksicht, daß man den Landpfarrern nicht ganz alle ihre Territorialeinkünfte nehmen möchte. „Der „Vortheil der Armen, sagte er *), der Sitten und „selbst des Vaterlandes verbietet uns, eine solche „Maaßregel zu ergreifen. Läßt man den Landpfarrern die Verwaltung ihres Grundeigenthums, so „erspart die Nation die Kosten der Regie und die „Pachtkosten. Diese Güter werden außerdem nicht „so leicht der Versplitterung preisgegeben, als es „unfehlbar geschehen müßte, wenn es in der Gewalt eigennütziger Munizipalbeamten stände, sie „zu verwalten. Wollet ihr aber die Pfarrer auf „den Pensionsfuß setzen, so wird das Volk, auf „welches diese Last gewälzt werden muß, nur zu „leicht in seinen Begriffen irre gemacht, und dahin verleitet werden, die Religion für eine lästige „Anstalt anzusehen. Die Geschichte des Vergangenen kann uns hinlänglich zeigen, was wir in „der Zukunft zu erwarten haben. Allerdings können wir nicht ganz frey von der Besorgniß seyn, „daß etwa Geldmangel oder Kriegsbedürfnisse den „Gehalt der Pfarrer verringern, daß der seines

*) Moniteur l. c.

„Schicksals ungewisse Seelsorger seine Almosen ver-
„mindern, und daß brauchbare und unterrichtete
„Menschen, welche als Priester dem Staate wich-
„tige Dienste leisten könnten, den geistlichen für
„einen solchen Stand ansehen möchten, den man
„nicht eher ergreift, als bis keine Hoffnung mehr
„vorhanden ist, in einem andern Stande sein Glück
„machen zu können. Die Verringerung des Geld-
„werthes muß bey dem steigenden Preise aller Le-
„bensbedürfnisse die Besoldung der Priester beträcht-
„lich vermindern. Die Märkte sind durchgehends
„nur in bedeutenden Städten, und folglich würde
„der Landpfarrer genöthiget, mit ansehnlichen Ko-
„sten und oft auf beschwerlichen Umwegen das Nö-
„thige sich dort einkaufen zu lassen. Ihre Woh-
„nungen stehen meistens sehr abgelegen von den
„übrigen Wohnungen der Landleute; man wird den
„Termin wissen, an welchen die Besoldungen ein-
„gehen, und Diebe werden sich eine solche Kennt-
„niß zu nutze machen. Der Arme bittet nicht um
„Geld; er bittet um Brod — Es giebt verschämte
„Arme, deren unergründliches Elend den Verwal-
„tern verborgen bleiben wird; solche Arme wen-
„den sich in ihrem Jammer an die Landpfarrer,
„und sie gehen nie ungetröstet von ihnen. Wenn
„ihr sie in Geld besoldet, so setzt ihr sie der Gefahr
„aus, darüber, ob die Erndten ergiebig oder
„schlecht ausfallen, gleichgültig zu werden, da
„hingegen durch nichts die Menschen unter sich nä-
„her vereiniget werden können, als durch gemein-
„schaftliche Gefahren. Man sagt, die Geistlichkeit

„würde eine gefährliche Korporation. So lange „der Klerus sich versammelte, hatte er allerdings „einen Standesgeist; aber fortan werden die Prie„ster, wenn sie unter dem Schutze und mit Bewil„ligung der Nation Eigenthum besitzen, weiter „nichts als Bürger seyn. Man behauptet, daß „man dem Landpriester alles, was ihn zerstreuen „kann, entziehen müsse; ich hingegen bin der Mey„nung, daß er Zerstreuung nöthig habe, und daß „solche Zerstreuungen, welche die Landeskultur ver„schafft, gerade diejenigen seyen, welche sich am „besten für ihn schicken. Durch seine Hände werden „Arbeiten geehrt, welche für jeden Staat die nütz„lichsten sind. Bey Pfarrern muß man den Vor„rath neuer Erfindungen suchen, welche bisher Ge„wohnheit und Routine verschmähet haben. Alle „diese Betrachtungen erhalten noch durch den be„sondern Umstand ein Gewicht, daß mehrere Pfar„rer ihr väterliches Erbgut zur Verbesserung ihrer „Pfründen verwendet, und eben so viele beträcht„liche Vorschüsse gethan haben, um ihre Güter in „höhere Aufnahme zu bringen. Soll man sie nun „eines Genusses berauben, den sie sich durch kost„bare Opfer verschafft haben? —“

Nach dem Abbé Gregoire stand Treilhard auf. Er schränkte sich einzig auf die beyden Hauptfragen ein: „Ist die Nation befugt, die „Verwaltung der Kirchengüter zu übernehmen? „Und gewinnt die Nation durch eine solche Ueber„nahme?“ Er bejahet beyde Fragen, und beges-

net den Einwürfen, welche dagegen erhoben wor-
den sind. „Man behauptet, sagte er *), daß die
„Administrationskosten gar leicht die Einkünfte dies-
„ser Güter übersteigen könnten. Allein ich bin der
„Meynung, daß die Verwaltung der Direktorien
„weit so kostspielig nicht seyn werde, als wofür
„man sie ausgiebt. Soll man etwa den gegenwär-
„tigen Besitzern die Verwaltung dieser Güter noch
„ferner überlassen? Ich behaupte gerade das Ge-
„gentheil; denn es wird immer noch Titularen ge-
„ben, welche ihren Nachfolgern nur verschlechterte
„Besitzungen hinterlassen werden; es wird unter
„ihnen nie an Menschen fehlen, welche sich mehr,
„als den Armen lieben. Solchen Inkonvenienzen
„läßt sich nicht leicht durch irgend eine menschliche
„Anstalt abhelfen. Soll man vielleicht in Anse-
„hung desjenigen respektablen Theils der Geistlich-
„keit, welcher in mehrern Beziehungen ganz vor-
„züglich begünstigt zu werden verdiente, eine Aus-
„nahme von der allgemeinen Regel machen? Ich
„glaube nein; denn eine solche Ausnahme ist in An-
„sehung ihrer nicht weniger mit Inkonvenienzen
„verbunden, wie überhaupt in Ansehung aller übri-
„gen Titularen. Diejenigen, für welche die Land-
„ökonomie einen Reiz hat, können, wenn sie Lust
„haben, in ihren Pfarreyen Pachte übernehmen.
„Wird es aber, heißt es weiter, in Zukunft nie
„an Mitteln fehlen, die Geistlichkeit besolden zu
„können? Werden die Bedürfnisse des Staats

*) Moniteur l. c.

„nie die Quellen austrocknen, woraus diese Besol„dungen bestritten werden sollen? — Wie! Mei„ne Herren! man kann noch zweifeln, ob die Ad„ministration, die wir uns durch unsere neue Kon„stitution geben, reine Hände behalten werde? „Wie! in dem gefahrvollsten Augenblicke erklärt „die Nation, daß sie Schulden, die sie nicht ge„macht hat, für die ihrigen ansehen, und bezahlen „werde; und man befürchtet noch, daß eine solche „Nation jemals ihr Wort brechen, und Verbinds„lichkeiten, denen sie sich selbst unterworfen hat, nicht „erfüllen werde? —“

Die Folgen der Revolution haben nun freylich mehr als hinlänglich erwiesen, daß weder die Hände derjenigen, welchen die öffentliche Verwaltung der Staatseinkünfte anvertraut wurde, rein geblieben seyen, noch daß die Nation überall und in allen Dingen unverbrüchliches Wort gehalten habe. Indessen waren jene unreinen Hände eben so wenig, als diese Wortbrüchigkeit nothwendige Folge der Revolution an sich, und es würde mehr von einer schadenfrohen Täuschung, als von Verstand zeugen, wenn man gerade deswegen, weil gewisse frohe Erwartungen nicht eintrafen, und gewisse schreckliche Voraussagungen in Erfüllung giengen, die Revolution im Allgemeinen als das Werk einer zerstörungslustigen Faktion verwünschen wollte. Daß unreine Hände die Schätze der Nation versplitterten, und daß diese ihre heiligsten Versprechungen nicht erfüllte, lag so wenig in den Grund-

sätzen, von denen diese Revolution ausgieng, daß es vielmehr jenen Händen so wohl als dieser Nation nie möglich geworden wäre, sich durch ungerechten Raub zu verunreinigen, und durch Wortsbrüchigkeit zu schänden, wenn man unwandelbar diese Grundsätze befolgt hätte. Aber hiezu ließen es gerade diese Menschen nicht kommen, die das dringendste Interesse gehabt hätten, unter dem Schilde von Grundsätzen sich gegen Plünderungen zu schützen. Man setzte diesen Grundsätzen den unbesonnensten Widerstand entgegen, und überließ sich den Wallungen einer leidenschaftlichen Wuth, die nur alles zu zerstören und nichts zu erhalten im Stande war.

Unter diese Klasse von Menschen gehörte auch der Bischof von Nancy, welcher nach Treilhard das Wort führte. So wenig die Rede des letztern geschickt war, die günstigen Eindrücke zu schwächen, welche der Abbé Gregoire durch die seinige auf die Majorität der Versammlung gemacht hatte, so wenig konnte es dem erstern gelingen, durch seine heftige Deklamation in den Gemüthern eine andere Stimmung, als die des Unwillens und des Abscheues hervorzubringen. „Wenn es je mög„lich wäre, so hob der Bischof von Nancy an *), „mein persönliches Interesse von dem Interesse der „Religion zu trennen; so würde ich mich zum Still„schweigen verdammt, meinen Geist zur Höhe einer

*) Moniteur l. c.

„evangelischen Verläugnung aller zeitlichen Vortheile „erhoben, und ohne viele Mühe die Güter, die „mein Eigenthum waren, dem unersättlichen „Schlund aufgeopfert haben, in welchem sie ver„schlungen werden. Allein mein persönliches In„teresse ist hier nur von geringer Bedeutung, und „nur als ein entfernter Punkt anzusehen; denn es „ist nicht mehr davon, sondern von dem ewig hei„ligen Interesse der Religion die Rede. Ihre Die„ner müssen nun die Gesetze vertheidigen, die man „angreift; eine solche Vertheidigung ist für sie die „erste, die heiligste ihrer Pflichten. Muß man „nicht in der That den Klerus beweinen, der sich „unaufhörlich in dem Falle befindet, gegen den „Grund und die Form eurer Berathschlagungen „kämpfen zu müssen? War es denn nicht genug, „daß ihr, ungeachtet eines vierzehnhundertjährigen, „durch alles, was dem Menschen heilig seyn soll, „sanktionirten Genusses, die Güter des Klerus in „euere Disposition stelltet? War es noch nicht ge„nug, daß ihr, ohne die Provinzen zu befreyen, „die eigentlich für die Nation angesehen werden „müssen, in deren Disposition diese Güter zufolge „eurer Dekrete stehen, sogleich für den Werth von „400 Millionen davon zum Verkauf aussetztet? „War es noch nicht genug, daß ihr diese Dispo„sition aus den Händen der Nation in die der Mu„nizipalitäten legtet? War es noch nicht genug, „daß ihr, ungeachtet unserer Einwendungen, die „der Kirche so theuern Mönchsinstitute aufhobet? „Müssen denn noch, durch eine unschickliche Motion,

sogar

„sogar auch alle Rechtsformen über den Haufen
„geworfen werden? Erinnert ihr euch denn gar
„nicht mehr an den unbesiegbaren Wider-
„stand, womit ihr vor Kurzem jenen Antrag,
„wodurch ich verlangte, daß die römischkatholische,
„apostolische Religion als Nationalreligion erklärt
„werden sollte, aus keinem andern Grunde nieder-
„schluget, als weil derselbe, eurem Vorgeben nach,
„ein unschicklicher Antrag gewesen seyn soll? Sol-
„len denn nur solche Motionen bey euch günstige
„Aufnahme finden, welche die Kirche und ihre
„Diener angreifen?“

„Ich werde mich gar nicht darauf einlassen,
„auf dasjenige zu antworten, was in irgend einer
„Beziehung mit der geistlichen Oekonomie stehet.
„Ich behalte mir vor, die augenscheinliche In-
„kompetenz der Nationalversammlung zu beweisen,
„sobald der geistliche Ausschuß seinen darauf Be-
„zug habenden Rapport vorlegen wird.“

„Man will die gegenwärtigen Titularbesitzer
„aus der Administration ihrer Güter werfen; ihr
„könnet und dürfet dieses nicht thun. Ihr dür-
„fet es nicht; denn ohne Zweifel muß auch die
„Gerechtigkeit noch einen Werth für eine Ver-
„sammlung haben, welche eine Erklärung der
„Rechte dekretiret hat. Es wäre die auffallendste
„Ungerechtigkeit, wenn ihr Gewalt und das Recht
„des Stärkern so weit mißbrauchen wollet, durch
„bloße Willkühr alle Titularen aus ihrem recht-

„mäßigen Besitze zu werfen. Fordert Opfer von „ihnen; sie werden sich willig dazu verstehen; denn „auch sie sind Franzosen, wie ihr es seyd. Wer „euch zu einer solchen Maaßregel anräth, der „räth euch zum schrecklichen Mißbrauch für die „Völker, zum Mißbrauch des Stärkern gegen den „Schwächern."

„Zu Folge des ersten Artikels des von dem „Ausschusse vorgelegten Dekretsentwurfes wird die „Administration der Kirchengüter den Verwaltun„gen der Departements, der Distrikte, und den „Munizipalitäten übergeben. Die Kunst der Re„gie, und die Buchhalterey erfodern Leute, die in „solchen Arbeiten schon geübt sind. Ihr aber ver„trauet so wichtige Geschäfte Menschen, die sehr „oft durch eigene Privatinteressen gehindert wer„den müssen, ihre Aufmerksamkeit andern Gegen„ständen zu widmen, Menschen, deren Amt nicht „länger als zwey Jahre dauert. Auf dem Lande „erhalten diese Administration drey Dorfmunizi„palen, ohne Einsichten und ohne Kenntnisse, und „oft auch, was noch viel schlimmer ist, ohne Recht„schaffenheit. Wenn es der Vortheil eines Indi„viduums oder einer Gemeinheit foderte, Pfrün„den aufzuheben, sollen dann dieses Vortheils wes„gen alle Güter der Kirche für die Nation verloren „gehen? Ein kluger Privatmann würde ganz ans„ders zu Werke gehen. Wer wollte wohl einem „solchen Munizipaltriumvirat irgend Eigen„thum zur Verwaltung anvertrauen? Doch ich

„komme auf den zweyten Artikel des vorgeschlage„nen Dekretes.“

„Durch denselben wird das Eigenthum ver„letzt, und Treue und Glauben gebrochen; hiezu „habet ihr kein Recht, und ein solches Recht habet „ihr auch von den Provinzen nicht erhalten kön„nen. Die meinige wenigstens, das ist, die „Vogtey, die mich zum Deputirten erwählt hat —

(Das will, riefen einige Stimmen, weiter nichts sagen, als der Klerus der Vogtey, und nicht die Vogtey selbst.)

„Wohlan denn, fuhr der Bischof fort, wenn „die isolirten Verhaltungsbefehle meiner Vogtey „euch nicht überzeugen können, und weil ihr den „Beweis, den ich daraus hernehmen könnte, ver„schmähet, so will ich mich auf den Inhalt des „größern Theils dieser Verhaltungsbefehle aus allen „übrigen Provinzen berufen. Daraus werdet ihr „sehen, daß man von Seiten unserer Kommitten„ten auf weiter nichts als auf die Abschaffung der „Mißbräuche gedrungen habe. Die Dotirung „in Territorialfonds ist kein Mißbrauch; aber die „Besoldung in Geld ist ein solcher. Die Unters„haltung der Kirche soll eben so wenig von der Fi„nanznoth, als von den Beraubungen der Mi„nister abhangen. Die Seelsorger müssen in den „Stand gesetzt seyn, den Armen statt Geld Brod „geben zu können. Wenn auch die Dotirung der

„Geistlichen in Territorialfonds noch nicht bestän„de, so wäre ihre Nothwendigkeit hinlänglich er„wiesen, um sie einführen zu müssen. Weg mit „einem Vorhaben, das nichts andres als die Ver„nichtung des Gottesdienstes und der Religion be„zielte!“

„In Beziehung auf den dritten Artikel muß „ich bemerken, daß der Ausschuß vergessen habe, „daß man, ehe die Zehenten für aufgehoben er„klärt werden, zuvor die Mittel ausfindig gemacht „werden müssen, wie den Eigenthümern derselben „eine gerechte, und durch ein feyerliches Dekret „bereits versprochene Entschädigung dafür gegeben „werden kann. Ihr müsset vor allen Dingen ge„recht seyn.“

„Der vierte Artikel verdient vorzüglich eine „gründliche Untersuchung. Denn darin bemerkt „man das Ziel, wohin alle übrigen Artikel führen. „Die ganze Theorie des Systems, das man euch „in diesem Artikel aufstellet, läuft geradezu dahin„aus: die französische Kirche so geschwind wie im„mer möglich zu plündern, und mit diesem Raub „die Kapitalisten und Agioteurs zu bereichern. „Sicher wird der Verkauf der Kirchengüter unge„mein wenig einbringen, und die glänzenden Ver„sprechungen, die man euch hierüber macht, sind „weiter nichts, als täuschender Betrug. Man „wird, heißt es, um die Kosten des Gottesdien„stes bestreiten zu können, eine jährliche Auflage

„von 138 Millionen auf das Volk legen. Aber „man muß hier wohl die Fehler aufdecken, die sich „in den Berechnungen eurer Ausschüsse befinden. „Ich will glauben, daß man nur aus einem Ver„sehen, die Kosten, welche die Unterhaltung der „Kathedralkirchen erfodert, nicht in Rechnung ge„bracht habe; und will, um mich nicht von dem „Gegenstande der Ordnungsfrage zu entfernen, „nur das einzige bemerken, daß die Erhaltung „der Kathedralsitze in der engsten Verbindung mit „dem Kirchenregimente stehe, und ihr durchaus „kein Recht habet, dieselben aufzuheben. Dieser „Artikel aber kostet für sich allein gegen 7 Millio„nen, die, in Verbindung mit obigen 133 Mil„lionen, schon eine Summe von 140 Millionen „betragen. Der Ausschuß irret sich ferner gar „sehr in Ansehung der Anzahl der Orden und an„dern geistlichen Personen. Er hat um 15000 „Individuen zu wenig gerechnet. Folglich wird „die Ausgabe auch durch diesen Rechnungsfehler „noch um 15 Millionen vermehrt. Ich will der „Schulden gar nicht erwähnen, die auf Kapituln „und geistlichen Gemeinheiten haften. Man kann „also füglich die ganze Summe, die als neue Auf„lage auf das Volk gewälzt wird, zu 160 Millio„nen annehmen. Wenn ihr hiezu noch die 20 Mil„lionen rechnet, welche der Klerus jährlich kon„tribuirte, so steigt jene Summe auf 180 Millio„nen. Endlich ist es noch um einen Gegenstand „zu thun, der unsere höchste Aufmerksamkeit fo„dert, um einen Gegenstand, dessen in den Fi-

„nanzrechnungen eurer Ausschüsse gar nicht eins „mal erwähnt wird, nämlich um das Schicksal „der Armen. Man hat diesen interessanten Theil „des Volkes nur zu oft ausser Acht gelassen; es „ist unsere Pflicht, euch daran zu erinnern. —

(Die Ausschüsse, rief jetzt eine Stimme in der Versammlung, haben nie aufgehört, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Wir haben für das kostbare Interesse des Armen gearbeitet, ehe ihr noch eure Stimme dafür laut werden lieβet).

„Die Kirchengüter und die Zehenten, fuhr „der Bischof fort, waren das väterliche Erbtheil „der Armen und der Kirche. Die Zehenten sind „aufgehoben; die Plünderung der geistlichen Gü„ter ist also das zweyte Attentat gegen das Eigen„thum der Armen. Wenn die Kirchengüter ver„kauft, und die vorgeschlagenen Maaβregeln durch„gesetzt werden sollten, so würde die Folge seyn, „daß die Auflagen um den Funfzigsten vermindert „würden. Je reicher aber ein Bürger schon wä„re, je gröβern Vortheil müβte er aus einer sol„chen Verminderung ziehen. Folglich würde der „Reiche auf Unkosten des Armen begünstiget. „Durch diesen Einwurf, der, wie ich glaube, „gar keiner Widerlegung fähig ist, und der allein „schon hinreicht, dem Volke die Augen zu öffnen, „in die Enge getrieben, wird man vermuthlich „dahin die Ausflucht nehmen, daß man in Frank-

„reich, so wie in Engelland, eine sogenannte „Armentaxe in Vorschlag bringen werde. In „Engelland, in diesem Lande der Freyheit, worin „Handlung und Ackerbau im höchsten Flor stehen, „bringt diese Taxe jährlich 60 Millionen ein. „Frankreich ist weit bevölkerter, als Engelland, „und unsere Lage ist weit so blühend nicht, als „die englische; bey uns würde also eine solche Ar„mentaxe wenigstens 100 Millionen einbringen „müssen. Folglich würde sich die außerordentli„che Auflage, welche das französische Volk sich ge„fallen lassen müßte, jährlich auf 260 bis 280 „Millionen belaufen. Kann nun aber der Vor„theil, den man sich von der Einziehung unserer „Güter verspricht, jemals mit dieser unerschwing„lichen Summe in Vergleich kommen? Niemand, „auch selbst eure Ausschüsse nicht, können dieses „im Ernste glauben; denn der Ausschuß der Zehen„ten schätzt den jährlichen Ertrag der Kirchengüter „nicht höher als zu 160 Millionen. Nach Auf„hebung der Zehenten und der Feudalrechte betra„gen aber diese Güter nur noch 130 bis 135 Mil„lionen. Um meinem Kalkul ein größeres Ge„wicht zu geben, darf ich nur bemerken, daß ich „denselben nach den Berechnungen zweyer Men„schen, deren Einsichten ihr selbst anerkennet, der „Herren Necker und Turgot, entworfen habe. „Der Verkauf dieser 135 Millionen kann nun aber „nicht 800 Millionen einbringen; und auf diesen „Fond will die Nation ihre Verbindlichkeit grün„den, jährlich eine Ausgabe von 280 Millionen

„bestreiten zu wollen! Der Himmel lasse es la
„nicht geschehen, daß die für den Gottesdienst
„und die Armen nöthigen Gelder jemals fehlen!
„Die Religion würde vernichtet, und Frankreich
„der Unmoralität und Anarchie preisgegeben seyn!
„Wenn ihr darauf bestehet, eine eben so unmora-
„lische, als verderbliche Maaßregel durchsetzen zu
„wollen, so ist es um den Gottesdienst geschehen.
„Ihr erschöpfet dadurch alle Quellen des Staates.
„Der Klerus hat euch freywillig eine solche Quelle
„angeboten; ihr aber verwarfet, zum Unglück für
„Frankreich, dieses Anerbieten. Ihr hättet, so
„fern dasselbe von euch angenommen worden wäre,
„sogleich für den Werth von 400 Millionen geist-
„licher Güter erhalten, und ihr hättet dieses ohne
„Raub, ohne Plünderung thun können. Wie
„viele schmerzliche Rückerinnerungen, welche tiefe
„Reue würdet ihr euch dadurch für die Zukunft
„ersparet haben! Warum haben uns eure Vor-
„fahren zu ihren Versammlungen zugelassen? Ge-
„schah es nicht deswegen, weil sie die Apostel der
„Tugend, die Erhalter des Gottesdienstes, und
„die Beschützer unserer Kirchen waren? Die Um-
„stände haben sich seit dieser Zeit freylich sehr ge-
„ändert; aber unsere Pflichten sind noch immer die
„nämlichen. Erlaubet mir also vor allen Dingen,
„so fern der euch vorgelegte Plan von euch ange-
„nommen werden sollte, vor dieser Versammlung
„im Namen meiner Kommittenten, meiner Diözese,
„meiner Kathedralkirche, der Mönchsorden, in
„meinem eigenen Namen, und vielleicht auch im

„Namen einiger Mitglieder dieser Versamm„lung —“

(Im Namen Aller, Aller, schrieen jetzt einige in der Versammlung. Der Abbé Maury erhob sich von seinem Sitze; ihm folgten mehrere Priester).

„Ich erkläre also, endete der Bischof von „Nancy, in meinem Namen, und im Namen „mehrerer Mitglieder dieser Versammlung, daß „wir zu einem Dekrete, welches etwa über dies„sen Gegenstand erlassen werden möchte, eben so „wenig, als zu allen weitern Folgen daraus, wes„der unsere Einwilligung geben, noch demselben „anhangen, oder Antheil daran nehmen können. „Ich muß euch bitten, diese meine gegenwärtige „Erklärung in das Protokoll dieser Sitzung ein„rücken zu lassen.“

So laut der Beyfall war, womit die geistliche Partey den Bischof von Nancy, besonders gegen das Ende seiner Rede, angehört hatte, mit so tiefem Unwillen wurde dieselbe von der entgegengesetzten Partey aufgenommen. Man hob ohne weitere Umstände die Sitzung auf. In der folgenden, am 12. April, wurden die Debatten von Röderer wieder angefangen. Seiner Meynung nach *), könne davon, ob die Nation befugt

*) Moniteur No. 103. pag. 420.

sey, in den Besitz aller Kirchengüter zu treten, schon gar die Rede nicht mehr seyn, nachdem dieser Besitz bereits durch ein früheres Dekret der Nation zugesprochen worden ist. Jetzt komme es nur einzig darauf an, die Vortheile in Erwägung zu ziehen, die daraus gezogen werden könnten. Der Bischof von Nancy halte sich zwar für berechtiget, gegen diese Besitzergreifung in seinem Namen, und im Namen seiner Kommittenten zu protestiren. Er gründe diese Protestation auf den Mangel von bestimmten Verhaltungsbefehlen von Seiten seiner Kommittenten. Allein man müsse dagegen bemerken, daß besondere Stände, welche ihren Deputirten Verhaltungsbefehle mitgaben, überall als Stände kein Recht mehr hatten, solche Verhaltungsbefehle zu geben. Was aber noch viel auffallender den Widerspruchsgeist des besagten Bischofes zeige, sey der wichtige Umstand, daß fast alle Völker den Dekreten der Nationalversammlung in Beziehung auf diesen Gegenstand den lautesten Beyfall geschenkt haben, und daß selbst Deputirte aus der nämlichen Stadt Nancy vor den Schranken dieser Versammlung erschienen seyn, um ihren Dekreten die ausgedehnteste Zustimmung zu bezeugen. Doch er müsse auf die Hauptfrage einlenken: Ob es nämlich für die Nation vortheilhaft sey, schon jetzt gleich zum Verkauf der Kirchengüter zu schreiten? Er nahm keinen Augenblick Anstand, diese Frage zu bejahen, indem es für jede guteingerichtete Staatsform ein Grundsatz seyn müsse, alle öffents

liche Beamte, ohne irgend einen Unterschied, in Geld zu besolden. Was geistliche Beamte betreffe, so sey es in Ansehung ihrer noch viel nothwendiger, ihnen ihre Besoldung in Geld zu reichen, indem ihnen ihr Amt schon einen so großen Einfluß verschaffe, daß es höchst unpolitisch wäre, denselben noch durch Territorialbesitz zu vermehren. Man berufe sich auf das Schicksal der Armen. Allein seiner Meynung nach dürfe dasselbe durchaus nicht von der Barmherzigkeit irgend einer geistlichen Person abhängen. Die Unterstützung des Dürftigen sey eine öffentliche Staatssorge, und es wäre ungerecht, die Vertheilung des Allmosens Individuen anzuvertrauen. Das Ministerium des Gottesdienstes dürfe und könne nicht zugleich etwas anders, als Ministerium des Gottesdienstes seyn. Was durch die Religion ihren Priestern geboten sey, sey auch allen Gläubigen insgesammt geboten. Diesen Grundsätzen gemäß sey er der Meynung, daß man nicht genug eilen könne, die Kirchengüter den Händen der Geistlichen zu entziehen, weil es überaus wichtig sey, den Klerus aus seiner ehemaligen Existenz herauszusetzen, und weil es eben so wesentlich nothwendig sey, den Klerus gleich allen übrigen Gläubigern des Staats für das Schicksal der Revolution zu interessiren. Wollte man diese Güter nur nach und nach der Nation einhänden, so würde es durchaus unmöglich seyn, sich über den wahren Zustand der Finanzen jemals eine genaue Kenntniß zu verschaffen.

Der Pfarrer Dillon, der nach Röderer sprach, stimmte in der Hauptsache mit dem Abbé Gregoire überein. Auch er war der Meynung, daß es nothwendig und gerecht sey, dem Klerus seine Güter zu nehmen; aber er wollte doch auch, daß die Landgeistlichen einen Theil ihrer Territorialeinkünfte behalten sollten, weil es, wie er sagte *), immer noch schamhafte Arme gebe, die in ihrer Noth sich immer zunächst an ihre Seelsorger zu wenden pflegten. Solchen Armen wäre mit etwas weniger Frucht, mit einem Stück Vieh, mit Milch für ihre Kinder besser gedient, als mit Geld. Am Ende sagte er noch, er hoffe, daß sich in der Versammlung kein einziger *rechtlicher* Priester befinden werde, welcher nicht mit Mund und Herzen die Protestation verwerfen sollte, womit der Bischof von Nancy seine Rede geschlossen habe.

Von einem ganz andern Geiste war der Marquis de Bouthilier beseelt. „Die Zeit der „Täuschung, sagte er **), ist vorbey. Es ist „Pflicht, das Stillschweigen zu brechen; es wäre „nur Schwäche, länger zu schweigen. Es sind „euch bereits schon mehrere Finanzprojekte vorgelegt worden; ihr habet sie angenommen, und „der Erfolg hat euern Erwartungen keineswegs „entsprochen. Die gegenwärtige Operation, die

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

„man euch vorschlägt, taugt, glaubt es mir nur „sicher, um nichts besser, als alle vorhergegange„nen Operationen. Man räth euch an, den Kle„rus aller seiner Güter zu berauben. Ein einzi„ges von euch erlassenes Dekret hat Alles, was „durch Gesetze geheiliget war, über den Haufen „geworfen. Sollten also die Käufer der Kirchen„güter nicht ebenfalls in beständiger Furcht schwe„ben, durch ein später erfolgtes Dekret wieder aus „dem Besitz des Gekauften geworfen zu werden? „Denn zu viele Beyspiele schon rechtfertigen eine „solche Furcht. —“

(Man murrte.)

„Was der Marquis de Bouthilier hier „sagt, rief der Marquis de la Gallissos„niere *), ist so wahr, daß die nachfolgende „Gesetzgebung das vollste Recht haben wird, alles „umzustossen, was die gegenwärtige gethan und „verordnet hat.“

De Bouthilier fuhr fort. Er behauptete, daß die Religion vernichtet würde, so fern man die von dem Ausschuß vorgeschlagenen Dekrete annehmen wollte. Seiner Meynung nach wäre es weit mehr der Gerechtigkeit gemäß, wenn es dem Klerus selbst freygestellt würde, so viel von seinen Gütern zu verkaufen, als nöthig wäre, dem Staate in seiner Finanznoth beyzustehen. Der Klerus flöße durch sich selbst schon ohne Vergleich

größeres Zutrauen ein, als Munizipalitäten und Distrikte. Man solle demnach dem Klerus die fernere Administration seiner Güter lassen, und ihm erlauben, Anleihen zu machen, wobey es sich dann von selbst verstände, daß er aus seinen eigenen Mitteln die sämmtlichen Kosten des Gottesdienstes bestreiten müßte.

Die geistliche Partey ergriff mit Freuden einen solchen Antrag. Der Präsident, Marquis de Bonnay, der dieser Partey besonders ergeben war, ließ auch wirklich die Motion des Marquis de Bouthilier in Umfrage bringen. Es war aber auch kein Wunder, daß sie mit der entscheidensten Stimmenmehrheit verworfen wurde.

Weit mehr Beyfall fand ein Abbé, dessen Name nicht aufgezeichnet worden ist. Er erlaubte sich über das Recht, wodurch die Nation sich in den Besitz der Kirchengüter setzte, nicht den geringsten Zweifel. *) Aber er foderte eben so, wie die Abbés Gregoire und Dillon, eine Ausnahme zu Gunsten der Landseelsorger. „Unläugbar, sagte er, hat die Landökonomie den Bemühungen der Landpfarrer sehr viel zu verdanken; „aber auf der andern Seite ist es eben so wahr, „daß diese Oekonomie bey weitem den Grad von „Vollkommenheit noch nicht erreicht habe, den sie „erreichen könnte. Ich kenne überhaupt für den

*) Moniteur 1. a.

„Landpriester keine nützlichere Beschäftigung, als „den Ackerbau, und ich kenne auch nichts, wo„durch der Nation ein größerer Gewinn zufließen „könnte, als die immer höhere Kultur desselben. „Uebrigens aber nehme ich keinen Anstand, in „meinem Namen und im Namen aller meiner mit„gleichdenkenden Mitbrüder zu erklären, daß wir, „was auch immer von euch hierüber beschlossen „werden mag, ein Beyspiel des genauesten Gehor„sams für eure Dekrete an den Tag legen werden.“

Eine so edle, bescheidene Sprache verdiente den lauten Beyfall, womit die Versammlung den Redner anhörte. Wirklich machte dieselbe nicht bloß flüchtige Eindrücke, und der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Chasset, erklärte unmittelbar hierauf, daß sich der Ausschuß bereits damit beschäftige, den Wünschen und Bedürfnissen der Landseelsorger zu entsprechen. *)

Allein die gute Stimmung, in welche die Versammlung durch die Mäßigung einiger Glieder von der geistlichen Partey gesetzt wurde, verlor sich wieder, als der Abt von Chavannes seine Rede mit dem Beweise anfangen wollte, daß die vorgeschlagenen Dekrete die Religion vernichten würden. **) Noch viel ungünstigere Eindrücke machte aber der Erzbischof von Aix auf die Versammlung.

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

„So sind wir denn, fieng er an *) an dem „Abgrund des Verderbens, in welchen wir ge„stürzt werden sollen. Wo sind nun die heiligen „Versicherungen, die man uns gegeben hat, uns„sere Rechte und unser Eigenthum respektiren zu „wollen? Wo sind die Versprechungen, womit „ihr im Namen des Gottes des Friedens uns ver„sichert habet, daß unser Eigenthum unverletzt und „heilig seyn soll? Habet ihr euch nur deswegen „zu so feyerlichen Eidschwüren verstanden, um „uns sogar noch den letzten Rest unserer Güter zu „rauben?“

Nach dieser heftigen Ergießung lenkte der Erzbischof sogleich ein, und suchte vor allen Dingen zu beweisen, daß die Nation durchaus kein Recht habe, die Kirchengüter zu verkaufen. Er nahm diesen Beweis von dem buchstäblichen Sinne des Dekrets vom 2. November her, nach welchem die Kirchengüter nur bloß zur Disposition der Nation gestellt wurden. Zwischen Disposition und Eigenthum sey aber ein wesentlicher Unterschied, und die Nationalversammlung würde sich widersprechen, wenn sie jetzt für Eigenthum erklären würde, was sie durch ein früheres Dekret nicht dafür angesehen wissen wollte. Nun sey es aber außer allem Zweifel, daß man Sachen, über welche man kein Eigenthumsrecht ausüben darf, auch nicht verkaufen dürfe. Man könne es der Geistlichkeit nicht zum Verbrechen anrechnen, sich dem vor-

*) Moniteur l. c.

vorgeschlagenen Verkauf ihrer Güter zu widersetzen. Es geschehe durch diesen Widerstand weiter nichts, als daß man die Nationalversammlung auf die Gefahr aufmerksam machen wolle, in die sie sich nothwendig verwickeln müßte, wenn sie Dekrete erlassen würde, die sich einander widersprechen.

Weit leichter, als dieser Beweis, war ein anderer zu führen, den der Erzbischof von den Inkonvenienzen hernahm, welche mit der Veräußerung der Kirchengüter verbunden waren. Aber auch diesen Beweis vermengte er mit so vielen Zusätzen von hämischer Bitterkeit, daß er statt zu überzeugen, nur den lautesten Unwillen zu erregen im Stande war. Nebst dem machte er kein Geheimniß daraus, daß der Klerus immer noch ein besonderer Orden sey, für dessen Interesse zu sprechen er sich für verpflichtet halte. Am Ende seiner Rede wiederholte er das schon einmal gemachte Anerbieten, mittelst eines Anlehens von 400 Millionen, wofür Kirchengüter verhypothekirt werden sollten, dem Staate in seinen Bedürfnissen beyzustehen. Ueber die von dem Ausschusse vorgelegten Dekretsentwürfe sollte man zur Tagesordnung schreiten; widrigenfalls aber müßte er darauf antragen, daß, so fern man die vorgeschlagenen Dekrete annehmen wollte, in dem Verbalprozeß ausdrücklich bemerkt werde, daß der Klerus seine Einwilligung zu solchen Dekreten nicht geben könne, sondern sich das Recht vorbehalte,

auf einer Nationalsynode dasjenige darüber zu verfügen, was nach den Aussprüchen der Kirchenversammlungen, der Kanonen, und der gallikanischen Kirchengesetze verfügt werden dürfte.

Unstreitig zeigte hier der Klerus seine schwächste Seite. Diese konnte zu einer solchen Zeit, während einer solchen Revolution, und im Angesicht einer Nation, welche die Grundsätze der Geistlichkeit bereits zu verlachen anfing, nicht mehr vertheidiget werden. Thouret, der nach dem Erzbischof von Aix das Wort nahm, hatte daher auch ein leichtes Spiel, die Gründe niederzuschlagen, deren sich dieser bediente, um zu beweisen, daß die Nation kein Recht habe, sich der Kirchengüter zu bemächtigen. „Es könne, sagte er *), „schon gar die Rede nicht mehr davon seyn, ob „die Nation dieses Recht habe oder nicht? „Dasselbe sey ihr bereits durch ein feyerliches, „sanktionirtes Dekret zugesichert. Noch viel weniger könne der Klerus als Stand etwas anerbieten, was er als Stand schon gar nicht mehr „besitzet. Man bemühe sich von Seiten des Klerus fortdauernd, das Interesse der Religion mit „dem Privatinteresse ihrer Diener zu vermengen. „Beydes müsse man trennen, und dann erst könne man es mit Zuversicht der Religion überlassen, den Streit zu entscheiden, der sich über die „gegenseitigen Rechte der Nation und der Kirche „erhoben habe. Die Religion selbst habe schon die „Pflichten vorgeschrieben, die wir gegen ihre Die-

„ner, und die diese gegen uns zu beobachten ha-
„ben. Als sie der Stifter dieser Religion in die
„Welt sandte, sagte er etwa zu ihnen: Gehet,
„lebet in Wohlstand, und sammelt
„euch Güter? Nein! er sagte: prediget
„meine Moral und meine Grundsätze!
„Als er ihnen ihren Unterhalt anwieß, sagte er
„weiter nichts, als: Es ist billig, daß der
„Priester vom Altar lebe. Und wir über-
„setzten diese nämlichen Worte genau dadurch,
„daß wir sagten: Der öffentliche Beamte
„muß von seinem Amte leben. Wir fin-
„den in der ganzen heiligen Schrift keinen einzigen
„Text, kein einziges Wort, wodurch auch nur
„von weitem her bewiesen werden könnte, daß der
„Besitz von Grundeigenthum wesentlich zur Erhal-
„tung der Religion, des Gottesdienstes, und der
„Priester nöthig wäre. Man habe lange genug
„das Wort und den Begriff von Eigenthum miß-
„braucht. Endlich sey man auch mit diesem
„Punkte einmal ins Reine gekommen. Es sey de-
„kretirt worden, daß der Priester nicht Eigenthü-
„mer sey; denn wäre er dieses, so hätte man
„nicht dekretiren können, daß die Nation befugt
„sey, über die Kirchengüter zu disponiren. Eben
„so wenig könne man behaupten, daß die geistli-
„chen Güter ein Eigenthum der Kirchen seyen. Die-
„selben gehörten eigentlich nur dem Dienste, der
„in den Kirchen verrichtet wird, und dieser Dienst
„sey ein öffentlicher Dienst, und werde nur für
„die Nation verrichtet. Der Klerus müsse vom

„Altare leben; er sey bis jetzt in Territorialbesi„tzungen salariret worden. Wenn nun der Dienst „verrichtet, und die Priester, sey es durch liegens„de Gründe, oder durch Geldbesoldungen salari„ret werden, so sey hiemit auch die Pflicht erfüllt, „welche der Gesellschaft in Ansehung des Klerus „obliegt. Als öffentliches Eigenthum seyen von „jeher die Kirchengüter ein öffentlicher Fond gewe„sen, woraus in dringenden Fällen die Staats„bedürfnisse bestritten worden seyen. Diese That„sache könne nicht geläugnet werden; diese That„sache beweise schon den Rechtsgrundsatz, und die„ser Grundsatz reiche hin, das Recht selbst zu sta„tuiren. Bereits sey beschlossen worden, für 400 „Millionen Kirchengüter zum Verkauf auszusetzen. „Entweder habe die Nation das Recht, alle diese „Güter zu verkaufen, oder sie habe auch kein Recht, „einen Theil davon zu verkaufen. Er folgere also „hieraus, daß sich der Klerus keineswegs über „Ungerechtigkeit zu beklagen habe, wenn er in Geld „und hinreichend für seine Bedürfnisse salariret „wird. Das Heil des Staats erfordere dieses, „und die Nation sey hiezu berechtiget. Man wer„de durch ein solches Dekret nicht nur die Segens„wünsche aller Armen im Reiche, sondern die Be„wunderung aller auswärtigen Nationen ver„dienen.“

Jetzt erhob sich der Abbé Montesquieu. „Es kann nicht leicht eine peinlichere Lage geben,

„sagte er *), als es die Lage desjenigen ist, der „den Beruf hat, über wichtige Gegenstände, und „vorzüglich über solche zu sprechen, welche Reli„gion und Eigenthum betreffen. Nur gar zu „leicht setzt man sich der Gefahr aus, dafür an„gesehen zu werden, als lasse man sich nur von „Geldrücksichten und stinkendem Eigennutze führen. „Wenn jemand unter euch seyn sollte, der sich in „einem solchen Falle befände, so kann dieser auf „meine herzlichste Theilnahme rechnen; und eben „so rechne auch ich, meine Herren, auf ihre Nach„sicht."

„Ich werde mit der Untersuchung anfangen, „ob der Vorschlag, den man euch in Beziehung „auf die Kirchengüter macht, gerecht, und ob die „Ausführung desselben auch vortheilhaft sey? Ist „er gerecht? — Ich nenne gerecht den Respekt „für rechtmäßig erworbene Gerechtsame; und „rechtmäßig erworbene Gerechtsame sind keine an„dere als solche, deren Genuß durch das Gesetz „erlaubt und gesichert ist. Nun kann wohl nicht „geläugnet werden, daß wir den nutznießenden „Genuß der Güter, in deren Besitz wir sind, den „Gesetzen zu verdanken haben. Gleichwohl aber „will man euch jetzt bereden, daß es gerecht sey, „uns aus diesem Besitze zu werfen. Man fragt: „Ob man uns den Genuß unserer Güter entzie„hen dürfe? und ich frage: Ob denn ein Gesetz „vorhanden sey, wodurch es erlaubt wäre, das„jenige zu verbieten, was das Gesetz gestattet?

„Sicher sind solche Gesetze nicht vorhanden; und „es ist die höchste Ungerechtigkeit, uns zu rauben, „was wir unter Gesetzesschutz erhalten und genos„sen haben. Ihr greifet durch eine solche Hand„lung ein Gesetz an, welchem eure Söhne dasje„nige verdanken, was sie besitzen, ein Gesetz, „kraft dessen ihr euch in dem Besitze eines Theils „von dem Vermögen eurer Väter befindet, weil „diese Väter ohne Zweifel euch dadurch begünsti„get haben, daß sie ihre übrigen Söhne dem geist„lichen Stande widmeten. Die Nationalver„sammlung zeichnete sich durch einen gewissen Akt „der Gerechtigkeit aus, als sie die Schulden des „Staates unter den Schutz der französischen Red„lichkeit setzte; sie wußte inzwischen, daß diese „Schulden von verschiedener Art waren, gleich„wohl wagte sie es nicht, aus Furcht ungerecht „zu seyn, einen Unterschied zwischen denselben zu „machen. Und jetzt, weil die Noth dringend ist, „jetzt wirft man hunderttausend Individuen aus „dem Besitze ihrer Güter, ohne alle Gesetzesform, „und ohne Rücksicht auf irgend einen mit der Ges„sellschaft geschlossenen Vertrag; es sind nur Pries„ter, heißt es, es schadet nichts, sie ganz aus„zuziehen. Ein eben so ungerechtes als schädli„ches Mittel, den Staat zu bereichern!“

„Doch ich komme auf noch wichtigere Grün„de; die Rentiers haben bey dem Klerus zu sehr „niedrigen Interessen ihre Gelder angelegt, weil „ihnen der Klerus eine sehr sichere Hypothek das

„für anbot, und weil sie dem Staate nicht leihen „wollten. Jetzt wird man vielleicht zu ihnen sa„gen: Ihr sollt vier Procent Interessen erhalten, „ihr seyd aber nicht mehr die Rentiers des Kle„rus, ihr seyd die Rentiers des Staats, und ihr „sollet weiter keine Hypotheken mehr haben. Ich „kann kaum glauben, daß ihr einer solchen Spra„che Beyfall geben werdet; denn ich habe zu viele „Hochachtung für diese Versammlung, als daß ich „sie einer solchen Ungerechtigkeit für fähig halten „könnte. Man wendet mir ein, daß ihr ein ge„setzgebender Körper seyd; als solcher betrachtet „ist eure Gewalt ohne Zweifel von großem Umfan„ge; allein dieselbe erstreckt sich doch so weit nicht, „daß sie Gesetze, worauf die öffentliche Moral ru„het, vernichten könnte. Man sagt mir ferner, „daß ihr ein konstituirender Körper seyd; nun „denn, soll die Konstitution ihr Leben dem Ver„drusse, und dem Unglücke einzelner Menschen „verdanken müssen? In was für einem Zustande „werdet ihr, wenn ihr einst wieder in eure Hey„math zurück kommt, diejenigen finden, die ihr „im Wohlstande verlassen habet? Die Priester „werden zu euch sagen: die Gesellschaft hat alle „ihre Lasten abgewälzt, und die unsrigen sind uns „gelassen worden — Was für ein feindseliger „Genius der Zerstörung schwebt über dieses Reich! „Ich glaube allerdings, daß die Gesinnungen der „Nationalversammlung rein seyen; aber ich be„fürchte, daß man sie mißbrauche —“

„Werfet euren Blick in unsere kanonischen „Gesetze; sie sind heilig, sie sind ewig, wie die „Religion. Darin werdet ihr finden, was uns „geboten ist; darin werdet ihr sehen, daß unsere „Güter den Armen gehören, und ihr werdet sa„gen: Die Priester haben Pflichten, man muß sie „in den Stand setzen, sie erfüllen zu können. „Wollte man aber die Rechte des Eigenthums ver„letzen, so wäre dieses eben so viel, als wenn man „behaupten wollte, daß die Nation ein Recht ha„be, ungerecht zu seyn. Die Nation hat mit uns „einen Vertrag geschlossen; diesen würde sie bre„chen, sie würde sich des Rechts des Stärkeren „bedienen, um uns zu plündern und zu vernich„ten! —“

„So fern der Staat einer Religion bedarf, „muß derselbe alle seine Operationen nach den Ge„setzen dieser Religion kalkuliren. Würde man „die Verrichtungen des Priesteramtes der ärmsten „Volksklasse anvertrauen, so könnte dabey eben so „wenig für die Religion ein Vortheil erreicht, „als der Moralität Hochachtung verschaffet werden. „Jeder Bürger, der seinen Sohn dem geistlichen „Stande widmet, muß sagen dürfen: Ich habe „meinen Sohn ansehnlich und ehrlich versorgt. „Nun frage ich euch: Ob wohl jemand unter euch „wäre, welcher seinen Sohn jetzt noch, nachdem „der Priester auf den Besoldungsfuß gesetzt ist, „dem Priesterthum widmen möchte? — Die „Magistratsperson kann ihre Stelle niederlegen;

„nicht so der Priester; er muß Priester bleiben: „Sacerdos in aeternum. — Ihr kennet das „Land; glaubet ihr wohl, daß jene Seelsorger, „welche Grundeigenthum besitzen, mit denen, die „in Geld besoldet werden, verglichen werden kön„nen? Man behauptet, daß durch die Ausfüh„rung des Vorschlages, den euch der Ausschuß „vorlegt, der Ackerbau gewinnen müßte. Ich „behaupte das Gegentheil. Seit zwanzig Jahren „schon hat man durch mehr als eine Schrift bes„wiesen, daß alle Gemeingüter der Landeskultur „nachtheilig seyen. Ihr wollet den gesunkenen „Kredit wieder herstellen; aber wie ist dieses „möglich, daß ihr nur Unglückliche, und wenige „Glückliche machet. Man rief mir, als ich dies„se Bühne bestieg, zu: Was wollt ihr denn? „Wisset ihr denn nicht, daß euer Schicksal schon „entschieden, und alles bereits in den Ausschüssen „beschlossen sey, was man mit euch vorzunehmen „Willens ist? Nun gut! Ich verlasse diese Büh„ne, und bitte den Gott unserer Väter, daß er „euch schützen, und die Religion des heiligen Lud„wigs erhalten möge. Nicht diejenigen, die Un„recht leiden, sondern diejenigen sind zu beklagen, „die Unrecht thun.“

Die günstigen Eindrücke, welche der Abbé Montesquieu durch vorstehende Rede auf die Majorität der Versammlung machte, wurden nur zu leicht wieder durch einen andern Redner, durch Voidel, der nach ihm die Bühne betrat, ver-

nichtet. „Als ich mich, sagte er *), diesen Mor„gen meldete, um auf die Liste derjenigen, die „über das gegenwärtige Geschäfte zu sprechen ver„langten, gesetzt zu werden, nahm ich mir vor, „mich einzig darauf einzuschränken, dem Bischofe „von Nancy zu antworten. Allein seine Rech„nungen waren so offenbar unrichtig, daß es in „dieser Versammlung niemand im Ernste für nö„thig halten kann, diese Unrichtigkeiten an den „Tag zu legen. Ich will also nur zweyen Einwür„fen begegnen, welche uns der Abbé Monte„quieu gemacht hat. Was den ersten betrifft, „so hat Thouret schon auf eine Art geantwor„tet, daß es überflüssig wäre, noch etwas hinzu „zu fügen."

Der Bischof von Nancy foderte jetzt den Redner auf, die Unrichtigkeit seines Kalkuls zu beweisen.

Voidel fuhr fort: „Weil man denn will, „daß ich diese Unrichtigkeit beweisen soll, so will „ich dieses mit wenigen Worten thun. Der Herr „Bischof von Nancy hat behauptet, daß sich nur „allein die Kosten des Gottesdienstes auf 180 „Millionen beliefen, ohne desjenigen zu erwähnen, „was zur Unterstützung der Armen nöthig wäre, „die bis dahin aus den Kirchengütern ihr Allmo„sen erhalten hätten. Gleich darauf sagte der „nämliche Bischof, das sämmtliche Vermögen des „Klerus brächte jährlich mit Inbegriff der Zehen-

„ten mehr nicht als 133 Millionen ein. Wenn „dies seine Richtigkeit hat, so sey es mir erlaubt, „den Bischof zu fragen: Wovon denn die Armen „erhalten worden wären? Der Bischof behaup„tete, daß die Armen jährlich 100 Millionen ko„steten; und ich frage ihn daher: Ob der Kle„rus, so fern er in der Administration der Kir„chengüter gelassen werden sollte, den Armen dies„se 100 Millionen zukommen lassen würde?

Diese Fragen waren so tiefschneidend, daß man sich gar nicht auf eine ordentliche Beantwortung derselben einlassen wollte. Nur in dem wildesten Lärmen suchte der Klerus seine Rettung. Man rief von allen Seiten zur Abstimmung. Aber in dem Augenblicke, als es dazu kommen sollte, eröfnete sich eine Scene, die sogleich die entgegengesetztesten Leidenschaften in Bewegung brachte.

Sechstes Kapitel.

Neue Kraftanstrengung des Religionsfanatismus. Die römischkatholische Religion verliert das Vorrecht, die allein herrschende in Frankreich zu seyn.

Der Klerus hatte während der Diskussion über seine Güter mehr als einmal mit der größten Bitterkeit behauptet, daß man die Kirche ihres Vermögens in keiner andern Absicht zu berauben Wil-

lens sey, als die Religion vom Grund aus zu vernichten. Offenbar war eine so grobe Beschuldigung übertrieben. Es konnte allerdings in dem Plane einer Partey seyn, das Priesterthum auszurotten. Aber sicher war es keinem Menschen zu Sinne gekommen, die Religion zerstören zu wollen. Zur Zeit der Ständeversammlung war eigentlich überall schon keine Religion mehr vorhanden. Man müßte sehr falsche Begriffe davon haben, wenn man dasjenige, was damals Religion hieß, im Ernste für Religion hätte halten wollen. Es war von der Religion nichts, als nur das Priesterthum übrig geblieben. Jene hatte längst schon alles, was sie zur Religion machte, nur ihren Namen nicht, verloren.

Indessen mußten die heuchlerischen Besorgnisse, welche der Klerus in Beziehung auf das Religionswesen zu verbreiten suchte, auf das Volk, welches überall über diesen Punkt nur empfindet, und nicht denkt, sehr nachtheilige Wirkungen machen. Je unrichtiger die Begriffe waren, die man von der Religion hatte, um so gewisser konnte man darauf rechnen, daß der Fanatismus sogleich von allen Seiten zu den Waffen greifen würde, um dasjenige zu retten, was man sich unter Religion vorzustellen pflegte.

Die Beschuldigungen, womit die geistliche Partey in der Nationalversammlung die Absichten der Majorität in derselben verdächtig zu machen

suchte, waren an sich schon sehr abgeschmackt und sinnlos. Allein das Mittel, welches man ergriff, solche Beschuldigungen von sich abzuwälzen, war zum wenigsten nicht viel besser. Der Kartheuser-Prior, Dom Gerle, glaubte nämlich, es wäre, um dem Geschreye und den Lästerungen der Bischöfe und ihrer Partey ein schnelles Ende zu machen, vor allen Dingen nöthig, daß die Nationalversammlung, ehe sie über die Bestimmung der Kirchengüter zur Entscheidung schritte, die römisch-katholisch-apostolische Religion als Nationalreligion und als solche erklärte, die sich nur allein des Vorrechts zu erfreuen hätte, öffentlich durch Gesetze autorisirt zu seyn. *)

Dom Gerle hatte, als er einen solchen Antrag machte, sicher die unschuldigste Absicht. Er wollte die getrennten Parteyen vereinigen. Allein er setzte voraus, was sich auf keine Weise voraussetzen ließ, nämlich daß in der Versammlung die weit größere Majorität von dem Werthe der römischkatholischen Religion die gleichen Ueberzeugungen, wie er, haben würde.

Seine Motion wurde von der geistlichen Partey mit dem lautesten Beyfall aufgenommen. Karl Lameth gab sich vergebens Mühe, die Versammlung auf die Unschicklichkeit eines solchen Antrages aufmerksam zu machen. „Ich erstaune,

*) Moniteur l. c.

„sagte der Bischof von Clermont *) wie es „möglich sey, daß man in einem katholischen Kö„nigreiche Bedenken trage, sogleich durch allge„meine Akklamation der katholischen Religion zu „huldigen.“

Die Partey des Klerus erhob sich sogleich von ihrem Sitze, um diesen Huldigungsakt zu verrichten.

Herr von Toulongeon bat dringend, daß man über die Motion zur Tagesordnung schreiten möchte.

Herr Goupil de Préfeln sagte **): „Es ist hier nicht von einer theologischen, sondern „von einer staatsrechtlichen Frage die Rede. Die „Religion Clodovikε, Karls des Großen, „und des heiligen Ludwigs wird zu allen Zei„ten die Religion der Franzosen seyn.“

„Gott behüte, sagte Karl Lameth ***), „daß ich mich jemals unterfange, Gesinnungen zu „bestreiten, die in den Herzen aller Glieder dieser „Versammlung eingegraben sind. Ich erlaube „mir nur bloß einige Betrachtungen über die Um„stände, unter welchen die Motion gemacht wor-

*) Moniteur l. c.

**) Moniteur l. c.

***) Moniteur l. c.

„den ist, und über die Folgen, die daraus ent„stehen könnten. Während die Versammlung eben „damit beschäftiget ist, für die Erhaltung des öf„fentlichen Gottesdienstes zu sorgen, ist es wohl „ein schicklicher Augenblick, gerade zu dieser Zeit „mit einer Motion aufzutreten, die so leicht da„hin gedeutet werden könnte, als wäre die Ver„sammlung feindselig gegen die Religion gesinnt? „Hat denn diese Versammlung, die bey allen ihren „Dekreten die Religionsmoral zum Grund legte, „nicht hinlänglich schon bewiesen, daß sie eine „Freundin der Religion sey? Was hat denn die „Nationalversammlung gethan? Sie hat eine „neue Konstitution auf die trostreiche, in den „Evangelien empfohlne Gleichheit gegründet; sie „hat dieselbe auf Brüderschaft und Menschenliebe „gebaut; sie hat, um mich eines in der heiligen „Schrift befindlichen Ausdrucks zu bedienen, die „Stolzen erniedriget; sie hat die Schwächeren „und das Volk, deren Rechte bisher verkannt „waren, in ihren Schutz genommen; sie hat end„lich zum Glücke für die Menschheit selbst die „Worte des Jesu Christi in Erfüllung gebracht, „welcher sagte: Die Ersten werden die „Letzten, und die Letzten werden die „Ersten.“

Herr von Rochebrüne verlangte, daß man den Redner zur Ordnung weise.

Lameth fuhr fort: „Ich erachtete es für „nothwendig, diese Begriffe zu entwickeln, um

„dadurch zu beweisen, daß die Motion des Dom „Gerle in Beziehung auf das Volk ganz ohne „Nutzen sey; ich wünschte aber, daß eben diejenigen, welche gegenwärtig einen so brennenden „Religionseifer an den Tag legen, den nämlichen „Eifer beweisen möchten, um die Fluth von gottlosen Schriften aufzuhalten, worin man die heilige Religion und zugleich auch das Volk auf die „gröbste Weise lästert. So wurde in den letzten „Wochen vor Ostern ein infames Pasquill, die „Leiden Ludwigs XVI. *) überall ausgestreut. —“

„Die Motion wäre auch ferner noch an sich „selbst schädlich. In diesem Augenblicke berichtet „man uns von allen Seiten her, daß die Feinde „der Freyheit alle ihre Kräfte zu unserm Verderben „anstrengen. Ihr alle wisset bereits, was für einen verderblichen Mißbrauch man von euern „Dekreten machte, und ihr könntet glauben, daß „dieser

*) Lameth hätte die Geistlichkeit kaum schmerzlicher verwunden können, als daß er so gearrete Schriften, die ihre Existenz den Parteyschriftstellern des Klerus verdankten, infame Pasquille nannte. Eben so ging es einst den Toskanischen Bischöfen, welche sich bey dem Großherzog Leopold über gefährliche Schriften beklagten. Leopold ließ diese Schriften verbieten, aber zum Erstaunen der Bischöfe, die unter diesen Schriften nur solche fanden, welche in ihren Augen vortrefliche Schriften waren, nämlich das Giornale di Roma, und ähnliche Produkte der römischen Kurialisten.

„dieser Mißbrauch in den Provinzen, besonders „in dem ehmaligen Languedoc, wo man bereits das „Signal zum Religionskrieg gegeben hat, nicht „wiederholt werden sollte? Es wäre höchst ge„fährlich, über die Motion des Dom Gerle etwas „zu beschließen. Denn, was ihr immer beschlie„ßen würdet, man würde sich ohne Zweifel auf „eure eigenen Beschlüsse stützen, und ihr würdet, „stets Aufklärung zu verbreiten, den Fanatikern „Dolche in die Hände geben, um im Namen Got„tes und für Gott zu morden. Es ist gefährlich, „dem Fanatismus Gelegenheit zu geben, sich hin„ter den Schild der Religion zu verbergen. Ge„meiniglich hat die Religion keine schlimmern Fein„de, als gerade diejenigen, die immer ihren Na„men im Munde führen. Ich beschwöre euch al„so, keinen Schluß zu fassen, der weiter zu nichts „diente, als die Religion zu kompromittiren. „Wenn ihr über die Motion zur Tagesordnung „schreitet, so werdet ihr die verrätherischen Absich„ten eurer Feinde vereiteln, die nur ein solches „Dekret erwarten, um sich desselben gegen das „Volk und selbst gegen die Religion zu bedienen. „Um euch die Gefahr, in die ihr euch durch die „Annahme der Motion unvermeidlich stürzen wür„det, noch anschaulicher zu machen, habe ich nur „noch zu bemerken, daß die nämliche Motion schon „bey einer ähnlichen Gelegenheit auf die Bahn ge„bracht worden ist, und daß der Klerus immer „dann, wann es über seine Güter zur Sprache „kam, sich hinter den Fanatismus versteckte, um

„seine Vorurtheile und seine Mißbräuche zu „retten.“

Es hatten sich mehrmals zwanzig Glieder der Versammlung auf die Liste derjenigen, die über diesen Gegenstand zu sprechen verlangten, setzen lassen. Allein die Partey des Klerus, die zum voraus schon wissen konnte, daß sie es *mit* den Gründen ihrer aufgeklärtern Gegner nicht aufnehmen dürfte, wollte die Debatten abbrechen, und sogleich zur Abstimmung schreiten. Jedoch gelang es, ohngeachtet des heftigsten Widerspruchs von Seiten des Klerus, der Majorität noch, die verlangte Stimmensammlung auf die nächste Sitzung zu verschieben. Die Geistlichkeit *wurde hierüber* beynahe wüthend. Sie blieb so lange in dem Versammlungssaale beysammen, bis sich alle übrigen Deputirten entfernt hatten.

In der Sitzung des 13. Aprils setzte man also die Debatten über diesen Gegenstand wieder fort. Bouchotte sagte *): „Die Religion „ist ohne Zweifel das Band, welches die Staaten „unter sich zusammen hält; in dieser Beziehung „verdient die Motion des Dom Gerle allerdings unsern Beyfall und unsere größte Aufmerksamkeit. Es wäre vielleicht sogar recht, diese „Motion zu dekretiren; allein, was recht ist, ist „nicht immer zugleich auch schicklich, nicht immer „zugleich auch weise. Die gegenwärtigen Zeiten „verdammen die Fehler vergangener Zeiten. Wir

*) Moniteur No. 104. pag. 425.

„müssen, so weit es möglich ist, zu verhindern
„suchen, daß die Zukunft uns nicht allzu viele
„Fehler vorzuwerfen habe. Als man euch die Fra-
„ge vorlegte, die euch gegenwärtig beschäftiget,
„war nur davon die Rede, ob der Staat sich der
„Kirchengüter bemächtigen sollte oder nicht? Die
„Motion des Dom Gerle veränderte an dieser
„Frage durchaus nichts. Was ihr immer über
„die Kirchengüter beschließen werdet, so kann ein
„solcher Beschluß durch die gedachte Motion we-
„der gerechter noch ungerechter werden. Ohne
„Zweifel ist es eine Thatsache, daß die katholische
„Religion die erste Religion, daß sie National-
„religion sey, und die zärtliche Sorgfalt, womit
„die Nationalversammlung unaufhörlich beschäfti-
„get ist, den Dienern derselben ihre Existenz zu
„sichern, kann für einen unwiderlegbaren Beweis
„von der Hochachtung gelten, wovon die Natio-
„nalversammlung für die Religion durchdrungen
„ist. Es fragt sich aber: Darf die Versammlung
„hierüber ein besonderes Dekret erlassen? Ich
„glaube nein, meine Herren! Ihr möget, wenn
„ihr wollet, immerhin erklären, daß die katholi-
„sche Religion eure Religion sey; aber hütet euch,
„dieses mittelst eines Dekretes zu erklären. Ehe
„man euch ein solches Dekret vorschlagen wollte,
„müßte man euch vorher dahin bringen, alle Or-
„donanzen und alle gegen andere Religionssekten
„erschienenen Edikte zu vernichten, denn dieses müß-
„te geschehen, wenn jenes beschlossen werden dürf-
„te. Ich gehe noch weiter, und frage euch: Ob

„ihr wohl, wenn das gefoderte Dekret vor kurzer Zeit „noch wäre angenommen worden, konstitutionsmäßig hättet sagen können, daß die Nation kein „Ordensgelübde mehr anerkenne? Nein, meine „Herren! ihr hättet dieses nicht gesagt; denn ihr „hättet es nicht sagen dürfen. Nun wohlan denn! „ihr habet noch verschiedene Dekrete in Beziehung „auf das Religionswesen zu machen, die ihr, so „fern das vorgeschlagene Dekret angenommen wer„den sollte, nicht mehr machen könntet. Ich tra„ge also darauf an, daß über die Motion des „Dom Gerle so lange kein Schluß gefaßt wer„de, bis ihr über Religionssekten verfügt haben „werdet, was darüber zu verfügen *nöthig seyn* „wird."

Noch tiefern Eindruck machte Baron de Menou. „Ich lege vor allen Dingen, sagte „er *), mein Glaubensbekenntniß ab; ich habe „alle Ehrfurcht für die römischkatholischapostolische „Religion; ich glaube, daß sie die allein wahre „sey, und ich unterwerfe mich ihr von Herzen und „im Geiste. Allein daraus, meine Herren, daß „ich eine solche Erklärung von mir gebe, folgt „noch bey weitem kein Recht für mich, eben diese „Erklärung auch von allen meinen Mitbürgern zu „fodern. Mein Gewissen und meine Meynung „sind mir eigen; ich bin darüber keinem andern „Menschen Rechenschaft schuldig; ich darf keinen „Menschen in Ansehung seiner Religionsmeynun„gen beunruhigen, eben so wenig, als es niemand

*) Moniteur l. c.

„den erlaubt ist, mich in Ansehung meiner eigenen „Meynungen über diesen Punkt zu beunruhigen. „Warum sollte ich also meine Meynungen zu herr„schenden Meynungen machen wollen? Könnte „nicht ein anderer zu mir sagen: Ich habe das „nämliche Recht, wie du, meiner Mey„nung das Recht zu herrschen zu geben? „Und wenn wir beyde hartnäckig darauf beständen, „unsere Denkungsweise gegenseitig auf diesem „Wege zu verfechten, was würde die Folge „seyn? Entweder einer von uns oder wir beyde „zusammen würden uns ermorden! Ich bitte „euch, meine Herren, euch wohl zu erinnern, „daß aus Privatzänkereyen nur zu leicht National„kriege zu entstehen pflegen, und ihr werdet dann „von selbst die schrecklichen Folgen solcher Privat„zänkereyen leicht ermessen.“

„Es kann, es darf keine herrschende Religion „geben. Werfet eure Blicke in die Geschichte; „ihr werdet mit Entsetzen sehen, was für „Unheil Religionskriege stifteten. Aber bede„cket vielmehr mit dem Schleier der ewigen Ver„gessenheit jenen Theil unserer Geschichte, der für „die Menschheit ein Schandfleck geworden ist. „Es kann doch euer Wille nicht seyn, daß die „Nationalversammlung ein Werkzeug des Unglücks „der Völker werde? Ihr Diener der Religion, „bestrebet euch, durch euer eigenes Beyspiel einem „Gesetze Achtung zu verschaffen, für dessen Ver„herrlichung alle menschliche Gesetze nichts vermö-

„gen. Hat nicht selbst Gott schon gesagt, daß „seine Religion alle Theile der Welt umfasse, und „daß gegen dieselbe die Pforten der Hölle keine „Gewalt haben? Und ihr, ihr wähnt, durch „ein elendes Dekret diese Worte des Weltheilandes „bekräftigen zu können! —

„Wenn die Nationalversammlung, dieser „Bemerkungen ungeachtet, das vorgeschlagene De„kret annehmen will, so muß ich mich demselben „freylich unterwerfen, weil die Stimme der Majo„rität für mich Gesetz ist; aber ich erkläre hiermit „auch alle diejenigen, die für die Annahme dieses „Dekrets stimmen, wegen aller Folgen verantwort„lich, die daraus entstehen können. Ich fasse mich „kurz, und schlage folgendes Dekret vor:

„In Betrachtung, daß die Nationalversamm„lung über die Gewissen und über Religionsmey„nungen keine Gewalt habe, noch eine solche ha„ben könne; daß die Majestät der Religion, und „die Ehrfurcht, die man für sie empfinden müsse, „viel zu erhaben seyen, als daß sie der Gegenstand „einer Berathschlagung werden könnten, in Be„trachtung, daß man keine Ursache habe, die An„hänglichkeit der Nationalversammlung für die „römischkatholischapostolische Religion in dem näm„lichen Augenblicke zu bezweifeln, in welchem sie „die Kosten des Gottesdienstes unter die ersten „Staatsausgaben gesetzt, und einmüthig auf eine „dem Karakter einer Nationalversammlung einzig

„schickliche Weise ihre Ehrfurcht für die Religion „ausgedrückt hat — beschließt die Nationalver„sammlung, daß sie über die vorgelegte Motion „in keine Berathschlagung eintreten könne und „dürfe, und daß sie folglich zur Tagesordnung, „zur Diskussion über die Sache der Kirchengüter „schreite.“

Sogleich erhob sich eine große Partey in der Versammlung, welche die Abstimmung über diesen Vorschlag verlangte. Andere hingegen foderten, daß die Debatten fortgesetzt, und auch diejenigen noch gehört werden sollten, welche sich um das Wort schon früher gemeldet haben. Durch Namenaufruf wurden mit einer Mehrheit von 495 gegen 400 Stimmen die Debatten geschlossen, und den Gliedern der Versammlung nur noch erlaubt, Amendaments zu machen oder neue Dekretsentwürfe vorzulegen.

Die geistliche Partey war immer nur für die Motion des Dom Gerle gestimmt. Der Herr de la Rochefaucault änderte ein paar unbedeutende Worte an der Motion des Baron de Menou, die großen Beyfall fand. Der Herr von Virieu hingegen foderte geradezu, daß die römischkatholische Religion für die allein herrschende, für die allein erlaubte Religion erklärt werden sollte. Mit ungestümen Lärmen erklärte sich die rechte Seite, wo sich die Geistlichkeit befand, für diese Motion; hingegen verlangte die linke,

daß man über den Antrag des Herrn de la Rochefaucault abstimmen möchte.

Maury drang sich zur Bühne hin. Mirabeau erinnerte den Präsidenten an seine Amtspflicht, durch die er verbunden war, dem Abbé Maury das Betreten des Rednerstuhls zu verbieten. Maury blieb dessen ungeachtet unerschrocken an der Stelle, die er eingenommen hatte. Es kam zur Abstimmung: Ob der Abbé Maury gehört werden sollte oder nicht? Die Versammlung entschied verneinend. Der Vicomte de Mirabeau, der Bruder des ältern, schrie nun wüthend: „Wir weichen nicht eher, als bis erklärt seyn wird, daß die katholische Religion die herrschende sey. Sollte dieses nicht erklärt werden, so wollen wir hier auf unsern Bänken sterben.“

Die beyden Motionen von Rochefaucault und Virieu wurden nun wieder vorgelesen. Man stimmte über die Frage: Welcher von beyden der Vorzug gegeben werden sollte? Die Mehrheit entschied für die Motion de la Rochefaucault. Die rechte Seite behauptete, daß das Mehr zweifelhaft sey, und verlangte Namenaufruf. Der Präsident ließ darüber abstimmen: Ob das vorige Mehr zweifelhaft sey? Die Versammlung entschied verneinend.

„Ich will die Versammlung nur erinnern, „sagte jetzt Herr d'Espréménil, daß es keinen „policirten Staat gegeben hat, und keinen gebe, „der nicht irgend eine Religion für die Staatsre„ligion anerkennt.“

Mehrere Glieder der Versammlung bemerkten, daß d'Espréménil kein Recht habe, sich über die Grundsätze eines Dekretes, worüber abgestimmt werden sollte in neue Diskussionen einzulassen. Der Präsident erwiederte auf diese Bemerkung, daß es niemanden verwehrt seyn dürfe, ein Dekret, worüber erst gestimmt werden sollte, zu modificiren. D'Espréménil fuhr fort:

„Der Herzog de la Rochefaucault „will die Ehrfurcht der Nationalversammlung für „die katholische Religion dadurch an den Tag le„gen, daß er euch vorschlägt, über die Frage: „Was für eine Religion Frankreich haben soll? „zur Tagesordnung zu schreiten. Allein ich be„haupte mit allen aufrichtigen Christen, daß die „indirekten, mehr spottenden als ehrfurchtsvol„len Ausdrücke, keineswegs geeigenschaftet seyen, „das Volk zu beruhigen, hütet euch, daß man in „Ansehung euer keine schreckliche Vergleichung ans „stelle. Als die Juden den Herrn Jesum kreu„zigten —“

Hier wurde er durch das lauteste Geschrey des Unwillens in seiner Rede unterbrochen. Er

mußte die Bühne verlassen. Mirabeau wollte reden. „Stille! meine Herrn! rief Clermont-„Lodeve. Ich bitte den Präsidenten, den Herrn „Grafen von Mirabeau zur Ordnung zu weis„sen, und wenn ihr dieses nicht thut, so will „ich ihm zeigen, was für einen Respekt er den „Gliedern dieser Versammlung schuldig sey.“

Der größere Theil der Versammlung erhob sich mit den Zeichen des höchsten Unwillens, und foderte, daß statt Mirabeau der Herr von Clermont Lodeve zur Ordnung gewiesen werde. Dieses geschah auch wirklich. Clermont fuhr fort: „Wenn es mir erlaubt wäre, von der „Hauptfrage, die uns gegenwärtig beschäftigt, „abzuweichen, so würde es mir sehr leicht seyn, „zu beweisen, daß in demjenigen, was ich vor„hin sagte, nichts enthalten wäre, was Tadel „verdiente. Indessen kann ich nicht umhin, zu „gestehen, daß ich mich sehr glücklich schätze unter „solchen Umständen zur Ordnung gewiesen worden „zu seyn. Ich komme auf die Motion des Her„zogs de la Rochefaucault zurück. Ich „bin erstaunt, daß man unter dem Vorwand ei„nes tiefen Respects für die Religion sich zu sa„gen erkühne, daß über einen Antrag, der da„hin geht, diesen Respect an den Tag zu legen, „keine Berathschlagung statt finden soll. Ihr ha„bet vorhin die Unverletzlichkeit des Königs, und „die Erblichkeit der Krone dekretiret; diese bey„den Dekrete sind an sich schon in die Herzen al-

„ler Franzosen eingeschrieben, und gleichwohl „schien es euch nöthig, hierüber konstitutionsmä„ßig zu dekretiren. Jetzt nehmt ihr Anstand, „auf eben diese Weise zu erklären, daß die katho„lische Religion Nationalreligion sey!!!“

Herr Regnault verlangte, daß alle Diskussion hierüber geschlossen werde, weil man kein Amendament vorlegt.

„Ich habe ein Amendament vorgeschlagen, „sagte jetzt Herr d'Estourmel; dieses gründet sich „auf den Eid, durch welchen ich mich bey meiner Wahl zum Deputirten gegen meine Kommitenten verbindlich machte, ihre Verhaltungsbefehle zu befolgen. Unter diesen Befehlen befindet sich auch der, daß ich vor allen Dingen auf „die Beybehaltung der von unsern Königen festgesetzten und beschwornen Konstitutionen von „Cambresis dringen soll. Den 25. Jenner „1677 hatte nämlich Ludwig XIV. vor Cambray sich eidlich verpflichtet, die katholische „Religion in dieser Stadt handhaben, und nicht „gestatten zu wollen, daß darin ein nicht katholischer Gottesdienst geduldet, und für denselben „eine Kirche gebaut werden sollte. Ich schlage „demnach als Amendament vor zu erklären, daß „es bey den von unsern Königen beschwornen Konstitutionen der Städte und Provinzen verbleiben soll.“

„Es ist leider nur zu wahr, sagte jetzt der „Graf von Mirabeau, und man darf gar „nicht zweifeln, daß unter einer Regierung, die „sich durch die Aufhebung des Edikts von Nantes „ausgezeichnet hat, jede Acten von Intoleranz „durch Gesetze eingeführt worden seyen. Allein „da man nun einmal beliebt hat, sich auf historische Thatsachen zu berufen; so sey es mit ebenfalls erlaubt, euch zu erinnern, daß man von „diesem Standpunkte aus, wo ich jetzt spreche, „das Fenster erblickt, aus welchem ein anderer „französischer Monarch, von fluchwürdigen Fanationisten, welche ebenfalls ihre zeitlichen Interessen mit dem heiligen Interesse der Religion vermengten, gegen seine Unterthanen bewafnet, den „ersten Schuß that, und mit diesem das Signal „zur Metzeley der heiligen Bartholomäusnacht „gab. Ich sage kein Wort weiter.“

In der That wäre durch alles, was Mirabeau noch weiter hätte sprechen wollen, der erschütternde Eindruck, den dieses schreckenvolle Bild eines auf seine Unterthanen feuernden Königs machen mußte, geschwächt worden. Man zeigte jetzt von allen Seiten die lebhafteste Ungeduld, zur Abstimmung zu schreiten. Die Versammlung beschloß, daß keine Diskussion mehr statt finden und nur noch die allenfallsigen Amendaments ohne weitere Umschweife vorgelegt werden sollten.

Abbé Maury bestieg jetzt die Bühne. Er wollte weit ausholen. Man erinnerte den Präsi-

denten an seine Schuldigkeit. „Ich kann nicht „wissen, sagte dieser, in wie viele Phrasen man „ein Amendament einzukleiden für gut finden „mag.“

„Es darf uns, fuhr Maury fort, unter „dem Vorwand der Hochachtung, die wir der „Religion schuldig seyn sollen, nicht hindern, „derselben zu huldigen. Es ist freylich wahr, „daß die Dogmatik unser Fach nicht sey —

Man erinnerte den Redner, daß er sein Amendament vorlegen soll.

„Ich habe, erwiederte Maury, kein Pri„vilegium, das mich von der Nothwendigkeit „dispensirt, für dasjenige, was ich der Ver„sammlung vorzulegen die Ehre habe, auch mei„ne Beweise anzuführen. Mein Amendament be„steht darin, zu erklären, was für eine Religion „Frankreich bekennen soll? Ich will, daß die Na„tionalversammlung sich über zwey Thatsachen „erkläre, erstens darüber: 1) Ob die römisch„katholische apostolische Religion die allein herr„schende in Frankreich seyn soll? zweytens darü„ber: Ob ihr als solcher ausschließlich das Vorrecht „zustehe, nur allein für sich eine öffentliche feyer„liche Ausübung fodern zu können? Was mich „vorzüglich bewegt, auf dieser Foderung zu beste„hen, ist der Umstand, daß ihr den nämlichen „Antrag schon durch zwey Dekrete hinter einan-

„der adjournirtet ohne etwas darüber zu beschlies„ßen.“

Herr de Vilas sagte: „Ich erinnere den „Präsidenten, daß es nicht mehr erlaubt sey, „über die Sache zu diskutiren, und daß er seiner „Amtspflicht nachkomme.“

„Ich trage darauf an, sagte der Graf von „Montlausier, daß man den Abbé Maury „nicht mehr sprechen lasse; es wäre unter der „Würde der Nationalversammlung, ihn länger „anzuhören.“

„Ich muß der Versammlung zu Gemüthe „führen, sprach Maury weiter, daß sie. . . .“

„Ich glaube, rief jetzt Herr Salle, daß „der Abbé Maury kein Amendament mehr vor„zulegen habe. Er diskutiret, er will diskuti„ren: das hierüber erlassene Dekret ist bestimmt. „Vollziehet es denn. Herr Präsident! verlasset „euern Sitz, oder thut eure Pflicht!“

„Man insultiret die Versammlung, rief „Maury; ich vertheidige meine Meynung, und „ich schweife nicht aus, man begeht die Bosheit, „Religion mit Fanatismus zu vermengen —

Der Präsident wurde wiederholt an seine Pflicht erinnert. Maury verließ die Rednerbühne.

Es kam jetzt zur Abstimmung über alle Amendaments. Diese wurden mit großer Mehrheit verworfen, hingegen der Antrag des Herzogs de la Rochefaucault mit eben so starker Stimmenmehrheit in folgenden Worten dekretiret:

„Die Nationalversammlung beschließt: daß „sie es sich nicht erlauben dürfe, und es auch „nicht für nöthig halte, über die vorgekommene „Motion zu berathschlagen, weil sie gar keine Gewalt über die Gewissen und über religiöse Meynungen auszuüben habe; weil die Majestät „der Religion, und die tiefe Ehrfurcht, die man „ihr schuldig sey, es nicht einmal gestatteten, daß „sie zum Gegenstand einer Berathschlagung gemacht werden dürfte; und weil es endlich gar „nicht gedenkbar sey, daß die Anhänglichkeit der „Versammlung an den katholisch-apostolischen römischen Gottesdienst zu eben der Zeit von irgend „jemand bezweifelt werden könne, da sie im Begriffe stehe, die Kosten dieses Gottesdienstes für „die erste von allen Staatsausgaben zu erklären.“

Die geistliche Partey gerieth über dieses Dekret in die höchste Wuth. Noch während des Stimmensammelns erhoben sich einige aus derselben, streckten ihre Hände gegen Himmel, und schwuren im Namen Gottes und der Religion, den Schimpf zu rächen, mit welchem Gott und Religion durch dieses Dekret, wie sie vorgaben, geschändet würden.

Die Folgen des Beschlusses, wodurch die Nationalversammlung einer förmlichen Erklärung über den Zustand der Religion, die in Frankreich ferner herrschen soll, auszuweichen suchte, waren unübersehbar. Allerdings hatte die geistliche Partey ein nur zu gegründetes Recht, sich über den versteckten Spott, der für sie in der dekretirten Motion des Herzogs de la Rochefaucault lag, zu beklagen. Auf der andern Seite aber hätte auch nicht leicht eine feinere Wendung gebraucht werden können, um die Versammlung aus der Verlegenheit zu ziehen, in die sie sich durch die zwar sehr gut gemeynte, aber von der Faktion der Priester trefflich benutzte Motion des Dom Gerle verwickelt sah. Wäre diese Motion durchgegangen, so hätten sich aufgeklärtere Gesetzgeber ihrer schämen müssen, und die Nationalversammlung würde sich dadurch für ihre künftigen Arbeiten in allen Theilen die Hände gebunden haben.

Siebentes Kapitel.

Schluß der Debatten über die Kirchengüter.

Nachdem man der Geistlichkeit alle Hoffnung genommen hatte, sich je wieder unter dem Schutze einer herrschenden Religion erheben zu können, war auch der Streit über die Kirchengüter schon so viel als entschieden. Man wollte jetzt keinen längern

gern

gern Aufschub mehr gestatten, und es wurde schon in der nächsten Sitzung am 14 April beschlossen, daß die Versammlung nicht eher auseinander gehen werde, als bevor es über die vier ersten Hauptpunkte des vom Zehendausschusse vorgelegten Dekretsentwurfes zum Abschluß gekommen seyn würde.

Der Abbé Royer, Pfarrer von Chavannes, war der erste, der sich die Erlaubniß ausbat über diesen Gegenstand seine Meynung zu sagen. Es hätte der Geistlichkeit kein empfindlicherer Streich versetzt werden können, als der, daß es mit unter selbst Geistliche waren, welche immer zuerst gegen das Interesse des höhern Klerus sprachen. Royer gieng in seiner Rede *) von der Bemerkung aus, daß es die Pflicht eines jeden rechtschaffenen Geistlichen sey, zur Ausrottung der Mißbräuche, deren Daseyn auf keine Weise mehr geläugnet werden dürfte, alles, was in seinen Kräften stehe, beyzutragen. Unläugbar seyen daraus, daß die Kirche in Beziehung auf ihre Güter all zu weit sich von dem Geiste ihrer ursprünglichen Einrichtung entfernt habe, unzählige Mißbräuche entstanden. Man müsse nie vergessen, daß die geistliche Macht von einer ganz andern Beschaffenheit, als die weltliche sey. Das ganze

*) Discours sur les Biens du Clergé. prononcé par Mr. Royer á la Seance du 14 Avril 1790.

Gebiet der Kirche, und der ganze Umfang ihrer Gewalt könne und dürfe sich nicht weiter, als über die Moral, über die innerliche Disziplin erstrecken; alles übrige gehöre in den Bezirk der weltlichen Macht, den die geistliche nicht überschreiten dürfe. Nach diesen selbst von der Geistlichkeit anerkannten Grundsätzen könne der Nation das Recht, über die Kirchengüter zu disponiren, eben so wenig, als das Recht abgestritten werden, diese Güter selbst zu verwalten oder verwalten zu lassen. Er würde wenn man es haben wollte, dieses durch tausend Beyspiele und durch die Dekrete mehrerer Kirchenversammlungen zu beweisen im Stande seyn. Sobald die Nation sich anheischig mache, die Schulden des Klerus auf sich zu nehmen, so sey es dadurch auch schon entschieden, daß sie für die Eigenthümerin aller Kirchengüter angesehen werden müsse. Alles Unglück, worüber man jetzt zu seufzen habe, rühre einzig nur daher, daß man sich fortdauernd über die bestimmtesten und feyerlichen Entscheidungen der Kirchenversammlungen hinweg gesetzt habe. So sey auf einer solchen Versammlung im Jahr 1614 beschlossen worden, dem Klerus seine ursprüngliche Bestimmung wieder zu geben. Allein man habe nie Hand angelegt, diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen. Denn man habe, den Anordnungen jener Versammlung zufolge, weder den dritten Theil der Kirchengüter zur Unterstützung der Armen, noch den andern dritten Theil zum Unterhalt der Kirchen verwendet, und eben so wenig die

Besoldungen der armen Seelsorger verbessert, die nach wie vor in der drückendsten Armuth hätten schmachten müssen. Hieraus folge, daß der Klerus schon seit 130 Jahren jährlich eine Revenüe von 70 Millionen genossen habe, die sein Eigenthum nicht war. Man berufe sich auf gewisse Privilegien, in deren Genuß sich gewisse Kirchen befänden. Allein man durchblättere die Schriften des heiligen Paulus, und man werde finden, daß dasjenige, was die eine Kirche an Gütern zu viel habe, dahin verwendet werden solle, einer andern Kirche damit zu dienen. Die Geistlichkeit hätte schon gar kein Recht, in Bezug auf weltliche Geschäfte hier in der Versammlung zu seyn. In einer von Karl dem Großen im Jahr 802 zu Achen gehaltenen Synode habe der Klerus sich ausdrücklich erklärt, daß weder Priester noch Mönche sich in weltliche Polizeysachen mengen, und ihre Geschäfte einzig nur auf die Untersuchung beschränken sollten: Ob nämlich die Kanonen und Kirchengesetze auch wirklich beobachtet würden? Man könne also durchaus nicht behaupten, daß man unbillig gegen den Klerus verfahre, wenn man ihn seiner ursprünglichen Bestimmung näher bringen will. Gegenwärtig hätte das Zutrauen des Volks zwar die Geistlichkeit auch zur Nationalversammlung berufen; aber sie könne sich eines solchen Zutrauens nur in so ferne würdig machen, als sie sich von allen Ränken, von allen Kabalen und von allen heimlichen Intriguen enthalten werde. Er

stimme also für die Annahme der ersten vier Artikel des vom Ausschusse dargelegten Dekretsentwurfes. *)

In dem nämlichen Geiste und noch viel stärker drückte sich der Abbé Gouttes aus. Schon lange habe er die unzähligen Mißbräuche beseufzt, die ohngeachtet aller bisherigen Reformationsversuche nie ausgerottet worden seyen. Nach einer Verordnung Karls des Großen sollte der Zehend demjenigen gehören, welcher die Messe lieset, und die Kinder tauft. Allein gegenwärtig befänden sich nicht die eigentlichen Seelsorger, sondern die höhern Prälaten in dem Besitze desselben. Der nämliche Kaiser habe befohlen, daß eine zweckmäßigere Eintheilung der Parrochien getroffen werden sollte; aber auch hierin blieb es bey der alten schlechten Ordnung. Man murrte. Der Abbé fuhr fort: „Euer Murren soll euch nichts „helfen; ich werde die nackte Wahrheit an den „Tag bringen. Sicher würde man die Religion „gepriesen, und den Klerus nie verläumdet haben, „wenn die Geistlichen sich mehr Hochachtung zu „verschaffen gewußt hätten. Fleury hat ganz „recht, zu behaupten, daß zur Zeit der Verfol„gung die Priester, als sie noch keine weltlichen „Güter im Besitze hatten, Muster der Tugend wa„ren, und daß sie von dem Augenblick an, als „jene Verfolgungen aufhörten, habsüchtige Lohn„hirten wurden, die sich von dem Schweiße ihrer

*) Moniteur. No. 105. pag. 429.

„Heerden fett machten. Es sind bereits eilf Jahre, daß ich das nämliche schon, was ich hier „sage, dem Könige gesagt habe — Wenn demnach „die Gesetzgeber Mißbräuche ausrotten, einfache „Pfründen aufheben, und der Geistlichkeit einen ei„genen Sold anweisen; so thun sie nichts, was Ta„del verdiente; sie handeln in diesem Falle nicht wie „Menschen, sondern wie Engel, die auf die Er„de gesandt wurden, um die priesterlichen Tu„genden wieder herzustellen, die durch die fehlerhafte Vertheilung der Kirchengüter verscheuchet „worden sind.“ *)

Gegen diese letzte Bemerkung erhob sich der Abbé d'Eymar mit Ungestüm. Man wiederhole diesen Gemeinplatz bis zum Eckel, sagte er. Man spreche immer von der Armuth der Apostel, und von dem Reichthum ihrer Nachfolger. Allerdings hatten die Apostel keine andern Tugenden, als Armuth, und den Muth, für die Religion Märtyrer zu werden. Man müsse Sklaven, die von ihren Herren verstümmelt werden, eine Religion geben, die sie durch die Aussicht auf eine glücklichere Zukunft für das Elend trösten kann, unter welchem sie in diesem Leben schmachten. Ganz anders aber verhält es sich in einem blühenden Staate; denn man dürfe nicht glauben, daß in einem solchen Staate Priester, die in die Lumpen des Elends gehüllt, gering und ungewiß besoldet

*) Moniteur l. c.

würden, sich jene Achtung verschaffen könnten, die durchaus nothwendig sey, wenn die Religion nicht zum Gespötte werden soll. Die Völker seyen in ihrer Kindheit fanatisch, in reifern Jahren gottesfürchtig; sie würden, wenn sie anfangen, ihre Sitten zu verderben, Sophisten und Skeptiker, und endeten damit, daß sie Ungläubige werden.

Nach dieser Einleitung kommt der Abbé d' Eymar sogleich auf die Hauptsache, nämlich auf die Untersuchung der vier Artikel des vom Ausschusse vorgelegten Dekretsentwurfes. „Wenn „man, sagte er, über irgend ein Gut zu disponi„ren hat, so folgt daraus noch kein Eigenthums„recht sondern nur das Recht der Aufsicht über „ein solches Gut. Wollte man die Geistlichkeit „ihres Eigenthums berauben, so würde man sie „der Entehrung, und ihre Besitzungen allen er„denklichen Intriguen und allen Spielen der Hab„sucht preisgeben. Warum aber auch Munizi„palitäten Güter überlassen, deren Eigenthümer sie „bisher in Kraft der Gesetze besessen haben? Es „ist nicht genug, nur häßliche Porträts zu mah„len, zu welchen vielleicht der Mahler seine eige„ne Häßlichkeit zum Modelle genommen hat. „Man muß vor allem auch auf die Beschaffenheit „der Dinge und der Umstände Rücksicht nehmen. „Weder diese Umstände, noch jene Dinge können „eine solche Plünderung rechtfertigen. Wenn es „darum zu thun seyn sollte, mit den Gütern, die „man an sich zieht, den Staat in seinen Bedürf-

„nissen zu erleichtern, Arme zu unterstützen, und „Priester zu unterhalten, so ist viel glaubwürdiger, „daß der Staat wenig erleichtert, die Armen „schlecht unterstützt, und die Priester eben so „schlecht unterhalten werden. Es läßt sich nichts „denken, was unmoralischer und ungerechter wä„re, als der erste Artikel. Vermöge des zweyten Artikels soll geplündert werden, um durch „diese Plünderung Leute zu besolden, welche seit „eilf hundert Jahren dem Staate nichts kosteten. „Die Religion, bald gut bald schlecht bezahlt, je „nachdem sich der Staat in guten oder schlechten „Umständen befindet, wird verachtet, und ihre „Diener werden ein Gegenstand des Spottes wer„den; man wird liederliche und aufrührische Prie„ster sehen, welche die Sitten verderben, die Völ„ker verhetzen, Ränke machen, und im Staube krie„chen werden, um Geldvortheile zu erlangen „oder die erlangten zu behaupten.“

„Der vierte Artikel des Dekretsentwurfes „ist überaus wichtig. Es ist darin von dem „Schicksal die Rede, das den Armen bestimmt „seyn soll. So wäre man denn so weit gekom„men, daß aus den Distrikten Hospitäler wür„den, von wo aus dem Armen dasjenige zu flie„ßen sollte, was ihm bisher durch den Kanal der „Kirche zugeflossen ist! Es fehlte nur noch, „den Munizipalitäten auch das Recht einzuräu„men, Kranken und Sterbenden die letzten Sa„kramente zu reichen! Ach! wie tief wird das

„heilige Priesteramt erniedriget! Weiß man denn „nicht, wie mächtig die Religion auf Gemüther „würke, die man durch Wohlthaten fesselt? „Entzieht man der Geistlichkeit das Vorrecht, dies „se Wohlthaten austheilen zu können, so entzieht „man derselben ihr wichtigstes, ihr schönstes Vor„recht.“

Der Abbé schloß mit dem schon oft wiederholten Anerbieten, 400 Millionen zu den Bedürfnissen des Staates herbey schaffen zu wollen. Diese Summe sollte mit Kirchengütern verhypothekirt werden. Der Klerus würde sogleich einige seiner Güter verkaufen, und statt der Zahlung Aßignaten nehmen. Durch die Annahme dieses Vorschlages könnte, seiner Meynung nach, in Zeit von vier und zwanzig Stunden der Nationalkredit und die Zirkulation des baaren Geldes wieder hergestellt werden.*).

Dieses Anerbieten, welches vor der Revolution vielleicht alles gerettet haben würde, kam nun viel zu spät. Man nahm sich nicht einmal die Mühe, dem Abbé zu antworten. Selbst seine eigene Partey hatte wenig auf die Wirkung gerechnet, die er hervorbringen wollte. Sie unterstützte seinen Antrag nicht, und die Nationalversammlung eilte, die Debatten zu schließen. Zwar versuchte es Herr von Cazales, sich noch Ge-

*) Moniteur l. c.

hör zu verschaffen. Er sprach aber mit so wenig Schonung selbst in so allgemein beleidigenden Ausdrücken, daß es kein Wunder war, wenn er einigemal zur Ordnung gewiesen wurde. Er vergieng sich so weit, die ganze Nation zu lästern.

Zuletzt erhob sich noch der Bischof von Clermont. "Ich habe Geduld genug, sagte „er, *) alles zu leiden; ich bin großmüthig ge„nug, um mich über nichts mehr zu beklagen, „und ich bin genug Freund meines Vaterlandes, „um demselben jede Art von Opfer zu bringen; „aber ich bin es auch der Kirche von Clermont, „ich bin es der gallicanischen Kirche, ich bin es „der ganzen Kirche, ich bin es meiner Ehre „und meinem Gewissen schuldig, zu erklären, „daß ich den vom Ausschusse vorgelegten Plan „für den Staat eben so nachtheilig, als für die „Religion verderblich halte; daß ich mich der „Ausführung desselben widersetze, und mich im„mer widersetzen werde, wenn gleich tausend „Schwerdter über meinem Haupte schwebten. Ich „ende mit der Erklärung, daß ich an der Berath„schlagung über diesen Plan keinen Antheil neh„men kann."

Dieser Erklärung trat sogleich der dritte Theil der Nationalversammlung bey. Allein die Majorität fand in der Art, wie sich der Klerus

*) Moniteur l. c.

und sein Anhang vom Schauplatz zurücke zog, so wenig etwas Beunruhigendes, daß sie sogar nicht ganz ohne eine Vermischung von Schalkheit, der Minorität zu verstehen gab, wie gerne man es sehe, durch eine solche Zurückziehung an der weitern Ausführung des einmal beschlossenen Planes nicht mehr gehindert zu werden.

Indessen fanden sich selbst unter der Majorität, und in derjenigen Partey, von der es sich nie erwarten ließ, daß sie das Priesterthum jemals begünstigen werde, Leute, welche mit weit stärkern Gründen, als der Klerus bisher gethan hatte, für das Interesse dieses Standes sprachen. Unter diesen zeichnete sich ganz vorzüglich Herr Fréteau, Parlamentsrath von Paris, aus. Freylich kam bey ihm das Interesse der Religion in keine Rücksicht; wie es denn auch an sich selbst schon ganz unmöglich war, in religiösen Beziehungen einen Plan zu bestreiten, der nur nach Finanz-Verhältnissen beurtheilt werden konnte. Aber mit desto größerer Kraft zeigte er die Inkonvenienzen, die mit der Ausführung verbunden waren. Denn er bewieß, daß die Departementsverwaltungen nothwendig unter der Last erliegen müßten, wenn man ihnen in dem gegenwärtigen Zustand der Verwirrung noch auf einmal die Verwaltung einer Gütermasse aufbürdete, welche jährlich gegen siebenzig Millionen abwerfen sollte. Noch unvermeidlicher würde man sich entweder einem sehr beträchtlichen Verlust bey dieser Verwal-

tung aussetzen, wenn man sie den Händen, in denen sie bisher war, so plötzlich entreißen, und ganz fremden Händen anvertrauen wollte, oder durch diese Inkonvenienzen genöthigt sehen, die Güter selbst so schnell als möglich zu veräußern, und somit in dem Verlauf weniger Jahre ein unschätzbares Unterpfand aufzuzehren, das gegenwärtig die einzige Stütze sey, worauf der Kredit des Staats und der Nation beruhe. Aus diesen Gründen trug Herr Fréteau darauf an, mit der gänzlichen Vollziehung des Dekrets noch bis zu dem Absterben der gegenwärtigen Titularen, und Benefiziaten zu warten, und diesen die Verwaltung ihrer Güter während ihren Lebzeiten noch zu lassen. Dabey aber sollten alle begüterte Geistliche verpflichtet werden, den Departements ihrer Distrikte den Ertrag ihrer selbstadministrirten Güter jährlich zu berechnen, und den Ueberschuß ihrer Einkünfte über die Summe, die ihnen von der Nationalversammlung als Besoldung ausgesetzt werden würde, in die Kassen des Departements zu liefern: sobald aber ein Geistlicher sterben würde, sollte jenes vom Tage seines Todes an die Güter und ihre Verwaltung übernehmen.

Der Majorität konnte die Wichtigkeit der Gründe, womit Fréteau seinen Antrag unterstüzte, unmöglich entgehen. Aber man wollte sich durch dieselben nicht mehr an der schnellen Ausführung eines Planes hindern lassen, der bey der damaligen Lage der Umstände nothwendig schnell

ausgeführt werden mußte. Denn man konnte nicht so ganz sicher seyn, ob der Klerus in der allgemeinen Gährung, worin sich der Staat befand, nicht noch Mittel genug finden werde, sich im vollen Genusse seines Eigenthums zu behaupten. Nur allein durch eine geschwinde Auflösung der ganzen Gütermasse in viele Theile konnte es dem Klerus für immer unmöglich gemacht werden, sich wieder zu vereinigen.

Sein Körper mußte zerrissen, sein Standesgeist aufgehoben werden. Dieses konnte nur durch die wirkliche Einziehung aller seiner Güter geschehen. Man schritt also in der nämlichen Sitzung noch zur Abstimmung über die vier Hauptpunkte des Dekretes, und diese wurden mit großer Mehrheit in der nämlichen Form beschlossen, in welcher sie der Ausschuß vorgelegt hatte.

Ende des sechsten Bandes.

Sinn-

Sinnverstellende Druckfehler.

Seite	35	Zeile	29	statt	Gründe	lies	Greuel
—	42	—	21	—	trozte	—	trozten
—	62	—	19	—	indem	—	wenn
—	89	—	8	—	für	—	sie
—	--	—	16	—	denselben	—	derselben
—	92	—	13	—	verordnete	—	verordnet
—	109	—	15	—	als Katholiken geben sie zu		
					lies geben sie als Katholiken zu		
—	127	—	24	—	nun	—	nur
—	131	—	20	—	gut	—	spät
—	147	—	13	—	ansehen	—	annehmen
—	148	—	13	—	dritte	—	erste
—	184	—	11	—	nach an den	—	Klerus
—	224	—	9	—	können	—	könne
—	270	—	23	—	mochte	—	möchte
—	280	—	23	—	wahren	—	nahen
—	352	—	21	—	befreyen	—	befragen
—	377	—	14	—	daß	—	da

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

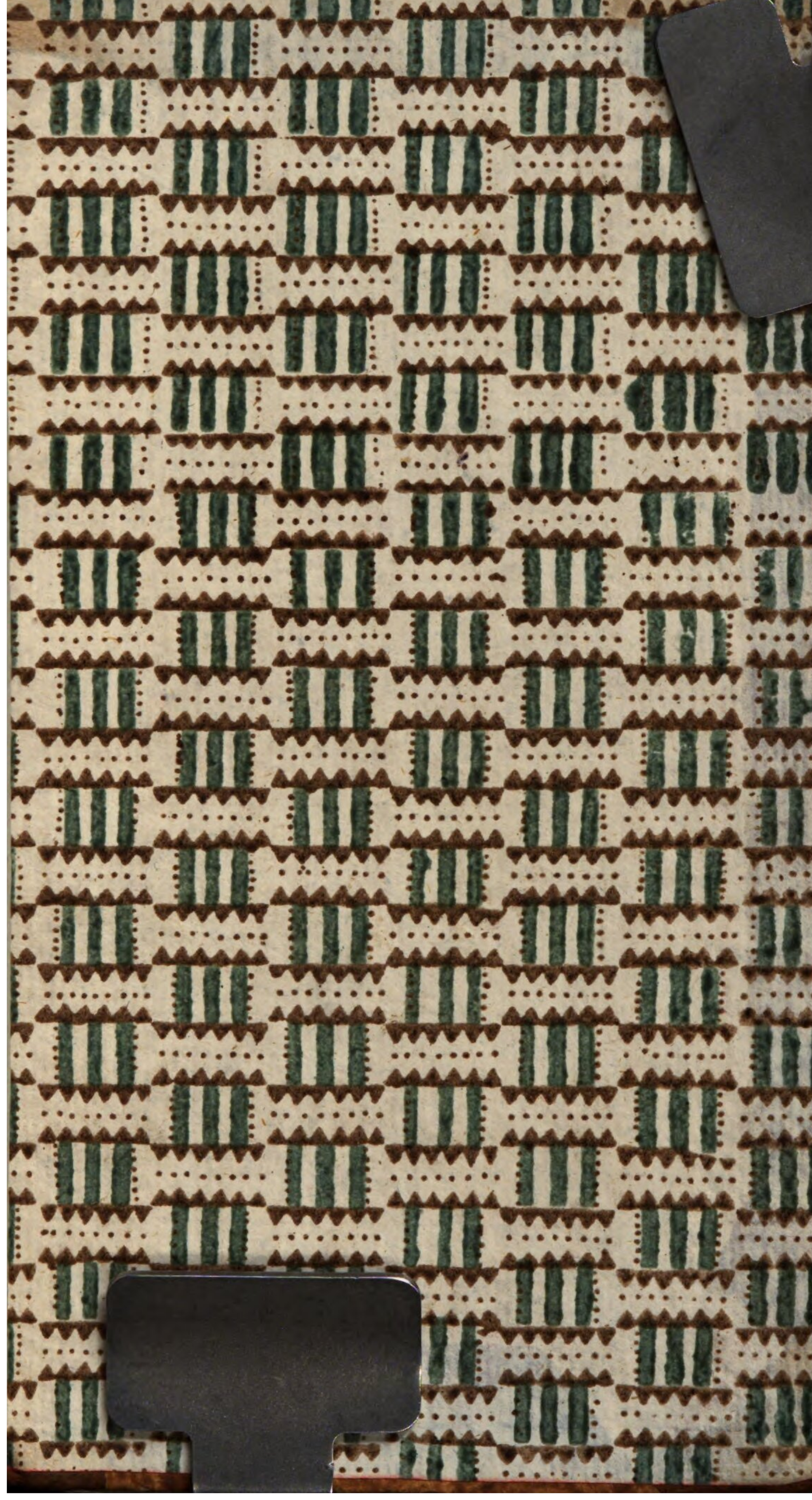

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolf, Peter Philipp, 1761-1808

Geschichte der römischkatholischen Kirche Unter der Regierung Pius des Sechsten

Bd.: 6

Zürich 1798

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th H 2253 -6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11287070-4
VD18 90045238-001